GESCHÄFTSBERICHT 2022

mainova

Chancen ergreifen

WWW.MAINOVA.DE / LEBENSWERT

LEBENSWERTE STÄDTE GESTALTEN

Die Stadt von morgen braucht eine zukunftsfähige Infrastruktur. Mainova entwickelt intelligente Energielösungen, damit Menschen einfacher, nachhaltiger und besser leben. Das bedeutet: Wir stellen unsere Erzeugung auf umweltschonendere Technik um, wir arbeiten mit an der Mobilitätswende, wir investieren in zuverlässige Netze und bauen an der Smart City. Wie das aussieht, erfahren Sie auf www.mainova.de/lebenswert. Auf der Themenseite „Lebenswert“ stellen wir regelmäßig konkrete Projekte vor.

WWW.MAINOVA.DE / PODCAST

IM DIALOG: SO ENTWICKELT SICH FRANKFURT

In unserem Podcast „Energieimpulse“ sprechen dual Studierende von Mainova einmal im Monat mit Expertinnen und Experten aus Frankfurt über E-Mobilität, nachhaltige Stadtentwicklung und Besonderheiten der Mainmetropole – von der Hauptstadt des Internets über intelligente Straßenbeleuchtung bis hin zu stylisher Liebe zur Stadt.

WWW.MAINOVA.DE / BLOG

ENERGIE-TIPPS

Heizkosten senken und Strom sparen? Welche Vorteile hat eine gute Wärmedämmung? Welche Fördermöglichkeiten gibt es für Elektroautos? In unserem Blog geben wir regelmäßig handfeste Tipps rund um die Themen Energieversorgung und -nutzung.

CHANCEN ERGREIFEN

Mainova behauptet sich in turbulenten Zeiten und ergreift Chancen. Das Jahr 2022 hat ein neues Schlaglicht auf unsere Branche geworfen. Entwicklungen wie massive Preisausschläge, Volatilität in den Märkten für Strom und Gas sowie die angespannte Verfügbarkeit von Erzeugungskapazitäten in Europa haben sich verschärft. Trotz aller Risiken, die diese Entwicklungen mit sich bringen, sehen wir auch Chancen. Diese ergreifen wir und gestalten so die Energiewende mit.

Das Geschäftsjahr 2022 der Mainova AG im Überblick

MAINOVA IST AUF KURS

125,4
Mio. Euro

Bereinigtes EBT Mainova-Konzern (IFRS)

HOHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT

340
Mio. Euro

Investitionen haben wir 2022 getätigt, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und den Klimaschutz voranzutreiben.

ATTRAKTIVER ARBEITGEBER

3.103

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist um 146 gewachsen. So schafft Mainova die Grundlage, um das Netz aus-, die Erzeugung um- und neue Geschäftsfelder aufzubauen.

WERTBEITRAG STADT FRANKFURT

113
Mio. Euro

So hoch war der Wertbeitrag an die Stadt Frankfurt für das Jahr 2022.

Inhalt

A AN DIE AKTIONÄRE UND AKTIONÄRINNEN

6 Brief an unsere Aktionärinnen und Aktionäre
9 Bericht des Aufsichtsrats
15 Im Gespräch mit dem Mainova-Vorstand

B ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

22 Grundlagen des Konzerns
30 Wirtschaftsbericht
44 Prognose-, Chancen- und Risikobericht
52 Sonstige Angaben
54 Erläuterungen zum Jahresabschluss der Mainova AG (HGB)

C KONZERNABSCHLUSS

60 Gewinn- und Verlustrechnung des Mainova-Konzerns
61 Gesamtergebnisrechnung des Mainova-Konzerns
62 Bilanz des Mainova-Konzerns
64 Eigenkapitalveränderungsrechnung des Mainova-Konzerns
66 Kapitalflussrechnung des Mainova-Konzerns
68 Anhang des Mainova-Konzerns für das Geschäftsjahr 2022
146 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
155 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

NICHTFINANZIELLER BERICHT

158 Nachhaltigkeitsmanagement
162 Umweltbelange
166 Kundenbelange
169 Bekämpfung von Korruption und Bestechung
171 Achtung der Menschenrechte
173 Arbeitnehmerbelange
176 Sozialbelange
177 EU-Taxonomieverordnung
208 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

212 Erklärung zur Unternehmensführung 2022
224 Organe der Gesellschaft
234 Bereichsleitung und Stabsstellenleitung der Mainova AG
235 Geschäftsführung des Mainova-Verbunds
236 Glossar
242 Grafik- und Tabellenverzeichnis

A. AN DIE AKTIONÄRE UND AKTIONÄRINNEN

4 ____ 19

6 **Brief an unsere Aktionärinnen und Aktionäre**

9 **Bericht des Aufsichtsrats**

15 **Im Gespräch mit dem Mainova-Vorstand**

Brief an unsere Aktionärinnen und Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2022 hat ein neues Schlaglicht auf die Energiewirtschaft geworfen. Entwicklungen wie Preissteigerungen und Preisausschläge, die sich schon in den Monaten vor Ausbruch des Kriegs gegen die Ukraine abzeichneten, verschärften sich nochmals massiv. Beides forderte die Energieversorger ebenso wie Verbraucherinnen, Verbraucher und Unternehmen immens. Weiterhin brachten die hohe Volatilität in den Märkten für Strom und Gas sowie die angespannte Verfügbarkeit von Erzeugungskapazitäten in Europa enorme unternehmerische Risiken für die Energiewirtschaft mit sich. All das hatte wesentlichen Einfluss auf unseren Geschäftsverlauf.

Vor dem Hintergrund dieses äußerst turbulenten Marktumfelds hat Mainova im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 125,4 Mio. Euro ein, wenn auch im Vergleich zum Vorjahr niedrigeres, so doch zufriedenstellendes bereinigtes Konzernergebnis (EBT) erwirtschaftet.

Die immensen Risiken beschäftigen uns weiterhin. Doch wo Schatten ist, da ist auch Licht. Eine moderne transformierte Energielandschaft bringt Chancen mit sich. Chancen, die wir ergreifen. So konnten wir im zurückliegenden Geschäftsjahr unter Beweis stellen, dass Mainova ein durch und durch verlässlicher Partner ist, der seinen Kundinnen und Kunden, den Menschen, den Unternehmen, der Stadt und der Region zur Seite steht. Mit sehr gutem Kundenservice und individuellen Lösungen. Und natürlich auch mit unserem direkten Wertbeitrag für die Stadt Frankfurt in Höhe von 113 Mio. Euro. Dieser finanziert wichtige Bereiche wie den öffentlichen Personennahverkehr und die Bäderbetriebe in unserer Stadt und ist ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung von Lebensqualität in Frankfurt.

Auch dass angesichts der Energiekrise mehr Tempo in den Ausbau erneuerbarer Energien kommt, ist eine dieser Chancen. Um hier entsprechende Projekte voranzubringen, haben wir 2022 unsere Investitionen in Klimaschutz und Versorgungssicherheit im Vergleich zum Vorjahr auf 340 Mio. Euro verdoppelt. Und wir beabsichtigen, in den nächsten fünf Jahren über 2 Mrd. Euro zu investieren. Den Fokus legen wir dabei auf den Netzausbau, die weitere Digitalisierung und insbesondere die Dekarbonisierung unserer Erzeugung. Unser Ziel ist es, dass Mainova bis spätestens 2040 klimaneutral ist.

Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir einen klaren Plan erarbeitet: unsere Dekarbonisierungsstrategie. Damit beschleunigt Mainova den Umbau der Energieerzeugung und treibt den Klimaschutz weiter intensiv voran. Dafür bauen wir unser Erneuerbare-Energien-Portfolio mit einem der größten deutschen Solarparks und weiteren Projekten stark aus. Wir rüsten unser Heizkraftwerk West zu einem Vorbildkraftwerk um, das für die zukünftige Nutzung von Wasserstoff vorbereitet sein wird. Unser Biomasse-Kraftwerk im Frankfurter Osten binden wir an unser Fernwärmenetz an und erschließen die Nutzung lokaler

» Uns beschäftigen weiterhin immense Risiken. Doch wo Schatten ist, da ist auch Licht. Eine moderne transformierte Energielandschaft bringt Chancen mit sich. Chancen, die wir ergreifen. «

DR. CONSTANTIN H. ALSHEIMER
VORSITZENDER DES VORSTANDS DER MAINOVA AG

Abwärme aus Rechenzentren zur Wärmeerzeugung. Gleichzeitig betreiben wir in Frankfurt eines der deutschlandweit größten Stromnetz-Ausbauvorhaben innerhalb einer Stadt und weiten unsere Angebote im Bereich Elektromobilität aus. Damit erreichen auch unsere Kundinnen und Kunden ihre eigenen Nachhaltigkeitsziele.

Unsere Ziele sind ambitioniert. Um sie in der kurzen Zeit erreichen zu können, müssen klare Rahmenbedingungen gegeben sein. Dazu gehören ausreichend grüne Elektronen und grüne Moleküle im Markt, insbesondere ein beschleunigter Hochlauf der Wasserstoffversorgung. Auch sollte der gemeinsame Betrieb von Wasserstoff- und Gasnetzen ermöglicht werden. Darüber hinaus sind gesicherte Leistungen an wasserstofffähigen Gas-Kraftwerken zum Ausgleich der volatilen erneuerbaren Energien zwingend erforderlich. Und wir brauchen insgesamt beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren, passgenaue Förderungen sowie die Verfügbarkeit von Investitionskapital, Arbeitskräften und Baufirmen. Das sind viele Faktoren, die aber alle entscheidend für das Gelingen der Energiewende sind. Und sie zeigen: Es ist eine Gemeinschaftsaufgabe.

Was kommt im Jahr 2023? Diese Frage ist schwer zu beantworten. Denn das schwierige energiewirtschaftliche Marktumfeld in Verbindung mit dem andauernden Krieg in der Ukraine sowie den vielfältigen politischen Eingriffen in den Markt führen weiterhin zu erheblichen Unsicherheiten. Diese werden auch zukünftig einen deutlichen Einfluss auf unseren Geschäftsverlauf haben, was eine verlässliche Prognose erschwert. Wir erwarten vor diesem Hintergrund ein bereinigtes EBT in etwa auf dem Niveau des Jahrs 2022.

Ich bin froh, sagen zu können, dass sich Mainova in diesem turbulenten Marktumfeld gut behauptet. Auch, weil wir seit Jahren die Weichen richtig gestellt haben. Unser diversifiziertes Geschäftsmodell und unsere Strategie „Mainova 2028“ tragen dazu bei, unsere Vision „Erste Wahl für Energielösungen“ Wirklichkeit werden zu lassen. Dabei unverzichtbar: unsere vielen Fachexperten und Fachexpertinnen, die mit großem Einsatz und breitem Know-how dafür sorgen, dass unser Unternehmen stabil durch diese herausfordernde Zeit kommt. Ihnen gilt mehr denn je unser Dank. Vor allem aber danke ich Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre. Ihr Vertrauen gibt uns den Antrieb, unsere hochgesteckten Ziele zu erreichen.

Dr. Constantin H. Alsheimer
Vorsitzender des Vorstands der Mainova AG

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

der Begriff der Krise wird aktuell in vielen Zusammenhängen verwendet, „Energiekrise“ ist dabei eine oft verwendete Ausprägung. Mag der Begriff manchen etwas überspitzt anmuten, von einem Ausnahmezustand für die Energiewirtschaft kann und muss jedenfalls gesprochen werden. Die intensive Behandlung, die die damit einhergehenden Herausforderungen im Aufsichtsrat der Mainova AG im Geschäftsjahr 2022 erfahren haben, schlägt sich am sichtbarsten in der deutlich erhöhten Sitzungsfrequenz nieder. Eine angespannte geopolitische Lage wird flankiert durch eine Gesetzgebung des Bundes, die von erheblicher Volatilität geprägt ist. Die Energieversorger und insbesondere die Stadtwerke mit ihrem Auftrag zur Grundversorgung sind das letzte Glied in der Kette zu den Bürgerinnen und Bürgern und leisten den größten Anteil der Arbeit zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben.

Zu der hierdurch entstehenden zusätzlichen operativen Belastung für das Unternehmen kommen erhebliche strategische Herausforderungen. Die Mainova AG stellt sich all dem mit großem Engagement und hoher Fachkompetenz, und der Aufsichtsrat kann festhalten, dass ihr dies bisher hervorragend gelungen ist. Für den Aufsichtsrat steht aber auch fest, dass es klarer politischer Bekenntnisse zur Sicherung und Stärkung der Stadtwerke bedarf, damit diese ihrer Rolle als unverzichtbare Akteure zur Gewährleistung von Verlässlichkeit und Innovation in der deutschen Energiewirtschaft auch weiterhin gerecht werden können.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Führung des Unternehmens beraten und seine Tätigkeit überwacht. Dabei war er in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Um die Erfüllung seiner zentralen Aufgabe, der Beratung des Vorstands, insbesondere bei der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Rentabilität, der Risikolage, dem Risikomanagement und der Compliance des Unternehmens sowie der Überwachung von dessen Geschäftsführung zu gewährleisten, hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig durch den Vorstand schriftlich informieren lassen. Diese Informationen wurden auch durch mündliche Berichte und Auskünfte gegeben. Wichtige, die Gesellschaft und den Geschäftsverlauf betreffenden Sachverhalte und Maßnahmen waren Gegenstand der Unterrichtungen und Diskussionen in den Aufsichtsratssitzungen.

Maßnahmen, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Regelungen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, haben eine Beratung und Vorlage zur Beschlussfassung erfahren.

Während des gesamten Geschäftsjahrs standen der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie in Einzelfragen auch die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats auch zwischen den Sitzungen in Kontakt mit dem Vorstand.

Personelle Aufstellung des Vorstands

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der amtierende Vorstandsvorsitzende, Herr Dr. Alsheimer, seinen Entschluss bekannt gegeben, seine zum Jahresende 2023 auslaufende Bestellung zum Mitglied des Vorstands nicht verlängern zu wollen. Der Aufsichtsrat hat die Nachfolgesuche bereits aufgenommen.

Sitzungen und Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2022 in fünf ordentlichen und vier außerordentlichen Sitzungen und fasste seine Beschlüsse dabei auch im Wege von drei Umlaufverfahren. Zudem fand auch im Jahr 2022 eine Sonderveranstaltung zum aktuellen Stand und zum Ausblick der Strategie „Mainova 2028“ statt.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wurden im Jahr 2022 grundsätzlich als hybride Sitzungen konzipiert, sodass den jeweiligen Mitgliedern neben der physischen Teilnahme in Präsenz alternativ eine virtuelle Teilnahme im Wege der Videokonferenz ermöglicht worden ist. Hierbei hielten sich die Präsenzteilnahme und die Teilnahme via Videokonferenz ungefähr die Waage. Die Sitzungen des Aufsichtsrats vom 9. Februar und 3. November 2022 sowie eine Sitzung des Präsidiums wurden rein virtuell im Wege der Videokonferenz abgehalten.

Die Präsenz im Aufsichtsrat lag im Durchschnitt bei rund 92 %, im Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss bei 95 %, im Präsidium bei 87 % und im Personalausschuss bei rund 92 %.

Dies ergibt über die Durchschnittswerte aller Gremien betrachtet eine durchschnittliche Anwesenheitsquote von rund 91 %. Die nachfolgende Tabelle gibt an, an wie vielen Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse die einzelnen Mitglieder jeweils teilgenommen haben, wobei immer auf die individuelle Zugehörigkeitsdauer des jeweiligen Mitglieds abgestellt wird:

001 **Sitzungen des Aufsichtsrats**

		Ausschüsse		
Mitglied	**Aufsichtsrat**	**Präsidium**	**Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss**	**Personalausschuss**
StR Stephanie Wüst	100 %			
Ralf-Rüdiger Stamm	100 %	100 %	100 %	
Dr. Matthias Cord	60 %	78 %	100 %	100 %
Gabriele Aplenz	90 %			
Dr. Jörg Becker	100 %		100 %	
Thomas R. Becker	90 %		100 %	100 %
StS Uwe Becker	20 %		50 %	
StK Dr. Bastian Bergerhoff	100 %			
StR Prof. Dr. Daniela Birkenfeld	100 %			100 %
Nicole Brunner	80 %	100 %	75 %	
Thomas Dumke	100 %	89 %		100 %
OB a. D. Peter Feldmann	60 %	100 %		
StR a. D. Markus Frank	100 %		100 %	
René Gehringer	90 %		100 %	
Uwe Hartmann	100 %			
StR Rosemarie Heilig	43 %			0 %
Holger Klingbeil	100 %			100 %
Cornelia Kröll	60 %			100 %
Beate Mensch	80 %			
StR Claus Möbius	90 %		100 %	
StR a. D. Eugenio Muñoz del Rio	100 %			100 %
StV Roger Podstatny	90 %			100 %

Der externe Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat sowohl an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 22. März 2023 als auch an der des Prüfungsausschusses am 15. März 2023 teilgenommen. Die Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats waren die laufende Geschäftsentwicklung, die wirtschaftliche Lage und Entwicklung, die Planung, die Strategie, die Rentabilität sowie die Risikosituation des Unternehmens. Dabei hat sich der Aufsichtsrat durch den Vorstand insbesondere über die aktuelle Situation an den Beschaffungs- und Vertriebsmärkten sowie die laufenden Projekte und Entwicklungen aus dem Technikressort informieren und sich über die Compliance, das Risikomanagement und die Tätigkeit der Internen Revision unterrichten lassen.

Neben der Regelberichterstattung waren insbesondere die folgenden Themen Gegenstand eingehender Berichterstattung, Beratung und, soweit erforderlich, Beschlussfassung:

Der Aufsichtsrat hat sich im Verlauf des Geschäftsjahrs mit verschiedenen Aspekten der Vorstandsvergütung befasst, wie etwa der Zielerreichung beziehungsweise Zielsetzung im Hinblick auf die variablen Vergütungsanteile oder der Diskussion über die Aufnahme weiterer nichtfinanzieller Ziele.

Die erste reguläre Sitzung am 24. März 2022 hatte die Erörterung des Jahres- und Konzernabschlusses und die Vorberatung der Beschlüsse zur Hauptversammlung inklusive der Befassung zum Vergütungsbericht sowie der Anpassung von

STEPHANIE WÜST
VORSITZENDE DES AUFSICHTSRATS DER MAINOVA AG

Ergebnisabführungsverträgen zum Gegenstand. Zudem erfolgten Beschlussfassungen zur Corporate-Governance-Berichterstattung.

Daneben stimmte der Aufsichtsrat erforderlichen Preisanpassungen in den Segmenten Erdgas- und Wasserversorgung zu und billigte eine Investition in von der Mainova genutzte Büroflächen zur Erprobung moderner Arbeitswelten. Die weiteren Zustimmungen betrafen den Abschluss einer Vergleichsvereinbarung mit einem vorgelagerten Netzbetreiber, die Sicherstellung der Energiebeschaffung über einen Dienstleister sowie die Refinanzierung von Tochtergesellschaften aus dem Bereich erneuerbare Energien und waren ebenfalls jeweils Gegenstand eingehender Erörterung.

In seiner ordentlichen Sitzung vom 14. Juli 2022 hat der Aufsichtsrat verschiedene Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Energieerzeugung, darunter die Umrüstung des Kohlekraftwerks in eine klimafreundlichere und zukunftsfähige Energieerzeugungsanlage, die Umsetzung des Gemeinschaftskraftwerks in Hanau sowie den Anteilserwerb an einer Photovoltaikfreiflächenanlage beraten und entsprechende Beschlüsse gefasst.

Ebenso waren der Aufbau einer Schnellladeinfrastruktur in Kooperation mit einem großen Lebensmitteleinzelhändler, Preisanpassungen der allgemeinen Grund-/Ersatzversorgungstarife sowie die Beauftragung des Abschlussprüfers zur Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung Gegenstand der Beratung und anschließenden Beschlussfassung.

Am 22. September 2022 diskutierte der Aufsichtsrat auch im vergangenen Jahr über den aktuellen Stand und den Ausblick der Strategie „Mainova 2028“. Neben verschiedenen Schwerpunktthemen von strategischer Relevanz nahm auch die Dekarbonisierung weiterhin einen maßgeblichen Diskussionsraum ein.

Der Aufsichtsrat befasste sich in der ordentlichen Sitzung vom 6. Oktober 2022 mit der Umsetzung des Rechenzentrums des Tochterunternehmens Mainova WebHouse sowie mit einer Erweiterung des Energiedienstleistungsgeschäfts und stimmte diesen Maßnahmen jeweils zu. Daneben beauftragte er den Abschlussprüfer mit der inhaltlichen Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Aktiengesetz (AktG). Anstehende Beschlüsse zur Anpassung der allgemeinen Strom- und Erdgaspreise in der Grundversorgung fanden eine intensive Vorberatung.

In seiner ordentlichen Sitzung am 12. Dezember 2022 waren Themen zur Corporate Governance, darunter die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex sowie die Erklärung zur Unternehmensführung Gegenstand der Erörterung und Beschlussfassung. Gegenstand weiterer Beratungen sowie der Beschlussfassung war die Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplanung für 2023. Darüber hinaus wurden Investitionen in eine ganzheitliche IT-Systemlandschaft hinsichtlich der im Unternehmen eingesetzten energiewirtschaftlichen Kernprozesse, in den Ausbau der erneuerbaren Energien sowie Maßnahmen zur Erweiterung und Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung in Frankfurt beraten und gebilligt. Gleichermaßen sind Maßnahmen zum Stromnetzausbau sowie zum

Ausbau des Rechenzentrumgeschäftsmodells vom Aufsichtsrat beraten und beschlossen worden.

Die außerordentlichen Sitzungen vom 9. Februar, 9. Juni, 2. September sowie 3. November 2022 hatten ganz überwiegend Themen zur Preisanpassung in den Segmenten Strom- und Erdgasversorgung zum Gegenstand und waren Ausfluss der energiewirtschaftlichen Turbulenzen des vergangenen Jahrs.

Die im Wege von drei Umlaufverfahren getroffenen Beschlüsse hatten insbesondere Themen zur Preisanpassung und zur Fernwärmeversorgung zum Gegenstand und wurden – soweit möglich – in den Aufsichtsratssitzungen jeweils vorberaten.

Arbeit der Ausschüsse

Die Arbeit des Aufsichtsrats wird durch die bewährte Form der Vorbereitung und Unterstützung durch die Ausschüsse erleichtert. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erstatten dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Arbeit der betreffenden Ausschüsse Bericht. Die Ausschüsse bereiten Beschlussvorschläge für den Aufsichtsrat vor, insbesondere bei Entscheidungen von erheblicher finanzieller Relevanz.

Das Präsidium hat im Geschäftsjahr 2022 neunmal getagt und dabei Vorstandsangelegenheiten, insbesondere die turnusgemäße Überprüfung der Grundgehälter des Vorstands, grundsätzliche Themen im Zusammenhang mit der Vergütung sowie die Nachfolge des ausscheidenden Vorstandsvorsitzenden diskutiert.

Der Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss befasste sich mit bedeutsamen Geschäftsvorfällen, dem Jahres- und Konzernabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht, den Prüfungsberichten der Abschlussprüfer, dem Zwischenbericht und den relevanten externen Faktoren, die das strategische Geschäft der Mainova als Energielieferant maßgeblich beeinflussen. Der Ausschuss hat im Geschäftsjahr 2022 in vier ordentlichen Sitzungen getagt und befasste sich unter anderem mit der verbundweiten Risikolage. Er überwachte den Rechnungslegungsprozess, dessen Geeignetheit vom Abschlussprüfer festgestellt wurde. Daneben beriet der Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss über die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, die Bestimmung weiterer Prüfungsschwerpunkte und dessen Vergütung. Dabei prüfte er die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und überzeugte sich auch davon, dass beim Abschlussprüfer keine Interessenkonflikte vorliegen. In diesem Zusammenhang hat er auch über drei Anträge zur Durchführung von Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers beraten und diesen zugestimmt. Dies betraf neben der Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung (CSR-Bericht) durch den Abschlussprüfer sowie der Beauftragung des Abschlussprüfers zur inhaltlichen Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG auch die Zustimmung von Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit den regulatorischen Anforderungen im Netzbereich. Die Befassung und Zustimmung zur letztgenannten Nichtprüfungsleistung erfolgte dabei im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens.

Der Personalausschuss hat im Jahr 2022 zweimal getagt. Er billigte die kurz- und mittelfristige Planung der Personalstärke sowie der Personalkosten, die weiterhin von einem deutlichen Personalzuwachs insbesondere zur Stärkung der Infrastruktur der Strom- und Wassernetze in Frankfurt sowie zur Umsetzung nachhaltiger Projekte wie jene im Bereich der Energiedienstleistungen und der erneuerbaren Energien geprägt ist und sich dabei gleichzeitig Herausforderungen angesichts einer spürbaren Anspannung des Arbeitsmarkts gegenübersieht. Neben der Erörterung der Unfallstatistik und der fortlaufenden Berichterstattung zur COVID-19-Situation setzte sich der Personalausschuss auch mit einer Neuregelung zum Homeoffice auseinander, die ein flexibles und modernes Zusammenarbeiten im Unternehmen ermöglicht. Der Fortgang der Digitalisierung des Personalwesens, die Einführung eines umwelt- und gesundheitsfördernden Fahrrad-Leasingangebots für Mitarbeitende sowie die Weiterentwicklung der Mainova-Führungskompetenzen und der Mainova-Leitlinien waren ebenfalls Gegenstand der Befassung im Personalausschuss. Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz musste im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht einberufen werden.

Jahresabschluss, Konzernabschluss und Gewinnabführung

Die für den 2. Juni 2022 einberufene Hauptversammlung hat die PricewaterhouseCoopers GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt. In Umsetzung dieses Beschlusses hat der seinerzeitige Vorsitzende des Aufsichtsrats der PricewaterhouseCoopers GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den schriftlichen Auftrag zur Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Mainova AG für das Geschäftsjahr 2022 erteilt.

Der vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuches aufgestellte Jahresabschluss der Mainova AG, der entsprechend den International Financial Reporting Standards (IFRS), und den ergänzend nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Einbeziehung der Buchführung geprüft, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vom Vorstand rechtzeitig zugeleitet. Die Berichte über Art und Umfang sowie das Ergebnis der Prüfungen des Abschlussprüfers (Prüfungsberichte) lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor.

Der Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15. März 2023 eingehend mit den Jahresabschlüssen der Mainova AG und des Konzerns, dem zusammengefassten Lagebericht sowie den Prüfungsberichten auseinandergesetzt und dem Aufsichtsrat empfohlen, die Abschlüsse zu billigen.

Der Vorsitzende des Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschusses hat dem Gesamtaufsichtsrat hierüber in der Bilanzsitzung am 22. März 2023 berichtet und die Empfehlung des Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschusses erläutert.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Mainova AG, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers seinerseits geprüft und keine Einwendungen erhoben. Die Berichte des Abschlussprüfers wurden zur Kenntnis genommen. Wie vom Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss empfohlen, hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung beider Abschlüsse durch den Abschlussprüfer zugestimmt, den Jahresabschluss der Mainova AG zum 31. Dezember 2022 festgestellt und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 gebilligt. Der zusammengefasste Lagebericht wurde ebenfalls gebilligt.

Nichtfinanzielle Erklärung (CSR-Bericht)

Der Aufsichtsrat ist seiner Pflicht gem. § 171 Absatz 1 Satz 4 AktG zur Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung nachgekommen und hat sich hierfür der Unterstützung durch die PricewaterhouseCoopers GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient. Die PricewaterhouseCoopers GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat festgestellt, dass ihr keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die sie zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt worden ist.

Gewinnabführungsvertrag

Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags ist das Jahresergebnis an die Mehrheitsaktionärin Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH abzuführen. Es beläuft sich abzüglich der vertragsgemäß bereits gezahlten Steuerumlage sowie der auf die Ausgleichszahlung an außenstehende Aktionärinnen und Aktionäre entfallenden Ertragssteuern auf 43,4 Mio. Euro (Vorjahr 60,8 Mio. Euro). Die Ausgleichszahlung der Mehrheitsaktionärin an die außenstehenden Aktionäre und Aktionärinnen beträgt 10,84 Euro je Stückaktie.

Veränderungen im Aufsichtsrat der Mainova AG

Im vergangenen Geschäftsjahr hat es die folgenden personellen Änderungen im Aufsichtsrat gegeben:

Herr Uwe Becker sowie Frau Rosemarie Heilig haben ihr jeweiliges Mandat mit Wirkung zum 18. September 2022 beziehungsweise 13. Oktober 2022 niedergelegt. Als Nachfolger sind mit gerichtlichem Beschluss vom 8. November 2022 Herr Dr. Bastian Bergerhoff sowie Frau Stephanie Wüst bestellt worden. Die Bestellungen sind gemäß der Empfehlung C.15 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK 2022) bis zum Ablauf der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung befristet.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 12. Dezember 2022 hat Herr Peter Feldmann den Vorsitz des Gremiums niedergelegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wählten in derselben Sitzung Frau Stephanie Wüst zur neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Eine Aufstellung des Aufsichtsrats und die Zugehörigkeitsdauer der einzelnen Mitglieder finden Sie in Kapitel E Ergänzende Informationen unter „Organe der Gesellschaft“.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat hat die jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG am 12. Dezember 2022 beschlossen und mit dem Vorstand am 22. Dezember 2022 auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.mainova.de/entsprechenserklaerung dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Diversität

Der Aufsichtsrat hat sich weiterhin mit dem Thema der Diversität auseinandergesetzt. Das Ergebnis finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung unter www.mainova.de/berichte-unternehmensfuehrung.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Unternehmensleitungen der Konzerngesellschaften sowie dem Betriebsrat. Der besondere Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die ihnen im letzten Jahr abverlangten Anstrengungen verdienen unsere größte Hochachtung. Dem Aufsichtsrat ist bewusst, dass die aktuelle Situation viele im Unternehmen über die Grenze der Belastbarkeit hinaus beansprucht. Es ist ihm eine Herzensangelegenheit, diese außerordentliche Leistung immer wieder zu betonen, zu würdigen und auch über die Grenzen des Unternehmens hinaus dafür zu werben, dass diese Leistung ihre verdiente Anerkennung findet.

Frankfurt am Main, im März 2023

Für den Aufsichtsrat

Stephanie Wüst

Stephanie Wüst
(Vorsitzende)

DR. CONSTANTIN H. ALSHEIMER, MARTIN GIEHL,
DIANA RAUHUT, PETER ARNOLD (V. L.)

Wirtschaftlich, verlässlich, nachhaltig – dieser Dreiklang prägt unser unternehmerisches Handeln

Mainova hat turbulente Zeiten hinter sich – und vor sich. Der Vorstand sieht das Unternehmen gut aufgestellt, um dem Wandel in der Energiewirtschaft zu begegnen.

Dr. Alsheimer, 2022 war ein herausforderndes Jahr für Mainova. Wird es 2023 ruhiger?

DR. ALSHEIMER Der Wandel, dem die gesamte Branche derzeit unterliegt, fordert uns nach wie vor einiges ab. Wir müssen flexibel sein und uns an veränderte Rahmenbedingungen schnell anpassen. Das haben wir 2022 gut gemacht, aber wir dürfen nicht nachlassen. Wir müssen weiter Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit in Balance halten. Dabei sehen wir Risiken – etwa bei der extremen Volatilität oder dem hohen Preisniveau an den Märkten. Das fordert uns sehr – auch in Bezug auf Investitionen, die wir tätigen wollen. Dabei hilft uns, dass wir über einen sehr guten Zukunftsplan verfügen, unsere Strategie „Mainova 2028“, die uns auch in Zeiten wie diesen eine Richtung vorgibt. Sie gewährleistet, dass unser unternehmerisches Handeln geprägt ist von dem Dreiklang wirtschaftlich, verlässlich, nachhaltig.

> **» Wir müssen weiter Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit in Balance halten. «**
>
> DR. CONSTANTIN H. ALSHEIMER

Ein Großteil unserer Investitionen fließt in Maßnahmen zum Klimaschutz. Das betrifft vor allem unsere Strom- und Wärmeerzeugung. Welche Meilensteine sind hier in Sicht?

GIEHL Der laufende Umbau des Heizkraftwerks West zum Wasserstoffkraftwerk bleibt auch mit dem Zwischenschritt Erdgas die einzig technisch und wirtschaftlich sinnvolle Variante, um Frankfurt auch künftig zuverlässig und klimaschonend zu versorgen. Bereits im Jahr 2026 wollen wir unser neues Kraftwerk in Betrieb nehmen und so den Kohleausstieg finalisieren. Bei den erneuerbaren Energien haben wir mit unserem PV-Park im Boitzenburger Land ein wirkliches Leuchtturmprojekt. Er ist einer der größten Solarparks in Deutschland, bei dem wir schon im Laufe des Jahres 2023 mit der Fertigstellung rechnen. Einen weiteren Schwerpunkt legen wir auf die kontinuierliche Dekarbonisierung unserer Fernwärme. Dafür binden wir derzeit das Biomasse-Kraftwerk Fechenheim in unser Fernwärmenetz ein, lasten das Müllheizkraftwerk perspektivisch stärker aus, speisen künftig Abwärme aus Rechenzentren in unser Fernwärmenetz ein und prüfen die Potenziale klimaneutraler Wärmequellen wie Geothermie.

> **» Wir legen einen Schwerpunkt auf die kontinuierliche Dekarbonisierung unserer Fernwärme. «**
>
> MARTIN GIEHL

Mainova verantwortet über 14.000 Kilometer Versorgungsleitungen. Wie sorgen wir dafür, dass die Kundinnen und Kunden hier auch künftig eine zuverlässige Versorgung mit Strom, Gas, Wärme und Wasser erhalten?

ARNOLD Wir investieren auch weiterhin in die Zuverlässigkeit aller unserer Netze. Weil Frankfurt einen immensen Bedarf an Energie hat – unter anderem wegen zahlreicher Rechenzentren, des Flughafens und der Messe –, sieht unser Ausbaukonzept für das Stromnetz vor, bis 2027 zusätzlich 500 Megavoltampere Leistung zu realisieren. Die Hälfte davon wollen wir bis 2025 umgesetzt haben. Hier liegen wir gut im Plan und im Übrigen werden wir dabei auch nicht stehen bleiben. Unsere Netztochter NRM arbeitet unter Hochdruck an vielen sehr großen Projekten und das parallel. 2023 investieren wir über 40 Mio. Euro in den Netzausbau und sichern damit weiter die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Das kommt der Wirtschaftskraft der Stadt Frankfurt zugute und steigert weiter die Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger.

> **» Der Netzausbau kommt der Wirtschaftskraft der Stadt Frankfurt zugute und steigert weiter die Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger. «**
>
> PETER ARNOLD

2022 war ein schwieriges Jahr für den Vertrieb. Was haben wir aus der Krise gelernt?

RAUHUT Die Neukundenakquise war infolge der Energiekrise einige Monate eingestellt, aber untätig waren wir in dieser Zeit ganz und gar nicht. Durch die ständigen Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen und die technisch herausfordernde Umsetzung beispielsweise der Soforthilfe und der Preisbremsen hatten nicht nur der Vertrieb und die IT enorm viel zu tun – und haben es nach wie vor. Vor allem unser Kundenservice war stark gefordert aufgrund einer deutlich gestiegenen Anzahl an Kundenanfragen im Wesentlichen infolge der öffentlichen Diskussion der Energiekrise und ihrer Auswirkungen. Auch unsere Geschäftskundenbetreuerinnen und -betreuer mussten angesichts der enormen Preisschwankungen mit ihrer Kundschaft verstärkt in

den Dialog treten. Was uns aus dieser Phase erhalten bleibt: Mainova hat gezeigt, dass wir ein verlässlicher und stabiler Partner sind, der auch in schwierigen Zeiten an der Seite seiner Kundinnen und Kunden steht. Das ist in diesen Zeiten in der Energieversorgung keine Selbstverständlichkeit und das wird uns künftig helfen.

» Mainova hat gezeigt, dass wir ein verlässlicher und stabiler Partner sind, der auch in schwierigen Zeiten an der Seite seiner Kundinnen und Kunden steht. «

DIANA RAUHUT

Außerdem haben wir weiter an der digitalen Transformation gearbeitet, die den Vertrieb und die gesamte Zusammenarbeit bei Mainova nachhaltig verändern wird.

Wieso ist diese Transformation ein unverzichtbarer Schritt?

RAUHUT In der Energiewirtschaft haben sich zum einen der Markt, zum anderen auch die Kundenanforderungen sehr verändert. Auch Mainova hat sich gewandelt von einem Unternehmen, das sich primär auf die reine Versorgung konzentriert hat, zu einem Unternehmen, das sein Wachstum im Umfeld der Energiedienstleistungen sieht, die die Kundschaft und ihre Wünsche ins Zentrum stellen. Um diesen Wandel zu begleiten, bauen wir ganz aktiv zusammen mit starken Partnern eine neue vertriebliche IT-Landschaft. So können wir zukünftig auf die individuellen Anforderungen unserer Kundschaft mit innovativen Produkten und Services reagieren.

Was bestimmt die Energiewirtschaft in diesen Tagen am meisten?

DR. ALSHEIMER Wir bewegen uns in einem Spannungsfeld aus Chancen und Risiken. Nervöse Handelsmärkte, die 2022 mit Preisschwankungen über 1.000 Prozent zu kämpfen hatten, mögliche Ausfälle von Vorlieferanten oder Forderungsausfälle bei der Kundschaft und die Inflation, die natürlich auch unser unternehmerisches Handeln verteuert. Damit verbunden sind steigende Liquiditätsrisiken und auch die Frage, wie Banken auf Energieversorger blicken. Oder ob genügend Kapital, Fachkräfte und Material vorhanden sind, um geplante Projekte umzusetzen. Das sind einige der Risiken, mit denen wir konfrontiert waren und sind. Trotzdem bleiben wir zuversichtlich, denn die Kehrseite der Medaille sind neue Chancen, etwa beim beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiterer zukunftweisender Technologien. Es sind Chancen, die wir ergreifen mit Projekten wie dem Aufbau weiterer PV-Parks, die wir derzeit in der Pipeline haben, oder unserem Einstieg in das Geschäft mit Rechenzentren.

Auf welche Errungenschaft aus dem Jahr 2022 sind Sie besonders stolz?

DR. ALSHEIMER Wir haben Klimaschutz schon immer ernst genommen. Das zeigen große und investitionsintensive Projekte aus den vergangenen Jahren. Etwa die Inbetriebnahme des Müllheizkraftwerks, des Biomasse-Kraftwerks oder der Fernwärmeverbund. Nun bündeln wir Maßnahmen wie diese in unserer Dekarbonisierungsstrategie. Wir haben einen klaren Plan, um Mainova mit Tempo bis spätestens 2040 klimaneutral zu machen. Er beinhaltet einen wirksamen CO_2-Reduktionspfad und weitere Maßnahmen. Dabei betrachten wir vor allem unsere direkt beeinflussbaren Emissionen, verlieren aber auch die Emissionen unserer Kundinnen und Kunden nicht aus dem Blick. Klimaschutzziele erreichen wir nur gemeinsam.

» Wir haben einen klaren Plan, um Mainova bis spätestens 2040 klimaneutral zu machen. «

DR. CONSTANTIN H. ALSHEIMER

Das gilt auch für unsere Partner wie die Stadt Frankfurt. Welchen Beitrag leisten wir zum Klimaschutzziel der Stadt?

GIEHL Unter dem Schlagwort „Klimaneutrales Frankfurt" haben wir eine Methodik entwickelt, mit der Klimaschutzmaßnahmen identifiziert, bewertet und priorisiert werden können. Dieses Steuerungsmodell kann Politik und Verwaltung aufzeigen, wie die selbstgesteckten Klimaschutzziele erreicht werden können. Dabei zeigt es Optionen wie CO_2-Vermeidung, Dekarbonisierung, Kompensation. Wichtig ist hier der Gesamtblick: Dieser bezieht die Sektoren Wohnen, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, Industrie, den öffentlichen Sektor, Landwirtschaft und Mobilität ein und adressiert die Frage, wie lange das verfügbare CO_2-Restbudget ausreicht. Mit der Methodik wollen wir der Stadt als Partner für die Gestaltung der Frankfurter Klimaneutralität zur Seite stehen und die Dekarbonisierung Frankfurts gemeinsam vorantreiben. Wir sind dabei nur erfolgreich, wenn alle zusammenarbeiten.

» Bei der Dekarbonisierung Frankfurts sind wir nur erfolgreich, wenn alle zusammenarbeiten. «

MARTIN GIEHL

Richten wir den Blick nach innen: Wie hat Mainova sich während der turbulenten Zeit geschlagen?

ARNOLD Das vergangene Jahr war für unsere Belegschaft mit großen Anstrengungen verbunden. Gemeinsam haben wir diesen Kraftakt gemeistert. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter widmen sich mit großem Fachwissen und Elan ihren Aufgaben. Das wissen wir zu schätzen. Auf sie und ihre Gesundheit wollen wir achtgeben. Deswegen haben wir 2022 die Stabsstelle Gesundheit gegründet. Hier vereinen wir den Betriebsärztlichen Dienst und das Gesundheitsmanagement, zu dem unter anderem Sportangebote, Prävention und Gesundheitsförderung sowie betriebliche Vereinbarungen wie das Jobrad gehören. Diese Angebote werden gut angenommen. Beim Jobrad etwa radeln bereits mehr als 320 Mitarbeitende mit ihrem geförderten Rad, davon sind mehr als Dreiviertel E-Bikes.

» Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter widmen sich mit großem Fachwissen und Elan ihren Aufgaben. Das wissen wir zu schätzen. «

PETER ARNOLD

Werfen wir einen Blick in die Zukunft: Was wünschen Sie sich für 2023?

DR. ALSHEIMER Dass wir unsere hochgesteckten Ziele erreichen. Möglichst ökonomisch und technologieoffen. Gase spielen aus unserer Sicht weiterhin eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung der Energiewende. Ich hoffe, wir kommen beim Thema Wasserstoff zügig voran. Die Politik muss jetzt kluge Entscheidungen treffen, um zeitnah eine Wasserstoff-Infrastruktur zu realisieren. Ebenfalls wichtig wird sein, dass wir erneuerbare Energien schneller entwickeln und der Markt für diese funktioniert. Das von der Bundesregierung ausgegebene Ziel, bis 2030 rund 80 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Energien zu gewinnen, ist nur durch mehr Entscheidungsfreude, weniger Bürokratie und ausreichend Kapital erreichbar.

RAUHUT Mit innovativen Lösungen treiben wir 2023 die Energiewende für die gesamte Rhein-Main-Region weiter voran. Dafür bauen wir unsere Ladeinfrastruktur für E-Mobilität konsequent aus und bringen mit Kunden wie Rewe, der städtischen Parkhaus-Betriebsgesellschaft und der Messe weitere Ladepunkte in die Region – bis Ende 2027 sollen es rund 3.000 sein. Mit unserem Partner book-n-drive, dem Carsharing-Marktführer im Rhein-Main-Gebiet, erweitern wir in den nächsten Jahren die Flotte um mehrere Hundert Elektroautos. Beim PV-Mieterstrom konnten wir 2022 über 1.000 Kilowattpeak (kWp) zusätzliche Leistung installieren und wollen das in diesem Jahr im Geschäftsfeld Photovoltaik noch mal um über 3.000 kWp steigern. Wir haben mit PPA-Onsite ein Produkt auf den Markt gebracht, das für Geschäftskunden günstige PV-Stromlieferverträge bringt. Hier wollen wir 2023 für namhafte Kunden weitere Projekte umsetzen.

» Mit innovativen Lösungen treiben wir die Energiewende für die gesamte Rhein-Main-Region weiter voran. «

DIANA RAUHUT

ARNOLD Ein akutes Thema ist derzeit der Fachkräftemangel, der die gesamte Energiewirtschaft trifft. Hier wünsche ich mir, dass die Politik aktiver wird, Ausbildungsoffensiven startet und mit unserer Branche über weitere notwendige und wirksame Maßnahmen in die Kommunikation geht. Mainova ist ein attraktiver Arbeitgeber. Das wollen wir weiter sichtbar machen und noch eine Schippe drauflegen. Hier helfen uns auch unsere Leitlinien für Zusammenarbeit und Führung, die wir 2022 aus der Belegschaft und mit den Führungskräften gemeinsam neu entwickelt haben. Zudem setzen wir auf unsere eigene Ausbildung. Wer selbst ausbildet und langfristige Arbeitsperspektiven aufzeigt, hat gute Argumente. Das ist wichtig, denn ohne unser großartiges Team, hätten wir Pandemie und Energiekrise sicherlich nicht so gut in den Griff bekommen.

GIEHL Mein Wunsch ist, dass wir die Stadt Frankfurt bei der Wärmeplanung, an der sie gerade arbeitet, als Partner begleiten dürfen. Zentral ist die Frage, wie Wärmeversorgung und die Klimaziele durch Dekarbonisierung zu erreichen sind. Hier haben wir als Unternehmen viel Expertise. Heute werden knapp 30 Prozent des Wärmebedarfs durch unsere klimafreundliche Fernwärme gedeckt. Langfristig liegt das Potenzial bei 50 Prozent. Dafür wollen wir die Fernwärme in zentralen Innenstadtbereichen ausbauen, verdichten und dabei für die kommenden 15 bis 20 Jahre planen. Hier arbeiten wir gemeinsam an einem Transformationsplan, der verbindlich festlegt, wie wir die Fernwärme vergrünen werden.

Zum Schluss ein Abschied: Dr. Alsheimer, Sie verlassen Mainova in diesem Jahr. Wie schwer fällt Ihnen das?

DR. ALSHEIMER Nach 17 Jahren im Vorstand verabschiede ich mich von Mainova und bin froh und dankbar, sagen zu können: Das Unternehmen hat eine solide und finanziell gesunde Basis. Es hat motivierte Mitarbeitende, die über großes Know-how verfügen. Und es hat die richtigen Projekte in der Pipeline, um weiterhin zukunftsfähig zu bleiben und am Markt zu bestehen. So fällt mir der Abschied etwas leichter. Dennoch: Ich werde immer mit einem Auge nach Frankfurt blicken und Anteil nehmen an Mainovas künftiger Entwicklung. Und da ich zur Thüga wechsle, bleibe ich dem Unternehmen auch beruflich weiter eng verbunden.

B. ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

20 ___ 57

22 Grundlagen des Konzerns

22 Geschäftsmodell

23 Unternehmensstrategie und Nachhaltigkeit

27 Marktinnovationen

29 Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

30 Wirtschaftsbericht

30 Rahmenbedingungen

35 Geschäftsverlauf des Konzerns

41 Wesentliche Ereignisse

42 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

44 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

44 Prognosebericht

46 Chancen- und Risikobericht

52 Sonstige Angaben

52 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess nach §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB

52 Übernahmerelevante Angaben nach §§ 289a Abs. 1 und 315a

54 Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB

54 Erläuterungen zum Jahresabschluss der Mainova AG (HGB)

54 Wirtschaftsbericht der Mainova AG

57 Prognose-, Chancen- und Risikobericht der Mainova AG

57 Angaben zu den Tätigkeitsabschlüssen nach § 6b EnWG

Zusammengefasster Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2022

Grundlagen des Konzerns

Als börsennotiertes Unternehmen hat die Mainova Aktiengesellschaft (Mainova AG) ihren Konzernabschluss (im Folgenden wird der Mainova-Konzern als Mainova bezeichnet) nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Lagebericht der Mainova AG und der Konzernlagebericht wurden gemäß den §§ 315 Abs. 5 und 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Daneben hat die Mainova AG ihren Jahresabschluss nach § 264 HGB aufgestellt.

Geschäftsmodell

Mainova ist in der Versorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern und Wasser sowie in artverwandten Dienstleistungen tätig. Wir versorgen rund eine Million Menschen überwiegend in Hessen sowie in den angrenzenden Bundesländern mit Strom und Gas. In Frankfurt am Main bieten wir unseren Kundinnen und Kunden zusätzlich Wärme und Wasser an. Zudem beliefern wir regionale Energieversorgungsunternehmen (Energiepartner) sowie bundesweit Geschäftskundschaft mit Strom und Gas. Auch energienahe Dienstleistungen und erneuerbare Energien gewinnen zunehmend an Bedeutung. Als Betreiber von Versorgungsnetzen stellen wir Dritten den Netzzugang und -anschluss zur Verfügung und gewährleisten den sachgerechten Transport von Energie und Wasser.

Unser operatives Kerngeschäft nehmen im Wesentlichen die Mainova AG und die nachfolgend genannten Tochterunternehmen wahr. Die NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH (NRM) pachtet und betreibt das Strom- und Gasnetz der Mainova AG. Für die Wasserversorgungsnetze übernimmt die NRM die Betriebsführung. Die Aufgaben der Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH (MSD) erstrecken sich auf das Messwesen, die Abrechnung der Lieferungen und Leistungen sowie das Forderungsmanagement. Die SRM Straßen-Beleuchtung Rhein-Main GmbH betreut überwiegend das Straßenbeleuchtungsnetz in Frankfurt am Main. In der ENERENT GmbH (Enerent), die als Holding für die Hotmobil Deutschland GmbH (Hotmobil) und die mobiheat GmbH (mobiheat) fungiert, werden unter anderem die Tätigkeiten im Bereich der mobilen Heizzentralen gebündelt. Unsere Aktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien steuern wir in Tochter- und Beteiligungsunternehmen. Dabei handelt es sich vorrangig um Onshore-Windparks und Photovoltaikanlagen. Über die Mainova WebHouse GmbH & Co. KG betätigen wir uns im Bereich des Baus und Betriebs von Rechenzentren.

Nachfolgend sind die Segmentstruktur und die dazugehörigen Wertschöpfungsstufen dargestellt:

002 **Segmentaufteilung nach Wertschöpfungsstufen**

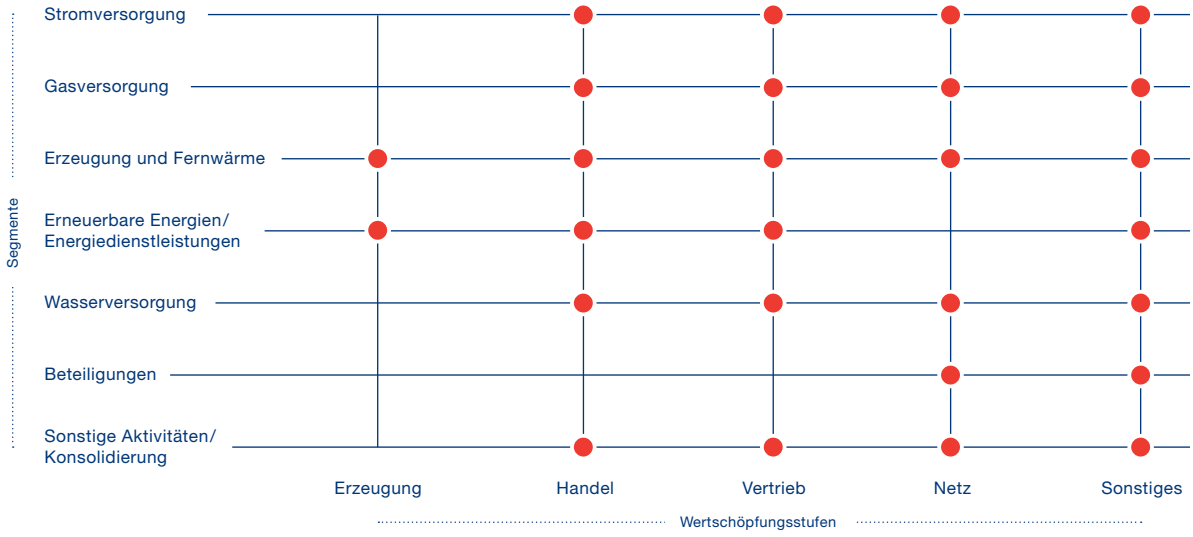

In der Strom-, Gas- und Wasserversorgung wird jeweils die Wertschöpfungskette vom Handel über den Vertrieb bis hin zur Verteilung dieser Produkte abgebildet.

Im Segment Erzeugung und Fernwärme werden sämtliche Aktivitäten im Zusammenhang mit der Fernwärme einschließlich der Stromproduktion in Frankfurt am Main gebündelt. Ferner sind Beteiligungen an konventionellen Erzeugungsgesellschaften in diesem Segment enthalten.

Dem Segment Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen sind unsere Biomasse-, Windenergie- und Photovoltaikanlagen, das Contracting- und Energiedienstleistungsgeschäft sowie unsere Tätigkeiten im Bereich der mobilen Heizzentralen zugeordnet.

Im Segment Sonstige Aktivitäten/Konsolidierung sind unter anderem das Straßenbeleuchtungsgeschäft und sonstige Dienstleistungen enthalten, die nicht im Zusammenhang mit einem Kernsegment stehen. Hierbei handelt es sich um Nebengeschäfte, die eine untergeordnete Steuerungsrelevanz haben. Zudem werden in diesem Segment Konsolidierungseffekte abgebildet.

Unternehmensstrategie und Nachhaltigkeit

Strategie „Mainova 2028“

Durch die gezielte Weiterentwicklung der Strategie „Mainova 2028“ richten wir unser Unternehmen für die Zukunft aus und sind für Herausforderungen gewappnet. Bei allen Aktivitäten und Zielsetzungen orientieren wir uns an den Kernelementen unserer Strategie: Vision, Mission und strategische Stoßrichtungen.

Unsere Vision: Erste Wahl für Energielösungen

Unter „Erste Wahl“ verstehen wir, dass Mainova der bevorzugte Ansprechpartner für ganzheitliche energiewirtschaftliche Angebote und Lösungen ist. Der Fokus auf Lösungen schließt das klassische Kerngeschäft ein, also den Vertrieb von Strom, Gas, Wärme und Wasser. Wir sind überzeugt, dass sich die zukünftige Energiewelt durch sektor- und wertschöpfungsübergreifende Lösungen für unsere Kundinnen und Kunden auszeichnen wird.

Unsere Mission: Wir kümmern uns, dass Energie einfach funktioniert

Im Rahmen unserer Mission „Wir kümmern uns, dass Energie einfach funktioniert“ wollen wir für unsere Kundschaft den Zugang und die Nutzung von komplexen Produkten und Dienstleistungen professionell und einfach gestalten. Wir stellen das jeweils passende Angebot bereit – ob bei standardisierten oder individuellen Lösungen.

Unsere strategischen Stoßrichtungen

- ***Kunden im Mittelpunkt:*** Dekarbonisierung, Digitalisierung und Dezentralisierung haben massive Auswirkungen auf die Energiewirtschaft. Unsere Kunden und Kundinnen haben veränderte Ansprüche und erwarten innovative Lösungen sowie exzellenten Service – schnell und unkompliziert. Zentral ist dabei ein konsequenter Kundenfokus, der bei all unseren Aktivitäten im Vordergrund steht.

- ***Beste Prozesse leben:*** Das Nachfrageverhalten unserer Kundinnen und Kunden verändert sich immer schneller und erfordert eine hohe Adaptionsgeschwindigkeit und Flexibilität. Dafür ist eine ganzheitliche Betrachtung unserer Prozesse nötig, die die Sicht der Kundschaft widerspiegelt. Unser Ziel sind exzellente und effiziente Prozesse in allen Bereichen unseres Unternehmens.

- ***Den Wandel meistern:*** Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Schlüssel zum Erfolg. Wir wollen durch eine gezielte Personal- und Nachfolgeplanung sowie Weiterentwicklung unserer Beschäftigten den notwendigen Wissenstransfer sicherstellen und die Herausforderungen der Digitalisierung und Dekarbonisierung sowie die Konsequenzen des demografischen Wandels meistern.

  Der Wandel betrifft auch unsere Infrastruktur, die wir im Rhein-Main-Gebiet zum Zwecke der Energie- und Wasserversorgung betreiben. Sie muss an die veränderten Rahmenbedingungen durch den Klimawandel, das anhaltende Bevölkerungswachstum sowie die dynamische Stadtentwicklung kontinuierlich angepasst werden.

- ***Digitalisierung:*** Die Vernetzung von Menschen, Daten und Technik bietet uns neue unternehmerische Möglichkeiten. Insbesondere an der Schnittstelle zu unserer Kundschaft wollen wir zu einem digitalen Vorreiter der Energieversorgung werden. Dafür nutzen wir digitale Lösungen, innovative Formen der Kundeninteraktion und digital gestützte Prozesse mit dem Ziel, größtmögliche Effektivität und Effizienz zu erreichen.

- ***Zusammenarbeit:*** Damit wir noch schneller auf die Anforderungen unserer Kundschaft reagieren können und unsere Lösungen zeitnah angeboten werden, müssen wir stärker bereichsübergreifend zusammenarbeiten. Dies erfordert Agilität in der Unternehmensorganisation und ein innovatives Führungsverständnis. Unser Selbstverständnis ist, dass wir nur durch Teamarbeit und gemeinsame Übernahme von Verantwortung die Herausforderungen der Zukunft meistern werden.

- ***Nachhaltigkeit:*** Wir bringen wirtschaftliche Ziele und soziale Verantwortung in Einklang mit einem wirksamen Klimaschutz. Wir wollen unseren Beitrag zur Zukunftssicherung für unsere Kundschaft, die Region und unser Unternehmen transparent und glaubwürdig leisten. Gleichzeitig arbeiten wir kontinuierlich an der Dekarbonisierung unserer Erzeugung, um saubere, innovative und zukunftsfähige Energielösungen sowie eine nachhaltige Infrastruktur bereitzustellen. Wir wollen gemeinsam mit unserer Kundschaft und der Rhein-Main-Region wirksam die Nachhaltigkeitsziele erreichen.

Der strategische Review 2022

Fester Bestandteil unseres Strategieprozesses ist die regelmäßige Überprüfung der Inhalte, Konzepte und Ziele unserer Unternehmensstrategie sowie die Anpassung an Veränderungen des Markts und der Kundenerwartungen.

003 **Der strategische Review 2022**

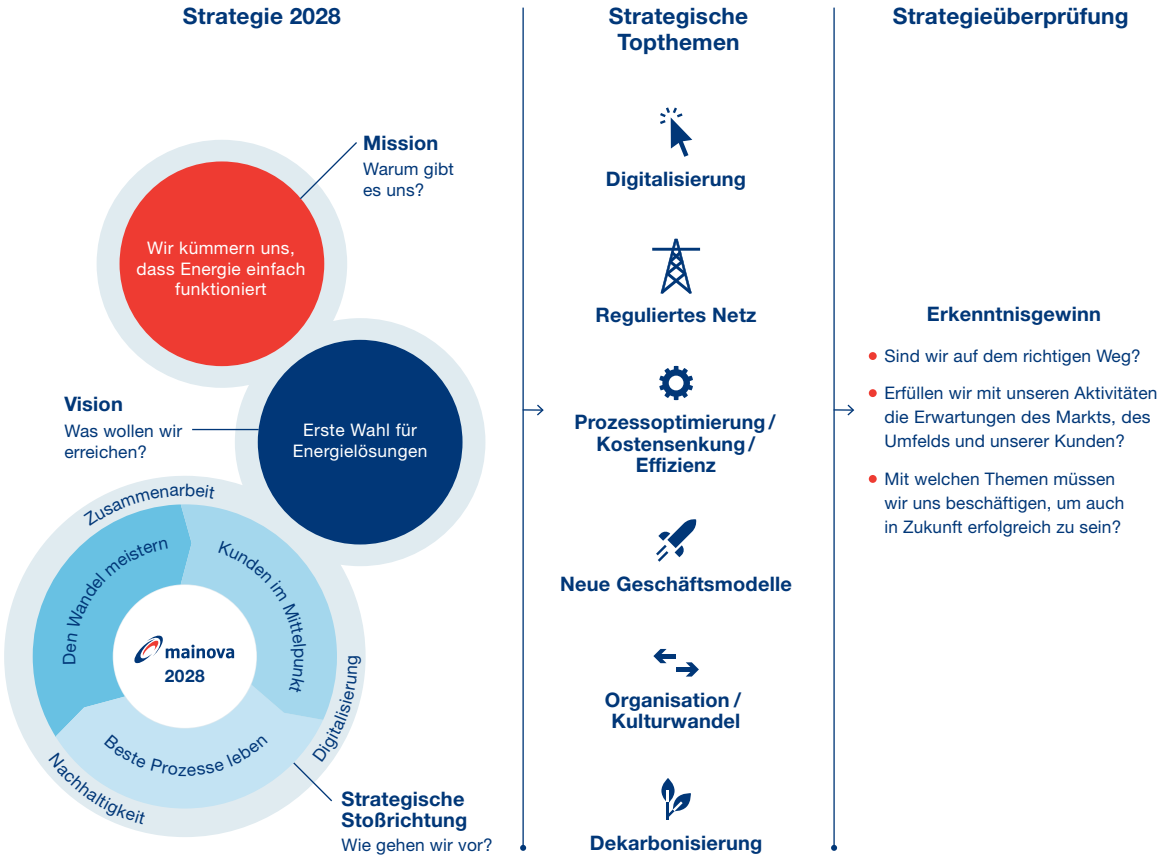

Als Ergebnis intensivieren wir unter anderem unsere Bestrebungen im Bereich der Nachhaltigkeit. Geschäftsfeldübergreifend wurden in allen strategischen Topthemen zukünftige Zielsetzungen formuliert, um den Weg in Richtung Klimaneutralität zu beschleunigen. Wir begegnen dadurch ganzheitlich dem sich wandelnden Markt und sichern unsere Leistungsfähigkeit.

Digitalisierung

Die Digitalisierung ist ein zentraler Bestandteil bei der Realisierung neuer Geschäftsmodelle und Schlüssel für eine erfolgreiche Energiewende. Um unserer Kundschaft die besten Prozesse bieten zu können und dem steigenden Kostendruck zu begegnen, arbeiten wir intensiv daran, unsere internen und externen Prozesse kontinuierlich zu verschlanken und zu automatisieren. Dabei begegnen wir den großen Herausforderungen der Digitalisierung mit innovativen Plattformlösungen und richten Mainova ganzheitlich auf den Weg zum digitalen Energiemanager aus. Agile Arbeitsweisen helfen uns, die Komplexität sicher zu beherrschen und die Kundschaft immer in den Mittelpunkt zu stellen.

Reguliertes Netz

Die sichere Verteilung des stetig wachsenden Energiebedarfs und der Wandel im Bereich der Energieträger stellt unseren Netzbereich vor erhebliche strategische Herausforderungen. Daher erfordern die steigende Elektrifizierung, das Wachstum dezentraler Einspeisungen sowie die steigende Anzahl von Rechenzentren einen bedarfsorientierten Ausbau und die Erneuerung des Stromnetzes. Unsere Zukunft liegt in der Realisierung intelligenter Netze. Übergreifend werden wir die Sektoren Strom, Gas und Wärme optimal aufeinander abstimmen, um die Dekarbonisierung Frankfurts effizient und kostengünstig voranzutreiben. Wir sorgen mit unseren Investitionsentscheidungen für eine zukunftsfähige Infrastruktur in unserer Region.

Prozessoptimierung/Kostensenkung und Effizienz

Die am Kundenbedarf ausgerichteten Prozesse sichern unsere Wettbewerbsfähigkeit und sorgen für wirtschaftliche Stabilität. Darüber hinaus gewährleisten wir die Versorgungssicherheit, die durch die zunehmende Anzahl von Cyberangriffen gefährdet ist. Unser Anspruch an Qualität, Effizienz und Sicherheit in unseren Systemen ist dabei entscheidend. Für nachhaltige Kostensenkungen richten wir die Vertriebe, den Handel, die Erzeugung, das Netz sowie die Supportbereiche mithilfe schlanker Prozesse und ganzheitlicher Lösungen zukunftssicher aus.

Neue Geschäftsmodelle

Neue Geschäftsmodelle und unsere intelligenten Energielösungen sind elementar, um unseren Kundenbestand zu sichern, nachhaltiges Wachstum zu generieren und die Region, Kommunen, Unternehmen sowie Bürger und Bürgerinnen beim Erlangen ihrer Dekarbonisierungsziele zu unterstützen. Unser Antrieb, bester Energiedienstleister in Frankfurt und der Rhein-Main-Region zu sein, zeigt sich im Ausbau unseres Lösungsportfolios in den Bereichen Mieterstrom, Mobilität, Submetering und Smart City. Zusätzlich entwickeln wir für unsere Kundschaft Alternativen für den Energieträger Gas.

Organisation/Kulturwandel

Wir begegnen dem voranschreitenden Fachkräftemangel frühzeitig. Aufgrund der Altersstruktur sowie anstehender Renteneintritte geraten wir bei der Sicherung von Mitarbeiterkapazitäten in den kommenden Jahren stark unter Druck. Darum planen wir heute schon zukünftige Bedarfe und schaffen die Möglichkeiten, unsere Ausbildungsplätze um ein Vielfaches zu erhöhen. Wir erkennen die Mitarbeiterzufriedenheit und die Bindung unserer Beschäftigten an das Unternehmen als primäre Aufgabe.

Dekarbonisierung

Das Fernziel Klimaneutralität ist Topthema unserer Strategie „Mainova 2028“ und gleichzeitig eine der größten Herausforderungen der heutigen Zeit. Die Handlungsbedarfe sind vorrangig infrastruktureller Natur, bedingen sehr lange Vorlaufzeiten und hohe Investitionen. Die Erreichung dieses ambitionierten Ziels kann nur gemeinsam mit der Stadt Frankfurt am Main und unseren Kundinnen und Kunden gelingen. Dafür wollen wir als verlässlicher Partner die Dekarbonisierung der Rhein-Main-Region mit unseren wirtschaftlichen Zielen und den Zielen unserer Anteilseigner in Einklang bringen.

Um diese Herausforderung zu bewältigen, haben wir im Jahr 2022, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Zielsetzungen, einen Fahrplan auf Basis eines umfangreichen Maßnahmenpakets zur Dekarbonisierung der Mainova entwickelt. Dieser zielt im Wesentlichen auf die folgenden Themenblöcke ab:

- Konsequente Umsetzung unserer Ausbaustrategie für erneuerbare Energien zur Grünstromerzeugung
- Weitere Ausrichtung und Umrüstung unseres Erzeugungsparks sowie unseres Fernwärmegeschäfts auf Klimaneutralität
- Ausbau und Vermarktung unseres Portfolios an Dekarbonisierungslösungen für unsere Kundschaft

Nachhaltigkeit

Als Unternehmen der kommunalen Daseinsvorsorge gehört es zu unserem Selbstverständnis, unserer Verantwortung für Frankfurt und die Rhein-Main-Region gerecht zu werden. Nachhaltig zu wirtschaften, fair mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Geschäftspartnern und -partnerinnen umzugehen, gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen und uns für eine lebenswerte Region einzusetzen, ist fester Bestandteil unserer inneren Haltung.

Den Rahmen für unser nachhaltiges Handeln bildet das ganzheitliche Mainova-Nachhaltigkeitsverständnis, bestehend aus drei Dimensionen und dem Zielbild „Mit Mainova erreichen unsere Kundschaft und die Region wirksam ihre Nachhaltigkeitsziele“. Dabei orientieren wir uns an den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) sowie den Prinzipien der Vereinten Nationen. Das bestätigt auch unsere Mitgliedschaft im Global Compact Netzwerk der Vereinten Nationen.

Dieses Engagement setzen wir weiter konsequent fort und haben im Jahr 2021 mit der Entwicklung der in der Strategie „Mainova 2028“ verankerten konzernweiten Dekarbonisierungsstrategie begonnen. Im Geschäftsjahr 2022 wurden ein CO_2-Reduktionsplan sowie Maßnahmen erarbeitet und finalisiert. Mainova verfolgt das Ziel, bis spätestens im Jahr 2040 klimaneutral zu sein. Hierbei werden alle von Mainova direkt beeinflussbaren Emissionen betrachtet. Unser Ziel ist es, bis spätestens 2040 die Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 90 % zu reduzieren und 10 % zu kompensieren. Das Basisjahr unserer Berechnungen ist 2017. Der Reduktionsplan orientiert sich an den Kriterien der Science-Based-Target-Initiative.

Die Mainova AG unterliegt gemäß dem Corporate Social Responsibility-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) als kapitalmarktorientiertes Unternehmen der CSR-Berichtspflicht. Aus diesem Grund ist ein nichtfinanzieller Bericht zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, Menschenrechten sowie zur Korruptionsbekämpfung zu erstellen. Wir kommen der erweiterten Berichtspflicht in Form eines zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts der Mainova AG und des Konzerns nach. Den nichtfinanziellen Bericht gemäß dem CSR-RUG integrieren wir in den Geschäftsbericht in Form eines eigenständigen Kapitels in Abschnitt D. Zusätzlich veröffentlichen wir einen gesonderten Nachhaltigkeitsbericht.

Gemäß § 171 Abs. 1 S. 4 Aktiengesetz (AktG) hat der Mainova-Aufsichtsrat den nichtfinanziellen Bericht im Hinblick auf dessen Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen. Hierzu hat der Aufsichtsrat für eine betriebswirtschaftliche Prüfung nach dem International Standard on Assurance Engagements 3000 (ISAE 3000 Revised) zur Erlangung eines Vermerks über die Prüfung mit begrenzter Sicherheit („limited assurance“) die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) beauftragt. Das Ergebnis dieser Prüfung hat PwC abschließend in einem Prüfvermerk zusammengefasst, der dem Geschäftsbericht 2022 beigefügt ist.

Die drei Dimensionen unseres nachhaltigen Handelns: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung

Für ausführliche Informationen zu unseren Nachhaltigkeitsaktivitäten verweisen wir auf unseren Nachhaltigkeitsbericht sowie auf den nichtfinanziellen Bericht der Mainova AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2022 nach § 289b und § 315b HGB sowie gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (EU-Taxonomie-Verordnung).

Mithilfe der Dekarbonisierungsstrategie will Mainova bis 2040 klimaneutral sein.

Ab dem 1. April 2023 sind diese Dokumente im Internet unter www.mainova.de/de/nachhaltigkeitsbericht abrufbar. Der Nachhaltigkeitsbericht ist nicht Bestandteil des Lageberichts.

Marktinnovationen

Zur Umsetzung unserer strategischen Vision „Erste Wahl für Energielösungen“ bieten wir innovative Kundenlösungen und Dienstleistungen an. Mit unseren zahlreichen dezentralen und klimaschonenden Energieversorgungslösungen in den Bereichen Strom und Wärme, E-Lade- und Mobilitätslösungen, Quartierskonzepten, Smart City-Anwendungen sowie Submetering tragen wir zusammen mit unseren Kunden und Kundinnen zu einer nachhaltigen Energiezukunft bei.

Ein Beispiel hierfür ist unser Photovoltaik (PV)-Mieterstrommodell, bei dem wir Bewohner und Bewohnerinnen mit direkt vor Ort erzeugter regenerativer Energie innerhalb des Wohnhauses versorgen. Hierbei wird der auf den Dächern erzeugte Strom aus der Photovoltaikanlage primär durch die Bewohnerinnen und Bewohner verbraucht und überschüssiger Strom in das öffentliche Netz eingespeist. Wird mehr Strom benötigt, erhalten

Mieterstrom: Mainova zählt zu den Marktführern in Deutschland.

die Kunden und Kundinnen diesen als Ökostrom aus dem Netz. Mit dieser innovativen Lösung sind wir einer der führenden Anbieter in Deutschland.

Produkt OnSite PPA: Energie aus nachhaltiger Erzeugung zu stabilen Preisen

Ein weiterer Fokus wird auf die Erweiterung des PV-Portfolios durch ein neuartiges Vertragsmodell für den Strombezug (OnSite PPA-Modell) von Geschäftskundschaft gelegt. Der Kunde schließt hierbei mit Mainova einen Stromliefervertrag über den Direktverbrauch des PV-Stroms ab, der die Errichtung und Betrieb einer PV-Anlage vor Ort durch Mainova beinhaltet. Somit kann man von der nachhaltigen Stromerzeugung profitieren, ohne eine eigene Investition zu tätigen. Darüber hinaus gewährt das Modell langfristige Preisstabilität.

Ein- und Zweifamilienhausbesitzer sollen zukünftig durch ein neues Angebot für Wärmepumpen und PV-Anlagen Energieeffizienzpotenziale über Mainova heben können. Dafür entwickeln wir ein Lösungsangebot in Kooperation mit einem etablierten Partner auf dem Markt. Dies wird mit attraktiven Mainova-Tarifen verknüpft.

E-Mobilität: mehr als 3.000 neue Ladepunkte bis 2027

Als Vorreiter in Sachen Elektromobilität haben wir bereits im Jahr 2010 die ersten Lademöglichkeiten in Frankfurt am Main errichtet. Das derzeitige Ladenetz von rund 150 Ladepunkten wird bis Ende 2027 um mehr als 3.000 Ladepunkte wachsen. Neben dem Ausbau im öffentlichen Bereich setzen wir dabei stark auf Kooperationen zum Beispiel mit großen Einzelhändlern oder der städtischen Parkhaus-Betriebsgesellschaft. In diesem Zusammenhang bauen wir im nächsten Jahr rund 300 neue Ladepunkte in elf Frankfurter Parkhäusern auf.

Lösungsanbieter für Smart City-Anwendungen

Carsharing: Beteiligung book-n-drive ist Marktführer im Rhein-Main-Gebiet.

Zudem bauen wir mit unseren Partnern und Unternehmensbeteiligungen die Elektromobilität weiter aus. So sorgen wir mit unserer Beteiligung an der Chargemaker GmbH für den Aufbau von Ladepunkten bei unserer Geschäftskundschaft. Unsere Beteiligungsgesellschaft book-n-drive mobilitätssysteme GmbH ist inzwischen Carsharing-Marktführer im Rhein-Main-Gebiet.

Daneben liegt unser Fokus auch auf Lösungsangeboten für den privaten Bereich. Sowohl in Einfamilienhäusern als auch in großen Mehrfamilienhäusern innerhalb moderner Wohnquartiere werden wir attraktive Kundenlösungen für die Elektromobilität anbieten. Für Hausbesitzer gibt es bundesweit ein Komplettpaket bestehend aus Ladebox, Installationscheck, Elektroinstallation sowie auf Wunsch einen Auto-Ökostromliefervertrag. Neben einer einfachen Ladestation bieten wir auch eine intelligente Wallbox an, mit der sich der Strom aus der eigenen PV-Anlage nutzen lässt. Auf diese Weise wird im Idealfall kein zusätzlicher Strom aus dem Netz benötigt. Für Mieterinnen und Mieter in Mehrfamilienhäusern erarbeiten wir ein Contracting-Modell. So planen, projektieren und investieren wir in die Basisladeinfrastruktur innerhalb des Gebäudes, zum Beispiel in der Tiefgarage. Kunden und Kundinnen erhalten dann eine Ladebox direkt an ihrem Stellplatz.

Unsere Ladelösungen werden durch zahlreiche Funktionen ergänzt. So schaffen wir ein attraktives Gesamtangebot. Nutzerinnen und Nutzer der TankE-Netzwerk-App erhalten zum Beispiel einen schnellen Zugang zu über 30.000 weiteren Ladepunkten in ganz Deutschland. Darüber hinaus können sich Halter und Halterinnen eines Elektroautos jedes Jahr mit der Treibhausgasminderungsquote eine Prämie sichern.

Im Bereich des Carsharing-Modells „Hop-On“ können Elektrofahrzeuge direkt vor Ort zum Beispiel am Arbeitsplatz, Wohnort oder auf Urlaubsreisen im Hotel genutzt werden. In den nächsten Monaten wird die Elektroautoflotte spürbar wachsen. Neben Autos werden zunehmend Fahrräder beziehungsweise Lastenräder zum Einsatz kommen.

Ebenfalls ergeben sich aus der zunehmenden Nachfrage nach intelligenter Vernetzung neue Geschäftsfelder. Als Infrastrukturbetreiber können wir uns als Lösungsanbieter für Smart City-Anwendungen in Frankfurt am Main positionieren. Dabei geht es unter anderem um die durch die Digitalisierung getriebene Vernetzung von Infrastrukturen, Angeboten und Dienstleistungen. Zentraler Bestandteil ist ein stadtweites Funk-Datennetz, ein Long Range Wide Area Network (LoRaWAN). Diese Technologie ermöglicht beispielsweise, geeignete Fernwärme- oder Wasserzähler in das Funk-Datennetz zu integrieren und fernauszulesen, wodurch sich Kosten senken lassen. Außerhalb der Energie- und Wasserversorgung ist es zudem beispielsweise möglich, freie Parkplätze anzuzeigen und damit Verkehrsströme zu lenken oder die Bewässerung von Grünanlagen über Sensoren bedarfsgerecht zu

steuern. Ferner könnten die Technologie und die daraus resultierenden Dienste zukünftig Dritten zur Verfügung gestellt werden. Ein Beispiel ist die Wohnungswirtschaft, für die wir als Pilotprojekt Heizzentralen mithilfe von LoRaWAN fernüberwachen und Verbrauchsdaten visualisieren. Dies steigert die Effizienz beim Betrieb der Heizzentralen und erlaubt, auf Störmeldungen signifikant schneller zu reagieren.

Mit der Mieterdirektabrechnung (MDAR) haben wir in der Fernwärme bereits heute ein Submetering-Produkt auf dem Markt. Für die Ausweitung des Geschäftsfelds auf die Sparte Gas fanden bereits Tests in Pilotobjekten der ABG Frankfurt Holding GmbH statt. Im Gegensatz zur reinen Heizkostenabrechnung werden bei der MDAR die Heizkosten durch Mainova direkt mit den Mietern und Mieterinnen abgerechnet. Bei Abrechnungsfragen bieten wir einen direkten Kundenservice an und unterstützen beim Einsparen von Energie durch die Visualisierung der Wohnungsverbräuche. Für Eigentümer reduziert sich der Abrechnungsaufwand ohne zusätzliche Kosten.

Mit Blick auf die Bedürfnisse unserer Kundschaft arbeiten wir stetig weiter an zukunftsorientierten Lösungen, indem wir innovative Möglichkeiten und transparente Vorteile anbieten.

Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Zur Erreichung unserer strategischen und operativen Ziele ziehen wir konkrete Steuerungsgrößen heran, um den Erfolg unserer Maßnahmen zu messen. Die Basis bildet ein zuverlässiges und konsistentes Steuerungssystem, das die rollierende Mittelfristplanung, regelmäßige Forecasts und die monatliche Berichterstattung über die Zielerreichung vereint. Durch diesen Prozess erhalten wir frühzeitig Hinweise auf die Geschäftsentwicklung und können angemessen agieren. Ein weiterer Bestandteil des Steuerungssystems ist die turnusmäßige Berichterstattung über die wirtschaftliche Entwicklung des Beteiligungsportfolios.

Unsere wesentlichen Steuerungsgrößen sind die im Folgenden beschriebenen Leistungsindikatoren, die auch in den Zielvereinbarungen des Vorstands und der Führungskräfte verankert sind. Bezüglich der Ausprägung der Leistungsindikatoren verweisen wir auf die Ausführungen im nachfolgenden Wirtschaftsbericht.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Unsere zentralen finanziellen Steuerungskennzahlen sind bezogen auf den Einzelabschluss das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) sowie bezogen auf den Konzern das um die Effekte aus der Marktbewertung von Derivaten bereinigte Konzern-EBT nach IFRS. Zudem wird regelmäßig das Konzern-EBT nach HGB an den Aufsichtsrat gemeldet, auch wenn es sich dabei nicht um eine zentrale Steuerungskennzahl handelt. Im Rahmen des monatlichen Berichtswesens wird das EBT für die Segmente Strom-, Gas- und Wasserversorgung, Erzeugung und Fernwärme, Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen sowie Beteiligungen analysiert und mit den Verantwortlichen in einem regelmäßigen Turnus diskutiert. Ergänzend wird nach den Wertschöpfungsstufen Erzeugung, Handel, Vertrieb, Netz und Sonstiges differenziert. Über die Ergebnisse der Analysen wird der Vorstand durch die monatliche Berichterstattung informiert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Entsprechend ihrer Steuerungsrelevanz stellen die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit unsere bedeutenden nichtfinanziellen Leistungsindikatoren dar und werden durch regelmäßige Erhebungen ermittelt.

Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Zahlreiche externe Einflussfaktoren wirken sich auf unseren Geschäftsverlauf aus. Bedeutsam für unsere Unternehmensentwicklung sind dabei insbesondere die Änderungen der politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen sowie die Entwicklung der Konjunktur und der Energiepreise.

Energiepolitik

Im Geschäftsjahr 2022 wurde eine Vielzahl von gesetzlichen Regelungen auf europäischer und nationaler Ebene verabschiedet. Teilweise stehen diese im Zusammenhang mit den durch den Ukraine-Krieg verursachten Lieferengpässen für russisches Gas. Dies führte im Juni 2022 zur Ausrufung der Alarmstufe des Notfallplans Gas durch die Bundesregierung. Auch wurden kriegsbedingt Turbulenzen auf den Energiemärkten mit bisher nie dagewesenen Preissteigerungen ausgelöst. Darüber hinaus wurden zahlreiche Gesetzesvorhaben im Rahmen der Umsetzung der energiepolitischen Ziele auf europäischer und nationaler Ebene beschlossen.

Energiepolitische Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit

Im März 2022 wurde das Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes zur Einführung von Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen beschlossen. Dieses sogenannte Gasspeichergesetz setzt auf eine Kombination von Füllstandsvorgaben und Bereitstellungsmechanismen für ungenutzte Kapazitäten sowie die Ausschreibung von strategischen Optionen zur marktbasierten Befüllung von Speicherkapazitäten. Auf europäischer Ebene folgte im Juni 2022 die Annahme einer Verordnung hinsichtlich der Gasspeicherung. Diese legt ebenfalls Befüllungsziele für unterirdische Gasspeicher in den Mitgliedstaaten fest.

Mit dem im Mai 2022 verabschiedeten Gesetz zur Beschleunigung des Einsatzes verflüssigten Erdgases wurden die Errichtung und Inbetriebnahme von sowohl schwimmenden als auch landgebundenen LNG-Terminals und LNG-Anbindungsleitungen beschleunigt, um die zügige Einbindung von LNG in das Fernleitungsnetz zu ermöglichen.

Durch die mehrfache Novellierung des Energiesicherungsgesetzes wurden ebenfalls Maßnahmen zur Prävention und Bewältigung einer Gasmangellage geschaffen. Diese beinhalten neben einer digitalen Sicherheitsplattform Gas zur effektiven Lastverteilung die Möglichkeit einer Treuhandverwaltung von Unternehmen der kritischen Infrastruktur und die Möglichkeit von Enteignungen. Neben den Preisanpassungsrechten bei verminderten Gasimporten wurde mit der saldierten Preisanpassung („Gasbeschaffungsumlage“) ein alternatives Instrument geschaffen, dessen Anwendung jedoch von der Bundesregierung gestoppt wurde. Auch wurden im Energierecht die Rahmenbedingungen für die Nutzung von Biogas und Photovoltaik sowie von LNG-Anlagen verbessert und Regelungen zur Beschleunigung des Stromnetzausbaus und zur Erhöhung der Transportkapazitäten des Stromnetzes geschaffen.

Das im Juli 2022 verabschiedete Gesetz zur Bereithaltung von Ersatzkraftwerken zur Reduzierung des Gasverbrauchs im Stromsektor im Fall einer drohenden Gasmangellage ermöglicht, dass Kohle- und Ölkraftwerke aus der Sicherheitsbereitschaft und Netzreserve temporär an den Strommarkt zurückkehren dürfen, um die Stromerzeugung aus Erdgas zu ersetzen beziehungsweise zu reduzieren.

Um die Gasversorgungssicherheit in der EU weiter zu erhöhen, wurde im August 2022 in der Verordnung des Rates über koordinierte Maßnahmen zur Senkung der Gasnachfrage vereinbart, dass die Mitgliedstaaten ihren Gasverbrauch zwischen dem 1. August 2022 und dem 31. März 2023 zunächst freiwillig um mindestens 15 % gegenüber ihrem durchschnittlichen Gasverbrauch der letzten fünf Jahre senken. Bei Ausrufung eines EU-weiten Unionsalarms wird dies jedoch verpflichtend.

Darüber hinaus wurde im Dezember 2022 die Verordnung des Rates zur Festlegung eines Rahmens für einen beschleunigten Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien angenommen. Diese hat zum Ziel, Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Ausbau von Wind- und Solarenergie, von Wärmepumpen, für Netzanschlüsse sowie das Repowering bestehender Erneuerbare-Energien-Anlagen angesichts der aktuellen Energiekrise deutlich zu beschleunigen. Darüber hinaus soll auch der Netzausbau beschleunigt und vereinfacht werden.

Energiepolitische Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher vor übermäßigen Preisen

Auf Bundesebene wurde im April 2022 das Gesetz zur Absenkung der Kostenbelastungen durch die EEG-Umlage und zur Weitergabe dieser Absenkung an die Letztverbraucher und -verbraucherinnen verabschiedet, mit dem die EEG-Umlage zum 1. Juli 2022 auf null abgesenkt wurde. Im September 2022 folgte das Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz, womit der Umsatzsteuersatz sowohl auf die Lieferung von Gas über das Erdgasnetz als auch auf die Lieferung von Wärme über ein Wärmenetz vom 1. Oktober 2022 bis zum 31. März 2024 auf 7 % reduziert wurde.

Auf europäischer Ebene wurde im September 2022 die Verordnung des Rates über Notfallmaßnahmen als Reaktion auf die hohen Energiepreise verabschiedet. Diese verpflichtet die Mitgliedstaaten insbesondere zur Senkung ihres Bruttostromverbrauchs monatlich um 10 % und zu Spitzenzeiten um 5 %. Zudem wurde eine Obergrenze von 180 Euro pro Megawattstunde (MWh) für die Markterlöse von Stromerzeugern mit niedrigen Grenzkosten eingeführt. Hierzu gehören neben erneuerbaren Energien auch Kernenergie und Braunkohle.

Darüber hinaus wurde zur Begrenzung hoher Gaspreise im Dezember 2022 die Verordnung des Rates zur Einführung eines Marktkorrekturmechanismus zum Schutz der Bürger und Bürgerinnen sowie der Wirtschaft vor übermäßig hohen Preisen beschlossen. Der Marktkorrekturmechanismus wird aktiviert, wenn der Preis von Front-Month-Derivaten am virtuellen Handelspunkt TTF drei Arbeitstage lang 180 Euro pro MWh übersteigt und zugleich 35 Euro über dem Referenzpreis für LNG auf dem Weltmarkt liegt. In diesem Fall sind Transaktionen mit Erdgas-Terminkontrakten über einer sogenannten dynamischen Gebotsobergrenze nicht gestattet.

Für weitere Entlastungen im Hinblick auf die gestiegenen Energiepreise sorgen die im Dezember 2022 beschlossenen Preisbremsen für Erdgas, Wärme und Strom. Erste Entlastungen wurden bereits im Dezember 2022 durch das Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz dadurch gewährt, dass die Lieferanten den Dezemberabschlag entweder nicht einzogen oder nach Einzug direkt zurücküberwiesen („vorläufige Leistung“). Mit der nächsten Jahresverbrauchsabrechnung erfolgt dann eine Spitzabrechnung zwischen Entlastungsanspruch und den eingegangenen Abschlagszahlungen einerseits und den errechneten Verbrauchskosten andererseits. Dabei übernimmt der Bund die Erstattung der Summe der Entlastungsansprüche an die Lieferanten.

Durch das Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz erhalten kleine und mittlere Letztverbraucher und -verbraucherinnen (SLP-Kundschaft) im Zeitraum vom 1. März bis 31. Dezember 2023 ein Basispreiskontingent von 80 % ihres Verbrauchs zu einem vergünstigten Bruttopreis von 12 Cent pro kWh (Erdgas) beziehungsweise 9,5 Cent pro kWh (Wärme). Darüber hinaus ist für Januar und Februar 2023 eine rückwirkende Entlastung vorgesehen. Industrielle Letztverbraucher und -verbraucherinnen (RLM-Kundschaft) werden entlastet, indem sie im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 ein Basiskontingent von 70 % zu einem vergünstigen Nettopreis von 7 Cent pro kWh (Erdgas) beziehungsweise 7,5 Cent pro kWh (Wärme) erhalten. Per Rechtsverordnung können die Preisbremsen bis zum 30. April 2024 verlängert werden. Die Lieferanten haben einen Erstattungsanspruch gegen die Bundesrepublik Deutschland sowie einen Anspruch auf Vorauszahlung des Erstattungsanspruchs für jeweils ein Vierteljahr.

Durch das Strompreisbremsengesetz erhalten Haushalte und Kleingewerbe (Entnahmestellen mit einem Jahresverbrauch von bis zu 30.000 kWh) ein auf 40 Cent pro kWh gedeckeltes Kontingent in Höhe von 80 % ihres historischen Netzbezugs. Entnahmestellen mit mehr als 30.000 kWh historischem Jahresverbrauch, also insbesondere mittlere und große Unternehmen, erhalten ein auf 13 Cent pro kWh gedeckeltes Kontingent in Höhe von 70 % ihres historischen Netzbezugs. Die Auszahlung der Entlastungsbeträge für Januar und Februar 2023 erfolgt im März 2023.

Die zur Finanzierung der Strompreisbremse erforderlichen Finanzmittel sollen größtenteils aus der Stromerzeugung generiert werden, indem die gegenwärtigen Überschusserlöse abgeschöpft werden. Dabei wird die Stromerzeugung aus Braunkohle, Kernenergie, Abfall, Mineralöl und erneuerbaren Energien erfasst. Ausgenommen sind Speicher, Steinkohle, Erdgas, Biomethan und weitere Gase. Die Überschusserlöse werden über eine technologiespezifische Erlösobergrenze abgeschöpft. Von den berechneten Abschöpfungsbeträgen werden 90 % abgeschöpft, die übrigen 10 % verbleiben beim Erzeuger. Die Abschöpfung erfolgt ab

dem 1. Dezember 2022. Die Laufzeit der Abschöpfung ist zunächst bis zum 30. Juni 2023 befristet, eine Verlängerung ist höchstens bis zum 30. April 2024 möglich. Darüber hinaus kann per Verordnungsermächtigung, abhängig von der Preisentwicklung für Strom, Steinkohle und Gas, auch die Stromerzeugung aus Steinkohle in die Abschöpfung einbezogen werden.

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung energiepolitischer Ziele

Die Europäische Kommission stellte im Februar 2022 die finale Fassung eines ergänzenden delegierten Rechtsakts zur Taxonomie-Verordnung vor, der am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Dieser legt fest, unter welchen Kriterien Investitionen in Kernenergie sowie in Anlagen zur Stromerzeugung, Kraft-Wärme-Kopplung und Wärme-/Kälteerzeugung aus Erdgas als nachhaltig gelten können. Für Erdgas-Anlagen sind dabei sehr restriktive und in Gänze schwer erfüllbare Kriterien vorgesehen.

Im Juni 2022 wurde das Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Zusammenhang mit dem Klimaschutz-Sofortprogramm und zu Anpassungen im Recht der Endkundenbelieferung verabschiedet. Im Energiewirtschaftsgesetz wurde Treibhausgasneutralität als Zweck der leitungsgebundenen Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasserstoff ergänzt. Die Netzentwicklungsplanung wurde auf die energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung ausgerichtet. Verteilnetzbetreiber haben der Bundesnetzagentur (BNetzA) alle zwei Jahre einen Netzausbauplan vorzulegen und Regionalszenarien zu erstellen, die neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien auch sektorenübergreifende Entwicklungen berücksichtigen. Außerdem wurde der Einstieg in den digitalen Netzanschlussprozess über die gemeinsame Internetplattform der Verteilnetzbetreiber geregelt. Ferner müssen Energielieferanten die Beendigung ihrer Tätigkeit drei Monate vorher der BNetzA anzeigen und zeitgleich betroffene Kunden und Kundinnen und Netzbetreiber informieren. Die BNetzA erhielt verbesserte Aufsichtsmöglichkeiten gegenüber Energielieferanten. Darüber hinaus wurden Grund- und Ersatzversorgung neu voneinander abgegrenzt. Dabei wurde die preisliche Kopplung von Ersatz- und Grundversorgung bei der Haushaltskundschaft aufgehoben. Neu aufgenommen wurde auch eine Regelung zur Ausschreibung für den Strombezug von zuschaltbaren Lasten, mit der die Abregelung von Erneuerbare-Energien-Anlagen vermieden werden soll.

Mit dem im Juli 2022 beschlossenen Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor wurden das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie weitere Gesetze novelliert. Im EEG wurde das Ausbauziel für erneuerbare Energien für das Jahr 2030 auf mindestens 80 % des deutschen Bruttostromverbrauchs angehoben. Dabei wurden die Ausbaupfade für Windenergieanlagen an Land und Solaranlagen deutlich angehoben. Neu sind die Ausschreibungen für innovative Konzepte mit wasserstoffbasierter Stromspeicherung sowie für Anlagen zur Stromerzeugung aus grünem Wasserstoff. Beim Mieterstrom entfällt die maximal förderfähige Anlagengröße von 100 kW, wodurch auch bei größeren Wohnobjekten eine bessere Ausnutzung der Dachflächen für Mieterstromprojekte möglich ist. Ferner wurden die Möglichkeiten der finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen an Land und Photovoltaik-Freiflächenanlagen erweitert. Die EEG-Umlage wurde ab dem 1. Januar 2023 gänzlich abgeschafft, die EEG-Differenzkosten werden dauerhaft über den Bundeshaushalt finanziert.

Im Rahmen der EEG-Novelle wurde im Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz die Förderung von Gas-KWK-Anlagen mit Genehmigung nach dem 30. Juni 2023 an ihre Wasserstofffähigkeit gekoppelt und die jährliche Begrenzung der zuschlagsberechtigten Vollbenutzungsstunden bis zum Jahr 2030 schrittweise auf 2.500 gesenkt. Dies bedeutet aufgrund von Inflations- und Abzinsungseffekten de facto eine Vergütungskürzung für laufende Projekte.

Zur Erreichung der Ausbauziele für Windenergieanlagen wurde im Juli 2022 das Windenergie-an-Land-Gesetz verabschiedet. Das Gesetz dient dazu, die Ausweisung von 2 % der Bundesfläche für die Windenergie an Land umzusetzen. Zentrale Bestandteile sind zum einen das neue Windenergieflächenbedarfsgesetz, in dem den Bundesländern verbindliche Flächenziele für den Ausbau der Windenergie an Land vorgegeben werden. Zum anderen sollen Änderungen im Baugesetzbuch die Flächenausweisung und das Repowering erleichtern.

Mit der im Oktober 2022 beschlossenen Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) wird die CO_2-Bepreisung ab dem Jahr 2024 auf sämtliche vom nationalen Brennstoffemissionshandel erfassten Brennstoffe ausgeweitet, die nicht bereits dem europäischen Emissionshandelssystem unterliegen. Die ursprünglich bis Ende 2022 geltende Beschränkung

unter anderem auf die Brennstoffe Benzin, Diesel, Heizöl und Erdgas wird damit aufgehoben. Insbesondere werden ab dem Jahr 2024 erstmals die Brennstoffe Kohle und Abfall nach dem BEHG bepreist. Darüber hinaus wurden die eigentlich für den 1. Januar 2023 beziehungsweise 1. Januar 2024 vorgesehenen Erhöhungen der Preise für Emissionszertifikate um jeweils ein Jahr verschoben.

Im November 2022 wurde das Gesetz zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten verabschiedet, das am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Zweck des Gesetzes ist die Aufteilung der CO_2-Kosten zwischen Vermieter und Mieter, um Mieter zu Energieeinsparungen und Vermieter zu energetischen Sanierungen anzureizen. Um die Aufteilung der Kosten zu ermöglichen, werden Brennstoff- und Wärmelieferanten verpflichtet, Informationen auf Rechnungen auszuweisen, auf deren Grundlage der Vermieter im Rahmen der Heizkostenabrechnung den Kohlendioxidausstoß des Gebäudes pro Quadratmeter Wohnfläche sowie den auf den Mieter entfallenden Anteil an den Kohlendioxidkosten ermittelt. Hiervon sind auch Wärmelieferungen aus Wärmenetzen betroffen, die ganz oder teilweise von Anlagen versorgt werden, die dem EU-Emissionshandel unterliegen.

Konjunkturelle Entwicklung

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg gemäß ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts im Jahr 2022 um 1,9 % gegenüber dem Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft konnte den schwierigen Rahmenbedingungen damit besser trotzen, als zwischenzeitlich angenommen. Positive Impulse gingen insbesondere von den privaten Konsumausgaben aus, die auch pandemiebedingte Nachholeffekte enthielten. Die Inflationsrate lag deutlich erhöht bei 7,9 %, was vor allem aus den starken Preissteigerungen bei Energie resultierte.

Entwicklung des Primärenergieverbrauchs

Auf Basis vorläufiger Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen reduzierte sich der Energieverbrauch in Deutschland im Jahr 2022 um 4,7 % gegenüber dem Vorjahr und belief sich auf 403,6 Mio. Tonnen Steinkohleeinheiten. Damit lag der Verbrauch auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise kam es sowohl zu verhaltensbedingten Einsparungen als auch zu Energieeffizienzinvestitionen. Zudem haben preisbedingte Produktionskürzungen einzelner Wirtschaftsbranchen zur Reduzierung des Energieverbrauchs beigetragen.

Der Primärenergieverbrauch verteilte sich in Deutschland im Jahr 2022 wie folgt:

004 **Primärenergieverbrauch**

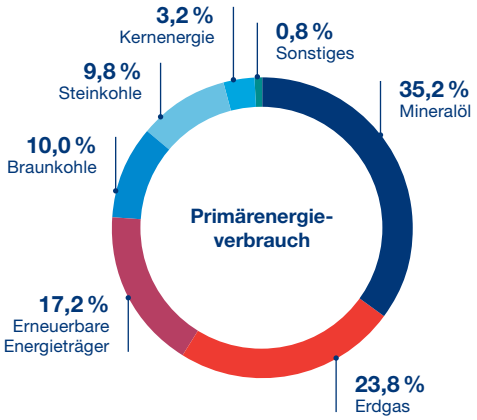

Quelle: Pressedienst der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e. V., Berlin

Wie in den Vorjahren entfielen über die Hälfte des nationalen Energiemix auf Mineralöl und Erdgas. Während beim Anteil des Mineralöls ein Anstieg von 2,7 Prozentpunkten zu verzeichnen war, ging der Anteil des Erdgases um 2,8 Prozentpunkte zurück. Hauptursache für die Entwicklung beim Erdgas waren neben der zeitweise deutlich milderen Witterung die preis- und nachfragebedingten Absatzrückgänge in allen Verbrauchsbereichen. Der Anteil von Braun- und Steinkohle erhöhte sich insgesamt um 1,8 Prozentpunkte. Dies war im Wesentlichen auf den vermehrten Einsatz in Kraftwerken zurückzuführen. Der Anteil erneuerbarer Energieträger erhöhte sich um 1,5 Prozentpunkte. Dabei profitierten vor allem die Wind- und Solarenergie von einer außergewöhnlich günstigen Witterung. Der Rückgang des Anteils der Kernenergie resultierte aus der Stilllegung mehrerer Kraftwerke.

Entwicklung der Energiepreise und des CO_2-Emissionshandels

Die Energiepreise an den Großhandelsmärkten haben sich gegenüber dem Vorjahr erneut erhöht. Haupttreiber waren die mit dem Kriegsbeginn in der Ukraine eskalierte geopolitische Situation und die steigende Inflation.

Der Preis für ***Kohle*** in der ARA (Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen)-Region (API2) verteuerte sich im Vergleich zum Jahresbeginn um 104,2 % auf 185,48 US-Dollar pro Tonne. Der Durchschnittspreis stieg um 133,53 % auf 221,61 US-Dollar pro Tonne.

Der Preis für ***Rohöl*** der Sorte Brent stieg seit Jahresbeginn um 16,66 % auf 84,22 US-Dollar pro Barrel. Im Durchschnitt entspricht dies einem Anstieg von 31,54 % auf 87,35 US-Dollar pro Barrel im Vergleich zur Vorperiode.

005 **Preisentwicklung Kohle und Rohöl 2022**

Kohle- und Rohölpreise in USD pro Tonne bzw. Barrel

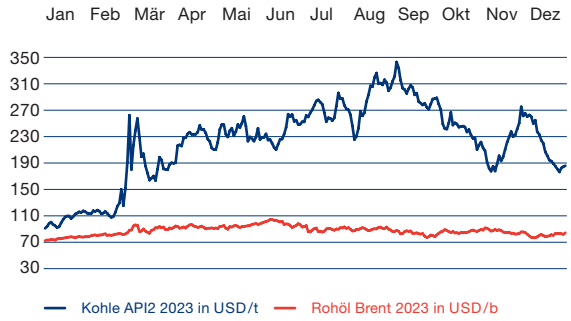

Der Preis für ***Erdgas*** im Marktgebiet THE (Trading Hub Europe) für das folgende Lieferjahr nahm im Vergleich zum Jahresbeginn um 93,97 % zu und belief sich auf 88,72 Euro pro MWh. Für den Durchschnittspreis im Vergleich zur Vorperiode bedeutet das einen Anstieg um 248,91 % auf 118,77 Euro pro MWh.

006 **Preisentwicklung Gas 2022**

Gaspreis in Euro pro MWh

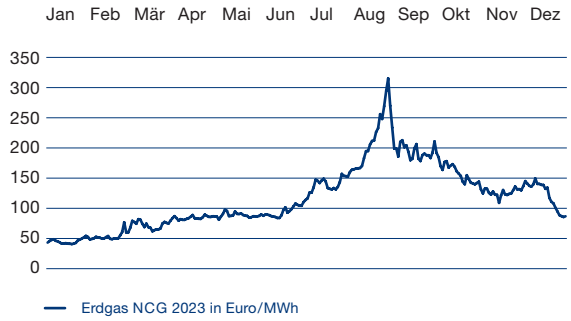

Die Preise für ***Emissionsrechte*** (EU-Allowances – EUA) legten im Vergleich zum Vorjahr zu. Der Preis für den Frontjahreskontrakt gewann im Mittel um 54,94 % an Wert und belief sich im Durchschnitt auf 83,59 Euro pro Tonne. Der Preis zum Jahresende bewegte sich mit 83,97 Euro pro Tonne auf dem Niveau zum Jahresanfang.

007 **Preisentwicklung CO_2-Emissionsrechte 2022**

Preis der CO_2-Emissionsrechte in Euro pro Tonne

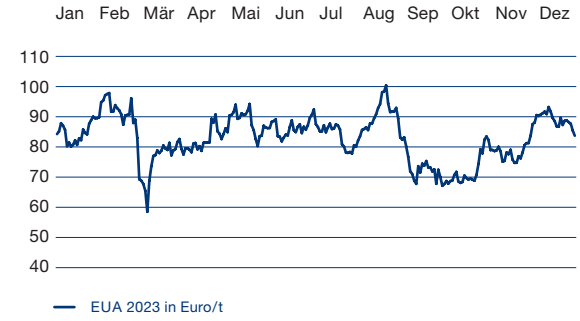

Angelehnt an den Verlauf der Brennstoff- und Emissionshandelspreise zeigte sich der Preis für ***Grundlaststrom***. Im Vergleich zum Vorjahr gewann der Durchschnittspreis 234,20 % an Wert auf durchschnittlich 298,86 Euro pro MWh. Ende Dezember stand der Preis bei 238,85 Euro pro MWh, was einer Steigerung um 96,37 % seit Jahresbeginn entspricht.

008 **Preisentwicklung Strom 2022**

Strompreis in Euro pro MWh

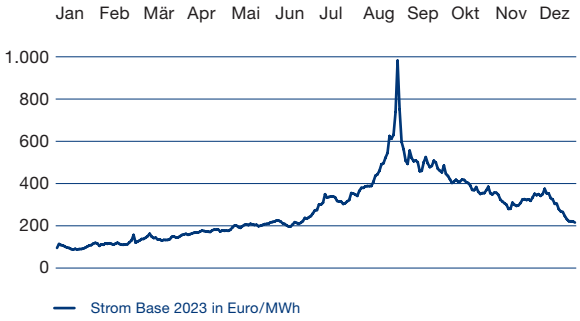

Geschäftsverlauf des Konzerns

Gesamtaussage des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2022 stellte sich das Marktumfeld äußerst fragil dar. Die geopolitischen Auseinandersetzungen durch den Krieg in der Ukraine stellten uns im Laufe des Jahres vor enorme Herausforderungen. Zwischenzeitlich drohte eine Gasmangellage, wodurch die Preise für Strom und Erdgas sowie für andere Energieträger im Jahresverlauf vorübergehend um ein Vielfaches gestiegen waren. Diese außergewöhnlichen Marktschwankungen hatten einen erheblichen Einfluss auf unsere Geschäftsentwicklung.

Die schwierige energiewirtschaftliche Lage veränderte auch den Stellenwert der Versorgungssicherheit in der Wahrnehmung der Kunden und Kundinnen. Daher gewinnt die Bestandskundensicherung zunehmend an Bedeutung. Es ist wichtiger denn je, sich entlang der gesamten Wertschöpfungskette als serviceorientierter, zuverlässiger sowie innovativer Partner zu etablieren. Abrechnungsqualität und Kundenservice zahlen zunehmend auf die Kundenbedürfnisse ein, die vermehrt den vertrieblichen Erfolg ausmachen.

Im Geschäftsjahr 2022 konnte das operative Geschäft stabile Ergebnisbeiträge leisten. Der Rückgang des bereinigten Ergebnisses vor Ertragsteuern (bereinigtes EBT) um 40,4 Mio. Euro auf 125,4 Mio. Euro war im Wesentlichen auf das gesunkene Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen zurückzuführen. Dabei waren unter anderem aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus Wertminderungen aus den jährlichen Werthaltigkeitsüberprüfungen erforderlich. Darüber hinaus führten inflationsbedingte Kostensteigerungen zu einer Ergebnisbelastung.

Neben Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit ist der Klimaschutz nach wie vor eine zentrale Herausforderung der Energiewirtschaft. In diesem Zusammenhang haben wir im Jahr 2022 mit 340,0 Mio. Euro deutlich mehr investiert als im Vorjahr. Der Schwerpunkt lag hierbei auf der Umrüstung unseres Kohlekraftwerks auf klimafreundliches Erdgas sowie dem Neubau des hocheffizienten Gaskraftwerks in Hanau. Unser Engagement im Bereich der erneuerbaren Energien wurde durch den Erwerb weiterer Anteile am Solarpark im Boitzenburger Land, einem der größten Solarparks in Deutschland, intensiviert. Darüber hinaus sind wir durch den Erwerb der mobiheat Marktführer im Bereich der mobilen Heizzentralen in Deutschland geworden. Weitere Investitionen fielen im Zusammenhang mit dem Bau eines Rechenzentrums an.

Fragiles Marktumfeld: Ukraine-Krieg, drohende Gasmangellage und gestiegene Preise bestimmten unsere Energiebeschaffung.

Wir haben ein turbulentes Jahr hinter uns. Trotz des schwierigen Marktumfelds haben wir an unserem Investitionskurs festgehalten, um die Versorgungssicherheit auch zukünftig zu gewährleisten und die Herausforderungen der Energiewende unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit zu bewältigen.

Absatz

Der Absatz hat sich wie folgt entwickelt:

009 **Absatz**

	Einheit	2022	2021	Veränderung in %
Stromverkauf	Mio. kWh	7.309	6.746	8,3
Gasverkauf	Mio. kWh	10.693	11.246	–4,9
Wärme-/ Kälteverkauf	Mio. kWh	1.891	2.168	–12,8
Wasserverkauf	Mio. m^3	46,4	44,5	4,3
Stromhandel	Mio. kWh	9.844	10.002	–1,6
Gashandel	Mio. kWh	9.847	8.934	10,2

Bereinigtes EBT in Höhe von 125,4 Mio. Euro

Ursächlich für den Absatzanstieg im Stromverkauf waren gestiegene Verbräuche und Kundengewinne im Individualkundenbereich. Im Gasverkauf hat die wärmere Witterung zu einem Rückgang geführt. Diese war auch ursächlich für den geringeren Wärmeverkauf. Der Wasserabsatz erhöhte sich ebenfalls witterungsbedingt gegenüber dem Vorjahr. Hinzu kommt, dass das Vorjahr durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie negativ beeinflusst war. Während die Mengen im Stromhandel auf dem Vorjahresniveau lagen, sind die Absätze im Gashandel aufgrund der Marktentwicklung gestiegen.

Investitionen in Klimaschutz und Versorgungssicherheit: 2022 haben wir mit 340,0 Mio. Euro doppelt so viel wie im Vorjahr investiert.

Erzeugungsmengen

Im Geschäftsjahr 2022 haben wir in unseren Anlagen folgende Mengen erzeugt:

010 **Erzeugungsmengen**

Mio. kWh	2022	2021	Veränderung in %
Mainova			
Wärme/Kälte	1.572	1.851	–15,1
Strom	989	1.131	–12,6
Beteiligungen			
Wärme/Kälte	526	530	–0,8
Strom	654	739	–11,5

Die erzeugten Wärme- und Strommengen bei Mainova waren aufgrund der wärmeren Witterung rückläufig. Hinzu kommt die Preissituation an den Beschaffungsmärkten, die eine geringere Stromproduktion zur Folge hatte. Die produzierten Strommengen bei den Windparks lagen hingegen insgesamt auf dem Vorjahresniveau.

Die Wärmemengen bei den Beteiligungen entfielen auf das Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main GmbH (MHKW) und lagen auf dem Vorjahresniveau. Der Rückgang bei den Strommengen betrifft die Gemeinschaftskraftwerke Irsching und Bremen und war überwiegend durch höhere Brennstoffkosten verursacht.

Die folgenden Darstellungen zeigen den prozentualen Anteil der Kraftwerke an der Strom- und Wärmeerzeugung:

011 **Stromerzeugung**

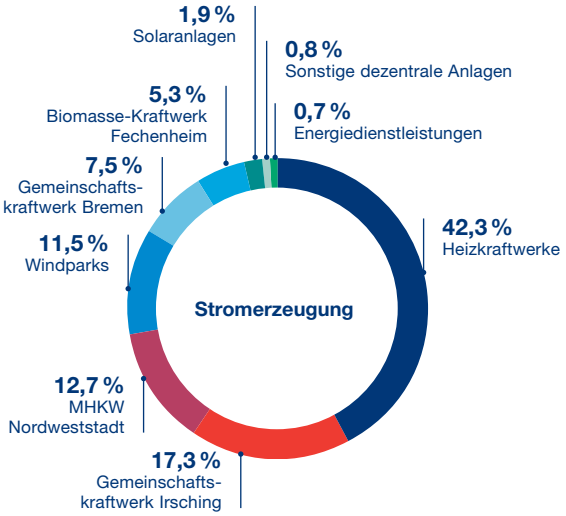

012 **Wärme-/Kälteerzeugung**

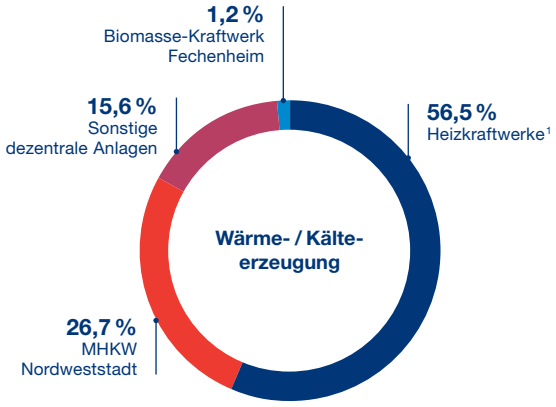

1 Inklusive Heiz-/Kältewerk

Der Energieeinsatz der Kraftwerke im Jahr 2022 stellte sich wie folgt dar:

013 **Energieeinsatz**

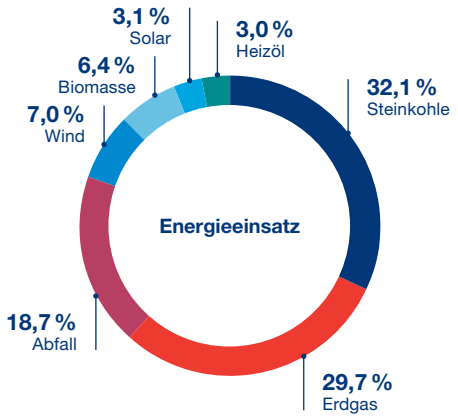

Die Kohlendioxid-Emissionen unserer Heizkraft- und Heizwerke beliefen sich im Jahr 2022 auf 1,1 Mio. Tonnen CO_2 (im Vorjahr 1,2 Mio. Tonnen CO_2).

Ertragslage des Konzerns

Die im Geschäftsverlauf dargestellten Zahlen sind maßgeblich durch die aktuelle Marktpreisentwicklung geprägt. Die Bilanzierungsvorschriften nach IFRS 9 führten in diesem Zusammenhang zu signifikanten Auswirkungen auf einzelne Positionen. Aus Steuerungszwecken und zur Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Aussagekraft werden diese Effekte wie bereits in der Vergangenheit bereinigt.

Das um die stichtagsbezogene Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9 bereinigte EBT lag bei 125,4 Mio. Euro (Vorjahr 165,8 Mio. Euro).

Ohne Bereinigung belief sich das EBT auf –278,3 Mio. Euro (Vorjahr 507,5 Mio. Euro). Ursächlich für den Rückgang war die Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten. Hierbei wird für bereits abgeschlossene Geschäfte der kontrahierte Preis dem Marktpreis gegenübergestellt. Dieser Effekt war im Jahr 2022 geringer als im Vorjahr, sodass hieraus eine rechnerische Ergebnisbelastung resultierte.

Das bereinigte EBT nach Segmenten hat sich wie folgt entwickelt:

014 **Bereinigte Segmentergebnisse**

Mio. €	2022	2021	Veränderung
Stromversorgung	41,9	28,1	13,8
Gasversorgung	31,3	45,2	–13,9
Erzeugung und Fernwärme	5,4	22,0	–16,6
Erneuerbare Energien/ Energiedienstleistungen	32,9	8,7	24,2
Wasserversorgung	1,9	3,5	–1,6
Beteiligungen	37,6	76,8	–39,2
Sonstige Aktivitäten/ Konsolidierung	–25,6	–18,5	–7,1
	125,4	**165,8**	**–40,4**

Das Ergebnis im Segment Stromversorgung lag deutlich über dem Vorjahr und dem geplanten Niveau. Dazu haben im Wesentlichen das operative Geschäft, geringere Kosten der Neukundengewinnung sowie positive Effekte aus der Auflösung von Rückstellungen beigetragen. Gegenläufig wirkte ein rückläufiges Netzgeschäft.

Eine aufgrund von Kostensteigerungen erforderliche Zuführung zur Rückstellung für Umweltrisiken führte in der Gasversorgung zu einem wie geplant unter dem Vorjahr liegenden Ergebnis. Demgegenüber wirkten ein unter anderem aufgrund geringerer Kundengewinnungskosten verbessertes operatives Geschäft sowie rückläufige Aufwendungen für Baumaßnahmen.

Das Ergebnis im Segment Erzeugung und Fernwärme lag deutlich unter dem Vorjahr und unter unseren Erwartungen. Dies war auf einen gestiegenen Aufwand für Emissionsrechte zurückzuführen. Gegenläufig konnten wir durch die Vermarktung unserer Kraftwerksleistung die Preisvolatilitäten an den Handelsmärkten nutzen.

Die durch die aktuelle Marktlage gestiegenen Ergebnisbeiträge aus dem Biomasse-Kraftwerk Fechenheim und den Windparks führten zu einem deutlich über dem Vorjahr und dem geplanten Niveau liegenden Ergebnis im Segment Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen. Darüber hinaus wirkte sich die erstmalige Einbeziehung der mobiheat-Gesellschaften in den Konzernabschluss positiv aus.

Im Segment Wasserversorgung haben Nachbelastungen von Bezugskosten aus Vorjahren zu einem leicht unter dem Vorjahr und den Erwartungen liegenden Ergebnis geführt.

Im Segment Beteiligungen wurde wie erwartet ein deutlich unter dem Vorjahr liegendes Ergebnis erzielt. Dies war auf geringere Ergebnisse einzelner Beteiligungen sowie insbesondere zinsbedingte Wertminderungen zurückzuführen.

Das Segment Sonstige Aktivitäten/Konsolidierung ist aufgrund eines leicht zurückgegangenen operativen Ergebnisses sowie des Wegfalls im Vorjahr enthaltener positiver Rückstellungseffekte gesunken.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt:

015 **Bereinigungen in der Gewinn- und Verlustrechnung**

	2022		2021		Veränderung
Mio. €	unbereinigt	bereinigt	unbereinigt	bereinigt	bereinigt
Umsatzerlöse	7.150,4	4.566,1	3.742,1	2.878,8	1.687,3
Bestandsveränderungen	–0,1	–0,1	2,0	2,0	–2,1
Andere aktivierte Eigenleistungen	24,5	24,5	21,6	21,6	2,9
Sonstige betriebliche Erträge	3.791,4	30,1	3.892,3	26,5	3,6
Materialaufwand	7.174,2	3.938,5	3.471,1	2.324,9	1.613,6
Personalaufwand	273,7	273,7	259,2	259,2	14,5
Abschreibungen und Wertminderungen	115,9	115,9	109,5	109,5	6,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.751,7	219,4	3.409,0	165,2	54,2
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	65,1	46,4	106,4	103,8	–57,4
Finanzerträge	21,2	21,2	6,8	6,8	14,4
Finanzaufwendungen	15,3	15,3	14,9	14,9	0,4
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	**–278,3**	**125,4**	**507,5**	**165,8**	**–40,4**

Die bereinigten Umsatzerlöse stellten sich wie folgt dar:

016 **Umsatzerlöse**

Mio. €	2022	2021	Veränderung
Stromverkauf	1.351,2	1.079,3	271,9
Gasverkauf	696,1	463,2	232,9
Wärme-/Kälteverkauf	244,9	178,7	66,2
Wasserverkauf	91,7	86,0	5,7
Handel	1.713,7	713,2	1.000,5
Netzentgelte	175,0	177,2	–2,2
Sonstige	293,5	181,2	112,3
	4.566,1	**2.878,8**	**1.687,3**

Der Anstieg war überwiegend auf die Handelserlöse zurückzuführen, die sowohl im Strom- als auch im Gasgeschäft deutlich über dem Vorjahr lagen. Dies war mehrheitlich durch die extreme Marktpreisentwicklung verursacht. Die Umsatzsteigerung im Stromverkauf betraf im Wesentlichen das Individualkundengeschäft und war sowohl mengen- als auch preisbedingt. Für den Anstieg der Umsatzerlöse aus Gasverkauf waren insbesondere marktbedingte Preisanstiege sowie Umlagen verantwortlich, die den leichten witterungsbedingten Mengenrückgang überkompensierten. Ursächlich für den Anstieg der Wärmeerlöse war die Preisentwicklung an den Beschaffungsmärkten. Die Wassererlöse lagen überwiegend mengenbedingt über dem Vorjahresniveau. Die sonstigen Erlöse enthalten Dienstleistungen und Nebengeschäfte, die durch die Verpachtung einer Kraftwerksscheibe und die im Rahmen der Kraftwerksbewirtschaftung gehandelten Emissionszertifikate gestiegen sind.

Die bereinigten sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 3,6 Mio. Euro auf 30,1 Mio. Euro. Dies resultierte insbesondere aus höheren Auflösungen von Rückstellungen.

Der bereinigte Materialaufwand betraf überwiegend den Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserbezug, die Kosten für den Einsatz von Primärenergie in den eigenen Kraftwerken sowie Netzentgelte. Die Erhöhung um 1.613,5 Mio. Euro auf 3.938,4 Mio. Euro ist auf gestiegene Strom- und Gasbezugskosten zurückzuführen, die überwiegend mit den Umsatzerlösen korrespondierten. Daneben sorgten extreme Preisbedingungen an den Beschaffungsmärkten in Verbindung mit witterungsbedingten Mengenschwankungen insbesondere im Segment Gas für erheblichen Mehraufwand. Hinzu kamen ein gestiegener Heizölverbrauch sowie höhere Aufwendungen für Emissionsrechte.

Die erstmalige Einbeziehung der mobiheat in den Konzernabschluss hat wesentlich zu dem Anstieg des Personalaufwands um 14,5 Mio. Euro auf 273,7 Mio. Euro beigetragen. Darüber hinaus wirkten sich eine tariflich bedingte Gehaltsanpassung sowie der Personalaufbau aufwandserhöhend aus.

Die Abschreibungen erhöhten sich investitionsbedingt um 6,4 Mio. Euro auf 115,9 Mio. Euro.

Die bereinigten sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Wesentlichen durch eine Rückstellungszuführung für Umweltrisiken aufgrund von Kostensteigerungen um 54,2 Mio. Euro auf 219,4 Mio. Euro. Darüber hinaus erhöhten sich die Zuführungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen.

Das bereinigte Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen in Höhe von 46,4 Mio. Euro lag um 57,4 Mio. Euro unter dem Vorjahr. Dies resultierte aus deutlich geringeren Ergebnissen unserer Beteiligungen sowie insbesondere zinsbedingten Wertminderungen aus den jährlichen Werthaltigkeitsüberprüfungen.

Die Finanzerträge sind um 14,4 Mio. Euro auf 21,2 Mio. Euro gestiegen. Dies war auf Zinseffekte aus Rückstellungen zurückzuführen, die aus einer Änderung des Zinsniveaus resultierten. Die Finanzaufwendungen in Höhe von 15,3 Mio. Euro sind nahezu unverändert.

Der negative Ergebnisbeitrag aus der Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten führte im Jahr 2022 zu latenten Steuererträgen. Dadurch ergab sich im Jahr 2022 insgesamt ein Steuerertrag in Höhe von 95,0 Mio. Euro, dem im Vorjahr ein Steueraufwand in Höhe von 130,5 Mio. Euro gegenüberstand.

Vermögenslage des Konzerns

Die Bilanz wurde zur Verbesserung der Aussagekraft und für Steuerungszwecke um die Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (IFRS 9) bereinigt. Der Anstieg dieser Effekte spiegelt das stark gestiegene Marktpreisniveau an den Energiemärkten wider.

Die bereinigte Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

017 **Bereinigte Bilanz (Kurzfassung)**

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
Mio. €	unbereinigt	bereinigt	unbereinigt	bereinigt	bereinigt
Vermögenswerte					
Langfristige Vermögenswerte	5.817,9	3.064,3	5.353,8	2.765,8	298,5
Kurzfristige Vermögenswerte	1.263,5	948,7	1.015,1	723,1	225,6
	7.081,4	**4.013,0**	**6.368,9**	**3.488,9**	**524,1**
Eigenkapital und Schulden					
Eigenkapital	1.558,2	1.587,9	1.666,6	1.477,6	110,3
Langfristige Schulden	4.086,7	1.389,7	3.556,8	1.121,0	268,7
Kurzfristige Schulden	1.436,5	1.035,4	1.145,5	890,3	145,1
	7.081,4	**4.013,0**	**6.368,9**	**3.488,9**	**524,1**

Der Anstieg der bereinigten langfristigen Vermögenswerte entfiel im Wesentlichen auf deutlich höhere Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie in nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen. Der Anteil des bereinigten langfristigen Vermögens an der Bilanzsumme belief sich dabei auf 76,4 % (Vorjahr 79,3 %) und wurde zu 51,8 % (Vorjahr 53,4 %) durch das Eigenkapital gedeckt.

Bei den bereinigten kurzfristigen Vermögenswerten erhöhten sich die Vorräte insbesondere durch einen preisbedingt deutlich höheren Bestand an Emissionsrechten. Ferner sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechend der Entwicklung der Umsatzerlöse gestiegen.

Das bereinigte Eigenkapital erhöhte sich überwiegend durch positive erfolgsneutrale Effekte aus in Sicherungsbeziehungen befindlichen derivativen Finanzinstrumenten sowie versicherungsmathematischen Gewinnen im sonstigen Ergebnis. Zudem führte das die Gewinnabführung an die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) übersteigende Ergebnis zu einer Erhöhung. Die bereinigte Eigenkapitalquote belief sich auf 39,7 % (Vorjahr 42,4 %).

Die bereinigten langfristigen Schulden erhöhten sich im Wesentlichen durch die Aufnahme langfristiger Darlehen. Von den langfristigen Finanzschulden sind 438,4 Mio. Euro (Vorjahr 46,4 Mio. Euro) innerhalb eines Zeitraums von ein bis fünf Jahren und 148,7 Mio. Euro (Vorjahr 319,6 Mio. Euro) nach mehr als fünf Jahren fällig. Der durchschnittliche Zinssatz der Finanzschulden betrug 3,1 % (Vorjahr 3,8 %).

Bei den bereinigten kurzfristigen Schulden führten höhere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus dem Cash Pooling mit der SWFH zu dem Anstieg. Darüber hinaus wirkten sich gestiegene Abgabeverpflichtungen für Emissionsrechte aus.

Die Investitionen gliederten sich wie folgt:

018 **Investitionen**

Mio. €	2022	2021
Stromversorgung	73,1	64,8
Gasversorgung	19,7	19,1
Erzeugung und Fernwärme	70,4	31,8
Erneuerbare Energien/ Energiedienstleistungen	76,5	19,8
Wasser	20,3	14,3
Beteiligungen/Sonstiges	80,0	19,5
Summe Investitionen	**340,0**	**169,3**

Die Erweiterung und der Erhalt der Verteilnetze für die Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung stellten wie im Vorjahr einen Schwerpunkt der Investitionen in Sachanlagen dar. Im Segment Strom wurde außerdem vermehrt in Standardhausanschlüsse investiert. Der Anstieg im Segment Erzeugung und Fernwärme resultierte aus der Erneuerung der Heizkraftwerke sowie dem Neubau des Gemeinschaftskraftwerks Hanau. Im Segment Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen sind der Erwerb der mobiheat sowie Investitionen in einen Photovoltaikpark enthalten. Die höheren Investitionen im Segment Beteiligungen/Sonstiges stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit der Errichtung eines Rechenzentrums.

Finanzlage des Konzerns

Das Finanzmanagement verantwortet die Sicherung des finanziellen Vermögens von Mainova sowie die Gewährleistung ausreichender Liquiditätsreserven. Dies stellt die uneingeschränkte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen jederzeit sicher.

Die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zeigt die nachfolgende zusammengefasste Kapitalflussrechnung:

019 **Kapitalflussrechnung**

Mio. €	2022	2021	Veränderung
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	139,0	197,0	–58,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	–260,0	–68,7	–191,3
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	118,2	–132,6	250,8
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	**–2,8**	**–4,3**	**1,5**
Finanzmittelfonds	**9,4**	**12,2**	**–2,8**

Ursächlich für den Rückgang des positiven Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit waren neben dem geringeren Jahresergebnis ein gesunkenes Working Capital sowie geringere Rückstellungen. Der Anstieg der Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit lag an deutlich höheren Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie in die mobiheat und in nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen. Der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit resultierte insbesondere aus der Aufnahme langfristiger Darlehen von der SWFH. Die geringere Gewinnabführung an die SWFH wurde durch gestiegene Tilgungen von Krediten nahezu kompensiert.

Sonstige nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Kundenzufriedenheit

Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden ist ein zentrales Anliegen von Mainova. Mit der Umsetzung der Strategie „Mainova 2028“ ist der Aspekt weiter in den Fokus gerückt. Anhand eines Index, der die Loyalität auf einer Skala von 0 bis 100 abbildet, wird die Zufriedenheit unserer Kundschaft mit der Zufriedenheit der Wettbewerbskunden verglichen. Wir erreichen bei unseren Kunden und Kundinnen einen Wert im oberen Drittel der Skala und liegen damit auf dem erwarteten Niveau und in etwa auf dem des Vorjahrs.

Mitarbeiterzufriedenheit

Mainova führt alle zwei Jahre eine unternehmensweite Mitarbeiterbefragung durch. Mit den Ergebnissen aus der Befragung 2021 haben wir uns im Jahr 2022 sowohl in den Fachbereichen als auch bereichsübergreifend intensiv beschäftigt und in Team-Workshops konkrete Ansätze für Verbesserungen und Maßnahmen im Unternehmen ableiten können. Die nächste Mitarbeiterbefragung ist für den Herbst 2023 geplant.

Wesentliche Ereignisse

Ereignisse im Berichtsjahr

Ukraine-Krieg führt zu enormen Preissprüngen an den Beschaffungsmärkten.

Der Beginn des Ukraine-Kriegs hat zu nie dagewesenen Preissprüngen an den Energiebeschaffungsmärkten geführt. Die Preise für Strom und Erdgas sowie für andere Energieträger sind um ein Vielfaches gestiegen. Dies hatte einen wesentlichen Einfluss auf unseren Geschäftsverlauf.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 haben wir die Anteile an der mobiheat und deren Tochterunternehmen erworben. Der Erwerb stand zunächst unter dem Vorbehalt der Freigabe durch das Bundeskartellamt, die uns am 15. Februar 2022 erteilt wurde.

Vorstandsvorsitzender Dr. Constantin H. Alsheimer wechselt 2023 zur Thüga.

Unser langjähriger Vorstandsvorsitzender Dr. Constantin H. Alsheimer hat im Juli 2022 verkündet, dass er seinen zum 31. Dezember 2023 auslaufenden Vertrag bei der Mainova AG nicht verlängern wird. Seine neue Aufgabe als Vorstandsvorsitzender der Thüga Aktiengesellschaft (Thüga) wird Herr Dr. Alsheimer spätestens am 1. Januar 2024 aufnehmen. Die frühzeitige Entscheidung ermöglicht es dem Aufsichtsrat der Mainova AG, sich mit einer geordneten Nachfolgeregelung zu beschäftigen.

Ereignisse nach Ablauf des Berichtsjahrs

Es liegen keine wesentlichen Ereignisse nach Ablauf des Berichtsjahrs vor.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir beschäftigten zum Jahresende 2022 im Konzern 3.103 (Vorjahr 2.957) und bei der Mainova AG 2.815 (Vorjahr 2.783) Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Neue Karriereseite, Neuentwicklung der Leitlinien für Mitarbeitende und Führungskräfte, neues Mitarbeiterjahresgespräch

Mit der Strategie „Mainova 2028“ haben wir unser Unternehmen für die Zukunft ausgerichtet. Die Umsetzung wird durch HR-Aktivitäten und -Instrumente gewährleistet. Dazu gehören unter anderem die Neugestaltung unserer Karriereseite, die Neuentwicklung unserer Leitlinien für alle Mitarbeitenden und speziell auch für Führungskräfte sowie stärker auf Dialog ausgerichtete Mitarbeiterjahresgespräche. Dadurch werden unsere Beschäftigten angeregt und befähigt, ihren Teil zur Umsetzung der Strategie zu leisten.

Um die übergeordnete Sicht auf Prozesse zu intensivieren, fördern wir die interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb von Mainova durch die Integration moderner Arbeitsmethoden und Möglichkeiten zum kreativen Arbeiten. Die Optimierung unserer bereichsübergreifenden Zusammenarbeit hilft uns, noch schneller auf die Anforderungen unserer Kundschaft reagieren und Lösungen zeitnah anbieten zu können. Unser Selbstverständnis ist, dass wir nur durch Teamarbeit, die gemeinsame Übernahme von Verantwortung und eine gezielte Weiterentwicklung unserer Belegschaft die Herausforderungen der Zukunft meistern werden.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Verantwortung gegenüber unseren Beschäftigten ist in unserer Unternehmenskultur fest verankert. Ein besonders wichtiges Thema in diesem Zusammenhang ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Um ein Umfeld zu schaffen, das unsere Mitarbeitenden darin unterstützt, Berufs- und Privatleben zu vereinbaren, bietet Mainova ein breites Spektrum an Maßnahmen an.

So ermöglichen die Digitalisierung und Flexibilisierung von Arbeitsplätzen sowie moderne Kommunikationsmittel unseren Beschäftigten ein bedarfsgerechtes, mobiles Arbeiten mit vielfältigen Arbeitszeitmodellen und Homeoffice-Möglichkeiten.

Weitere Bausteine sind unsere betriebsnahe Kindertagesstätte und die Zusammenarbeit mit einem externen Familienservice, der für Beratungen bei individuellen Fragen zu den Themen Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen kostenlos zur Verfügung steht.

Ergänzend bieten wir umfangreiches Informationsmaterial und regelmäßige Veranstaltungen zu den genannten Themen an.

Weiterbildung

Die Arbeitswelt ändert sich stetig und mit ihr die Anforderungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Um dem erfolgreich zu begegnen, sind kontinuierliche Weiterbildungen unerlässlich und nehmen an Bedeutung zu. Dabei fließen die Bedarfe der Organisation, die Ergebnisse der Belegschaftsbefragung und Feedbacks von Teilnehmenden in die Planung und Anpassung der Trainings ein.

Durch Erfahrungen im Verlauf der COVID-19-Pandemie wurden die angebotenen Formate für Trainings und Workshops insgesamt vielfältiger. Inzwischen konnten auch Präsenzveranstaltungen wieder verstärkt angeboten werden und bereicherten den Austausch unter den Teilnehmenden. Des Weiteren wurde das Angebot an Kursen auf unserer E-Learning-Plattform kontinuierlich ausgebaut und inhaltlich aktualisiert. Es umfasst unterschiedliche Themen wie beispielsweise Inhalte zu Energiewirtschaft, Kommunikation, Zusammenarbeit und weitere übergreifende Themen der Arbeitswelt. Im Kontext Informationssicherheit wurden aus dem vorhandenen Programm verschiedene E-Learnings als Pflichttrainings definiert.

Ergänzend zum internen Weiterbildungsprogramm bieten wir den Mitarbeitenden einstündige Webseminare an, die zu unterschiedlichen innovativen Themen Impulse geben und anregen sollen, Neues auszuprobieren.

Im Jahr 2022 fanden über 40 offene Trainings für Fach- und Führungskräfte mit mehr als 500 Teilnehmenden statt. Nach wie vor wurden viele Trainings im virtuellen Raum mit entsprechenden Konzepten durchgeführt. Ergänzend fanden 19 Webseminare mit 370 Teilnehmenden statt. Es wurden dazu 142 maßgeschneiderte, bereichsspezifische Veranstaltungen durchgeführt. In Ergänzung zur Einführung des neuen Bewertungsgesprächs für Mitarbeitende im Jahr 2022 wurden zusätzlich 13 Feedbacktrainings für Fach- und Führungskräfte mit rund 90 Teilnehmenden in Präsenz und online durchgeführt. Mehr als 530 Mitarbeitende haben die Möglichkeit genutzt, Schulungen zu unterschiedlichen fachlichen Themen bei externen Anbietern zu besuchen. Im Durchschnitt ergaben sich somit eineinhalb Trainingstage pro Mitarbeitenden.

Im Kontext der Förderung von Frauen haben wir im November 2021 gemeinsam mit der DB Energie das Frauennetzwerk „FRAUENDRAHT“ pilotiert. Ziel ist die Vernetzung der Teilnehmerinnen beider Organisationen zur Stärkung ihrer Funktion und Erhöhung ihrer Wirksamkeit durch die Sensibilisierung für geschlechtsspezifisches Verhalten von Männern und Frauen. Im Rahmen des Netzwerks haben Veranstaltungen zu unterschiedlichen Schwerpunkten stattgefunden. Hierbei standen Wissensinputs, Vernetzungssequenzen, Gast- und Fachimpulse sowie der Austausch zu Energiethemen auf dem Programm. Nach der erfolgreichen Pilotierung startete eine zweite Gruppe von Frauen im November 2022 in der Fortsetzung des FRAUENDRAHTs. Die Teilnehmerinnen kommen aus den unterschiedlichsten Bereichen und reflektieren die Vielfalt beider Unternehmen.

Nachwuchsentwicklung

Mainova nimmt die Nachwuchsentwicklung sehr ernst und investiert umfassend in die Ausbildung junger Menschen. Vor allem soll so dem demografischen Wandel innerhalb der Belegschaft entgegengewirkt werden. Die Anzahl der Rentenaustritte wird in den kommenden Jahren stark zunehmen. Die Nachwuchsentwicklung spielt bei der Wiederbesetzung der dringend benötigten Stellen eine wichtige Rolle. Im Jahr 2019 wurde das heutige Nachwuchszentrum eröffnet, das bezüglich der Ausstattung und der dort herrschenden Lernatmosphäre Vorreiter in der Region ist.

Mainova bietet jungen Menschen zahlreiche Möglichkeiten zum Einstieg in das Arbeitsleben. Neben der klassischen dualen Ausbildung werden duale Studiengänge sowie vielfältige Praktika angeboten. Die einzelnen Maßnahmen sind dabei durchlässig. So kann ein Schülerpraktikum in eine Ausbildung übergehen, ein Ausbildungsabsolvent oder ein Jahrespraktikant haben die Möglichkeit, in ein duales Studium einzusteigen.

Das Ausbildungs- und Studienangebot orientiert sich stets am perspektivischen Bedarf der Fachbereiche. Die Ausbildungsberufe und dualen Studiengänge lassen sich in drei Kategorien einteilen. Die erste Kategorie umfasst die gewerblich-technischen Berufe beziehungsweise die ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge. Dazu gehören beispielsweise die Berufe Mechatroniker, Elektroniker oder Anlagenmechaniker für Rohrsystemtechnik. Im ingenieurwissenschaftlichen Bereich werden Studiengänge wie Maschinenbau, Elektrotechnik oder Bauingenieurwesen angeboten. Die IT-Ausbildungsberufe und IT-Studiengänge stellen die zweite Kategorie dar. Die dritte Kategorie bilden die kaufmännische Berufsausbildung und die kaufmännischen dualen Studiengänge. Auf den gewerblich-technischen Bereich entfallen rund 70 % der Nachwuchskräfte, rund 15 % jeweils auf die IT und kaufmännischen Berufe.

Nachwuchs sichern: Mainova bietet 13 Ausbildungsberufe und acht duale Studiengänge an.

Unsere Berufsausbildung ist modular aufgebaut und wird überwiegend in den Fachbereichen durch Ausbildungskoordinatoren und Ausbildungsbeauftragte durchgeführt. In den gewerblich-technischen Ausbildungsberufen sind die Auszubildenden für den überwiegenden Teil ihrer Ausbildung in unserem Nachwuchszentrum und erlernen dort die Grundlagen des jeweiligen Berufs. Den weiteren Verlauf der Ausbildung verbringen die Auszubildenden in den Fachbereichen und lernen dort die Geschäftsprozesse kennen. Insgesamt bieten wir 13 Ausbildungsberufe an.

Ab dem Jahrgang 2023 werden dual Studierende in einem sogenannten Durchlaufsystem ausgebildet und sind nicht mehr nur einem Fachbereich zugeordnet. Somit lernen die Studierenden das Unternehmen ganzheitlicher kennen. Am 1. September 2022 begannen 18 junge Menschen als bisher größter Jahrgang dual Studierender das Studium. Insgesamt bieten wir acht duale Studiengänge an.

Auch für jüngere Jahrgänge bieten wir unterschiedliche Möglichkeiten, um sich beruflich zu orientieren und Mainova kennenzulernen, wie beispielsweise Praktika, den Girls’ Day sowie Präsentationen an Schulen. Darüber hinaus wurden im Jahr 2022 verschiedene Events zur Berufsorientierung veranstaltet.

Arbeitnehmerbelange Gesundheitsschutz und Management

Wir setzen uns mit einem professionellen betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) aktiv für die Gesunderhaltung unserer Mitarbeitenden ein, mit dem Ziel, die Gesundheit der Beschäftigten im betrieblichen Kontext zu fördern, zu erhalten und das individuelle Gesundheitsverständnis auszubauen. Strukturell besteht das BGM aus den Teilbereichen Gesundheitsförderung und Prävention sowie Gesundheitsschutz. Das BGM ist eng verknüpft mit den Themenbereichen Arbeitssicherheit und Umweltschutz, die das unternehmerische Handeln gemäß dem Grundsatz der Prävention und der Sorgfaltspflicht maßgeblich beeinflussen und das Ziel verfolgen, schädliche Auswirkungen der betrieblichen Tätigkeit auf die Umwelt und Bevölkerung zu vermeiden.

Die unterschiedlichen Themenbereiche sind an zwei betriebsübergreifenden Stellen im Unternehmen verankert, einerseits in der Stabsstelle Gesundheit und andererseits in der Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz. Die Stabsstelle Gesundheit deckt die Themengebiete Arbeitsmedizin, Arbeitspsychologie sowie Gesundheit ab. Die Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz beschäftigt Sicherheitsfachkräfte des Arbeitsschutzes, Umweltexperten sowie den gesetzlich erforderlichen Umweltbeauftragen.

Ergänzend lädt das Betriebsrestaurant zu saisonalen und Bio-zertifizierten Gerichten ein und bietet den Mitarbeitenden neben regionalen Lebensmitteln auch Aktionswochen an, die sich unter anderem an den Themenwochen des Gesundheitsmanagements orientieren.

Zur Gesundheitsförderung bieten wir zusätzlich das firmeneigene Fitnessstudio PräFit sowie verschiedene Betriebssportgruppen an. Im Jahr 2022 erhielt Mainova erneut den Bundespreis „Deutschlands aktivste Unternehmen“. Damit knüpfen wir an die Erfolge aus den letzten drei Jahren an.

Dekarbonisierung erfordert Umdenken und hohe Investitionen.

Der betriebsärztliche Dienst bietet neben arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen, Arbeitsplatzbegehungen sowie Schutzimpfungen und Beratung zu arbeitsweltbezogenen Belastungen auch Fortbildungen für Ersthelfer und Ersthelferinnen sowie Betriebssanitäter und Betriebssanitäterinnen an und kümmert sich somit vorrangig um den Gesundheitsschutz. Für die Themen Sucht-, Sozial- und Lebensberatung beschäftigen wir einen persönlichen Lebensberater im Unternehmen.

Durch die Zusammenlegung der Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz mit den Bereichen des operativen Umweltschutzes sowie des Genehmigungsmanagements ist es nun möglich, neben dem Arbeitsschutz auch umfänglich die Themen des Umweltschutzes zentral an einer Stelle zu begleiten.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Gesamtaussage des Vorstands über die Unternehmensentwicklung

Die Folgen des Ukraine-Kriegs und der geopolitischen Spannungen werden uns auch zukünftig beschäftigen. Hierzu gehören außerordentliche Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklungen im energiewirtschaftlichen Marktumfeld. Zudem können Änderungen von gesetzlichen Regelungen und Umlagen, Insolvenzen von Kunden und Kundinnen und ein geändertes Verbrauchsverhalten einen deutlichen Einfluss auf unseren Geschäftsverlauf haben.

Die anstehende Dekarbonisierung ist bereits in vollem Gange und erfordert ein Umdenken im Rahmen der Energieerzeugung. Dies bringt zum einen hohe Investitionen mit sich, führt aber auch auf der anderen Seite dazu, dass innovative Lösungen im Bereich der dezentralen Erzeugung, der Energiedienstleistungen sowie der Elektromobilität massiv an Bedeutung gewinnen. Durch die Energiekrise steigt der Wunsch nach autarker und lokaler Versorgung bei unserer Kundschaft. Daher ist es wichtiger denn je, in der gesamten Wertschöpfungskette weiterhin ein serviceorientierter, zuverlässiger sowie innovativer Partner zu sein.

Konjunkturelle Entwicklung

Im Jahr 2023 dürften die noch immer hohen Energiepreise und Inflationsraten die Entwicklung des BIP insbesondere zu Jahresanfang belasten. Zuletzt hat sich die Stimmung bei Unternehmen sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern aber wieder aufgehellt. Gesamthaft erwartet die Bundesregierung für das Jahr 2023 ein leichtes Wachstum in Höhe von 0,2 %.

Entwicklung der Energiepreise und des CO_2-Emissionshandels

Der andauernde Krieg in der Ukraine führt weiterhin zu erheblichen Unsicherheiten im Hinblick auf eine Prognose der Entwicklung der Commodity-Märkte. Wir erwarten für das Jahr 2023 eher eine Stabilisierung der Angebotssituation und damit einhergehend Beruhigung auf dem Preisniveau zum Jahresende 2022. Die Nach-

haltigkeit der Auswirkungen der Extrempreise sind jedoch besonders schwer vorherzusehen. Als maßgeblichen Einfluss sehen wir die Entwicklung der Wirtschaft und der Witterung.

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2023 erwarten wir ein bereinigtes EBT in etwa auf dem Niveau des Jahrs 2022. Eine verlässliche Prognose ist jedoch derzeit aufgrund der Auswirkungen des fragilen Marktumfelds sowie politischer Eingriffe auf die Energiewirtschaft deutlich erschwert.

Die für das Jahr 2023 erwartete Entwicklung unseres finanziellen Leistungsindikators bereinigtes EBT stellt sich nach Segmenten wie folgt dar:

020 **Erwartete Segmententwicklung**

	2023 (Plan)
Stromversorgung	deutlich unter Vorjahr
Gasversorgung	auf Vorjahresniveau
Erzeugung und Fernwärme	deutlich über Vorjahr
Erneuerbare Energien/ Energiedienstleistungen	deutlich unter Vorjahr
Wasserversorgung	leicht über Vorjahr
Beteiligungen	auf Vorjahresniveau
Konzern	**in etwa auf Vorjahresniveau**

In den beiden Kernsegmenten Strom- und Gasversorgung steht insbesondere das Vertriebsergebnis unter steigendem Druck. Neben den hohen Unsicherheiten aufgrund der Energiekrise führt ein erheblicher Kostenanstieg insbesondere für die Erneuerung unserer Abrechnungsplattform zu dieser Ergebniserwartung. Netzseitig wirkt sich insbesondere die deutliche Senkung der Eigenkapitalverzinsung für die vierte Regulierungsperiode auf die Ergebnisentwicklung aus. Hierbei verzeichnet insbesondere das Gasnetz einen deutlichen Ergebnisrückgang. Insgesamt liegt das Ergebnis der Gasversorgung jedoch auf Vorjahresniveau, da das Jahr 2022 durch die Bildung einer Rückstellung für Umweltrisiken belastet war.

Ein steigender Wärmeabsatz sowie positive Effekte aus der Vermarktung der Kraftwerksleistung führen zu einer höheren Ergebniserwartung im Segment Erzeugung und Fernwärme. Daneben waren im Geschäftsjahr 2022 hohe Aufwendungen für Emissionszertifikate enthalten.

Die Ergebnissituation im Segment Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen war im Jahr 2022 durch positive Effekte aus der außergewöhnlichen Marktlage geprägt. Für das Jahr 2023 erwarten wir eine Normalisierung und somit einen deutlichen Ergebnisrückgang.

Im Segment Wasserversorgung ist operativ ein stabiler Ergebnisverlauf geplant. Der erwartete leichte Anstieg des Segmentergebnisses resultiert aus einmaligen Belastungen aufgrund höherer Bezugskosten im Jahr 2022.

Im Segment Beteiligungen wird von leicht sinkenden Ergebnisbeiträgen ausgegangen. Demgegenüber standen im Jahr 2022 jedoch Wertminderungen, sodass wir insgesamt ein Ergebnis auf Vorjahresniveau erwarten.

Bezogen auf unsere Leistungsindikatoren Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit gehen wir im Geschäftsjahr 2023 von einem in etwa konstanten Niveau aus.

Investitionen und Finanzlage

Unser für das Jahr 2023 geplantes Investitionsvolumen steigt im Vergleich zum Jahr 2022 deutlich an und verteilt sich wie folgt auf die Segmente:

Geplantes Investitionsvolumen steigt deutlich.

021 **Erwartete Investitionen**

Mio. €	2023 (Plan)
Stromversorgung	108,8
Gasversorgung	18,8
Erzeugung und Fernwärme	271,1
Erneuerbare Energien/ Energiedienstleistungen	56,9
Wasserversorgung	18,3
Beteiligungen/Sonstiges	130,7
Investitionen gesamt	**604,6**

In den Segmenten Strom- und Gasversorgung liegt der Schwerpunkt der Investitionen im Netzbereich. Um dem steigenden Strombedarf gerecht zu werden, investieren wir insbesondere in den Ausbau und die Leistungsfähigkeit unseres Stromnetzes. Hierbei steht die Gewährleistung der Versorgungszuverlässigkeit und -qualität im Vordergrund.

In der Erzeugung und Fernwärme entfällt ein Großteil des geplanten Investitionsvolumens auf den vorgezogenen Kohleausstieg. Der Ersatz der Kohleblöcke durch Gas soll bis zum Jahr 2026 abgeschlossen sein, um die Dekarbonisierung voranzutreiben. Darüber hinaus sind höhere Investitionen in das Fernwärmenetz sowie der Bau des Gemeinschaftskraftwerks Hanau enthalten.

Im Segment Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen sind überwiegend Investitionen in Contracting- und Photovoltaikanlagen sowie in den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien geplant.

Im Segment Beteiligungen/Sonstiges sind Investitionen für den Neubau eines Rechenzentrums enthalten.

Der deutliche Anstieg des Investitionsvolumens macht weitere Darlehensaufnahmen erforderlich.

Chancen- und Risikobericht

Beurteilung der Risikosituation durch die Unternehmensleitung

Um den Fortbestand und die künftige Zielerreichung langfristig sicherzustellen, ist die Umsetzung eines integrierten und nachhaltigen Risikomanagementansatzes essenziell. Das Ziel dabei ist es, sämtliche Chancen und Risiken jeder Einheit im Unternehmen entsprechend den geltenden Regelungen zentral zu erfassen.

Erhöhte Risiken durch schwierige Marktgegebenheiten

Die Einschätzung zur Risikolage des Mainova-Konzerns war sowohl im Verlauf als auch zum Ende des Geschäftsjahrs 2022 deutlich beeinflusst durch die Entwicklung an den Energie- und Rohstoffmärkten. Das zum Stichtag 31. Dezember 2022 weiterhin allgemein hohe Preisniveau und die starke Volatilität machten sich bei der Bewertung von Liefer- und Leistungsverpflichtungen bemerkbar. Um unseren Versorgungsauftrag gegenüber unserer Kundschaft erfüllen zu können, sehen wir uns immer schwierigeren Marktgegebenheiten gegenüber. Diese äußern sich in vielen Facetten unserer Geschäftstätigkeit. Zum einen steigen die Sicherheitsanforderungen unserer Handelspartner bei der Strom- und Brennstoffbeschaffung. Zum anderen verstärkt die derzeitig sehr volatile Marktpreisentwicklung das Schadenspotenzial bei technisch bedingten Ausfällen unserer erdgasgeführten Kraftwerke deutlich. Darüber hinaus stellen steigende Rohstoffpreise und beeinträchtigte Lieferketten im Rahmen unserer Großprojekte erhöhte Risiken dar.

Auch auf der Kundenseite wirken sich die genannten Unsicherheiten auf dem Energiemarkt aus. Dies zeigt sich in steigenden Insolvenz- und Forderungsausfallrisiken. Zur Entlastung der Verbraucher und Verbraucherinnen hat die Bundesregierung mit mehreren Gesetzen regulierend in den Markt eingegriffen. Die Umsetzung dieser Regelungen sowie die ebenfalls gesetzlich geregelte Abschöpfung von Erlösbestandteilen bergen Herausforderungen, denen wir mit neuen Lösungsansätzen begegnen müssen.

Die vorgenannten Entwicklungen führen insgesamt zu einem deutlich steigenden Liquiditätsbedarf, ebenso wie unsere ambitionierten Investitionsvorhaben im Kontext der Energiewende.

Gesamthaft ist die Risikolage, unter Einbeziehung aller dargestellten Einflussfaktoren, als angespannt zu beurteilen. Es wurden jedoch keine Risiken identifiziert, die im Einzelnen die Unternehmensfortführung gefährden könnten. Eine Überschreitung der Risikotragfähigkeit ist kurzfristig nicht zu erwarten.

Risikomanagementsystem

Wir haben ein Risikomanagementsystem implementiert, mit dem eine sachgerechte Risikoüberwachung und -steuerung gewährleistet ist. So können wir, auf der Basis frühzeitiger Identifikation, Analyse und Bewertung, kritischen Sachverhalten mit erfolgssichernden Maßnahmen vorausschauend entgegenwirken.

Als Risiko bezeichnen wir eine potenziell negative Abweichung von unternehmerischen Zielen oder Planwerten. Analog dazu sehen wir eine potenziell positive Abweichung vom geplanten Unternehmensergebnis als Chance an. Schätzungen beziehungsweise Annahmen der Fachbereiche bezüglich denkbarer zukünftiger Entwicklungen und Ereignisse bilden deren jeweilige Bewertungsgrundlage.

Einmal jährlich wird auf Basis des Eigenkapitals des Konzernabschlusses nach Handelsrecht und des geplanten anteiligen Ergebnisses des jeweiligen Geschäftsjahrs eine Risikotragfähigkeit ermittelt. Zu Steuerungszwecken werden die Risiken der entsprechenden Tragfähigkeit regelmäßig gegenübergestellt.

Grundsätzlich unterteilen wir die Risiken in folgende Kategorien:

022 **Risikoarten**

Marktrisiken entstehen sowohl durch Preisveränderungen an den Absatz- und Beschaffungsmärkten als auch infolge von Geschäftspartnerausfällen im Rahmen der Bewirtschaftung von Handelsportfolios sowie bei Zahlungsausfällen.

Daneben beziehen sich die Unternehmenschancen und -risiken auf alle Sachverhalte, die aus der operativen Geschäftstätigkeit resultieren oder diese beeinflussen, exklusive der Markt- und Liquiditätsrisiken. Zu den Unternehmensrisiken zählen unter anderem Sachverhalte, die aus einer unzureichenden Einschätzung der branchenspezifischen Entwicklung im Hinblick auf Gesetzgebung und Markttrends resultieren, unternehmensspezifische potenzielle negative Abweichungen zur verabschiedeten Wirtschaftsplanung sowie operationelle Risiken. Unter Letzteren sind betriebliche, nicht eindeutig quantifizierbare Sachverhalte zu verstehen, die durch Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten können. Hierzu zählen auch Compliance-relevante Themen.

Liquiditätsrisiken bestehen, wenn benötigte Zahlungsmittel nicht ausreichend oder nur zu erhöhten Kosten beschafft werden können.

Unser Risikomanagementsystem stellt sich wie folgt dar:

023 **Risikomanagementsystem**

Alle potenziellen Geschäftsvorfälle mit einer positiven oder negativen Abweichung von Unternehmenszielen werden im Rahmen der halbjährlichen Risikoinventur sowie anlassbezogen erhoben. Die Identifizierung und systemseitige Erfassung der Sachverhalte erfolgen zunächst durch die operativ verantwortlichen Unternehmenseinheiten sowie durch die einbezogenen Tochterunternehmen.

Die Einheiten sind zudem dafür verantwortlich, wirksame Steuerungsmaßnahmen umzusetzen, mithilfe derer die Risiken begrenzt, kompensiert, reduziert, verlagert oder vermieden werden können. Darüber hinaus stellen sie die nachhaltige Nutzung von Chancen sicher.

Das Monitoring der Marktchancen und -risiken aus den Kerngeschäftsprozessen Energiebezug und Handel, Vertrieb sowie Erzeugung erfolgt regelmäßig sowie anlassbezogen unter anderem in den monatlichen Sitzungen des Markt-Risiko-Komitees unter der Teilnahme von Vorstand und Führungskräften.

Der Bereich „Controlling, Rechnungswesen, Finanzen und Risikomanagement“ steuert und koordiniert das zentrale Risikomanagement und verantwortet die Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat. Unvorhergesehene wesentliche Veränderungen der Risikosituation werden vom zentralen Risikomanagement oder von den verantwortlichen Unternehmenseinheiten ad hoc an die Unternehmensleitung berichtet.

Die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird regelmäßig von der internen Revision geprüft. Zudem begutachtet der Wirtschaftsprüfer die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach § 91 Abs. 2 AktG.

Das dargestellte Risikomanagementsystem halten wir für wirksam und angemessen, um eine umfassende Risikoüberwachung und -steuerung für Mainova sicherzustellen. Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt, um den sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen dauerhaft zu entsprechen.

Marktchancen und -risiken

Volatile Preisentwicklungen an den Rohstoff- und Energiebeschaffungsmärkten bergen vielfältige Marktpreischancen und -risiken. Zudem bestehen generell Adressausfallrisiken, die zur erneuten Bewirtschaftung von bereits abgesicherten Geschäften sowie zu Zahlungsausfällen führen können.

Um die Risiken aus schwankenden Bezugspreisen im Rahmen unserer Eindeckung mit Strom und Gas für das Vertriebs- und Erzeugungsportfolio möglichst zu minimieren, setzen wir auf eine marktorientierte Beschaffung. Zur Diversifizierung des Risikos von Wiederbeschaffungskosten im Falle eines Ausfalls von Handelspartnern weiten wir unter anderem unser Handelspartnerportfolio sukzessive aus.

Zur Absicherung von Preisänderungen aus der Brennstoffbeschaffung setzen wir Kohle-, Gas- und Öl-Swaps als Sicherungsinstrumente ein. Gleichzeitig werden zur Sicherung der Stromerlöse Vermarktungsgeschäfte (Forwards) für die eigenerzeugten Mengen abgeschlossen.

Bezüglich der Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten verweisen wir auf den Abschnitt 7 im Konzernanhang.

Für die Durchführung von Beschaffungs- und Vermarktungs- sowie für die finanziellen Sicherungsaktivitäten haben wir eindeutige Strategien und Rahmenbedingungen definiert. Diese werden regelmäßig durch das Markt-Risiko-Komitee geprüft und freigegeben.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war insgesamt ein erheblicher Preisanstieg mit einer sehr hohen Volatilität an den Energie- und Rohstoffmärkten für die Commodities Strom, Erdgas, Kohle und CO_2 zu verzeichnen.

In Bezug auf die noch im Herbst 2022 als kritisch eingeschätzte Situation einer drohenden physischen Gasmangellage wurde seitens der BNetzA zuletzt Entwarnung gegeben. Um insgesamt auf unvorhersehbare Entwicklungen im wirtschaftlichen Umfeld reagieren zu können, wurde der bestehende Krisenstab um eine entsprechende Taskforce erweitert, die die sich stetig ändernden Rahmenbedingungen beobachtet und im Notfall eine kurze Reaktionszeit zum Erhalt unserer Versorgungssicherheit gewährleisten soll.

Obwohl die Realisierung von Preisspitzen bei der Portfoliobewirtschaftung durch eine angepasste Bestell- und Beschaffungsstrategie abgemildert werden konnte, ist gesamthaft dennoch eine deutliche Zunahme von Marktrisiken zu verzeichnen. Vor allem die Adressausfallrisiken bewegten sich, trotz der Anfang Herbst 2022 einsetzenden rückläufigen Tendenz, auf einem im Vergleich zum Vorjahr deutlich höheren Niveau. Infolge der gestiegenen Bezugs- und Absatzpreise stellt das erhöhte Risiko drohender Insolvenzen und Forderungsausfälle, sowohl auf Handelspartner- als auch auf Kundenseite, Energieversorgungsunternehmen wie Mainova auf absehbare Zeit vor große Herausforderungen. Zusätzlich führt die aus der aktuellen Marktlage resultierende Unsicherheit zu einer schwankenden Energienachfrage, die über Spot- und Ausgleichsenergiemengen zu kompensieren ist.

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt mittels eines Limitsystems. Grundlage hierfür ist ein von den operativen Einheiten unabhängiges Berichtswesen, das kontinuierlich die Risiken auf Basis der zugelassenen Instrumente überwacht. Die zentrale Steuerungskennzahl ist das Risikokapital beziehungsweise der Value at Risk (VaR). Die Auslastung dieses globalen Limits berücksichtigt Handelsaktivitäten für das aktuelle sowie für die fünf

folgenden Geschäftsjahre. Der VaR zeigt dabei zudem mögliche Ergebnisschwankungen auf, die aus noch offenen Positionen des Energiehandelsportfolios der aktuellen Bewirtschaftungszeiträume entstehen können.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 belief sich die Auslastung des Risikokapitals für Marktrisiken inklusive VaR auf rund 98 Mio. Euro (Vorjahr 107 Mio. Euro). Für das Geschäftsjahr 2022 entspricht dies bei einem Limit in Höhe von 400 Mio. Euro (Vorjahr 250 Mio. Euro) einem Ausschöpfungsgrad von 25 % (Vorjahr 43 %). Nach einem Höchststand im dritten Quartal sanken die Marktrisiken, getrieben durch die Stichtagsbewertungen der Adressausfallrisiken, wieder in etwa auf Vorjahresniveau ab.

Unternehmenschancen und -risiken sowie übergeordnete Sachverhalte

Die allgemeinen Unternehmenschancen und -risiken umfassen, wie voranstehend beschrieben, eine Vielzahl an Sachverhalten, die aus der operativen Geschäftstätigkeit resultieren oder diese beeinflussen. Wir differenzieren dabei nach externen, operativen und strategischen Chancen und Risiken. Die Kategorisierung wurde im Jahr 2022 im Rahmen einer Harmonisierung mit der internen Risikoberichterstattung angepasst.

024 **Unternehmensrisiken**

1 Operative Risiken inkl. Datenverarbeitungs-, Personal- und Compliance-Risiken

Zur Bewertung des Gesamtrisikos nutzen wir eine stochastische Simulationsmethode, mit der ein Schadenspotenzial (VaR) ermittelt und mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten wird. Dieses gesamthafte Schadenspotenzial aller gemeldeten Risiken nach bereits eingeleiteten Gegenmaßnahmen beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 308 Mio. Euro (Vorjahr 137 Mio. Euro). Im Hinblick auf die erfassten Risikokategorien verteilt sich die Gesamtheit der Sachverhalte dabei wertmäßig zu 19 % auf externe Risiken (Vorjahr 10 %), zu 61 % auf operative Risiken (Vorjahr 72 %) sowie zu 20 % auf strategische Risiken (Vorjahr 18 %).

Auch der insgesamt im Vergleich zum Vorjahr deutliche Anstieg des Schadenspotenzials der Unternehmensrisiken (+ 171 Mio. Euro) steht zum Großteil in engem Zusammenhang mit dem anhaltend angespannten wirtschaftlichen Umfeld und dem hohen Niveau der Energie- und Rohstoffpreise. Dabei spielen insbesondere die Risiken aus Kraftwerksausfällen, sich ändernde rechtliche Rahmenbedingungen sowie aus durch extreme Marktbedingungen an ihre Grenzen stoßende Preis- und Mengenmodelle eine bedeutende Rolle. Darüber hinaus sind Risiken aus der anhaltenden Beeinträchtigung von Lieferketten und erhöhten Materialbeschaffungskosten, die sich insbesondere bei unseren Großprojekten auswirken, gestiegen.

Externe Risiken

Im Bereich der externen Risiken beeinflussen krisengestörte Lieferketten die Materialverfügbarkeiten und -preise. Dies wirkt sich unter anderem auf die Umsetzung von Großprojekten, wie beispielsweise das Kohleersatzprojekt unserer Frankfurter Kraftwerke und der Bau eines Rechenzentrums sowie die Errichtung des Gemeinschaftskraftwerks in Hanau spürbar aus. Darauf reagieren wir mit einem frühzeitigen und marktorientierten Beschaffungsmanagement.

Auch bei unserer Kundschaft führen die weiterhin zu erwartenden allgemeinen Preissteigerungen zu einer deutlich angespannten wirtschaftlichen Situation, die sich in zunehmenden Insolvenz- und Forderungsausfallrisiken auswirken kann. Um dem frühzeitig zu begegnen, haben wir verschiedenste Maßnahmen umgesetzt, wie beispielsweise die Erhöhung von Abschlagszahlungen, das verstärkte Monitoring des Forderungsbestands sowie einen kontinuierlichen Dialog mit unserer Kundschaft und Marktpartnern.

Im Rahmen der Bewältigung der Energiekrise hat die Bundesregierung noch im Dezember 2022 mehrere Gesetze zur Entlastung der Verbraucher und Verbraucherinnen von hohen Energiepreisen verabschiedet. Die Umsetzung dieser Regelungen sowie die ebenfalls gesetzlich geregelte Abschöpfung von Erlösbestandteilen verlangen kurzfristig Lösungsansätze, die unter anderem mit hohem administrativem Aufwand verbunden sind und zudem bei Verzögerungen im Prozessablauf auch zu Liquiditätsengpässen führen können.

Im regulierten Netzgeschäft wirken sich steigende Finanzierungskosten negativ auf eine temporär festgeschriebene Eigenkapitalverzinsung aus. So können Risiken aus der verzögerten Anpassung des Regulierungsrahmens an die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Des Weiteren birgt die Umsetzung und Einhaltung der neuen Regelungen der EU-Taxonomie zusätzliche Risiken. Diesen begegnen wir mit weiterführenden Analysen, wie beispielsweise zu Klimarisiken, um eventuelle Verstöße frühzeitig zu erkennen und vorbeugen zu können.

Im Gegensatz zum Vorjahr werden derzeit keine wesentlichen Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie mehr erwartet.

Operative Risiken

Zuverlässige Versorgung durch höhere Automatisierung und mehr Effizienz unseres Anlagenparks

Zu den größten operativen Risiken zählen mögliche Betriebsunterbrechungen in Heizkraftwerken, beispielsweise durch technisches Versagen. Um Reputations- und finanziellen Folgeschäden resultierend aus möglichen Produktionsausfällen oder Lieferunterbrechungen durch ungeplante Anlagenstillstände vorzubeugen, verfolgen wir eine vorausschauende und bedarfsgerechte Wartungs-, Instandhaltungs- und Modernisierungsstrategie. Für eine zuverlässige Versorgung unserer Kundschaft arbeiten wir darüber hinaus kontinuierlich an der Erhöhung des Automatisierungsgrads unserer Kraftwerke sowie weiteren Optimierungsmaßnahmen, um die Effizienz und Flexibilität unseres Anlagenparks zu steigern.

Die Absatzmengen für Erdgas und Fernwärme sind in hohem Maße witterungsabhängig. Planerisch gehen wir diesbezüglich jeweils von einem durchschnittlichen Witterungsverlauf aus. Abweichungen davon können sowohl Chancen als auch Risiken darstellen. Daneben führen die aus der aktuellen Marktlage resultierende Unsicherheit und schwankende Kundenverbräuche zu erhöhten Risiken aus Spot- und Ausgleichsenergie.

Im Energiehandel ergibt sich neben den Marktpreis- und Adressausfallrisiken ein weiteres Risikopotenzial. Die anhaltend hohen Marktpreise und Volatilitäten führen im Vergleich zu den Vorjahren zur Auslastung von Handelspartnerlimits, die sich insbesondere in eingeschränkt liquiden Marktsituationen in Beschaffungskostennachteilen niederschlagen können.

Darüber hinaus bestehen IT-Risiken aufgrund einer potenziell eingeschränkten Systemverfügbarkeit sowie aus Datenschutz- und Integritätsgründen. Insbesondere im Bereich der sogenannten Cybersicherheit sehen wir uns wachsenden Bedrohungen ausgesetzt. Diesen treten wir durch redundante Systemstrukturen, technische und organisatorische Schutzmaßnahmen sowie ein effizientes Berechtigungskonzept aktiv entgegen. Die notwendigen Aktivitäten werden durch die Organisationseinheit „Cybersicherheit“ gebündelt. Die Aufrechterhaltung und Optimierung der komplexen IT-Systeme werden maßgeblich durch den Einsatz qualifizierter Fachkräfte sowie durch die kontinuierliche Modernisierung von Hard- und Software erreicht.

Auch der Wettbewerb um qualifiziertes Personal ist besonders in der wachsenden Rhein-Main-Region deutlich spürbar. So ist es für uns wichtig, einerseits für potenzielle neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden und andererseits eigene Beschäftigte weiterzuentwickeln und der Abwanderung von Leistungsträgern entgegenzuwirken. Zur Personalbindung und -entwicklung setzen wir auf eine bedarfsgerechte Personalentwicklung mit einem vielfältigen Angebot. Aufgrund eines demografisch bedingt steigenden Bedarfs an Nachwuchskräften haben wir zudem unser Engagement in der betrieblichen Ausbildung und dem dualen Studium weiter ausgebaut.

Da sich ferner aus einer unzureichenden Reaktionsfähigkeit und mangelnden Sicherheit in der Durchführung aller festgelegten Regel- und Notfallprozesse hohe operative Risiken ergeben könnten, treiben wir die stetige Prozessoptimierung und Digitalisierung interner Abläufe voran.

Neben den Risiken, die aus einer Nichteinhaltung der Regelungen der Datenschutzgrundverordnung beim Umgang und der Verarbeitung personenbezogener Daten erwachsen können, erfolgt auch eine Bewertung denkbarer Compliance-Sachverhalte. Aus Compliance-Sicht sind gesetzliche Vorgaben genauso relevant wie interne Richtlinien und Verhaltensregeln. Dazu zählen

neben den typischerweise im Compliance-Management angesiedelten Themen wie Korruption, Kartellvergehen und Missachtung von Datenschutz-, Umweltschutz- oder Arbeitssicherheitsbestimmungen weitere Themen, die Risiken für Mainova bergen können. Hervorzuheben ist dabei das Erarbeiten von Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche, Insiderhandel und Marktmissbrauch. Zudem birgt auch die Umsetzung und Einhaltung des neu eingeführten Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes Risiken. Hierzu werden im Jahr 2023 genaue Analysen durchgeführt, um den neuen gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, eventuelle Verstöße frühzeitig zu erkennen und diesen vorbeugen zu können. Darüber hinaus führt das Compliance-Management generell regelmäßig Risikoanalysen durch und entwickelt hieraus konzerneinheitliche Grundsätze und Maßnahmen zur Verminderung von Risikopotenzial. Dadurch soll erreicht werden, dass sich Mainova und die für das Unternehmen handelnden Personen rechts- und richtlinienkonform verhalten und die Unternehmenswerte beachten.

Strategische Risiken

Die strategischen Risiken umfassen Sachverhalte im Zusammenhang mit unseren Beteiligungsgesellschaften. Durch regelmäßige Berichterstattung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch unser Beteiligungsmanagement und wiederkehrende Managementgespräche hinsichtlich Unternehmensstrategie, Regulierungseinflüssen und Rentabilität größerer Investitionsvorhaben wird eine zielgerichtete Wertentwicklung unserer Beteiligungen verfolgt.

Darüber hinaus sorgen die aktuellen Rahmenbedingungen für erhöhte Planungsunsicherheiten bei strategischen Investitionsentscheidungen. Daher werden die Errichtung und der Betrieb von erdgasbefeuerten Kraftwerksanlagen sowie Investitionen im Bereich der Gasversorgung besonders kritisch hinterfragt und Alternativen geprüft. Bei nachhaltig verminderter Wirtschaftlichkeit wären darüber hinaus eine Reihe weiterer möglicher Folgen zu diskutieren, wie beispielsweise ein erforderlicher Ausstieg aus dem Gasgeschäft oder eine Abschreibung der Gasnetzinfrastruktur.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken können sich ergeben, wenn die erforderlichen Finanzmittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen, um Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Um diesen entgegenzuwirken, ist Mainova in das systematische Liquiditätsmanagement der SWFH eingebunden. Wir verfügen bei der SWFH über eine Kreditlinie in Höhe von 40 Mio. Euro. Darüber hinaus besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Termingelder zu vereinbaren, um Liquiditätsunterdeckungen zu vermeiden. Bei Banken liegen keine Kreditlinien vor.

Auch in den kommenden Jahren ist von einem weiter deutlich steigenden Liquiditätsbedarf auszugehen. Die geplante Ausweitung des Investitionsprogramms in Kombination mit steigenden Inflationsraten sowie die angespannte Situation an den Energiebeschaffungsmärkten führen zu einem Anstieg des Kostenniveaus beziehungsweise zu Forderungen hinsichtlich der Besicherung von Handelsgeschäften. Insgesamt bringt dies die Notwendigkeit mit sich, neue Darlehen aufzunehmen beziehungsweise kapitalstärkende Maßnahmen durchzuführen.

Zudem wirken sich marktbedingte Schwankungen von Zinssätzen auf die Höhe der Zinsaufwendungen aus. Diese Zinsänderungsrisiken bestehen bei uns für verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, bei denen die Laufzeiten die vereinbarten Zinsbindungsfristen übersteigen. Wir begegnen derartigen Risiken zum Teil durch den Abschluss von Verträgen mit langfristigen Zinsbindungsfristen. Darüber hinaus werden in Einzelfällen Zins-Swaps abgeschlossen.

Liquiditätsrisiken durch Forderungsausfälle bei unserer Kundschaft und den Kontrahenten im Energiehandel reduzieren wir durch Bonitätsvorgaben für den Abschluss von neuen Verträgen, ein anforderungsgerechtes Forderungsmanagement sowie mittels einer Gewährung von Ratenplänen.

Sonstige Angaben

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess nach §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB

Die Zielsetzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist es, die Ordnungsmäßigkeit sowie die Verlässlichkeit der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung durch die Implementierung von Kontrollen sicherzustellen. Das System beinhaltet Grundsätze, Verfahren, Regelungen und Maßnahmen, um eine vollständige, korrekte und zeitnahe Erfassung von Geschäftsvorfällen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu gewährleisten. Die Grundlagen dafür sind die Identifikation möglicher Fehlerquellen und die wirksame Begrenzung daraus resultierender Risiken.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist ein integraler Bestandteil unseres Rechnungslegungsprozesses und erstreckt sich auf die Finanzberichterstattung im gesamten Konzern. Es beinhaltet eine klare Funktionstrennung zwischen den beteiligten Bereichen, die darüber hinaus in quantitativer und qualitativer Hinsicht angemessen ausgestattet sind. Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen finden regelmäßig analytische Prüfungen statt. Die im Risikomanagementsystem erfassten und bewerteten Risiken werden im Jahresabschluss berücksichtigt, sofern bestehende Bilanzierungsregelungen dies vorschreiben.

Die für die Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme sind durch Sicherheitsvorkehrungen vor unbefugten Zugriffen geschützt. Soweit es möglich ist, wird Standardsoftware eingesetzt. Erhaltene oder weitergegebene Rechnungslegungsdaten überprüfen wir regelmäßig in Stichproben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Zudem finden durch die eingesetzte Software programmierte Plausibilitätskontrollen statt.

Der Konzernabschluss wird mithilfe einer SAP-Konsolidierungssoftware erstellt. Die von den einzelnen Gesellschaften nach den konzernweit geltenden Bilanzierungsrichtlinien erstellten Abschlüsse fassen wir bei der Mainova AG zum Konzernabschluss zusammen. Die Mainova AG trägt die Verantwortung für die Betreuung des Konsolidierungssystems, den konzerneinheitlichen Kontenrahmen und die Durchführung der Konsolidierungsmaßnahmen.

Für die Umsetzung dieser Regelungen sind die beteiligten Bereiche und Abteilungen zuständig.

Die Verantwortlichkeit für die Implementierung, Aufrechterhaltung und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie für die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben liegt bei dem für Finanzen zuständigen Mitglied des Vorstands der Mainova AG. Diese Verantwortung ist in der Geschäftsordnung des Vorstands festgehalten. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und konzerninternen Richtlinien für das Kontroll- und Risikomanagementsystem wird von der internen Revision durch risikoorientierte Prüfungen regelmäßig überwacht.

Der Aufsichtsrat überwacht als übergeordnete Instanz regelmäßig das interne Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystem auf seine Angemessenheit.

Übernahmerelevante Angaben nach §§ 289a Abs. 1 und 315a

Das Grundkapital der Mainova AG beträgt 142.336.000 Euro und ist in 5.560.000 nennbetragslose Stückaktien, jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 25,60 Euro je Aktie, eingeteilt. Davon lauten 5.499.296 (rund 98,9 %) auf den Namen und 60.704 (rund 1,1 %) auf den Inhaber. Die Inhaberaktien sind zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten richten sich nach dem AktG. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben. Die am Kapital der Gesellschaft beteiligten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können ihre Stimmrechte uneingeschränkt selbst ausüben.

Aktionärsstruktur:
Stadt Frankfurt 75,22 %
Thüga AG 24,47 %
Streubesitz 0,31 %

Nach Kenntnis der Gesellschaft hält die Mehrheitsaktionärin SWFH 4.170.002 Namens-Stückaktien und 12.145 Inhaber-Stückaktien (insgesamt rund 75,22 %). Diese Aktien werden der Stadt Frankfurt am Main zugerechnet. Von der Minderheitsaktionärin Thüga Aktiengesellschaft, München, werden nach Kenntnis der Gesellschaft 1.329.294 Namens-Stückaktien und 31.216 Inhaber-Stückaktien gehalten (insgesamt rund 24,47 %). Diese Aktien werden der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA (Thüga Holding) zugerechnet. Die

restlichen Aktien befinden sich im Streubesitz (rund 0,31 %). Die SWFH und die Thüga stimmen die Ausübung der Stimmrechte aus den Aktien nach Maßgabe der konsortialvertraglichen Vereinbarungen ab.

Die Namens-Stückaktien sind nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragbar, soweit diese nicht auf die SWFH übertragen werden. Die Hauptversammlung entscheidet über die Zustimmung.

Der Vorstand ist nicht zur Ausgabe oder zum Rückkauf von Aktien befugt. Die Zwangseinziehung von Aktien ist gemäß § 5 der Satzung zugelassen.

Gemäß § 6 unserer Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ist gemäß § 31 Mitbestimmungsgesetz eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Stimmen der Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands gemäß § 84 Abs. 1 Satz 1 AktG auf höchstens fünf Jahre. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 84 Abs. 4 AktG auch für den Widerruf der Bestellung zuständig. Sofern ein Mitglied des Vorstands sein Recht zum Ersuchen des Widerrufs seiner Bestellung ausübt, weil es wegen Mutterschutz, Elternzeit, der Pflege eines Familienangehörigen oder Krankheit seinen mit der Bestellung verbundenen Pflichten vorübergehend nicht nachkommen kann, so hat der Aufsichtsrat die Wiederbestellung gemäß den Vorgaben des § 84 Abs. 3 Satz 2 bis 5 AktG vorzunehmen. Im Übrigen gelten für die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands die Rechtsvorschriften der §§ 84 und 85 AktG in Verbindung mit § 31 Mitbestimmungsgesetz.

Soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist, bedürfen Satzungsänderungen der einfachen Kapital- und Stimmenmehrheit.

Von den von der Gesellschaft in Anspruch genommenen Darlehen könnten im Falle eines Kontrollwechsels insgesamt Darlehen in Höhe von 4,5 Mio. Euro vom Darlehensgeber gekündigt werden.

Die Mainova AG hat mit ihren Mitgesellschaftern in der Thüga Holding Vereinbarungen geschlossen, die gegenseitige Call-Optionen für den Fall eines Kontrollwechsels bei einer Partei vorsehen. Abweichend von den Vorschriften der §§ 289a Satz 1 Nr. 8, 315a Satz 1 Nr. 8 HGB liegt ein Kontrollwechsel im Sinne dieser Vereinbarung dann vor, wenn eine Person, die zuvor keine Mehrheit der Stimmen oder des Kapitals an einer Partei hält oder anderweitig keinen direkten oder indirekten beherrschenden Einfluss im Sinne des § 17 AktG auf eine Partei ausübt, eine solche Mehrheit beziehungsweise einen solchen direkten oder indirekten beherrschenden Einfluss erlangt. Jede von einem Kontrollwechsel nicht betroffene Partei ist jeweils nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung berechtigt, von der durch den Kontrollwechsel betroffenen Partei die Übertragung der betreffenden Aktien zu verlangen. Der Kaufpreis für die von der Call-Option betroffenen Aktien entspricht dem anteiligen Ertragswert.

Weitere wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen, sind:

- Der Partnerschaftsvertrag über den Bau und Betrieb eines Gas- und Dampfkraftwerks am Kraftwerksstandort Irsching. Hierin haben die Vertragsparteien vereinbart, im Falle eines bei einer Partei eintretenden Kontrollwechsels die jeweils gehaltenen Geschäftsanteile an der Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH einander zum Kauf anzubieten. Bei einem Ausscheiden aus der Kraftwerksgesellschaft würde die Gesellschaft einen maßgeblichen Teil ihrer Eigenerzeugungskapazität für Strom verlieren.

- Der Konsortialvertrag mit der Beteiligungsholding der Stadt Hanau steht unter dem Vorbehalt der Kündbarkeit für den Fall des Kontrollwechsels.

- Der Gesellschaftsvertrag des MHKW sieht die Möglichkeit der Kündigung für den Fall vor, dass bei der Mainova AG oder dem Vertragspartner, der Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH, ein Kontrollwechsel erfolgt.

- Der Konsortialvertrag der Dynega Energiehandel GmbH sieht die Möglichkeit des Ausschlusses eines Gesellschafters durch Gesellschafterbeschluss vor, wenn dieser nicht mehr zumindest überwiegend unmittelbar oder mittelbar in kommunalem Eigentum steht oder nicht mehr kommunaler Kontrolle unterliegt.

- Der Gesellschaftsvertrag der Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG sieht vor, dass die Kommanditisten einen der ihren aus der Gesellschaft ausschließen können, falls es bei diesem zu einem Kontrollwechsel kommt.

- Der Gesellschaftsvertrag der Netzeigentumsgesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG beinhaltet die Möglichkeit, dass die Gesellschafterversammlung den Ausschluss eines Mitgesellschafters beschließen kann, wenn dieser sich nicht mehr überwiegend in kommunalem Eigentum befindet oder nicht mehr kommunaler Kontrolle unterliegt.

- Für den Fall, dass die Stadt Frankfurt am Main mit dem ihr direkt und indirekt zuzurechnenden Anteil nicht mehr die Mehrheit am stimmberechtigten Grundkapital der Mainova AG innehat (Kontrollwechsel) oder im Falle eines Rechtsformwechsels gemäß § 190 ff. Umwandlungsgesetz oder bei Abschluss eines wirksamen Vertrags, der die Mainova AG der Beherrschung eines anderen Unternehmens außerhalb des Konzerns der SWFH unterstellt (Beherrschungsvertrag gemäß § 291 Abs. 1 S. 1 1. Alt. AktG), gewährt die Mainova AG dem Vorsitzenden des Vorstands ein Sonderkündigungsrecht und das Recht zur Niederlegung seines Amts. Für den Fall der wirksamen und fristgerechten Kündigung und Amtsniederlegung erhält der Vorsitzende des Vorstands eine Abfindung in Höhe des Zweifachen seiner letztmaligen Jahresgesamtbezüge. Maximale Obergrenze ist jedoch die Höhe der Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrags.

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB kann im Internet (www.mainova.de/berichte-unternehmensfuehrung) eingesehen werden.

Erläuterungen zum Jahresabschluss der Mainova AG (HGB)

Die Mainova AG, Frankfurt am Main, stellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB sowie nach den ergänzenden Vorschriften des AktG und des EnWG auf.

Die Mainova AG ist ein wesentlicher Bestandteil des Konzerns, da die Ergebnisbeiträge der wesentlichen Tochterunternehmen aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge enthalten sind. Daher treffen die Ausführungen zu den Grundlagen des Konzerns und zu den Rahmenbedingungen im Wirtschaftsbericht grundsätzlich auch auf die Mainova AG zu.

Wirtschaftsbericht der Mainova AG

Ertragslage der Mainova AG

Nachfolgend wird die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert.

025 **Gewinn- und Verlustrechnung der Mainova AG (Kurzfassung)**

Mio. €	2022	2021	Veränderung
Umsatzerlöse	4.486,3	2.856,5	1.629,8
Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen	5,1	3,7	1,4
Sonstige betriebliche Erträge	33,7	35,1	–1,4
Materialaufwand	3.907,1	2.298,6	1.608,5
Personalaufwand	263,7	241,7	22,0
Abschreibungen	76,0	71,6	4,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	211,9	190,4	21,5
Finanzergebnis	17,8	6,1	11,7
Ergebnis vor Steuern (EBT)	**84,2**	**99,1**	**–14,9**
Steuern	40,8	38,3	2,5
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	43,4	60,8	–17,4
Jahresüberschuss	**0,0**	**0,0**	**0,0**

Das über dem Plan liegende EBT der Mainova AG nach Segmenten hat sich wie folgt entwickelt:

026 **Segmentergebnisse der Mainova AG**

Mio. €	2022	2021	Veränderung
Stromversorgung	34,9	23,2	11,7
Gasversorgung	39,9	48,2	–8,3
Erzeugung und Fernwärme	1,7	16,9	–15,2
Erneuerbare Energien/ Energiedienstleistungen	18,1	11,3	6,8
Wasserversorgung	–0,5	2,7	–3,2
Beteiligungen	7,0	10,8	–3,8
Sonstige Aktivitäten/ Konsolidierung	–16,9	–14,0	–2,9
	84,2	**99,1**	**–14,9**

Der Geschäftsverlauf in den einzelnen Segmenten entsprach im Wesentlichen den in der Ertragslage des Konzerns dargestellten Entwicklungen der bereinigten Segmentergebnisse. Die Ergebnisse in den Segmenten Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen sowie Beteiligungen waren grundsätzlich nicht mit dem Konzernabschluss vergleichbar, da in der Mainova AG die vereinnahmten Ausschüttungen anstatt der anteiligen Jahresergebnisse enthalten waren.

Nachfolgend wird die Entwicklung der einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert.

Die Umsatzerlöse stellten sich wie folgt dar:

027 **Umsatzerlöse der Mainova AG**

Mio. €	2022	2021	Veränderung
Stromverkauf	1.294,7	1.035,4	259,3
Gasverkauf	682,8	453,8	229,0
Wärme-/Kälteverkauf	236,0	171,3	64,7
Wasserverkauf	91,7	86,0	5,7
Handel	1.724,1	728,1	996,0
Sonstige	457,0	381,9	75,1
	4.486,3	**2.856,5**	**1.629,8**

Die Entwicklung der Umsatzerlöse und des Materialaufwands entsprach im Wesentlichen dem Konzern mit Ausnahme der Effekte aus der Bewertung der derivativen Finanzinstrumente.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen in etwa auf Vorjahresniveau. Dabei standen sich höhere Auflösungen von Rückstellungen und geringere Zuschreibungen von Finanzanlagen gegenüber.

Wesentlich für den Anstieg des Personalaufwands war die Zuführung zur Rückstellung für Energiedeputate aufgrund der marktbedingten Preissteigerungen. Darüber hinaus wirkten sich eine tariflich bedingte Gehaltsanpassung sowie der Personalaufbau aufwandserhöhend aus.

Die Abschreibungen erhöhten sich investitionsbedingt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen deutlich über dem Vorjahresniveau. Ursächlich war im Wesentlichen eine Rückstellungszuführung für Umweltrisiken aufgrund von Kostensteigerungen.

Der Anstieg des Finanzergebnisses resultierte insbesondere aus gestiegenen Erträgen aus der Gewinnabführung der Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH sowie der Enerent. Darüber hinaus wirkten sich geringere Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen positiv aus. Gegenläufig erhöhten sich zinsbedingt die Abschreibungen auf Finanzanlagen.

Der Steueraufwand lag bei einem geringeren EBT aufgrund von steuerlich nicht zu berücksichtigenden Sachverhalten über dem Vorjahr.

Vermögenslage der Mainova AG

Die Bilanz der Mainova AG (Kurzfassung) stellt sich wie folgt dar:

028 **Bilanz der Mainova AG (Kurzfassung)**

Mio. €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.101,2	1.005,1	96,1
Finanzanlagen	464,3	333,3	131,0
Anlagevermögen	1.565,5	1.338,4	227,1
Vorräte	279,2	139,6	139,6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	579,1	482,6	96,5
Übrige Vermögensgegenstände	4,6	6,9	–2,3
Umlaufvermögen	862,9	629,1	233,8
	2.428,4	**1.967,5**	**460,9**
Passiva			
Eigenkapital	356,7	356,7	–
Erhaltene Zuschüsse	306,0	300,6	5,4
Rückstellungen	496,3	423,7	72,6
Verbindlichkeiten	1.269,4	886,5	382,9
	2.428,4	**1.967,5**	**460,9**

Der Anstieg der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen ist insbesondere durch die Investitionen in Netze und Hausanschlüsse sowie die Erneuerung der Heizkraftwerke verursacht. Das Finanzanlagevermögen ist maßgeblich aufgrund von Kapitalerhöhungen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen gestiegen, die unter anderem den Erwerb der mobiheat sowie den Aufbau eines Rechenzentrums und eines Solarparks finanzieren. Das Umlaufvermögen hat sich hauptsächlich durch einen höheren Bestand an Emissionsrechten innerhalb des Vorratsvermögens sowie einer Zunahme der Forderungen aus Cash Pooling gegen verbundene Unternehmen erhöht.

Auf der Passivseite erhöhten sich preisbedingt im Wesentlichen die Rückstellungen für Energiedeputate sowie für Umweltrückstellungen. Letztere betreffen insbesondere Abgabeverpflichtungen für Emissionsrechte sowie Grundstücksrisiken aus früheren Geschäftsbetrieben. Der Anstieg der Verbindlichkeiten resultierte überwiegend aus der Aufnahme eines Darlehens von der SWFH sowie gestiegenen Verbindlichkeiten aus dem Cash Pooling.

Finanzlage der Mainova AG

Die folgende Tabelle zeigt die finanzielle Entwicklung anhand der zusammengefassten Kapitalflussrechnung:

029 **Kapitalflussrechnung der Mainova AG (Kurzfassung)**

Mio. €	2022	2021	Veränderung
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	17,2	73,5	–56,3
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	–288,1	–123,7	–164,4
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	203,4	–72,4	275,8
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	**–67,5**	**–122,6**	**55,1**
Finanzmittelfonds	**–429,0**	**–361,5**	**–67,5**

Ursächlich für den Rückgang des positiven Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit waren neben dem geringeren Jahresergebnis ein gesunkenes Working Capital. Der Anstieg der Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit lag hauptsächlich an Investitionen in das Finanzanlagevermögen, die maßgeblich auf Kapitalerhöhungen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen zurückzuführen waren. Der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit resultierte insbesondere aus der Aufnahme eines Darlehens von der SWFH. Zudem führte die geringere Gewinnabführung an die SWFH zu dem Anstieg.

Wie im Vorjahr setzte sich der Finanzmittelfonds aus den Forderungen aus der Konzernfinanzierung abzüglich der Verbindlichkeiten aus der Konzernfinanzierung sowie aus Guthaben bei Kreditinstituten zusammen. Die Mainova AG sowie verbundene Unternehmen sind in das Cash Pooling der SWFH einbezogen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht der Mainova AG

Die im Prognose-, Chancen- und Risikobericht des Konzerns getroffenen Aussagen beziehen sich auch auf die Mainova AG. Da der Konzern im Wesentlichen durch die Mainova AG geprägt wird, unterliegen beide Abschlüsse den gleichen Einflüssen sowie Chancen und Risiken.

Für die Mainova AG rechnen wir im Geschäftsjahr 2023 mit einem EBT nahezu auf dem Vorjahresniveau. Die Entwicklung in den Segmenten wird dabei in etwa der des Konzernabschlusses entsprechen.

Die für das Jahr 2023 geplanten Investitionen der Mainova AG belaufen sich auf rund 495,5 Mio. Euro. Die Verteilung auf Segmente entspricht im Wesentlichen der im Prognosebericht des Konzerns aufgeführten Aufteilung.

Wir erwarten, dass unsere Leistungsindikatoren Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit im Jahr 2023 auf Höhe der letzten Erhebung liegen.

Angaben zu den Tätigkeitsabschlüssen nach §6b EnWG

Gemäß §6b Abs. 7 S. 4 des EnWG ist im Lagebericht auf die Tätigkeiten im Sinne des §6b Abs. 3 S. 1 EnWG einzugehen. Zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen zur Führung von getrennten Konten je Tätigkeitsbereich sowie zur Aufstellung von gesonderten Tätigkeitsabschlüssen verpflichtet. Als Tätigkeitsbereiche definiert das Gesetz die Elektrizitätsübertragung, Elektrizitätsverteilung, Gasfernleitung, Gasverteilung, Gasspeicherung sowie den Betrieb von Flüssiggas (LNG-Anlagen). Ferner gehört zu den Tätigkeiten jede wirtschaftliche Nutzung eines Eigentumsrechts an Strom- und Gasnetzen, Gasspeichern oder LNG-Anlagen.

Entsprechend dieser Berichtspflicht führen wir in der internen Rechnungslegung von Mainova jeweils getrennte Konten für die Tätigkeiten der Elektrizitäts- und Gasverteilung und für sonstige Tätigkeiten innerhalb sowie außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors. Auf dieser Grundlage werden für die Tätigkeitsbereiche eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung erstellt.

Die Ergebnisse der Tätigkeitsbereiche Elektrizitäts- und Gasverteilung der Mainova AG wurden von den Erlösen aus der Verpachtung der Strom- und Gasnetze an die NRM sowie von energiespezifischen Dienstleistungen für vertikal integrierte Netzbetreiber bestimmt. Den Aufwendungen aus Konzessionsabgabe (sonstige betriebliche Aufwendungen) standen Erträge aus der Weiterbelastung der Konzessionsabgabe an die NRM (Umsatzerlöse) gegenüber.

Der Tätigkeitsbereich Stromverteilung wies einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 5,3 Mio. Euro (Vorjahr 6,4 Mio. Euro) aus. Die Veränderung resultierte im Wesentlichen aus der Verminderung der Umsatzerlöse. Auf der Aktivseite der Bilanz erhöhte sich das Anlagevermögen aufgrund gestiegener Investitionen um 31,3 Mio. Euro. Des Weiteren verminderten sich die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen um 5,2 Mio. Euro. Auf der Passivseite war ein Anstieg der empfangenen Ertragszuschüsse um 3,3 Mio. Euro zu verzeichnen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich um 20,7 Mio. Euro.

Der Tätigkeitsbereich Gasverteilung wies einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 12,0 Mio. Euro (Vorjahr 9,9 Mio. Euro) aus. Die Veränderung resultierte im Wesentlichen aus der Erhöhung der Umsatzerlöse. Auf der Aktivseite erhöhte sich das Anlagevermögen aufgrund gestiegener Investitionen um 9,7 Mio. Euro. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen verminderten sich um 6,6 Mio. Euro. Auf der Passivseite war ein Anstieg der empfangenen Ertragszuschüsse um 0,9 Mio. Euro zu verzeichnen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich um 1,8 Mio. Euro.

Frankfurt am Main, den 6. März 2023

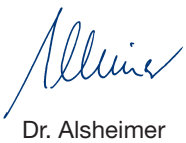

Dr. Alsheimer

Arnold

Giehl

Rauhut

C. KONZERNABSCHLUSS

58 ____ 155

60 Gewinn- und Verlustrechnung

61 Gesamtergebnisrechnung

62 Bilanz

64 Eigenkapitalveränderungsrechnung

66 Kapitalflussrechnung

68 Anhang des Mainova-Konzerns für das Geschäftsjahr 2022

68 1. Allgemeine Grundlagen
69 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
82 3. Konsolidierungsgrundsätze
83 4. Konsolidierungskreis und Änderungen des Konsolidierungskreises
90 5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
96 6. Erläuterungen zur Bilanz
112 7. Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten
128 8. Segmentberichterstattung
131 9. Angaben zur Kapitalflussrechnung
132 10. Sonstiges
142 11. Ereignisse nach Ablauf des Berichtsjahrs
143 Konsolidierungskreis und Anteilsbesitzliste des Mainova-Konzerns

146 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

155 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Gewinn- und Verlustrechnung

des Mainova-Konzerns vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

030 **Gewinn- und Verlustrechnung**

Tsd. €	Anhang	2022	2021
Umsatzerlöse	(1)	7.150.393	3.742.095
Bestandsveränderungen		–97	2.151
Andere aktivierte Eigenleistungen		24.406	21.553
Sonstige betriebliche Erträge	(2)	3.791.436	3.892.254
Materialaufwand	(3)	7.174.217	3.471.135
Personalaufwand	(4)	273.656	259.208
Abschreibungen und Wertminderungen	(5)	115.936	109.488
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)	3.751.681	3.408.995
davon Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten		11.813	2.955
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	(7)	65.116	106.379
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		**–284.236**	**515.606**
Finanzerträge	(8)	21.239	6.815
Finanzaufwendungen	(9)	15.348	14.908
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		**–278.345**	**507.513**
Ertragsteuern	(10)	–95.023	130.456
Ergebnis nach Ertragsteuern		**–183.322**	**377.057**
Gesellschaftern der Mainova AG zurechenbares Jahresergebnis		–185.222	376.769
Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Jahresergebnis		1.900	288
Ergebnis je Stückaktie der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH als Organträger in Euro	Abschnitt 10		
Unverwässert		–47,42	86,96
Verwässert		–47,42	86,96
Bereinigtes EBT (nachrichtlich)		**125.419**	**165.823**

Gesamtergebnisrechnung[1]

des Mainova-Konzerns vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

031 **Gesamtergebnisrechnung**

Tsd. €	2022	2021
Ergebnis nach Ertragsteuern	**–183.322**	**377.057**
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionszusagen und Deputaten	21.504	13.453
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen (Anteil am sonstigen Ergebnis)	15.832	–120
Erfolgsneutrale Aufwendungen und Erträge ohne zukünftige Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung	**37.336**	**13.333**
Cashflow Hedges	111.625	26.173
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente	16.190	7.742
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen (Anteil am sonstigen Ergebnis)	6.440	28.166
Erfolgsneutrale Aufwendungen und Erträge mit zukünftiger Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung	**134.255**	**62.081**
Sonstiges Ergebnis	**171.591**	**75.414**
Gesamtergebnis	**–11.731**	**452.471**
davon den Gesellschaftern der Mainova AG zurechenbares Gesamtergebnis	–13.631	452.183
davon Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Gesamtergebnis	1.900	288

1 Nach Steuern

Bilanz

des Mainova-Konzerns

032 Summe Vermögenswerte

Tsd. €	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(11)	101.682	61.836
Sachanlagen	(12)	1.921.107	1.772.505
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	(13)	874.249	830.067
Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte	(14)	2.883.337	2.687.634
Latente Steueransprüche	(18)	37.558	1.749
		5.817.933	**5.353.791**
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(15)	301.190	158.653
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(16)	551.416	488.109
Forderungen aus Ertragsteuern	(17)	6.499	6.102
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	(14)	345.340	322.238
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	(14)	49.561	27.877
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		9.429	12.150
		1.263.435	**1.015.129**
		7.081.368	**6.368.920**

033 Summe Eigenkapital und Schulden

Tsd. €	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital			
Anteil der Gesellschafter der Mainova AG			
Gezeichnetes Kapital	(19)	142.336	142.336
Kapitalrücklage		207.082	207.082
Gewinnrücklagen	(20)	1.201.269	1.315.590
		1.550.687	**1.665.008**
Nicht beherrschende Anteile	(21)	**7.483**	**1.567**
		1.558.170	**1.666.575**
Bereinigtes Eigenkapital (nachrichtlich)		**1.593.335**	**1.477.605**
Langfristige Schulden			
Erhaltene Zuschüsse	(22)	318.660	323.498
Langfristige Finanzschulden	(23)	587.105	366.065
Pensionsrückstellungen	(24)	73.995	104.434
Sonstige langfristige Rückstellungen	(25)	169.953	159.387
Übrige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(26)	2.743.224	2.329.740
Latente Steuerschulden	(19)	193.759	273.663
		4.086.696	**3.556.787**
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Finanzschulden	(23)	186.135	123.833
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		426.213	346.236
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	(25)	103.338	101.705
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	(17)	4.868	12.863
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(26)	524.726	423.470
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	(26)	191.222	137.451
		1.436.502	**1.145.558**
		7.081.368	**6.368.920**

Eigenkapitalveränderungsrechnung

des Mainova-Konzerns

034 **Eigenkapitalveränderungsrechnung**

Tsd. €	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Pensions-/ Deputate-bewertung	
Stand 01.01.2021	**142.336**	**207.082**	**–61.495**	
Periodenergebnis	–	–	–	
Sonstiges Ergebnis	–	–	13.453	
Gesamtergebnis	**–**	**–**	**13.453**	
Sonstige Umgliederungen Cashflow Hedges	–	–	–	
Ergebnisabführung Mainova	–	–	–	
Gewinnausschüttungen nicht beherrschende Anteile	–	–	–	
Kapitalerhöhung bei Tochtergesellschaften	–	–	–	
Sonstige Veränderungen	–	–	–	
Stand 31.12.2021	**142.336**	**207.082**	**–48.042**	
Stand 01.01.2022	**142.336**	**207.082**	**–48.042**	
Periodenergebnis	–	–	–	
Sonstiges Ergebnis	–	–	21.504	
Gesamtergebnis	**–**	**–**	**21.504**	
Sonstige Umgliederungen Cashflow Hedges	–	–	–	
Ergebnisabführung Mainova	–	–	–	
Gewinnausschüttungen nicht beherrschende Anteile	–	–	–	
Kapitalerhöhung bei Tochtergesellschaften	–	–	–	
Sonstige Veränderungen	–	–	–	
Stand 31.12.2022	**142.336**	**207.082**	**–26.538**	

	Gewinnrücklagen							
	Cashflow Hedges	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Eigenkapitalinstrumente)	Nach der Equity-Methode bewertete Unternehmen	Sonstige Gewinnrücklagen	Gesamt	Gesellschaftern der Mainova AG zurechenbares Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	Eigenkapital gesamt
	–74.676	**27.149**	**–19.302**	**1.060.207**	**931.883**	**1.281.301**	**941**	**1.282.242**
	–	–	–	376.769	376.769	376.769	288	377.057
	26.173	7.742	28.046	–	75.414	75.414	–	75.414
	26.173	**7.742**	**28.046**	**376.769**	**452.183**	**452.183**	**288**	**452.471**
	–7.799	–	–	–	–7.799	–7.799	–	–7.799
	–	–	–	–60.768	–60.768	–60.768	–	–60.768
	–	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	118	–27	91	91	338	429
	–56.302	**34.891**	**8.862**	**1.376.181**	**1.315.590**	**1.665.008**	**1.567**	**1.666.575**
	–56.302	**34.891**	**8.862**	**1.376.181**	**1.315.590**	**1.665.008**	**1.567**	**1.666.575**
	–	–	–	–185.222	–185.222	–185.222	1.900	–183.322
	111.625	16.190	22.272	–	171.591	171.591	–	171.591
	111.625	**16.190**	**22.272**	**–185.222**	**–13.631**	**–13.631**	**1.900**	**–11.731**
	–55.944	–	–	–	–55.944	–55.944	–	–55.944
	–	–	–	–43.350	–43.350	–43.350	–	–43.350
	–	–	–	–	–	–	–1.560	–1.560
	–	–	–	–	–	–	4.671	4.671
	–	–	–487	–909	–1.396	–1.396	905	–491
	–621	**51.081**	**30.647**	**1.146.700**	**1.201.269**	**1.550.687**	**7.483**	**1.558.170**

Kapitalflussrechnung

des Mainova-Konzerns vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

035 **Kapitalflussrechnung**

Tsd. €	2022	2021
Ergebnis vor Ertragsteuern	–278.345	507.513
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	115.936	109.488
Zinsergebnis	9.976	10.687
Veränderung der Rückstellungen	–18.721	10.899
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen	1.504	315
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Vermögenswerte	–223.973	–266.449
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Schulden	126.980	194.799
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge[1]	364.105	–448.699
Einzahlungen aus Baukostenzuschüssen	20.719	26.291
Erhaltene Dividenden	66.486	67.472
Gezahlte Ertragsteuern	–45.677	–15.314
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**138.990**	**197.002**
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		
Auszahlungen für Investitionen	–276.899	–164.016
Einzahlungen aus Abgängen	10.523	4.766
Cash Pooling SWFH	66.153	84.158
Vollkonsolidierte Unternehmen		
Erwerb von Tochterunternehmen	–30.822	–
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen		
Auszahlungen für Investitionen	–25.720	–1.732
Kapitalrückzahlung	2.399	2.213
Sonstige Beteiligungen		
Auszahlungen für Investitionen	–3.323	–3.430
Langfristige Ausleihungen		
Auszahlungen für Dritten gewährte Darlehen	–11.801	–2.022
Einzahlungen aus der Tilgung von Dritten gewährten Darlehen	435	438
Finanzierungsleasing		
Einzahlung aus Forderungen	2.940	7.816
Erhaltene Zinsen	4.224	3.357
Sonstige Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.382	625
Sonstige Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	–374	–902
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**–259.883**	**–68.729**

Tsd. €	2022	2021
Ergebnisabführung an das Mutterunternehmen	–60.768	–87.814
An nicht beherrschende Anteile gezahlte Dividenden	–1.560	–
Aufnahme von Finanzschulden	250.000	–
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	–47.911	–25.708
Tilgung und Zinsen Leasingverbindlichkeit	–7.757	–5.556
Gezahlte Zinsen	–14.135	–13.581
Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	303	45
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**118.172**	**–132.614**
Veränderung des Finanzmittelfonds	**–2.721**	**–4.341**
Finanzmittelfonds zum Anfang der Berichtsperiode	**12.150**	**16.491**
Finanzmittelfonds zum Ende der Berichtsperiode	**9.429**	**12.150**

1 Enthält die zahlungsunwirksamen Effekte aus der Bewertung nach der Equity-Methode

Anhang

des Mainova-Konzerns für das Geschäftsjahr 2022

1. Allgemeine Grundlagen

Der Konzernabschluss der Mainova Aktiengesellschaft (Mainova AG) wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Sitz der Mainova AG ist in Frankfurt am Main (Registergericht Frankfurt am Main, HRB 7173). Die Anschrift lautet Solmsstraße 38, 60486 Frankfurt am Main.

Die Mainova AG sowie die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden im Folgenden als „Konzern“ oder „Mainova“ bezeichnet.

Das oberste Mutterunternehmen der Mainova ist die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH), Frankfurt am Main, die einen Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen nach HGB aufstellt. Der Konzernabschluss der SWFH wird der das Unternehmensregister führenden Stelle elektronisch zur Einstellung in das Unternehmensregister übermittelt.

Das inländische Tochterunternehmen ENERENT GmbH (Enerent) macht im Geschäftsjahr 2022 von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch. Zudem machen die inländischen Tochterunternehmen Hotmobil Deutschland GmbH (Hotmobil) und mobiheat GmbH (mobiheat) im Rumpfgeschäftsjahr vom 01.04.2022 bis 31.12.2022 von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch.

Für die Bilanzierung, Bewertung und den Ausweis im Konzernabschluss 2022 haben wir die Anforderungen der am Abschlussstichtag veröffentlichten und verpflichtend anzuwendenden Standards des International Accounting Standards Boards (IASB) sowie die Interpretationen des IFRS Interpretations Committees (IFRS IC) – vormals International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) beziehungsweise Standing Interpretations Committee – ausnahmslos erfüllt.

Der Konzernabschluss der Mainova vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Mainova erstellt diesen Konzernabschluss aufgrund der Aufstellungspflicht für börsennotierte Aktiengesellschaften nach § 290 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 291 Abs. 3 Nr. 1 HGB.

Der Aufsichtsrat wird am 22. März 2023 über die Billigung des Konzernabschlusses entscheiden. Anschließend wird der Konzernabschluss im Unternehmensregister offengelegt.

Mainova ist in der Versorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern und Wasser sowie in artverwandten Dienstleistungen tätig. Wir versorgen rund eine Million Menschen überwiegend in Hessen sowie in den angrenzenden Bundesländern mit Strom und Gas. In Frankfurt am Main bieten wir unseren Kundinnen und Kunden zusätzlich Wärme und Wasser an. Zudem beliefern wir regionale Energieversorgungsunternehmen (Energiepartner) sowie bundesweit Geschäftskundschaft mit Strom und Gas. Auch energienahe Dienstleistungen und erneuerbare Energien gewinnen zunehmend an Bedeutung. Als Betreiber von Versorgungsnetzen stellen wir Dritten den Zugang und Anschluss zur Verfügung und gewährleisten den sachgerechten Transport von Energie und Wasser. Weitere Informationen dazu sind auch im Abschnitt 8 „Segmentberichterstattung“ enthalten.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert aufgeführt und erläutert. Die Beträge werden, soweit dies nicht anderweitig vermerkt ist, auf Tsd. oder Mio. Euro gerundet. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der vorliegende Abschluss umfasst das Geschäftsjahr 2022 auf Basis der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember des Jahrs mit einer Vergleichsperiode.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen im Wesentlichen denen des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021.

Die Erstellung des Konzernabschlusses der Mainova erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Davon ausgenommen sind die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumente und die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte.

Die Realisierung der ***Umsatzerlöse*** aus Verträgen mit Kunden und Kundinnen erfolgt gemäß IFRS 15. Der Standard enthält ein Fünf-Stufen-Modell, mithilfe dessen die Höhe der Umsätze und der Zeitpunkt beziehungsweise Zeitraum der Umsatzrealisierung bestimmt werden. Bezüglich der Umsatzrealisierung verweisen wir auf Abschnitt 5 (1).

Der ***Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)*** wird zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen angesetzt. Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt gemäß IAS 36 keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird mindestens einmal jährlich einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Bei Eintritt besonderer Ereignisse, die dazu führen können, dass der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) beziehungsweise von Gruppen von ZGE nicht mehr durch den erzielbaren Betrag gedeckt ist, wird auch unterjährig ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Der erzielbare Betrag basiert hierbei auf dem höheren Wert aus dem Nutzungswert der ZGE sowie dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Eine Wertaufholung in späteren Perioden ist nicht möglich. Als Grundlage für die Ermittlung des Nutzungswerts dient die vom Vorstand genehmigte und vom Aufsichtsrat beschlossene beziehungsweise gebilligte Fünfjahresplanung. In begründeten Ausnahmefällen wird ein längerer Detailplanungszeitraum zugrunde gelegt, sofern es wirtschaftliche oder regulatorische Rahmenbedingungen erfordern. Die Planungen beruhen auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie auf Einschätzungen über die künftige Marktentwicklung.

Sonstige ***immaterielle Vermögenswerte*** werden mit den fortgeführten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten bilanziert und linear, entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer, abgeschrieben:

036 **Nutzungsdauer der immateriellen Vermögenswerte**

	Jahre
Software	5 – 12
Nutzungs- und Gestattungsverträge je nach Vertragslaufzeit	5 – 30

Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahrs überprüft. Es liegen keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer vor. Bezüglich der Überprüfungen auf Wertminderungen verweisen wir auf die Erläuterungen zum Sachanlagevermögen in diesem Abschnitt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger nutzungsbedingter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Bei selbst erstellten Sachanlagen werden die Herstellungskosten anhand der direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie der Gemeinkosten ermittelt. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Wesentliche Ersatzinvestitionen sowie die Großrevisionen der Kraftwerke werden aktiviert. Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentlichen Ersatzinvestitionen darstellen, werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahrs überprüft.

Jeder Teil einer Sachanlage mit wesentlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten im Verhältnis zum gesamten Wert des Vermögenswerts wird hinsichtlich der Nutzungsdauer und Abschreibungsmethode getrennt von den anderen Teilen der Sachanlage beurteilt und entsprechend abgeschrieben (Komponentenansatz).

Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nur dann als Buchwert des Vermögenswerts erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern daraus zukünftig ein wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können.

Erhaltene ***Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand*** werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

Die planmäßigen linearen Abschreibungen für unsere typischen Anlagen werden nach folgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern bemessen:

037 **Nutzungsdauer der Sachanlagen**

	Jahre
Gebäude	20 – 70
Kraftwerke und Heiz(kraft)werke	9 – 60
Stromverteilungsanlagen	12 – 60
Gasverteilungsanlagen	12 – 60
Wasserverteilungsanlagen	20 – 70
Wärmeverteilungsanlagen	15 – 70
Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 – 30

Sachanlagen werden auf ***Wertminderungen*** überprüft, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände vermuten lassen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. Darauf können insbesondere neue energiepolitische Rahmenbedingungen, eine deutliche Änderung der Preissituation an den Absatz- und Beschaffungsmärkten, geänderte regulatorische Vorgaben sowie eine Verschlechterung der zugrunde gelegten Plandaten hinweisen. In solchen Fällen erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36.

Eine Wertminderung eines Vermögenswerts ist erforderlich, wenn der Buchwert über dem erzielbaren Betrag des Vermögenswerts liegt. Dabei ist gemäß IAS 36.6 der erzielbare Betrag der höhere Wert aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Der bei Mainova zugrunde gelegte Nutzungswert ergibt sich aus dem Barwert der geschätzten, zukünftig nachhaltig erzielbaren betrieblichen Cashflows aus der fortgeführten Nutzung des Vermögenswerts zuzüglich eines am Ende der Nutzungsdauer realisierbaren Restwerts abzüglich Abbruchs- und Beseitigungskosten. Als Grundlage für die Ermittlung des Nutzungswerts dient die vom Vorstand genehmigte und vom Aufsichtsrat beschlossene beziehungsweise gebilligte Mehrjahresplanung.

Ist es nicht möglich, den erzielbaren Betrag für einen einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, wird die Wertminderung auf Basis des erzielbaren Betrags der ZGE ermittelt. Diese ist als kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten definiert, die unabhängig von anderen Vermögenswerten in der Lage ist, Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung zu erzielen.

Wenn der Grund für eine früher vorgenommene Wertminderung entfällt, werden die Vermögenswerte erfolgswirksam zugeschrieben, wobei der infolge der Zuschreibung erhöhte Buchwert nicht die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten übersteigen darf. An jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob ein Anhaltspunkt vorliegt, dass ein für einen Vermögenswert in früheren Perioden erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr besteht oder sich vermindert haben könnte.

Fremdkapitalkosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Herstellung eines sogenannten qualifizierten Vermögenswerts vom Zeitpunkt der Anschaffung beziehungsweise ab dem Herstellungsbeginn bis zur Inbetriebnahme entstehen, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts aktiviert. Bei spezifischer Fremdfinanzierung werden die jeweiligen direkt zurechenbaren Fremdkapitalkosten berücksichtigt.

Bei ***Leasingverhältnissen*** ist zu unterscheiden, ob Mainova Leasinggeber oder Leasingnehmer ist. Leasingtransaktionen, bei denen Mainova ***Leasinggeber*** ist und die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Leasingobjekts auf den Vertragspartner übertragen werden, sind als Finanzierungsleasingverhältnisse erfasst. Die Summe des Barwerts der ausstehenden Mindestleasingzahlungen und des nicht garantierten Restwerts wird als Leasingforderung bilanziert. Die Zahlungen des Leasingnehmers werden in Tilgungsleistungen sowie Zinserträge aufgeteilt. Bei Mainova werden insbesondere Contracting-Projekte als Finanzierungsleasing erfasst. Bei diesen Projekten stellt Mainova eine Energieerzeugungsanlage bei gleichzeitigem Abschluss eines Energieliefervertrags. Werden die Chancen und Risiken nicht auf den Vertragspartner übertragen, liegt ein Operating-Leasingverhältnis vor. Das heißt, dass das Leasingobjekt weiterhin bei Mainova bilanziert wird und die Leasingzahlungen linear über den Zeitraum des Leasingverhältnisses als Ertrag erfasst werden.

Für Geschäfte, bei denen Mainova ***Leasingnehmer*** ist, wird der Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen als finanzielle Verbindlichkeit angesetzt. Die Leasingzahlungen werden unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes nach der Effektivzinsmethode in Tilgungs- und Zinsanteile aufgeteilt. Sofern der implizite Zinssatz des Leasingverhältnisses nicht bekannt ist, wird zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes die Zinsstruktur von Bundesanleihen zugrunde gelegt. Darauf wird im nächsten Schritt ein Kreditaufschlag ermittelt, der sich aus am Markt beobachtbaren CDS-Spreads für Benchmarkunternehmen ergibt. Dieser Kreditaufschlag wird im letzten Schritt um einen Mainova-spezifischen Kreditaufschlag ergänzt. Korrespondierend zu der gebildeten Leasingverbindlichkeit wird zu Beginn des Leasingverhältnisses im Sachanlagevermögen ein Nutzungsrecht am geleasten Vermögenswert aktiviert, das dem Barwert der Verbindlichkeit zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten entspricht. Vor Beginn des Leasingverhältnisses geleistete Zahlungen sowie vom Leasinggeber gewährte Mietanreize werden ebenfalls im Buchwert des Nutzungsrechts berücksichtigt. Das Nutzungsrecht wird über die Dauer des Leasingverhältnisses linear abgeschrieben. Bei Änderungen der erwarteten Leasingzahlungen oder Neueinschätzungen vertraglicher Optionen wird die Verbindlichkeit neu bewertet. Die Anpassung an den neuen Buchwert erfolgt dabei erfolgsneutral durch die Anpassung des korrespondierenden aktivierten Nutzungsrechts. Für Leasingverhältnisse, deren Laufzeit maximal zwölf Monate umfassen oder die sich auf geringwertige Vermögenswerte beziehen, nimmt Mainova die optionalen Anwendungsausnahmen in Anspruch. Dabei werden die Leasingzahlungen dieser Verträge grundsätzlich linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen werden zunächst zu Anschaffungskosten angesetzt und deren Buchwert in den Folgeperioden in Höhe der anteiligen Veränderungen des Nettovermögens fortgeschrieben. Dabei werden die Buchwerte jährlich um die anteiligen Ergebnisse, ausgeschütteten Dividenden und sonstigen Eigenkapitalveränderungen erhöht beziehungsweise vermindert. Ein bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert wird im Beteiligungsansatz ausgewiesen. Erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen bei nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen werden auf Wertminderungen überprüft, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände vermuten lassen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der erzielbare Betrag den Beteiligungsbuchwert unterschreitet. Der erzielbare Betrag wird als Barwert der erwarteten künftigen Cashflows ermittelt.

Die ***Vorräte*** werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten angesetzt. Fremdkapitalkosten werden nicht aktiviert, es sei denn, es liegt ein qualifizierter Vermögenswert vor. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu gewogenen Durchschnittskosten. Die Herstellungskosten enthalten gemäß IAS 2 die direkt zurechenbaren Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkosten. Risiken aus einer geminderten Verwertbarkeit wird durch angemessene Abschläge Rechnung getragen. Soweit es erforderlich ist, wird der im Vergleich mit dem Buchwert niedrigere realisierbare Nettoveräußerungswert angesetzt. Wertaufholungen bei früher abgewerteten Vorräten werden als Minderung des Materialaufwands erfasst.

Unentgeltlich zugeteilte ***Emissionsrechte*** werden mit null Euro bewertet. Erworbene Emissionsrechte und Herkunftsnachweise werden zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Vorräten bilanziert. Für die Abgabeverpflichtung zum Stichtag wird eine Rückstellung gebildet. Dabei werden die bereits erworbenen Emissionsrechte und Herkunftsnachweise zu fortgeführten Anschaffungskosten und die darüber hinaus benötigten Emissionsrechte und Herkunftsnachweise in Höhe des beizulegenden Zeitwerts bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kundinnen und Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf verkaufte Güter und erbrachte Dienstleistungen. In den Forderungen sind erhaltene Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch unserer Kundschaft verrechnet. Beim erstmaligen Ansatz wird der Betrag der unbedingten Gegenleistung erfasst. Ist jedoch eine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, erfolgt ein Ansatz zum beizulegenden Zeitwert. Mainova hält die Forde-

rungen aus Lieferungen und Leistungen, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen, und bewertet sie in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen. Die Wertberichtigungen werden im Rahmen des vereinfachten Wertminderungsmodells des IFRS 9 stets in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen. Diesbezüglich verweisen wir auf die Erläuterungen zum Kreditrisiko in Abschnitt 7. Ergänzend werden Einzelwertberichtigungen aufgrund der wirtschaftlichen Situation eines Schuldners oder einer Schuldnerin vorgenommen.

Übrige finanzielle Vermögenswerte – Klassifizierung

Die Klassifizierung ist abhängig vom Geschäftsmodell für die Steuerung der finanziellen Vermögenswerte und von den vertraglichen Zahlungsströmen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird nur dann mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn kumulativ die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird in einem Geschäftsmodell gehalten, dessen Ziel es ist, Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen, und

- die vertraglichen Zahlungsströme führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Zins und Tilgung auf die ausstehende Kapitalsumme darstellen.

Ansonsten erfolgt eine Bewertung erfolgsneutral oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Schuldinstrumente werden nur dann umklassifiziert, wenn sich das Geschäftsmodell zur Steuerung dieser Vermögenswerte ändert. Bei den Investitionen in Eigenkapitalinstrumente übt Mainova das Wahlrecht der Bewertung erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert aus. Eine Beschreibung der Bewertungskategorien bei der Mainova befindet sich in Abschnitt 7.

Übrige finanzielle Vermögenswerte – Ansatz und Ausbuchung

Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf von finanziellen Vermögenswerten wird zum Handelstag angesetzt, das heißt zu dem Tag, an dem sich Mainova verpflichtet, den Vermögenswert zu kaufen oder zu verkaufen. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Ansprüche auf den Erhalt von Zahlungsströmen aus den finanziellen Vermögenswerten ausgelaufen oder übertragen worden sind und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen hat.

Übrige finanzielle Vermögenswerte – Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Folgebewertung von Schuldinstrumenten nimmt Mainova abhängig vom Geschäftsmodell wie folgt vor:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden und ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus diesen Vermögenswerten werden in den Finanzerträgen und Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet: Vermögenswerte, die die Kriterien der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet nicht erfüllen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert abzüglich des Ausfallrisikos der beteiligten Parteien erfasst. Bei Mainova sind dies ausschließlich derivative Finanzinstrumente, deren Bilanzierungsgrundsätze gesondert dargestellt sind.

Wertminderungen orientieren sich an dem Modell der erwarteten Kreditausfälle. Grundsätzlich wird die Wertminderung beim erstmaligen Ansatz von Finanzinstrumenten, mit Ausnahme der bereits zum Zugangszeitpunkt wertgeminderten Vermögenswerte, auf Basis des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts ermittelt. Sofern sich in den Folgeperioden das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht, wird bei der Ermittlung der Wertminderung das Risiko, das über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments ein Kreditausfall eintritt, zugrunde gelegt. Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob ein finanzieller Vermögenswert wertgemindert ist. Dies ist dann erfüllt, wenn ein oder mehrere Ereignisse eingetreten sind, die einen nachteiligen Einfluss auf die zukünftige Zahlung haben. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf die Ausführungen zum Kreditrisiko in Abschnitt 7.

Die Folgebewertung von Eigenkapitalinstrumenten erfolgt nach Ausübung des unwiderruflichen Wahlrechts erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert. Hierunter fallen die sonstigen Beteiligungen, in die Mainova aus strategischen Gründen mit der Absicht investiert hat, diese langfristig zu halten. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird die Notierung eines aktiven und zugänglichen Markts herangezogen. Existiert kein solcher Markt, so wird der beizulegende Zeitwert als Barwert der geschätzten, zukünftig nachhaltig erzielbaren Cashflows ermittelt. Gewinne und Verluste werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Bei Ausbuchung erfolgt keine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung. Dividenden werden weiterhin in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wertminderungen und Wertaufholungen werden nicht getrennt von den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ausgewiesen.

Die ***Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente*** umfassen Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten und werden zum Nennwert bilanziert, sofern diese nicht auf fremde Währung lauten.

Fremdwährungsforderungen, -verbindlichkeiten und -zahlungsmittel werden zu jedem Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und -verluste aus der Bewertung von monetären Bilanzposten in fremder Währung werden ergebniswirksam berücksichtigt.

Erhaltene Zuschüsse, wie Baukostenzuschüsse und Netzkostenbeiträge, sind passivisch abgegrenzt und werden über 20 Jahre linear zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Bei den Baukostenzuschüssen handelt es sich um Vertragsverbindlichkeiten nach IFRS 15.

Die ***Pensionsrückstellungen*** umfassen die Rückstellungen für Einzelpensionszusagen sowie für die Gewährung von Energiedeputaten an Mitarbeitende, Pensionärinnen und Pensionäre sowie ihre Hinterbliebenen. Der Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtungen liegt zum Abschlussstichtag ein versicherungsmathematisches Gutachten eines qualifizierten Sachverständigen zugrunde. Die Berechnung erfolgt entsprechend IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Dieses Verfahren berücksichtigt bei den Einzelpensionszusagen neben den Renten und Anwartschaften auch zukünftig zu erwartende Gehalts- und Rentensteigerungen sowie bei der Gewährung von Energiedeputaten die künftige Energiepreisentwicklung. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung (sogenannte Neubewertungskomponente) werden in der Periode des Anfallens im sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Diese resultieren aus einer Abweichung der tatsächlichen Entwicklung von den unterstellten Annahmen oder aus einer Änderung der Annahmen. Die übrigen Komponenten des Pensionsaufwands (sogenannte Dienstzeit- und Nettozinskomponente) werden im Gewinn oder Verlust der Periode berücksichtigt. Zum Teil bestehen die Pensionsverpflichtungen in Form von kongruent rückgedeckten Versorgungszusagen. Das Deckungsvermögen der Rückdeckungsversicherung wird mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Es erfolgt eine Verrechnung der Altersversorgungsverpflichtungen mit dem Deckungsvermögen.

Daneben sind alle tariflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Bindung an die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes sowie auf der Basis einzelvertraglicher Regelungen bei der Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main (ZVK) nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst pflichtversichert. Nach IAS 19 handelt es sich bei dieser Form der Altersvorsorge um einen leistungsorientierten Plan (Defined-Benefit-Plan), da die individuellen Versorgungsleistungen der ZVK an frühere Beschäftigte der Mitgliedsunter-

nehmen nicht von eingezahlten Beiträgen abhängen. Da zudem in der ZVK Beschäftigte mehrerer Mitgliedsunternehmen versichert sind, gilt diese Form der Altersvorsorge als gemeinschaftlicher Plan mehrerer Arbeitgeber (Multi-Employer-Plan), für die die besonderen Vorschriften des IAS 19 anzuwenden sind.

Die Beiträge werden im Rahmen eines Umlageverfahrens erhoben. Aufgrund der Umverteilungen der Leistungen der ZVK auf die an ihr beteiligten Unternehmen und der unzureichenden Daten über die Altersstruktur, die Fluktuation und die Gehälter dieser Beschäftigten liegen keine Informationen über den auf Mainova entfallenden Teil der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen vor (wirtschaftliche Verpflichtung). Somit ist eine Rückstellungsbildung nach IFRS nicht zulässig und die Behandlung erfolgt wie bei einem beitragsorientierten Plan (Defined Contribution Plan) gemäß IAS 19.34 (a). Die laufenden Zahlungen an die ZVK stellen demnach Aufwendungen des Geschäftsjahrs dar. Der Umlagesatz der ZVK Frankfurt am Main beläuft sich auf 6,0 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Davon übernimmt der Arbeitgeber 5,6 %, die Eigenbeteiligung der Arbeitnehmer beträgt 0,4 %. Daneben wird gemäß § 63 der ZVK-Satzung vom Arbeitgeber ein steuerfreies Sanierungsgeld von 3,5 % erhoben. Für einen Teil der Pflichtversicherten wird für das ZVK-pflichtige Entgelt, das über dem tariflich festgesetzten Grenzwert liegt, eine zusätzliche Umlage von 9,0 % gezahlt. Derzeit liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor, dass das Sanierungsgeld steigen wird. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass auch künftig Beitragserhöhungen erfolgen können. Der Aufwand aus ZVK-Umlagen (Arbeitgeberanteil) ist unter den Aufwendungen für Altersversorgung ausgewiesen. Mainova ist gemeinsam mit den übrigen Mitgliedsunternehmen verpflichtet, die bereits aufgelaufenen, nicht durch Vermögen gedeckten sowie die künftig hinzukommenden Verpflichtungen zu finanzieren.

Im Zusammenhang mit den leistungsorientierten Pensionsplänen ist die Mainova den allgemeinen versicherungsmathematischen Risiken wie beispielsweise Langlebigkeits- und Zinssatzänderungsrisiken ausgesetzt.

Verpflichtungen für Beiträge zu beitragsorientierten Plänen werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird.

Die ***sonstigen Rückstellungen*** berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen gegenüber einer anderen Partei aufgrund von Ereignissen in der Vergangenheit, die der Höhe und/oder dem Eintrittszeitpunkt nach unsicher sind und wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führen werden. Die Rückstellungen werden mit dem bestmöglichen Schätzbetrag angesetzt. Die Bewertung erfolgt mit dem Erwartungswert, wenn die zu bewertende Rückstellung eine große Anzahl von Positionen umfasst, beziehungsweise mit dem Betrag, der über die höchste Eintrittswahrscheinlichkeit verfügt, wenn eine einzelne Verpflichtung bewertet wird.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden gebildet, sofern die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der zukünftigen vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen. Der Verlust aus dem schwebenden Geschäft ermittelt sich dabei aus dem Saldo der daraus resultierenden erwarteten Erträge und Aufwendungen.

Für wesentliche Rückstellungen (wie beispielsweise Altlasten, Altersteilzeit) wurden Bewertungsgutachten beziehungsweise Berechnungen von sachverständigen Dritten eingeholt.

Alle langfristigen Rückstellungen werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten bestmöglichen Schätzbetrag bilanziert, soweit der Zinseffekt nicht von untergeordneter Bedeutung ist. Dabei wird der laufzeitäquivalente Zinssatz für Staatsanleihen, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, herangezogen. Der bestmögliche Schätzbetrag umfasst auch die am Bilanzstichtag zu berücksichtigenden Kostensteigerungen. Ausgenommen davon sind Pensionsrückstellungen, für die gemäß IAS 19 gesonderte Regelungen angewendet werden.

Die Mainova AG ist seit dem Jahr 2001 als Organgesellschaft in eine ertragsteuerliche Organschaft mit der SWFH eingebunden. ***Tatsächliche Steuerzahlungen und -erstattungen*** treten – mit Ausnahme der Körperschaftsteuer-

zahlung für Ausgleichszahlungen an außenstehende Aktionäre und Aktionärinnen – auf der Ebene des Organträgers ein. Bei der Mainova AG werden die ermittelten laufenden Steuerverpflichtungen beziehungsweise -ansprüche über Steuerumlagen abgebildet. Die Ermittlung der Steuerumlagebeträge erfolgt auf Einzelbasis, das heißt, die Mainova AG wird wie ein eigenständiges Steuersubjekt behandelt.

Latente Steuern werden gemäß der Verbindlichkeitsmethode auf sämtliche temporäre Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen Steuerbilanz und IFRS-Bilanz der einzelnen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften gebildet. Latente Steuern aus Konsolidierungsvorgängen werden gesondert ermittelt und angesetzt. Aktive latente Steuern werden angesetzt, wenn zum Zeitpunkt der Umkehr der abzugsfähigen temporären Differenz voraussichtlich genügend steuerliches Einkommen zur Verrechnung des Umkehreffekts zur Verfügung steht. Die aktiven latenten Steuern umfassen grundsätzlich auch Steuerminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben. Eine Aktivierung erfolgt zumindest in Höhe der passiven latenten Steuern. Darüber hinaus nur, wenn deren Realisierung mit ausreichender Sicherheit gewährleistet ist. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden. Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die zum Realisationszeitpunkt gelten beziehungsweise erwartet werden.

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die von Kundinnen und Kunden erhaltenen Anzahlungen werden unter den übrigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zu den ***finanziellen Verbindlichkeiten*** zählen die Finanzschulden, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die übrigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sowie die übrigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten. Darüber hinaus gehören die ausgegebenen Finanzgarantien ebenfalls zu den Finanzinstrumenten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ausgegebene Schuldinstrumente werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Derivative Finanzinstrumente werden zur Sicherung von Commodity-Risiken eingesetzt, die mit den Aktivitäten des Unternehmens verbunden sind. Verträge, die für Zwecke des Empfangs oder der Lieferung von nichtfinanziellen Posten gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf des Unternehmens abgeschlossen und in diesem Sinne gehalten werden (Eigenverbrauchsverträge), werden gemäß IFRS 9 nicht als derivative Finanzinstrumente, sondern nach IAS 37 als schwebende Geschäfte bilanziert und sind insofern in der Angabe zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen enthalten.

Derivate, die nicht zum Eigenverbrauch abgeschlossen werden, werden als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten bilanziert. Sofern die Voraussetzungen für Hedge Accounting nicht erfüllt sind, erfolgt eine Zuordnung zu der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden auf Basis marktgängiger Bewertungsmodelle durch Abzinsung der zukünftig erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Dabei basieren die Zahlungsströme der Commodity-Instrumente auf Forward-Preisen. Die Zahlungsströme für Zins-Swaps ergeben sich über die zum Stichtag gültige Zinsstrukturkurve und die daraus abgeleiteten Forward-Zinsen. Die verwendeten Preise spiegeln ähnliche am Hauptmarkt getätigte Transaktionen des jeweiligen Instruments wider. Bei finanziellen Vermögenswerten werden die Ausfallrisiken der Gegenpartei berücksichtigt, da aus Sicht der Mainova das Risiko besteht, dass die Gegenpartei ausfällt und demzufolge ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann.

Neben der Berücksichtigung des Kreditrisikos der Gegenparteien im Falle von finanziellen Vermögenswerten wird bei finanziellen Schulden korrespondierend das eigene Ausfallrisiko berücksichtigt.

Bei den derivativen Finanzinstrumenten, die in einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) stehen, handelt es sich um Cashflow Hedges, die der Absicherung einer mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden geplanten Transaktion gegen das Risiko schwankender Zahlungsströme dienen.

Bei einem Cashflow Hedge werden die unrealisierten Gewinne und Verluste des Sicherungsgeschäfts zunächst in der Rücklage für Cashflow Hedges im sonstigen Ergebnis (Eigenkapital) erfasst und erst dann in die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht, wenn das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam erfasst wird. Dabei darf nur der effektive Teil einer Sicherungsbeziehung erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis berücksichtigt werden. Der ineffektive Anteil der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts eines Sicherungsgeschäfts, für das zuvor ein Cashflow Hedge gebildet wurde, wird sofort erfolgswirksam erfasst. Entfällt das gesicherte Grundgeschäft, wird die im sonstigen Ergebnis für das Sicherungsgeschäft gebildete Rücklage sofort erfolgswirksam reklassifiziert. Wird die Sicherungsbeziehung ineffektiv, werden keine weiteren Anpassungen im Eigenkapital mehr vorgenommen. Der bis zu diesem Zeitpunkt im Eigenkapital aufgelaufene Betrag wird in die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht, wenn das Grundgeschäft realisiert wird. Ab dem Zeitpunkt der Ineffektivität werden die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts wie bei nicht in Sicherungsbeziehungen befindlichen Derivaten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die Anwendung von Hedge Accounting gemäß IFRS 9 ist eine ausführliche Dokumentation der Sicherungsbeziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft sowie der Sicherungsstrategie erforderlich. Eine Sicherungsbeziehung liegt vor, sofern eine ökonomische Beziehung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument vorliegt und die Critical Terms, wie Laufzeit, Mengen und Basiswert, übereinstimmen. IFRS 9 untersagt die freiwillige Beendigung der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften.

Zur Messung der Ineffektivität und der daraus abzuleitenden Buchungen aus der Sicherungsbeziehung wird die Effektivität prospektiv mittels der Dollar-Offset-Methode in Verbindung mit der hypothetischen Derivate-Methode gemessen. Hierbei werden die kumulativen Wertänderungen des Sicherungsinstruments mit den kumulativen Wertänderungen des Grundgeschäfts beziehungsweise des hypothetischen Derivats verglichen. Das hypothetische Derivat spiegelt abgesicherte Parameter des Grundgeschäfts zum Zeitpunkt der Designation wider und hat einen Startwert von null.

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen gegenüber Dritten oder gegenwärtige Verpflichtungen, bei denen ein Ressourcenabfluss nicht wahrscheinlich ist beziehungsweise deren Höhe nicht verlässlich bestimmt werden kann. Eventualverbindlichkeiten werden in der Bilanz grundsätzlich nicht erfasst. Die im Anhang angegebenen Verpflichtungsvolumina bei den Eventualverbindlichkeiten entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang.

Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS sind bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ***Ermessensentscheidungen*** zu treffen. Diese betreffen insbesondere folgende Sachverhalte:

- Beurteilung, ob Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen (vergleiche Bilanzierungsmethoden von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen in diesem Abschnitt)

- Abgrenzung von ZGE für den Wertminderungstest (vergleiche Bilanzierungsmethoden von Sachanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen in diesem Abschnitt)

- Klassifizierung von Termingeschäften als Derivate oder Eigenverbrauchsverträge und die entsprechende Aufteilung in die getrennten Handelsbücher erfolgt grundsätzlich auf Basis festgelegter Quoten
- Klassifizierung von Finanzinstrumenten (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, erfolgsneutral beziehungsweise erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet)
- Klassifizierung von Leasingverträgen in Operating- und Finanzierungsleasingverhältnisse
- Bestimmung des Leistungszeitraums bei Baukostenzuschüssen analog den Vorgaben der Strom- und Gasnetzentgeltverordnungen
- Bestimmung der hinreichenden Sicherheit für die Ausübung von Optionen bei Leasingverhältnissen nach IFRS 16 sowie Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes für Leasingverhältnisse, bei denen Mainova Leasingnehmer ist

Weiterhin sind Annahmen und ***Schätzungen*** aufgrund unbestimmter künftiger Ereignisse zum Bilanzstichtag erforderlich. Da die Schätzungen auf Annahmen und Prognosen beruhen, entstehen Risiken in Bezug auf den Wertansatz der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden sowie der Erträge und Aufwendungen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahrs eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden im Folgenden erläutert.

Erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Energie- und Wasserverbrauch von Kundinnen und Kunden werden mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die hochgerechneten Umsatzerlöse zwischen dem letzten Abrechnungszeitpunkt und dem Bilanzstichtag verrechnet. Das Hochrechnungsverfahren berücksichtigt das Verbrauchsverhalten der Vergangenheit, die historischen Temperaturverläufe beziehungsweise Gradtagszahlen und kundenindividuelle Verbrauchseinschätzungen. Der Buchwert der Forderungen aus der Verbrauchsabgrenzung beträgt 1.048,9 Mio. Euro (Vorjahr 874,7 Mio. Euro). Die verrechneten Abschlagszahlungen belaufen sich auf 720,2 Mio. Euro (Vorjahr 604,7 Mio. Euro).

Bei der Durchführung von Werthaltigkeitstests sind zukunftsbezogene Schlüsselannahmen zu treffen. Änderungen dieser Annahmen können aus heutiger Sicht zu einem zusätzlichen Wertminderungs- beziehungsweise Wertaufholungsbedarf führen, da die Bewertung insbesondere auch von der Entwicklung der langfristigen Kapitalmarktzinsen und der verwendeten langfristigen Planungsrechnungen abhängt.

Als Bewertungsgrundlage für den Werthaltigkeitstest von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen wird jeweils die verabschiedete Mehrjahresplanung der Beteiligungen herangezogen, die jedoch in der langfristigen Planung gewisse Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Entwicklung enthält. Die im Geschäftsjahr einem Wertminderungstest unterzogenen Equity-Gesellschaften haben einen Buchwert vor Wertminderungen in Höhe von 165,0 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr wurden Abschreibungen in Höhe von 14,3 Mio. Euro und Wertaufholungen in Höhe von 19,9 Mio. Euro vorgenommen. Eine Erhöhung oder Verminderung des Zinssatzes um 0,25 Prozentpunkte ergäbe für die at Equity bilanzierten Finanzanlagen einen negativen Ergebniseffekt von 3,6 Mio. Euro beziehungsweise einen positiven von 3,8 Mio. Euro.

Eine Änderung des Zinssatzes um 0,25 Prozentpunkte würde zu keiner Goodwill-Abschreibung führen.

Beim vereinfachten Wertminderungsmodell nach IFRS 9 für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie bei der Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerten und Schulden ist die Schätzung der Recovery Rate erforderlich. Dabei handelt es sich um den prozentualen Anteil an einer Forderung, den

ein Gläubiger oder eine Gläubigerin nach Zahlungsunfähigkeit des Forderungsnehmers nach der Verwertung von Sicherheiten oder sonstigen Rechten erhält.

Bei der Bilanzierung und Bewertung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen (Deputate) sowie der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen sind hinsichtlich Abzinsungsfaktor, Gehaltstrend, Fluktuationsrate sowie Kostenschätzung der Erfüllungsbeträge Annahmen und Schätzungen erforderlich. Aufgrund des Umfangs an direkten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen können sich aus möglichen Schätzungsänderungen in der Zukunft Auswirkungen ergeben (vergleiche Abschnitt 6 (23)). Bewertungsänderungen von Pensionsrückstellungen, die auf Änderungen der versicherungsmathematischen Parameter beruhen, werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst (vergleiche Abschnitt 6 (19)).

Die Rückstellungen für Altlasten (vergleiche Abschnitt 6 (24)) basieren auf externen Gutachten und Berechnungen, die jährlich aktualisiert werden. Diesen liegen Kostenschätzungen der Erfüllungsbeträge für die jeweilige Verpflichtung zugrunde. Schätzungsunsicherheiten ergeben sich insbesondere aus Änderungen des Verpflichtungsumfangs, aus Abweichungen von den angenommenen Kostenentwicklungen sowie aus Änderungen des Zinsniveaus und der Zahlungszeitpunkte. Weiterhin kann eine Änderung des Diskontierungszinssatzes zu einer Anpassung der Altlastenrückstellungen führen. Bei einer Zinssatzerhöhung um 0,25 Prozentpunkte würde sich die Rückstellung um 2,2 Mio. Euro reduzieren. Bei einer Zinssatzreduzierung um 0,25 Prozentpunkte würde sich die Rückstellung um 2,3 Mio. Euro erhöhen.

Bei den Rückstellungen für drohende Verluste aus langfristigen Energiebeschaffungs- und -vertriebsgeschäften in Höhe von 61,2 Mio. Euro werden Einschätzungen zur zukünftigen Entwicklung auf den Energiemärkten getroffen, deren Angemessenheit auf externen Markteinschätzungen beruht. Eine künftige Änderung dieser Einschätzungen kann zu einer Anpassung des Rückstellungsbetrags führen. Zudem kann sich eine Änderung des Diskontierungssatzes auswirken. Bei einer Zinssatzerhöhung um 0,25 Prozentpunkte würden sich diese Rückstellungen um 1,0 Mio. Euro reduzieren beziehungsweise bei einer entsprechenden Zinssatzreduzierung um 1,1 Mio. Euro erhöhen.

Bei der Beurteilung von Rechtsstreitigkeiten im Hinblick auf die Bildung von Rückstellungen wurde eine Einschätzung des voraussichtlichen Prozessausgangs vorgenommen.

Es werden nur latente Steuern auf Verlustvorträge aktiviert, von deren Nutzbarkeit mit ausreichender Sicherheit ausgegangen werden kann. Die Einschätzung der Nutzbarkeit erfolgt anhand von steuerlichen Ergebnisplanungen. Die zugrunde liegenden Annahmen und Schätzungen basieren auf den Gegebenheiten und Einschätzungen am jeweiligen Bilanzstichtag. Durch von den Annahmen abweichende Einschätzungen sowie Entwicklungen können sich die tatsächlichen Beträge von den Schätzwerten unterscheiden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses ist keine wesentliche Änderung der getroffenen Annahmen und Schätzungen zu erwarten.

Kapitalmanagement

Die Mainova AG unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen und keinen externen Mindestkapitalanforderungen.

Seit dem Abschluss des Gewinnabführungsvertrags mit der SWFH im Jahr 2001 und gemäß der in diesem Zusammenhang erlassenen Konzernrichtlinie ist die Mainova AG als Organgesellschaft in die zentrale Konzernfinanzierung der SWFH eingebunden. Die SWFH übernimmt das Cash-Management aller Organgesellschaften mit dem Ziel, die Kosten der Finanzierung beziehungsweise die Geldanlageerlöse zu optimieren.

Da es sich bei der Rücklage aus Cashflow Hedges im sonstigen Ergebnis um eine reine IFRS-Accounting-Größe handelt, hat diese keine Auswirkungen auf das Kapitalmanagement der Mainova.

Maßnahmen zur Einhaltung einer soliden Eigenkapitalquote werden im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung berücksichtigt. Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags sind Rücklagendotierungen nur begrenzt zulässig. Zum 31. Dezember 2022 belief sich die Eigenkapitalquote auf 22,0 % (Vorjahr 26,2 %). Der Rückgang der Eigenkapitalquote resultierte aus einem Rückgang des Eigenkapitals bei einer gleichzeitig außergewöhnlichen Erhöhung der Bilanzsumme. Beides war auf die Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert aufgrund der aktuellen Marktpreisentwicklung zurückzuführen. Die um diese Effekte bereinigte Eigenkapitalquote belief sich auf 39,6 % (Vorjahr 42,4 %).

Sofern im Rahmen von Kreditverträgen die Einhaltung bestimmter Kennzahlen gefordert wird, orientieren wir uns an diesen Vorgaben. Für durch Kommunalbürgschaften besicherte Darlehen sind keine Steuerungsmaßnahmen erforderlich.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das IASB hat folgende Standardänderungen verabschiedet, die ab dem Geschäftsjahr 2022 anzuwenden sind. Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IFRS 16 „Sachanlagen“

Die Änderungen an IAS 16 sehen vor, dass Erträge, die während der Zeit erzielt werden, in der die Sachanlage zu ihrem Standort oder in einen betriebsbereiten Zustand gebracht wird, künftig nicht mehr von den Anschaffungs- und Herstellungskosten einer Sachanlage abgezogen werden können.

IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“

Mit den Änderungen an IAS 37 wird konkretisiert, dass sämtliche Kosten der Vertragserfüllung, die dem Vertrag unmittelbar zurechenbar sind, bei der Ermittlung, ob der Vertrag belastend ist, zu berücksichtigen sind.

IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“

Mit den Änderungen wird IFRS 3 dahingehend aktualisiert, dass sich der Standard nun auf das Rahmenkonzept 2018 und nicht mehr auf das Rahmenkonzept 1989 bezieht. Daneben wurden zwei Ergänzungen aufgenommen. So hat ein Erwerber bei der Identifizierung von Schulden, die er bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben hat, anstelle des Rahmenkonzepts die Regelungen des IAS 37 oder IFRIC 21 anzuwenden. Ebenfalls wurde ergänzt, dass erworbene Eventualforderungen einem expliziten Ansatzverbot unterliegen.

Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018 – 2020)

- IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der IFRS“ – ein Tochterunternehmen, das nach seinem Mutterunternehmen ein erstmaliger Anwender der IFRS wird, darf seine Vermögenswerte und Schulden zu den Buchwerten bewerten, die ausgehend von dem Zeitpunkt, zu dem das Mutterunternehmen auf IFRS umgestellt hat, in dem Konzernabschluss angesetzt worden wären. Posten des Eigenkapitals sind davon ausgenommen. Das Wahlrecht gilt ebenfalls für Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen.

- IFRS 9 „Finanzinstrumente“ – das IASB hat klargestellt, dass nur solche Kosten und Gebühren in den sogenannten 10 %-Test fallen, die vom Unternehmen an den Gläubiger oder die Gläubigerin und umgekehrt beziehungsweise in deren Namen gezahlt werden.

- IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ – erläuterndes Beispiel zur Erst- und Folgebewertung eines Nutzungsrechts wurde gestrichen.

- IAS 41 „Landwirtschaft“ – mit der Änderung wird das Erfordernis der Nichtberücksichtigung von Zahlungsströmen für Steuern bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gestrichen.

Änderungen von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Beim vereinfachten Wertminderungsmodell nach IFRS 9 für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat Mainova den Zeitpunkt, ab dem eine Forderung als ausgefallen angesehen wird, angepasst. Bisher galt eine solche Forderung ab einer Überfälligkeit von mehr als 360 Tagen als ausgefallen. Dieser Zeitpunkt wurde auf 180 Tage gesenkt. Dies ergibt sich sowohl aus der Auswertung des Zahlungsverhaltens der letzten 24 Monate als auch aus der Einschätzung, dass im Zuge der wirtschaftlichen Folgen aus der COVID-19-Pandemie und des Ukraine-Kriegs mit einer höheren Anzahl an Zahlungsausfällen zu rechnen ist. Diese Anpassung führt zu einer Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 6,2 Mio. Euro sowie zu einer entsprechenden Reduzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Neue Standards und Interpretationen

Das IASB hat folgende Standards und Interpretationen verabschiedet, bei denen die Änderungen für das Geschäftsjahr 2022 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist nicht erfolgt. Die Standards werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen für Mainova haben.

Folgende Änderungen sollen für ab dem 1. Januar 2023 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden sein:

IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“

Eine weitere Änderung stellt klar, dass künftig Angaben nur noch zu wesentlichen und nicht mehr zu maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden zu machen sind. Was dabei als „wesentlich“ gilt, richtet sich nach der Entscheidungsnützlichkeit der Informationen für die Bilanzadressaten.

IAS 8 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler“

Die Änderung enthält eine Klarstellung, wie Unternehmen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden besser von Schätzungsänderungen abgrenzen können.

IAS 12 „Ertragsteuern“

Der Änderungsentwurf bringt Klarstellungen zur sogenannten „initial recognition exemption“, die in der Bilanzierungspraxis in bestimmten Konstellationen unterschiedlich gehandhabt wird. Der Standard wurde dahingehend geändert, dass Unternehmen verpflichtet sind, latente Steuern für Transaktionen anzusetzen, aus denen bei erstmaligem Ansatz betragsgleiche zu versteuernde und abzugsfähige temporäre Differenzen entstehen. Dies hat insbesondere Auswirkungen auf Leasingverhältnisse, bei denen Mainova Leasingnehmer ist.

IFRS 17 „Versicherungsverträge“

Zum einen ersetzt IFRS 17 den bisher gültigen Übergangsstandard IFRS 4, zum anderen betrifft eine weitere Änderung Unternehmen, die IFRS 17 und IFRS 9 gleichzeitig erstmals anwenden und regelt die Darstellung in der Vergleichsperiode.

Folgende Änderungen sollen für ab dem 1. Januar 2024 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden sein:

IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“

Die verabschiedeten Änderungen betreffen eine begrenzte Anpassung der Beurteilungskriterien für die Klassifizierung von Schulden als kurzfristig oder langfristig. Hat das Unternehmen zum Abschlussstichtag das Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach Ende des Berichtszeitraums zu verschieben, sind diese Schulden als langfristig zu klassifizieren. Das Recht muss substanziell sein. Sofern das Unternehmen für die Ausübung dieses Rechts bestimmte Bedingungen zu erfüllen hat, müssen diese am Abschlussstichtag erfüllt werden, ansonsten erfolgt eine Klassifizierung als kurzfristig. Bei der Klassifizierung ist es unerheblich, ob das Management beabsichtigt oder erwartet, dass die Schuld tatsächlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erfüllt wird.

Zudem müssen im Anhang Informationen offengelegt werden, die das Risiko darstellen, dass langfristige Schulden mit Nebenbedingungen innerhalb von zwölf Monaten rückzahlbar werden könnten.

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“
Die Änderung beinhaltet Vorgaben für die Folgebewertung bei Leasingverhältnissen im Rahmen eines Sale-and-Leaseback für Verkäufer-Leasingnehmer.

3. Konsolidierungsgrundsätze

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der Tochterunternehmen sowie die Abschlüsse der nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen wurden einheitlich nach den bei Mainova geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Tochterunternehmen

Beherrscht ein Unternehmen ein anderes Unternehmen, hat das Mutterunternehmen das Tochterunternehmen vollständig in den Konzernabschluss einzubeziehen. Beherrschung ist dann gegeben, wenn

- das Mutterunternehmen die Entscheidungsmacht über die maßgeblichen Tätigkeiten des Tochterunternehmens hat,
- das Mutterunternehmen variablen Rückflüssen aus dem Tochterunternehmen ausgesetzt ist und
- das Mutterunternehmen die Fähigkeit hat, die Rückflüsse mittels seiner Entscheidungsgewalt über das Tochterunternehmen zu beeinflussen.

Alle Tochterunternehmen werden nach der Vollkonsolidierungsmethode in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Kapitalkonsolidierung für die Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode zum Erwerbszeitpunkt. Dabei werden die Anschaffungskosten für Anteile an Tochterunternehmen den Zeitwerten der erworbenen Vermögenswerte und Schulden gegenübergestellt. Der den Zeitwert der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden übersteigende Unterschiedsbetrag wird als Geschäftswert aktiviert. Negative Unterschiedsbeträge werden gemäß IFRS 3 nach erneuter Beurteilung der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten sofort erfolgswirksam erfasst. Die mit einem Unternehmenszusammenschluss verbundenen Kosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind. Diese Konsolidierungsgrundsätze gelten analog für die nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen mit Ausnahme der Ausführungen zu den mit einem Unternehmenserwerb verbundenen Kosten, die bei Equity-Beteiligungen aktiviert werden.

Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen vollkonsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet. Konzerninterne Erträge werden mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet. Zwischenergebnisse werden eliminiert, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Steuerabgrenzungen werden vorgenommen.

Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt nach der Neubewertungsmethode bewertet und innerhalb des Eigenkapitals des Mutterunternehmens ausgewiesen.

Änderungen des Anteils an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Bei Verlust der Beherrschung über ein Tochterunternehmen werden die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital ausgebucht. Der entstandene Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst. Jede zurückbehaltene Beteiligung an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zu ihrem beizulegendem Zeitwert angesetzt.

Anteile an Finanzanlagen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden

Die Anteile des Konzerns an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen umfassen die Anteile an assoziierten Unternehmen und an Gemeinschaftsunternehmen.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern über einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik verfügt. Jedoch besteht keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung. Eine gemeinschaftliche Führung besteht nur, wenn die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Entscheidungen die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordert.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinschaftliche Vereinbarung, bei der die Parteien, die die gemeinschaftliche Führung innehaben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung haben.

4. Konsolidierungskreis und Änderungen des Konsolidierungskreises

Dem Anhang ist eine Liste über den Konsolidierungskreis und den Anteilsbesitz beigefügt, die alle wesentlichen Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen mit Angaben zum letzten Jahresabschluss nach den Regelungen der IFRS (Umsatz, Eigenkapital und Jahresergebnis) enthält.

Tochterunternehmen

Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entwickelte sich wie folgt:

038 **Kreis der einbezogenen Tochterunternehmen**

	2022	2021
01.01.	32	29
Zugänge	3	3
31.12.	**35**	**32**

Das bereits im Jahr 2021 von der Mainova AG erworbene Tochterunternehmen Enerent (Frankfurt am Main, vormals Zweite Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH) soll künftig als Holding die Aktivitäten im Bereich der mobilen Heizzentralen bündeln. Im Rahmen der Umsetzung im Jahr 2022 wurden durch die Enerent mit Wirkung zum 1. Januar 2022 100 % der Anteile an der mobiheat GmbH und deren Tochterunternehmen mobiheat Österreich GmbH (Sankt Lorenz) und mobiheat Schweiz GmbH (Dietlikon) erworben.

Gegenstand der mobiheat und deren Tochterunternehmen sind der Verkauf und die Vermietung von mobilen Energiezentralen, der Handel mit Sanitär- und Heizprodukten sowie Brennstoffen. Der Vertrieb erfolgt sowohl über das Direktgeschäft als auch über den Großhandel.

Darüber hinaus hat die Mainova AG 100 % ihrer bereits vorhandenen Anteile an der Hotmobil (Gottmadingen), die ebenfalls in diesem Geschäftssegment tätig ist, in die Enerent eingelegt.

Nach Umsetzung der Transaktion hält die Mainova AG 93,7245 % der Anteile an der Enerent, die zu 100 % an den mobiheat-Gesellschaften und der Hotmobil beteiligt ist.

Die folgende Tabelle fasst die angesetzten Vermögenswerte und Schulden der mobiheat einschließlich der Tochterunternehmen zum Erwerbszeitpunkt zusammen:

039 **Zum Erwerbszeitpunkt angesetzte Vermögenswerte und Schulden**

Tsd. €	Bei Erstkonsolidierung angesetzt
Sachanlagen	19.847
Vorräte, Forderungen, sonstige Vermögenswerte	3.721
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.996
Sonstige Rückstellungen	481
Langfristige Finanzschulden	2.419
Verbindlichkeiten und sonstige Schulden	14.475
Passive Steuerlatenzen	1.038
Beizulegender Zeitwert des Nettovermögens	**7.151**
Erworbener Anteil an der Gesellschaft in %	93,7
Geschäfts- oder Firmenwert	25.667

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte unter Zugrundelegung der additiven Methode, also aus Sicht des unmittelbaren Mutterunternehmens (Enerent).

Der Kaufpreis belief sich auf 32,8 Mio. Euro und wurde bar beglichen.

Der Geschäfts- und Firmenwert ist durch die sich ergänzenden Kundenportfolios von mobiheat und Hotmobil begründet, die eine gute Basis für den Ausbau des werthaltigen Energiedienstleistungsgeschäfts bilden. Darüber hinaus können weitere, zum überwiegenden Teil dauerhafte Synergien aus der Zusammenführung von mobiheat und Hotmobil generiert werden. Darunter fallen der Einkauf, die Produktion, Niederlassungen und der Verwaltungsbereich.

Die Umsatzerlöse der mobiheat Deutschland, Österreich und Schweiz beliefen sich im ersten Jahr 2022 auf 33,6 Mio. Euro, 1,8 Mio. Euro und 1,3 Mio. Euro. Es wurden Jahresüberschüsse von 3,3 Mio. Euro, 0,3 Mio. Euro beziehungsweise ein Jahresfehlbetrag von –51 Tsd. Euro erzielt.

Im Vorjahr wurden folgende Unternehmenserwerbe getätigt:

Am 1. Oktober 2021 hat die Mainova AG die restlichen 50 % der Anteile an der eserv GmbH & Co. KG und der eserv Verwaltungsgesellschaft mbH von der Gas-Union GmbH erworben. Anschließend wurden mit Wirkung zum 9. November 2021 49,9 % der Anteile an die Stadtwerke Hanau GmbH verkauft und abgetreten. Die Gesellschaften wurden in diesem Zuge umbenannt in Gemeinschaftskraftwerk Hanau GmbH & Co. KG (GKHK) und

Gemeinschaftskraftwerk Hanau Verwaltungsgesellschaft mbH (GKHG). Gegenstand der GKHK ist die umfassende Erzeugung von Versorgung mit Energie und Wärme sowie die Erbringung energienaher Dienstleistungen und alle Geschäfte, Maßnahmen und sonstige Rechtshandlungen, die unmittelbar oder mittelbar mit dem Unternehmensgegenstand zusammenhängen. Die GKHG ist die persönlich haftende Gesellschafterin und übernimmt die Geschäftsführung der GKHK.

Bei der Erstkonsolidierung der GKHK und der GKHG ist kein Geschäfts- oder Firmenwert entstanden. Da die GKHK noch nicht operativ tätig ist, beliefen sich die Umsatzerlöse bei einem Jahresüberschuss von null lediglich auf 0,1 Mio. Euro. Bei der GKHG fielen weder Umsatzerlöse noch ein Jahresergebnis an.

Im Oktober 2021 hat die Mainova AG 100 % der Anteile an der Zweite Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH (ZMBG) erworben. Gegenstand des Unternehmens ist die Gründung, der Erwerb, die Veräußerung sowie das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Energiedienstleistern im Geschäftsfeld der mobilen Heiz- und Kältezentralen.

Das Unternehmen verfügt über Zahlungsmittel in Höhe von 12.500 Euro, was dem beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens entspricht. Beim Erwerb der ZMBG entstand kein Geschäfts- oder Firmenwert. Die ZMBG ist noch nicht operativ tätig, weshalb im Geschäftsjahr 2021 keine Umsatzerlöse erwirtschaftet wurden. Der Jahresfehlbetrag vor Ergebnisabführung belief sich auf 0,1 Mio. Euro.

Nicht beherrschende Anteile

Die folgende Tabelle zeigt Informationen zu jeder Tochtergesellschaft des Konzerns mit nicht beherrschenden Anteilen vor konzerninternen Eliminierungen.

040 **Entwicklung der nicht beherrschenden Anteile**

	Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH		Gemeinschaftskraftwerk Hanau GmbH & Co. KG		Gemeinschaftskraftwerk Hanau Verwaltungsgesellschaft mbH	
Tsd. €	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Prozentsatz nicht beherrschende Anteile	**10,0**	**10,0**	**49,9**	**49,9**	**49,9**	**49,9**
Langfristige Vermögenswerte	3.966	5.708	23.168	–	–	–
Kurzfristige Vermögenswerte	22.161	12.142	56	644	30	28
Langfristige Schulden	1.619	1.818	–	–	–	–
Kurzfristige Schulden	15.120	6.012	13.588	10	3	3
Nettovermögen	**9.388**	**10.020**	**9.636**	**634**	**27**	**25**
Umsatzerlöse	22.503	12.323	–	88	18	6
Gewinn	12.703	3.349	–358	–2	1	1
Gesamtergebnis	12.703	3.349	–358	–2	1	1
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Gewinn	1.270	295	–179	–3	1	–
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	92	136	13.618	–295	–26	1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	–66	–112	23.166	–	–	–
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	–26	–24	9.203	640	–	25
Nettoerhöhung (Nettoabnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**–**	**–**	**45.987**	**345**	**–26**	**26**

	Mainova Gemeinschaftswindpark Hohenahr GmbH & Co. KG		ENERENT GmbH[1]	
Tsd. €	2022	2021	2022	2021
Prozentsatz nicht beherrschende Anteile	**15,0**	**15,0**	**6,28**	**–**
Langfristige Vermögenswerte	19.943	20.812	78.883	–
Kurzfristige Vermögenswerte	2.403	4.240	13.326	–
Langfristige Schulden	14.579	16.492	61.107	–
Kurzfristige Schulden	2.087	2.888	16.326	–
Nettovermögen	**5.680**	**5.672**	**14.776**	**–**
Umsatzerlöse	5.155	3.184	66.632	–
Gewinn	2.222	873	7.548	–
Gesamtergebnis	**2.222**	**873**	**7.548**	**–**
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Gewinn	333	–4	475	–
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	12.910	2.196	29.596	–
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	220	27	–37.480	–
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	–14.194	–2.278	8.558	–
Nettoerhöhung (Nettoabnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**–1.064**	**–55**	**674**	**–**

1 Teilkonzern der ENERENT GmbH umfasst die Gesellschaften ENERENT GmbH, Hotmobil Deutschland GmbH, mobiheat GmbH, mobiheat Österreich GmbH und mobiheat Schweiz GmbH.

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Der Kreis der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen umfasst 15 assoziierte Unternehmen (Vorjahr 15) und 11 Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr 11).

Die Beteiligungen sind in der gleichen Branche wie Mainova tätig und somit den gleichen Risiken ausgesetzt. Diesbezüglich verweisen wir auf den Chancen- und Risikobericht im Lagebericht.

Assoziierte Unternehmen

Das assoziierte Unternehmen Gasversorgung Offenbach GmbH hat als abweichenden Stichtag den 30. September und wurde mit dem Abschluss zu diesem abweichenden Stichtag einbezogen. Aufgrund des fehlenden beherrschenden Einflusses liegt die Entscheidung über den Bilanzstichtag nicht bei Mainova.

Im Berichtsjahr hatten sich folgende Veränderungen ergeben:

Im Januar 2022 erwarb die Mainova AG 12,5 % der Anteile an der TAP Steuerungsgesellschaft mbH & Co. KG (TAP). Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Serviceleistungen im Zusammenhang mit dem Aufbau und dem Betrieb von Plattformen für die Energiewirtschaft. Obwohl die Mainova AG weniger als 20 % der Stimmrechte hält, liegt ein maßgeblicher Einfluss vor, da zwischen den beiden Gesellschaften wesentliche Geschäftsvorfälle im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags erfolgen und im Zuge dessen Führungspersonal von der Mainova AG an die TAP gestellt wird.

Nachdem die Mainova Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (MEEH) im Februar 2021 bereits 24,996 % der Anteile an der SEBG Energiepark GmbH (SEBG) erworben hatte, erhöhte die MEEH ihre Anteile an der SEBG im Dezember 2022 mit einem weiteren Anteilskauf von 25,008 % auf nun insgesamt 50,004 %. Im Zuge dessen stellt die SEBG nicht mehr ein assoziiertes Unternehmen, sondern ein Gemeinschaftsunternehmen dar.

Im Vorjahr hatten sich folgende Veränderungen ergeben:

Im Februar 2021 erwarb die Mainova Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG 24,996 % der Anteile an der SEBG Energiepark GmbH. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und der Betrieb eines Solarparks in der Gemarkung Boitzenburger Land.

Im August 2021 wurde die WP Fischborn GmbH & Co. KG gegründet. Komplementärin ist die im Mai 2021 gegründete WP Fischborn Verwaltungs GmbH. Die WPE – Hessische Windpark Entwicklungs GmbH ist als Kommanditistin mit jeweils 33,33 % an den beiden Gesellschaften beteiligt. Gegenstand ist die Einwerbung und Sicherung von Projektrechten sowie die Durchführung von Genehmigungsverfahren, die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen, einschließlich der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien, sowie der Verkauf und die Einspeisung des erzeugten Stroms und damit zusammenhängende Tätigkeiten.

Im November 2021 erwarb die Mainova AG 49,9 % der Anteile an der Lorenz Energie GmbH. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb und Vertrieb von Umweltanlagen, Solaranlagen und ähnlichen Einrichtungen auf eigenen und fremden Gebäuden und damit zusammenhängende Rechtsgeschäfte.

Zum 1. Oktober 2021 stellten die Gesellschaften eserv GmbH & Co. KG und die eserv Verwaltungsgesellschaft mbH ihre Tätigkeiten ein. Sie firmieren nun unter GKHK und GKHG.

Die Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH wird trotz eines Anteilsbesitzes von unter 20 % (die Beteiligung der Mainova beträgt 15,6 %) als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode bewertet, da der Mainova durch den Gesellschaftsvertrag maßgeblicher Einfluss eingeräumt wird. Bei wichtigen geschäftspolitischen Entscheidungen ist die Einstimmigkeit der Gesellschafter erforderlich, wie zum Beispiel bei Investitionen, Aufnahme von Krediten, Abschluss oder Änderung von Verträgen sowie Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern.

Die nachfolgende Tabelle zeigt zusammengefasste Finanzinformationen für die assoziierten Unternehmen:

041 **Finanzinformationen für assoziierte Unternehmen**

Tsd. €	2022	2021
Langfristige Vermögenswerte	1.246.888	1.256.694
Kurzfristige Vermögenswerte	534.226	310.306
Langfristige Schulden	543.590	613.636
Kurzfristige Schulden	385.693	238.950
Umsatzerlöse	1.187.140	787.202
Ergebnis nach Steuern	111.085	109.156
Sonstiges Ergebnis	22.578	9.664
Gesamtergebnis	133.663	118.820
An den Konzern ausgeschüttete Dividenden	10.913	11.839

Auf unsere Beteiligung an der Stadtwerke Hanau GmbH entfallen folgende Beträge:

042 **Finanzinformationen für die Stadtwerke Hanau GmbH**

Tsd. €	2021	2020
Langfristige Vermögenswerte	164.915	153.521
Kurzfristige Vermögenswerte	104.510	34.086
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	96	113
Langfristige Schulden	48.101	82.073
davon finanziell	47.038	56.584
Kurzfristige Schulden	98.384	25.654
davon finanziell	–	–
Umsatzerlöse	111.508	94.210
Planmäßige Abschreibungen	6.679	6.558
Zinserträge	51	215
Zinsaufwendungen	1.842	3.367
Ertragsteueraufwendungen	481	636
Ergebnis nach Steuern	50.904	9.471
Sonstiges Ergebnis	93	89
Gesamtergebnis	50.997	9.560
An den Konzern ausgeschüttete Dividenden	2.582	3.413

Gemeinschaftsunternehmen

Die Beteiligung an der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA (Thüga Holding) stellt nach den Kriterien des IFRS 11 ein Gemeinschaftsunternehmen dar, da die drei größten Anteilseigner, zu denen Mainova gehört, jeweils mit 20,53 % beteiligt sind und nur gemeinsam die maßgeblichen Tätigkeiten bestimmen können. Daher liegt kein alleiniger beherrschender Einfluss der Mainova vor.

Die Beteiligung an der CEE Mainova Windpark Kirchhain GmbH & Co. KG stellt nach IFRS 11 ein Gemeinschaftsunternehmen dar, da die Steuerung der maßgeblichen Tätigkeiten gemeinschaftlich mit dem zweiten Anteilseigner ausgeübt wird.

Im Berichtsjahr hatten sich folgende Veränderungen ergeben:

Nachdem die Mainova Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (MEEH) im Februar 2021 bereits 24,996 % der Anteile an der SEBG Energiepark GmbH (SEBG) erworben hatte, erhöhte die MEEH ihre Anteile an der SEBG im Dezember 2022 mit einem weiteren Anteilskauf von 25,008 % auf nun insgesamt 50,004 %. Gegenstand der SEBG ist die Entwicklung und der Betrieb eines Solarparks in der Gemarkung Boitzenburger Land. Bei der Gesellschaft handelt es sich um ein Gemeinschaftsunternehmen, da die für die operative Geschäftstätigkeit relevanten Entscheidungen einstimmig in der Gesellschafterversammlung beschlossen werden müssen.

Die ENAG/Maingas Energieanlagen GmbH (EMEG) i. L., an der die Mainova AG 50 % der Anteile hielt, befand sich seit Oktober 2020 in Liquidation. Mit Beschlussfassung aus August 2022 wurde der Liquidationsabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr zum 31.07.2022 festgestellt und die Liquidatoren angewiesen, die Löschung im Handelsregister zu beantragen. Am 1. Dezember 2022 wurde die Gesellschaft im Handelsregister gelöscht und die Liquidation somit beendet. Zudem wurde das Vermögen entsprechend den Geschäftsanteilen an die Gesellschafter ausgekehrt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt zusammengefasste Finanzinformationen für die Gemeinschaftsunternehmen:

043 **Finanzinformationen für Gemeinschaftsunternehmen**

Tsd. €	2022	2021
Langfristige Vermögenswerte	6.998.857	4.107.430
Kurzfristige Vermögenswerte	8.764.872	2.485.421
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	232.879	48.005
Langfristige Schulden	4.091.397	1.039.372
davon finanziell	757.395	804.753
Kurzfristige Schulden	8.536.219	2.589.329
davon finanziell	140.439	189.458
Umsatzerlöse	28.196.669	7.195.255
Planmäßige Abschreibungen	51.588	51.236
Zinserträge	20.236	5.117
Zinsaufwendungen	20.216	24.995
Ertragsteueraufwendungen	50.533	14.720
Ergebnis nach Steuern	333.118	366.989
Sonstiges Ergebnis	71.580	5.900
Gesamtergebnis	404.698	372.889
An den Konzern ausgeschüttete Dividenden	55.573	55.633

Auf unsere Beteiligung an der Thüga Holding entfallen folgende Beträge:

044 **Finanzinformationen für die Thüga Holding**

Mio. €	2021	2020
Langfristige Vermögenswerte	6.169,7	3.940,4
Kurzfristige Vermögenswerte	10.136,9	1.338,8
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	133,0	52,3
Langfristige Schulden	3.484,7	1.278,0
davon finanziell	734,3	693,6
Kurzfristige Schulden	9.964,6	1.276,9
davon finanziell	146,7	164,9
Umsatzerlöse	6.557,4	3.929,8
Planmäßige Abschreibungen	29,6	28,0
Zinserträge	5,8	1,3
Zinsaufwendungen	16,8	20,1
Ertragsteueraufwendungen	20,9	11,7
Ergebnis nach Steuern	345,6	225,6
Sonstiges Ergebnis	29,8	–27,7
Gesamtergebnis	375,4	197,9
An den Konzern ausgeschüttete Dividenden	53,2	53,8

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

In den Umsatzerlösen sind Erlöse aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15 enthalten. Im Folgenden werden die wesentlichen Leistungsverpflichtungen erläutert:

Die Hauptleistungsverpflichtung der Mainova besteht aus Energie- und Wasserlieferungen. Der Transaktionspreis setzt sich aus fixen und variablen mengenabhängigen Bestandteilen zusammen. Dabei handelt es sich um eine einzige Leistungsverpflichtung, die Sicherstellung der permanenten Lieferbereitschaft während der Vertragslaufzeit. Die fixen Bestandteile des Transaktionspreises werden linear über die Vertragslaufzeit realisiert, die variablen Bestandteile entsprechend den gemessenen Abnahmemengen der Kundinnen und Kunden. Ferner beinhalten die Umsatzerlöse auch die Hochrechnung zwischen dem Abrechnungszeitpunkt und dem Bilanzstichtag. Für variable Preisbestandteile, zum Beispiel für Stufen- und Zonenrabatte oder Leistungsspitzen, werden im Rahmen der Hochrechnung Schätzungen auf Basis des vergangenen Abnahmeverhaltens vorgenommen.

Gewährte Kundenboni werden abgegrenzt und über die Mindestvertragslaufzeit umsatzmindernd erfasst.

Eine weitere wesentliche Leistungsverpflichtung umfasst die Bereitstellung des Zugangs zu den Strom- und Gasnetzen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Energiewirtschaftsgesetz. Die von Kunden und Kundinnen für den Netzanschluss erhaltenen Zuschüsse werden passiviert und zugunsten der Umsatzerlöse linear entsprechend dem in der Strom- beziehungsweise Gasnetzentgeltverordnung genannten Leistungszeitraum aufgelöst. Die Umsatzerlöse aus der Netzdurchleitung werden in Abhängigkeit von der Menge zum Zeitpunkt der Entnahme realisiert.

Die Erlöse aus Energiehandelsgeschäften beinhalten den Verkauf von eigenerzeugten Strommengen unserer Kraftwerke sowie Verkäufe im Rahmen der Strukturierung unserer Vertriebsportfolios. Des Weiteren werden auch über den Bedarf hinaus eingedeckte Strom- und Gasvertriebsmengen veräußert. Die getätigten Handelsgeschäfte betreffen im Wesentlichen außerbörsliche Geschäfte auf Grundlage der marktüblichen Rahmenverträge, insbesondere EFET-Verträge (European Federation of Energy Traders). Die Umsatzerlöse werden zum Zeitpunkt der Lieferung realisiert.

Die Abrechnung der Leistungsverpflichtungen erfolgt entweder monatlich oder jährlich unter Berücksichtigung von monatlichen Abschlagszahlungen. Bezüglich der Zahlungsbedingungen im Vertriebsgeschäft sehen die Standardverträge eine zweiwöchige Zahlungsfrist vor, wohingegen Großkundschaft ein individuell festgelegtes Zahlungsziel hat. Im Energiehandel ist die Zahlung im Rahmen der EFET-Verträge am späteren der beiden Zeitpunkte fällig, nämlich entweder am 20. Tag des Kalendermonats oder am 10. Arbeitstag nach Erhalt der Rechnungen.

Bezüglich der Aufgliederung der Umsatzerlöse verweisen wir auf Abschnitt 8.

Die bereits kontrahierten verbleibenden Leistungsverpflichtungen, die zum 31. Dezember 2022 nicht oder teilweise nicht erfüllt sind, betragen 716,9 Mio. Euro (Vorjahr 584,0 Mio. Euro). Diese resultieren im Wesentlichen aus Energielieferverträgen und Vertragsverbindlichkeiten. Mainova erwartet, dass davon 207,0 Mio. Euro (Vorjahr 148,4 Mio. Euro) in der nächsten Berichtsperiode als Erlös erfasst werden und 244,9 Mio. Euro (Vorjahr 214,6 Mio. Euro) in den Jahren 2024 bis 2027. In späteren Jahren fallen Erlöse in Höhe von 265,0 Mio. Euro (Vorjahr 221,0 Mio. Euro) an. Bei Kundenverträgen mit einer Laufzeit von unter einem Jahr wird von der Angabe abgesehen.

Im Geschäftsjahr wurden in den Umsatzerlösen periodenfremde Erlöse in Höhe von 29,8 Mio. Euro (Vorjahr 5,2 Mio. Euro) aus in früheren Perioden erfüllten Leistungsverpflichtungen erfasst.

(2) Sonstige betriebliche Erträge

045 **Sonstige betriebliche Erträge**

Tsd. €	2022	2021
Erträge aus der Marktbewertung von Derivaten	3.761.335	3.865.799
Auflösung von Rückstellungen	13.918	10.425
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	7.594	7.103
Erträge aus Erstattungen	3.775	4.152
Schadenersatz	3.073	2.644
Anlagenabgänge	871	1.320
Übrige Erträge	870	811
	3.791.436	**3.892.254**

(3) Materialaufwand

046 **Materialaufwand**

Tsd. €	2022	2021
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.089.771	3.371.609
Aufwendungen für bezogene Leistungen	84.446	99.526
	7.174.217	**3.471.135**

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen überwiegend den Gas-, Strom-, Wärme- und Wasserbezug, die Kosten für den Primärenergieeinsatz in den eigenen Kraftwerken sowie Netzentgelte. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen im Wesentlichen auf von Dritten erbrachte Bauleistungen sowie Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen für Verteilungs- und Erzeugungsanlagen.

Der deutliche Anstieg der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist auf die Bewertung derivativer Finanzinstrumente sowie auf gestiegene Strom- und Gasbezugskosten zurückzuführen, die überwiegend mit den Umsatzerlösen korrespondierten. Darüber hinaus erhöhten sich die Aufwendungen für Emissionsrechte und Heizöl.

(4) Personalaufwand

047 **Personalaufwand**

Tsd. €	2022	2021
Löhne und Gehälter	214.865	201.571
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	40.131	38.662
Aufwendungen für Altersversorgung	18.660	18.975
	273.656	**259.208**

(5) Abschreibungen und Wertminderungen

Wir verweisen auf die Ausführungen zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen in den Abschnitten 6 (11) und 6 (12).

(6) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

048 **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Tsd. €	2022	2021
Aufwendungen aus der Marktbewertung von Derivaten	3.532.336	3.243.779
Konzessionsabgabe	52.753	53.045
Zuführungen zu Rückstellungen	49.226	17.026
Fremdleistungen (Verwaltung, IT, Gebäude)	41.837	38.080
Wertminderungen auf Forderungen	11.813	2.955
Mieten, Pachten, Gebühren	11.578	8.792
Gutachten und Beratung	10.302	8.926
Werbekosten	6.467	4.539
Sonstige Steuern	6.091	6.329
Versicherungen	5.779	4.600
Aus- und Fortbildungskosten	2.927	2.178
Verluste aus Anlageabgängen	2.375	1.635
Prüfungs-, Gerichts- und Notarkosten	2.114	2.110
Übrige Aufwendungen	16.083	15.001
	3.751.681	**3.408.995**

Die übrigen Aufwendungen enthalten eine Vielzahl von Einzelsachverhalten.

(7) Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen setzt sich wie folgt zusammen:

049 **Ergebnis aus Equity-Beteiligungen**

Tsd. €	2022	2021
Ergebnisfortschreibung	59.154	126.702
Wertaufholungen	20.297	6.930
Wertminderungen	14.335	27.253
	65.116	**106.379**

Die Wertminderungen und Wertaufholungen entfallen auf diverse Gesellschaften. Wir verweisen auf Abschnitt 2.

(8) Finanzerträge

050 **Finanzerträge**

Tsd. €	2022	2021
Gesamtzinserträge		
Zinserträge aus Leasing	2.646	2.283
Zinsertrag für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.514	1.135
	4.160	**3.418**
Sonstige Finanzerträge		
Erträge aus Beteiligungen	807	659
Sonstige nichtfinanzielle Erträge	16.272	2.738
	17.079	**3.397**
	21.239	**6.815**

Aufgelaufene Zinserträge auf wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte bestehen nicht, da die wertberichtigten Vermögenswerte ausschließlich kurzfristig sind.

(9) Finanzaufwendungen

051 **Finanzaufwendungen**

Tsd. €	2022	2021
Gesamtzinsaufwendungen		
Zinsaufwand aus nicht erfolgswirksam bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	14.129	14.068
	14.129	**14.068**
Sonstige Finanzaufwendungen		
Zinsaufwand Pensionsverpflichtungen	1.131	694
Aufzinsung langfristige Rückstellungen	53	107
Aufwendungen aus Verlustübernahme	29	1
Sonstige nichtfinanzielle Aufwendungen	6	38
	1.219	**840**
	15.348	**14.908**

Im Zinsaufwand aus nicht erfolgswirksam bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten sind überwiegend Zinsen aus Fremddarlehen enthalten.

(10) Ertragsteuern

052 **Ertragsteuern**

Tsd. €	2022	2021
Tatsächliche Ertragsteuern	37.804	32.411
Latente Steuern	–132.827	98.045
	–95.023	**130.456**

Der Steueraufwand und -ertrag teilt sich wie folgt auf:

053 **Aufteilung des Steueraufwands und -ertrags**

Tsd. €	2022	2021
Laufender Steueraufwand	**37.804**	**32.411**
Steueraufwand für das laufende Jahr	37.993	32.504
Periodenfremder laufender Steueraufwand/-ertrag	10	–1
Erhöhung/Minderung des laufenden Steueraufwands aufgrund der geänderten Nutzbarkeit steuerlicher Verluste und Steuergutschriften	–199	–92
Latenter Steueraufwand/-ertrag	**–132.827**	**98.045**
Latente Steuern aus temporären Bewertungsunterschieden	–136.097	94.139
Wertberichtigungen auf latente Steuern aufgrund bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste und Steuergutschriften	3.270	2.949
Periodenfremder latenter Steueraufwand/-ertrag	–	957
Steueraufwand	**–95.023**	**130.456**

Aufgrund des am 29. August 2001 geschlossenen Gewinnabführungsvertrags ist Mainova verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an die SWFH abzuführen. Dies hat nach geltendem Steuerrecht zur Folge, dass Mainova einen entstehenden Gewinn nur insoweit der Körperschaftsteuer unterwerfen muss, als dieser für Ausgleichszahlungen an außenstehende Aktionäre verwendet wird (§ 16 Körperschaftsteuergesetz). Der Gewerbeertrag wird bei Mainova unabhängig von der Leistung von Ausgleichszahlungen keiner Gewerbesteuer unterworfen.

Die Organgesellschaft (Mainova AG) hat ihr Einkommen in Höhe von 20/17 der geleisteten Ausgleichszahlungen an außenstehende Aktionäre und Aktionärinnen selbst zu versteuern.

Zwischen der Mainova AG und der Enerent sowie zwischen der Mainova AG und der Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH (BKF) besteht jeweils ein Ergebnisabführungsvertrag. Die Mainova AG zahlt an die Minderheitsgesellschafter der Enerent sowie der BKF jeweils eine Ausgleichszahlung, die durch die Enerent sowie die BKF zu versteuern sind.

Im Rahmen des im Jahr 2004 abgeschlossenen Umlagevertrags ist Mainova verpflichtet, die Ertragsteuern in Form einer Steuerumlage an die SWFH abzuführen. Die Steuerumlagen werden nach der sogenannten Belastungsmethode (Stand-alone-Methode) entsprechend der hypothetischen Steuerbelastung der Mainova unter Berücksichtigung der bei Mainova direkt anfallenden Steuerbelastung (zurzeit Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag auf die Ausgleichszahlung an außenstehende Aktionärinnen und Aktionäre) errechnet, als ob Mainova selbstständig zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer herangezogen würde.

Die tatsächlichen Steuern enthalten im Wesentlichen Steuerumlagen für das Jahr 2022 an die SWFH für Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag in Höhe von 16,1 Mio. Euro und Gewerbesteuer in Höhe von 16,2 Mio. Euro sowie die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag für die Ausgleichszahlung in Höhe von 2,4 Mio. Euro.

Der Konzernsteuersatz des Mutterunternehmens Mainova AG beträgt wie im Vorjahr 30,7 %.

Bei den in den Konzernabschluss einzubeziehenden Gesellschaften NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH (NRM), Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH (MSD), SRM StraßenBeleuchtung Rhein-Main GmbH (SRM), Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH (BKF), Energieversorgung Main-Spessart GmbH, der Energy Air GmbH sowie Enerent fallen aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft mit der Mainova AG keine laufenden Steuern an. Die Hotmobil und die mobiheat sind seit 1. April 2022 über die Enerent im ertragsteuerlichen Organkreis mit der Mainova AG. Im Zeitraum 1. Januar bis 31. März 2022 waren sowohl die Hotmobil GmbH sowie die mobiheat GmbH selbst steuerpflichtig und weisen dementsprechend laufende Steuern aus. Aufgrund von Zins- und Verlustvorträgen entstehen bei der Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH (MBG) im Geschäftsjahr keine Steuerschulden.

Die Überleitung vom erwarteten Ertragsteueraufwand zum tatsächlichen Ertragsteueraufwand wird nachfolgend dargestellt:

054 Überleitungsrechnung Ertragsteuern

Tsd. €	2022	2021
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)[1]	**–278.345**	**507.513**
Steuersatz	30,70 %	30,70 %
Erwarteter Ertragsteueraufwand	**–85.452**	**155.805**
Steuereffekte durch:		
Erträge aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	–19.118	–31.693
Steuersatzeffekte aus Nicht-Organgesellschaften und Personengesellschaften	–3.130	–267
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	1.205	1.450
Gewerbesteuerliche Hinzurechnungen und Kürzungen	–1.321	–444
Veränderung nicht bewerteter Verlustvorträge	3.071	2.857
Steuerfreie Dividenden	–240	–247
Periodenfremde Steuern	10	956
Sonstige permanente Differenzen	–1.810	–255
Sonstiges	11.762	2.294
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	**–95.023**	**130.456**
Tatsächlicher Konzernertragsteuersatz	**34,14 %**	**25,70 %**

1 Es handelt sich um das unbereinigte Ergebnis. Bereinigt um die Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9 ergibt sich ein EBT in Höhe von 125,4 Mio. Euro (Vorjahr 165,8 Mio. Euro).

Bei den steuerfreien Erträgen aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen wurde der Saldo aus Fortschreibungen abzüglich Wertminderungen zu 95 % (Kapitalgesellschaften) beziehungsweise zu 100 % (Personengesellschaften für die Gewerbesteuer) unter Berücksichtigung der jeweils anzuwendenden Steuersätze angesetzt.

Bei den sonstigen steuerfreien Erträgen handelt es sich um Ausschüttungen von sonstigen Beteiligungen, die nicht in den Konzernabschluss einzubeziehen sind. Die periodenfremden Steuern enthalten aus der Anpassung des steuerlichen Ausgleichspostens einen Aufwand in Höhe von 10 Tsd. Euro (Vorjahr 955 Tsd. Euro).

6. Erläuterungen zur Bilanz

(11) Immaterielle Vermögenswerte

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten der immateriellen Vermögenswerte sowie ihre Entwicklung sind nachfolgend dargestellt:

055 **Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte**

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					
Tsd. €	Stand am 01.01.2022	Zugänge	Zugänge Konsolidierungskreis	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2022
Immaterielle Vermögenswerte						
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	–	–	206	68	–	138
Konzessionen und ähnliche Rechte	178.431	6.560	88	498	3.337	187.918
Geschäfts- oder Firmenwert	8.664	–	25.667	–	–	34.331
Geleistete Anzahlungen	10.056	14.450	55	–	–32	24.529
	197.151	**21.010**	**26.016**	**566**	**3.305**	**246.916**

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					
Tsd. €	Stand am 01.01.2021	Zugänge	Zugänge Konsolidierungskreis	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2021
Immaterielle Vermögenswerte						
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	–	–	–	–	–	–
Konzessionen und ähnliche Rechte	165.633	6.376	–	83	6.505	178.431
Geschäfts- oder Firmenwert	8.659	–	5	–	–	8.664
Geleistete Anzahlungen	2.045	8.011	–	–	–	10.056
	176.337	**14.387**	**5**	**83**	**6.505**	**197.151**

Die Umbuchungen betreffen im Wesentlichen fertiggestellte Softwareprojekte.

Für nicht aktivierungsfähige technische Innovationen wurden 0,1 Mio. Euro (Vorjahr 0,3 Mio. Euro) aufgewendet.

Wie im Vorjahr wurden keine Entschädigungen von Dritten für immaterielle Vermögenswerte erfasst, die wertgemindert oder außer Betrieb genommen wurden.

Aus der nachfolgenden Tabelle gehen die wesentlichen Buchwerte sowie die Parameter für die Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwerte hervor:

056 **Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwerte**

		ZGE Enerent[1]		MPV 1	
	Einheit	2022	2021	2022	2021
Buchwert Geschäfts- oder Firmenwert	Tsd. Euro	33.046	7.379	344	344
Gewichtete Kapitalkosten	%	5,94	4,40	5,06	3,61

1 Die ZGE Enerent enthielt im Vorjahr die ZGE Hotmobil.

	Abschreibungen und Wertminderungen				Restbuchwert	
	Stand am 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	–	25	–	25	113	–
	135.315	10.325	431	145.209	42.709	43.116
	–	–	–	–	34.331	8.664
	–	–	–	–	24.529	10.056
	135.315	**10.350**	**431**	**145.234**	**101.682**	**61.836**

	Abschreibungen und Wertminderungen				Restbuchwert	
	Stand am 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
	–	–	–	–	–	–
	125.455	9.944	84	135.315	43.116	40.178
	–	–	–	–	8.664	8.659
	–	–	–	–	10.056	2.045
	125.455	**9.944**	**84**	**135.315**	**61.836**	**50.882**

Die ZGE Enerent bündelt insbesondere die Tätigkeiten im Bereich der mobilen Heizzentralen. Bei der ZGE MPV 1 handelt es sich um einen Photovoltaikpark. Der Ermittlung der diskontierten Cashflows liegen die vom Vorstand genehmigten und vom Aufsichtsrat gebilligten Mehrjahresplanungen zugrunde. Der Werthaltigkeitstest der ZGE MPV 1 wird über die Nutzungsdauer des Solarparks berechnet.

Die Cashflows der ZGE Enerent wurden über einen unbestimmten Zeitraum fortgeschrieben. Nach dem Detailplanungszeitraum wird eine Wachstumsrate von 0,50 % zugrunde gelegt. Diese wird spezifisch aus Erfahrungen und Zukunftserwartungen abgeleitet und überschreitet nicht die langfristige durchschnittliche Wachstumsrate des entsprechenden Markts, in dem das Konzernunternehmen tätig ist. Die grundlegende Annahme der Mehrjahresplanung besteht in der Erzielung von Synergieeffekten aus dem perspektivischen Zusammenschluss der beiden in der ZGE enthaltenen Gesellschaften Hotmobil und mobiheat. Wesentliche Kosteneinsparungen werden im Bereich der Overhead- und Beschaffungskosten erwartet. Zudem sind Vertriebssynergien insbesondere im Auslandsgeschäft geplant.

Aus den jährlich vorzunehmenden Werthaltigkeitstests für die Geschäfts- oder Firmenwerte haben sich keine Wertminderungen ergeben. Die erzielbaren Beträge der ZGE Enerent lagen zum Bilanzstichtag deutlich über dem Buchwert, sodass, ausgehend von der aktuellen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage, erst eine vom Management nicht für möglich gehaltene signifikante Änderung der wesentlichen Bewertungsparameter zu

einer Wertminderung führen würde. Dem Eintritt einer signifikanten Änderung der wesentlichen Bewertungsparameter wird eine geringe Wahrscheinlichkeit beigemessen. Die bestehende Organisationsstruktur sowie das Geschäftsmodell der Einheit ermöglichen dem Management zeitnah und angemessen auf veränderte Marktbedingungen zu reagieren und somit den Unternehmenserfolg sicherzustellen. Die ZGE weist eine Überdeckung des Buchwerts in Höhe von 39,1 Mio. Euro auf.

(12) Sachanlagen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Sachanlagevermögens sowie ihre Entwicklung sind nachfolgend dargestellt:

057 **Entwicklung der Sachanlagen**

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					
Tsd. €	Stand am 01.01.2022	Zugänge	Zugänge Konsolidierungskreis	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2022
Sachanlagen						
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	469.107	28.282	5.590	6.120	820	497.679
Technische Anlagen und Maschinen						
a) Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen, Heizzentralen	943.698	15.338	4.424	27.335	16.654	952.779
davon Wertminderung						
b) Verteilungsanlagen	2.816.701	63.734	7.282	6.805	53.617	2.934.529
	3.760.399	79.072	11.706	34.140	70.271	3.887.308
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	214.657	11.154	2.178	4.378	2.615	226.226
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	127.444	149.955	7	1.083	–77.011	199.312
	4.571.607	**268.463**	**19.481**	**45.721**	**–3.305**	**4.810.525**

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					
Tsd. €	Stand am 01.01.2021	Zugänge	Zugänge Konsolidierungskreis	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2021
Sachanlagen						
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	462.388	14.361	–	10.758	3.116	469.107
Technische Anlagen und Maschinen						
a) Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen, Heizzentralen	923.321	4.769	–	5.744	21.353	943.699
davon Wertminderung						
b) Verteilungsanlagen	2.732.301	48.996	–	5.420	40.823	2.816.700
	3.655.622	53.765	–	11.164	62.176	3.760.399
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	205.473	9.009	–	1.871	2.046	214.657
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	115.083	86.696	–	492	–73.843	127.444
	4.438.566	**163.831**	**–**	**24.285**	**–6.505**	**4.571.607**

	Abschreibungen und Wertminderungen				Restbuchwert	
	Stand am 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	237.647	15.026	1.144	251.529	246.150	231.460
	647.883	25.829	7.649	666.063	286.716	295.816
		349				
	1.750.447	53.481	2.281	1.801.647	1.132.882	1.066.253
	2.398.330	79.310	9.930	2.467.710	1.419.598	1.362.069
	163.124	11.250	4.196	170.178	56.048	51.532
	1	–	–	1	199.311	127.444
	2.799.102	**105.586**	**15.270**	**2.889.418**	**1.921.107**	**1.772.505**

	Abschreibungen und Wertminderungen				Restbuchwert	
	Stand am 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
	231.560	14.552	8.465	237.647	231.460	230.828
	625.297	24.219	1.633	647.883	295.816	298.024
		–				
	1.702.420	50.768	2.741	1.750.447	1.066.253	1.029.881
	2.327.717	74.987	4.374	2.398.330	1.362.069	1.327.905
	154.758	10.005	1.638	163.125	51.532	50.715
	–	–	–	–	127.444	115.083
	2.714.035	**99.544**	**14.477**	**2.799.102**	**1.772.505**	**1.724.531**

In den Zugängen der Anschaffungs- und Herstellungskosten sind aktivierte Fremdkapitalkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr 0,4 Mio. Euro) enthalten. Bei Mainova wird in der Regel nicht spezifisch finanziert, das heißt, es besteht kein direkter Zusammenhang zwischen den aufgenommenen Fremdmitteln und den getätigten Investitionen. Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein durchschnittlicher Fremdfinanzierungszinssatz von 2,29 % (Vorjahr 0,95 %) zugrunde gelegt. Andere Fremdkapitalkosten werden als Aufwand erfasst.

Sachanlagevermögen mit einem Buchwert von 36,2 Mio. Euro (Vorjahr 83,3 Mio. Euro) dient als Sicherheit für Finanzschulden.

Es wurden wie im Vorjahr keine Entschädigungen von Dritten für Sachanlagevermögen erfasst, die wertgemindert oder außer Betrieb genommen wurden.

Bei Mainova bestehen im Wesentlichen ZGE für die Strom-, Gas- und Wasserverteilnetze, für die Kraftwerke sowie für die einzelnen Wind- und Solarparks. Die Wind- und Solarparks werden nicht in einer ZGE zusammengefasst, sondern aufgrund ihrer einzeln abgrenzbaren Zahlungsmittelzuflüsse jeweils als eigenständige ZGE behandelt. Dabei werden die Werthaltigkeitstests über die jeweilige Nutzungsdauer der Anlagen berechnet.

Die ZGE Kraftwerke setzt sich aus mehreren Heizkraftwerken (HKW West, Mitte, Niederrad und dem Müllheizkraftwerk Nordweststadt) mit zugehörigen Verbindungsnetzen zusammen, da diese in einem Verbund gesteuert werden und die Versorgung der Kundinnen und Kunden gegenseitig sicherstellen. Dabei wird eine unbestimmbare Nutzungsdauer unterstellt, sodass die Planjahre um ein Basisjahr für die ewige Rente ergänzt werden. Bei den ZGE der Verteilnetze wird analog eine unbestimmbare Nutzungsdauer unterstellt.

(13) Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Buchwerts der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen:

058 **Entwicklung des Buchwerts der Equity-Beteiligungen**

Tsd. €	2022	2021
Anfangsbestand 01.01.	**830.067**	**763.081**
Ergebnisfortschreibung	59.154	126.702
Aufwand aus Wertminderungen	–14.335	–27.253
Ertrag aus Wertaufholungen	20.297	6.930
Dividenden	–66.486	–67.472
Zugänge	25.720	1.732
Abgänge	–2.399	–2.213
Im Eigenkapital erfasste erfolgsneutrale Wertänderungen	21.785	28.164
Sonstige Veränderung	446	396
Endbestand 31.12.	**874.249**	**830.067**

Als Grundlage für die Ermittlung des Nutzungswerts dienten die von den Gesellschaften erstellten und von deren Aufsichtsräten beschlossenen beziehungsweise gebilligten Mehrjahresplanungen. Dabei wurde ein Eigenkapitalkostensatz von 8,4 % (Vorjahr 6,6 %) und bei Gaskraftwerken ein Eigenkapitalkostensatz von 10,0 % (Vorjahr zwischen 7,7 % und 8,2 %) verwendet. Bei Beteiligungen mit einer Garantiedividende im Rahmen eines Ergebnisabführungsvertrags wird für den Anteil der Garantiedividende ein Eigenkapitalkostensatz von 6,0 % (Vorjahr 4,2 %) zugrunde gelegt.

(14) Übrige finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte

In den nachfolgenden Tabellen werden die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte aufgeschlüsselt:

059 **Übrige finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte**

	31.12.2022			31.12.2021		
Tsd. €	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Derivative Finanzinstrumente	2.734.989	314.843	3.049.832	2.588.026	292.034	2.880.060
Forderungen aus Finanzierungsleasing	36.550	3.958	40.508	23.838	2.848	26.686
Sonstige Beteiligungen	93.746	–	93.746	69.443	–	69.443
Ausleihungen an Beteiligungen	15.830	–	15.830	4.451	–	4.451
Sonstige Ausleihungen	728	–	728	757	–	757
Übrige finanzielle Vermögenswerte	1.494	26.539	28.033	1.119	27.356	28.475
Forderungen aus Cash Pooling gegen SWFH	–	–	–	–	–	–
Finanzielle Vermögenswerte	**2.883.337**	**345.340**	**3.228.677**	**2.687.634**	**322.238**	**3.009.872**
Nichtfinanzielle Vermögenswerte	**–**	**49.561**	**49.561**	**–**	**27.877**	**27.877**

Mainova erwartet, dass die Vermittlungsprovisionen für die Anbahnung standardisierter Energielieferverträge wiedererlangbar sind. Daher wurden Kosten in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr 5,7 Mio. Euro) in den übrigen finanziellen Vermögenswerten aktiviert. Die Ermittlung der Abschreibung der aktivierten Provisionen in Höhe von 3,3 Mio. Euro (Vorjahr 3,7 Mio. Euro) richtet sich nach der durchschnittlichen Kundenbindungsdauer. Wertminderungen der aktivierten Kosten wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Die derivativen Finanzinstrumente setzen sich wie folgt zusammen:

060 **Zusammensetzung aktivierter derivativer Finanzinstrumente**

	31.12.2022			31.12.2021		
Tsd. €	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Derivative Finanzinstrumente	2.734.989	314.843	3.049.832	2.588.026	292.034	2.880.060
davon ohne Sicherungsbeziehung	2.726.420	302.179	3.028.599	2.587.388	287.427	2.874.815
davon in Sicherungsbeziehung Commodities	4.551	12.664	17.215	638	4.607	5.245
davon in Sicherungsbeziehung Zinsen	4.018	–	4.018	–	–	–

(15) Vorräte

061 **Vorräte**

Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	45.762	18.346
Emissionsrechte	238.505	124.301
Unfertige Leistungen	15.454	14.854
Waren	1.469	1.152
	301.190	**158.653**

In den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind hauptsächlich Bau- und Installationsmaterialien sowie der Bestand an Kohle und Heizöl für den Betrieb der HKW ausgewiesen. Die kumulierten Gängigkeitsabschreibungen auf den Bestand an Bau- und Installationsmaterial betragen insgesamt 7,6 Mio. Euro (Vorjahr 7,5 Mio. Euro). Dabei wurden im Geschäftsjahr Wertminderungen in Höhe von 0,4 Mio. Euro (Vorjahr 0,8 Mio. Euro) und Wertaufholungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr 0,8 Mio. Euro) erfasst.

Die unfertigen Leistungen enthalten noch nicht abgerechnete Bau- und Reparaturleistungen.

Verfügungsbeschränkungen oder andere Belastungen lagen nicht vor. Zuschreibungen und Bewertungen zum Nettoveräußerungspreis wurden nicht vorgenommen.

(16) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 551,4 Mio. Euro (Vorjahr 488,1 Mio. Euro) sind abgegrenzte, noch nicht abgerechnete Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserlieferungen zwischen Ablese- und Bilanzstichtag in Höhe von 1.048,9 Mio. Euro (Vorjahr 874,7 Mio. Euro) enthalten, denen geleistete Abschläge in Höhe von 720,2 Mio. Euro (Vorjahr 604,7 Mio. Euro) gegenüberstehen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Verträgen mit Kunden und Kundinnen belaufen sich auf 545,7 Mio. Euro (Vorjahr 484,1 Mio. Euro).

Bezüglich der Wertminderungen verweisen wir auf die Ausführungen zum Kreditrisiko in Abschnitt 7.

(17) Forderungen und Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern

Die Forderungen aus Ertragsteuern belaufen sich auf 6,4 Mio. Euro (Vorjahr 6,1 Mio. Euro). Diese Forderungen bestehen im Wesentlichen gegenüber der SWFH aus Kapitalertragsteuern. Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern belaufen sich auf insgesamt 4,8 Mio. Euro (Vorjahr 12,8 Mio. Euro) und resultieren im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus der Steuerumlage an die SWFH von 2,7 Mio. Euro (Vorjahr 12,8 Mio. Euro).

(18) Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden

Die latenten Steueransprüche und -schulden resultieren aus folgenden Posten:

062 **Bilanzausweis latenter Steuern**

	31.12.2022			31.12.2021		
Tsd. €	Latente Steuer-ansprüche	Latente Steuer-schulden	davon erfolgs-wirksame Verände-rungen	Latente Steuer-ansprüche	Latente Steuer-schulden	davon erfolgs-wirksame Verände-rungen
Langfristige Vermögenswerte						
Immaterielle Vermögenswerte	–	2.065	–58	–	2.007	–53
Sachanlagen	2.681	200.391	5.036	3.069	201.649	2.905
Tochterunternehmen und nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	3.328	19.412	–8.792	4.765	7.901	–404
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	187	487.847	–57.815	279	814.892	–748.821
Kurzfristige Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	607	10.731	9.548	81	19.754	–16.627
Sonstige Vermögenswerte	689	100.013	–4.271	776	93.317	–77.906
Langfristige Schulden						
Erhaltene Zuschüsse	9	614	–2.579	1.979	5	–2.475
Langfristige Finanzschulden	8.676	–	–1.606	10.282	–	5.440
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	841.955	230	147.000	715.633	4.166	650.631
Pensionsrückstellungen	11.865	1.887	–1.096	21.391	791	624
Andere langfristige Rückstellungen	38.507	–	8.896	29.611	–	6.388
Kurzfristige Schulden						
Kurzfristige Finanzschulden	1.910	25	–8.556	10.458	17	9.161
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.513	1.956	1.740	2.353	221	2.106
Sonstige Rückstellungen	12.911	589	6.441	6.829	949	–985
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	126.614	–	38.578	84.091	78	72.246
Verlustvorträge	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
Zwischensumme	**1.057.452**	**825.760**	**132.466**	**891.597**	**1.145.747**	**–97.770**
Wertberichtigung	374	–	–361	17.764	–	275
Saldierung	1.019.520	1.019.519	–	872.084	872.084	–
Bilanzausweis	**37.558**	**–193.759**	**132.827**	**1.749**	**273.663**	**–98.045**

Von den latenten Steueransprüchen aus Pensionsrückstellungen wurden 11,8 Mio. Euro (Vorjahr 21,3 Mio. Euro) erfolgsneutral gebildet. Von den latenten Steuerschulden aus den übrigen langfristigen Forderungen und finanziellen Vermögenswerten, den sonstigen Vermögenswerten und den langfristigen und kurzfristigen Verbindlichkeiten wurden latente Steuerschulden in Höhe von 88,3 Mio. Euro (Vorjahr 63,0 Mio. Euro) erfolgsneutral gebildet. Insgesamt ergab sich damit eine erfolgsneutrale Veränderung der latenten Steuern in Höhe von 76,4 Mio. Euro (Vorjahr 41,8 Mio. Euro).

Latente Steueransprüche und -schulden wurden je Gesellschaft beziehungsweise Organkreis miteinander saldiert. Latente Steuern auf temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen wurden mit den anzuwendenden Steuersätzen gebildet.

Auf temporäre Differenzen resultierend aus dem Ansatz der Beteiligung an der MBG einerseits in der Steuerbilanz und andererseits im Konzernabschluss wurden in Höhe von 22,7 Mio. Euro (Vorjahr 17,8 Mio. Euro) keine passiven latenten Steuern erfasst. Eine Umkehrung dieser Differenzen durch Dividendenausschüttungen oder Veräußerung von Beteiligungen ist in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich.

Es werden nur auf solche Verlustvorträge und Vorträge aus der Anwendung der Zinsschranke latente Steueransprüche gebildet, von deren Nutzbarkeit mit ausreichender Sicherheit ausgegangen werden kann.

Für die steuerlichen Verlustvorträge der Erdgas Westthüringen Beteiligungsgesellschaft mbH sowie für die steuerlichen Zins- und Verlustvorträge der MBG wurde kein latenter Steueranspruch angesetzt, da die Gesellschaften als Beteiligungsholding nahezu ausschließlich steuerfreie Dividendenerträge erzielen und somit gegenwärtig nicht damit gerechnet wird, dass zukünftig ein steuerpflichtiges Ergebnis zur Nutzung der Verlustvorträge zur Verfügung stehen wird.

Die vororganschaftlichen Verlustvorträge der NRM sind aufgrund der seit dem 1. Januar 2012 bestehenden gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Organschaft zwischen der Mainova AG und der NRM derzeit nicht nutzbar.

Die folgende Übersicht zeigt die steuerlichen Verlustvorträge sowie Zinsvorträge sowie die darauf entfallenden latenten Steueransprüche, die nicht angesetzt worden sind:

063 **Latente Steuern auf Verlustvorträge**

	2022		2021	
Tsd. €	Verlustvortrag	Latente Steuer	Verlustvortrag	Latente Steuer
Gewerbesteuer	171.481	27.013	160.350	25.183
Körperschaftsteuer	227.106	35.951	218.958	34.661
Zinsvorträge	–	–	–	–

Eigenkapital

(19) Gezeichnetes Kapital

Der Nennwert des gezeichneten Kapitals lag unverändert bei 142,3 Mio. Euro und ist vollständig eingezahlt. Es ist eingeteilt in 5.560.000 nennbetragslose Stückaktien, davon lauten 5.499.296 auf Namen und 60.704 auf Inhaber. Die Anzahl der Aktien war im Geschäftsjahr unverändert.

(20) Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten neben dem Konzernjahresüberschuss abzüglich der Ergebnisabführung an die SWFH insbesondere die Anpassungseffekte auf IFRS sowie Ergebnisvorträge von Tochtergesellschaften. Darüber hinaus enthalten die Gewinnrücklagen nachfolgende neutrale Effekte:

064 **Bestand Gewinnrücklagen**

Tsd. €	31.12.2022 Vor Steuern	31.12.2022 Latente Steuern	31.12.2022 Nach Steuern	31.12.2021 Vor Steuern	31.12.2021 Latente Steuern	31.12.2021 Nach Steuern
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne aus leistungsorientierten Pensionszusagen und Deputaten	–38.403	11.865	–26.538	–69.433	21.391	–48.042
Cashflow Hedges	–496	–125	–621	–55.749	–553	–56.302
davon Commodities	407			1.799		
davon Zinsen	–903			–57.548		
Beteiligungen – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	73.709	–22.628	51.081	46.324	–11.433	34.891
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	31.372	–725	30.647	9.058	–196	8.862
	66.182	**–11.613**	**54.569**	**–69.800**	**9.209**	**–60.591**

Die Gewinnrücklagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

065 **Veränderung Gewinnrücklagen**

Tsd. €	31.12.2022 Vor Steuern	31.12.2022 Latente Steuern	31.12.2022 Nach Steuern	31.12.2021 Vor Steuern	31.12.2021 Latente Steuern	31.12.2021 Nach Steuern
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionszusagen und Deputaten	31.030	–9.526	21.504	19.413	–5.960	13.453
Cashflow Hedges	55.253	428	55.681	18.699	–325	18.374
davon Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis	102.571			17.382		
davon Commodities	54.552			8.857		
davon Zinsen	48.019			8.525		
davon Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung	8.626			9.116		
davon Commodities						
davon Zinsen	8.626			9.116		
davon sonstige Umgliederungen	–55.944			–7.799		
davon Commodities	–55.944			–7.799		
Beteiligungen – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	27.385	–11.195	16.190	10.991	–3.249	7.742
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	22.314	–529	21.785	28.571	–407	28.164
	135.982	**–20.822**	**115.160**	**77.674**	**–9.941**	**67.733**

In den Gewinnrücklagen für Cashflow Hedges sind keine Beträge für Geschäfte enthalten, bei denen die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften nicht mehr angewendet wird. Ferner sind in den Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung vier Sicherungsgeschäfte enthalten, bei denen die gesicherten zukünftigen Zahlungsströme nicht mehr erwartet werden.

(21) Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile zeigen den Anteilsbesitz Dritter an der Mainova. Sie betreffen die Minderheitenanteile an der BKF, der GKHG, der GKHK, der Mainova Gemeinschaftswindpark Hohenahr GmbH & Co. KG und an der Enerent.

(22) Erhaltene Zuschüsse

Bei den erhaltenen Zuschüssen wird im Zeitpunkt des Erhalts der Zahlung eine vertragliche Verbindlichkeit passiviert. Die geschuldete Gesamtleistung, das heißt der Anschluss an das bestehende Verteilnetz, wird über 20 Jahre analog den Regelungen in den Strom- und Gasnetzentgeltverordnungen erbracht. Im Geschäftsjahr wurde entsprechend der anteilig erbrachten Leistung ein Betrag in Höhe von 25,6 Mio. Euro (Vorjahr 23,9 Mio. Euro) umsatzwirksam aufgelöst.

(23) Finanzschulden

066 **Finanzschulden**

	31.12.2022			31.12.2021		
Tsd. €	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	299.108	11.013	310.121	336.184	16.864	353.048
Verbindlichkeit aus Cash Pooling gegenüber der SWFH	–	167.799	167.799	–	101.646	101.646
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	287.997	7.323	295.320	29.881	5.323	35.204
	587.105	**186.135**	**773.240**	**366.065**	**123.833**	**489.898**

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren 3,6 Mio. Euro (Vorjahr 4,5 Mio. Euro) mit einer Negativklausel belegt und 232,1 Mio. Euro (Vorjahr 238,8 Mio. Euro) mit Bürgschaften der Stadt Frankfurt am Main besichert.

Der durchschnittliche Effektivzins der Finanzschulden belief sich auf 3,1 % (Vorjahr 3,8 %). Die sonstigen verzinslichen Verbindlichkeiten sind durch Darlehensaufnahmen bei der SWFH in Höhe von 250 Mio. Euro gestiegen.

Rückstellungen

(24) Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen arbeitsvertragliche Direktzusagen sowie Verpflichtungen zur Gewährung von Energiedeputaten. Es handelt sich dabei um leistungsorientierte Versorgungszusagen.

Die Direktzusagen entfallen im Wesentlichen auf aktive und ehemalige Vorstandsmitglieder sowie deren Hinterbliebene. Es handelt sich um leistungsorientierte Versorgungspläne. Für diese werden Rückstellungen für Pensionen und Anwartschaften, entsprechend den bestehenden Versorgungszusagen für Anwartschaften, und laufende Leistungen gebildet. Die Zusagen bemessen sich vor allem nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit sowie der Vergütung.

Die Verpflichtungen aus Energiedeputaten resultieren aus Betriebsvereinbarungen sowie einzelvertraglichen Regelungen. Hierbei handelt es sich um eine für das Rentenalter gewährte unentgeltliche Lieferung von Strom von bis zu 3.000 Kilowattstunden pro Jahr für den nichtgewerblichen Verbrauch im eigenen Hausstand.

Zudem wurde außertariflichen Mitarbeitenden eine betriebliche Altersvorsorge im Rahmen einer Unterstützungskasse gewährt. Da Mainova über die Leistung der einkommensabhängigen Beiträge hinaus kein Risiko trägt, handelt es sich um eine beitragsorientierte Zusage.

Die Versorgungsverpflichtungen werden aus der operativen Tätigkeit der Mainova finanziert.

Der Berechnung der leistungsorientierten Versorgungszusagen wurden folgende wesentliche versicherungsmathematische Annahmen zugrunde gelegt:

067 **Parameter der Pensionsrückstellungen**

%	31.12.2022	31.12.2021
Zins	3,78	1,10
Gehaltssteigerungen	2,00	2,00
Rentensteigerungen	2,00	2,00
Inflationsentwicklung für Deputate	3,00	3,00

Wie im Vorjahr lagen den Berechnungen bezüglich der künftigen Sterblichkeit die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Der Barwert der versicherungsmathematischen Sollverpflichtung hat sich wie folgt entwickelt:

068 **Barwertentwicklung der Pensionsverpflichtung**

	2022			2021		
Tsd. €	Barwert der Verpflichtung	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Nettoschuld	Barwert der Verpflichtung	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Nettoschuld
Barwert der Pensionsverpflichtung am 01.01.	**104.883**	**–449**	**104.434**	**123.750**	**–387**	**123.363**
Rentenzahlungen	–2.890	–	–2.890	–3.131	–	–3.131
Zinsaufwand	1.137	–6	1.131	697	–3	694
Laufender Dienstzeitaufwand	2.350	–	2.350	2.921	–	2.921
Im sonstigen Ergebnis erfasste versicherungsmathematische Gewinne (–) und Verluste (+)	–31.116	211	–30.905	–19.354	63	–19.291
davon aus Änderung in biometrischen Rechnungsannahmen	–	–	–	–	–	–
davon aus Änderung der finanziellen Annahmen	–45.099	–	–45.099	–12.111	–	–12.111
davon aus erfahrungsbedingten Anpassungen	13.983	–	13.983	–7.243	–	–7.243
davon aus Erträgen aus Planvermögen	–	211	211	–	63	63
Gezahlte Arbeitgeberbeiträge	–	–125	–125	–	–122	–122
Barwert der Pensionsverpflichtung am 31.12.	**74.364**	**–369**	**73.995**	**104.883**	**–449**	**104.434**

Davon entfallen 58.051 Tsd. Euro auf Deputate und 15.944 Tsd. Euro auf Pensionsverpflichtungen.

Die beitragsorientierte Leistungszusage von zwei Vorstandsmitgliedern ist durch den Abschluss einer Rückdeckungsversicherung kongruent abgedeckt.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung entfiel auf folgende Gruppen von Versorgungsberechtigten:

069 **Aufteilung des Barwerts der Pensionsverpflichtung**

Tsd. €	2022	2021
Aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	30.051	49.998
Ausgeschiedene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit unverfallbarer Anwartschaft	444	615
Rentenempfängerinnen und -empfänger	43.500	53.821
	73.995	**104.434**

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen würde sich wie folgt auf den Barwert der Versorgungsverpflichtungen auswirken:

070 **Sensitivitätsanalyse für den Barwert der Pensionsverpflichtung**

	Leistungsorientierte Verpflichtung	
Tsd. €	Minderung	Erhöhung
Diskontierungszinssatz (Veränderung um einen Prozentpunkt)	13.038	–10.104
Gehaltstrend (Veränderung um 0,5 Prozentpunkte)	–117	122
Inflationsentwicklung für Deputate (Veränderung um 0,5 Prozentpunkte)	–4.288	4.839
Rentenanpassungsfaktor (Veränderung um 0,25 Prozentpunkte)	–401	418

Ferner halten wir eine Änderung der zugrunde gelegten Sterberaten beziehungsweise Lebensdauern für möglich. Nach den aktuellen Berechnungen würde eine um ein Jahr verlängerte Lebensdauer der Versorgungsberechtigten zum Stichtag zu einem Anstieg der Pensionsverpflichtung um 2,4 Mio. Euro (Vorjahr 4,4 Mio. Euro) führen. Bei einer Verkürzung der Lebensdauer um ein Jahr würde sich die Verpflichtung um 2,4 Mio. Euro (Vorjahr 4,3 Mio. Euro) verringern.

Das Fälligkeitsprofil der Versorgungsleistungen stellt sich wie folgt dar:

071 **Parameter der Pensionsrückstellungen**

Tsd. €	<1 Jahr	1 – 5 Jahre	>5 Jahre	Gesamt
31. Dezember 2022	3.251	13.699	18.479	**35.429**

Die gewichtete durchschnittliche Duration zum 31. Dezember 2022 beläuft sich bei den Pensionsverpflichtungen auf 12,67 Jahre (Vorjahr 14,92 Jahre) und bei den Deputatsverpflichtungen auf 16,90 Jahre (Vorjahr 22,36 Jahre).

Der Aufwand für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

072 **Aufwand für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Tsd. €	2022	2021
Beiträge zur ZVK aus beitragsorientiertem Plan	16.875	16.379
Zinsaufwand	1.131	694
Laufender Dienstzeitaufwand	2.350	2.921
Rentenzahlungen aus beitragsorientiertem Plan	38	23
	20.394	**20.017**

Neben den als beitragsorientierte Verpflichtungen behandelten Beiträgen zur ZVK (Multi-Employer-Plan) erfolgten im Berichtsjahr weitere beitragsorientierte Leistungen an die gesetzliche Rentenversicherung in Höhe von 18,3 Mio. Euro (Vorjahr 17,6 Mio. Euro) sowie an eine betriebliche Altersvorsorge in Höhe von 1,8 Mio. Euro (Vorjahr 2,6 Mio. Euro).

Im Jahr 2023 werden Beiträge zur ZVK in Höhe von 18,7 Mio. Euro erwartet.

Die Gesamtaufwendungen für Pensionsrückstellungen, die im Folgejahr in der Gewinn- und Verlustrechnung erwartungsgemäß erfasst werden, belaufen sich auf 4,0 Mio. Euro (Vorjahr 3,5 Mio. Euro).

(25) Sonstige langfristige und kurzfristige Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen gemäß IAS 37 alle am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen gegenüber Dritten, die bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit unsicher sind.

Die sonstigen lang- und kurzfristigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

073 **Sonstige Rückstellungen**

Tsd. €	Buchwert 01.01.2022	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchungen	Auf-/Abzinsung	Erfolgsneutrale Veränderung	Buchwert 31.12.2022
Personal	9.395	2.882	–	3.654	–	37	–	10.241
Umweltrückstellungen	78.522	1.585	–	35.672	–	–10.545	–	102.064
Rückstellungen für drohende Verluste	56.776	6.182	112	16.312	–	–5.509	–	61.285
Rechtliche Risiken	33.703	14.831	679	2.655	–591	11	–	20.290
Sonstige Rückstellungen	82.696	15.773	13.110	26.171	591	–214	–1.372	79.411
	261.092	**41.253**	**13.901**	**84.464**	**–**	**–16.220**	**–1.372**	**273.291**

Die Personalrückstellungen entfallen auf die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und Altersteilzeit. Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Dabei wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

074 **Parameter der Rückstellungen für Altersteilzeit**

%	2022	2021
Zins	3,34	–0,17
Gehaltssteigerungen	2,00	2,00
Gewichtung (potenzielle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)	10,12	5,10

Die Umweltrückstellungen betreffen Grundstücksrisiken aus früheren Geschäftsbetrieben. Die wesentlichen Sanierungsarbeiten werden voraussichtlich innerhalb der nächsten elf Jahre abgeschlossen. Aus der Änderung des bei der Abzinsung der Umweltrückstellungen zugrunde gelegten Zinssatzes hat sich ein Ertrag in Höhe von 10,2 Mio. Euro (Vorjahr 1,4 Mio. Euro) ergeben.

Die Rückstellungen für drohende Verluste resultieren aus langfristigen Energiebeschaffungs- und -vertriebsgeschäften. In zwei Fällen wird mit Zahlungsabflüssen über Zeiträume von 4 bis 19 Jahren gerechnet.

Die Rückstellungen für rechtliche Risiken beinhalten im Wesentlichen Rechtstreitigkeiten. Es handelt sich um mehrere Einzelsachverhalte, bei denen die Höhe der Inanspruchnahme ungewiss ist. Die Bewertung erfolgt ausgehend vom erwarteten Prozessergebnis, das nach den aktuell verfügbaren Informationen die höchste Eintrittswahrscheinlichkeit besitzt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten zahlreiche kurz- und langfristige Sachverhalte. Sie enthalten unter anderem Verpflichtungen aus Baumaßnahmen.

(26) Übrige finanzielle und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

Die übrigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

075 **Übrige finanzielle und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten**

	31.12.2022			31.12.2021		
Tsd. €	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Derivative Finanzinstrumente	2.717.706	401.122	3.118.828	2.326.551	255.227	2.581.778
Verbindlichkeiten gegenüber SWFH aus Gewinnabführung	–	43.350	43.350	–	60.768	60.768
Personal- und sonstige Abgrenzungen	–	27.392	27.392	–	26.859	26.859
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Sicherheiten	–	25.394	25.394	–	58.506	58.506
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	25.518	27.468	52.986	3.189	22.110	25.299
Finanzielle Verbindlichkeiten	**2.743.224**	**524.726**	**3.267.950**	**2.329.740**	**423.470**	**2.753.210**
Abgabeverpflichtungen für Emissionsrechte	–	115.769	115.769	–	82.632	82.632
Personal- und sonstige Abgrenzungen	–	24.180	24.180	–	24.462	24.462
Erhaltene Anzahlungen	–	22.495	22.495	–	21.557	21.557
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	–	19.976	19.976	–	3.995	3.995
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	–	5.692	5.692	–	1.900	1.900
Übrige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	–	3.110	3.110	–	2.905	2.905
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	**–**	**191.222**	**191.222**	**–**	**137.451**	**137.451**
	2.743.224	**715.948**	**3.459.172**	**2.329.740**	**560.921**	**2.890.661**

Die derivativen Finanzinstrumente gliedern sich in folgende Kategorien:

076 **Zusammensetzung passivierter derivativer Finanzinstrumente**

	31.12.2022			31.12.2021		
Tsd. €	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Derivative Finanzinstrumente	2.717.706	401.122	3.118.828	2.326.551	255.227	2.581.778
davon ohne Sicherungsbeziehung	2.711.091	385.997	3.097.088	2.267.548	253.340	2.520.888
davon in Sicherungsbeziehung Commodities	1.663	15.125	16.788	1.259	1.887	3.146
davon in Sicherungsbeziehung Zinsen	4.952	–	4.952	57.744	–	57.744

Bei den Verbindlichkeiten aus erhaltenen Sicherheiten handelt es sich um Zahlungsmittel.

7. Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten

Übersicht der Finanzinstrumente

Zu den Finanzinstrumenten zählen originäre und derivative Finanzinstrumente.

Finanzielle Vermögenswerte werden in die folgenden Bewertungskategorien eingeteilt:

- ***Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert:*** Diese Kategorie umfasst derivative Finanzinstrumente, die sich nicht in einer Sicherungsbeziehung befinden. Der Ausweis erfolgt in den übrigen lang- und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten. Von der Möglichkeit, Finanzinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen, wird kein Gebrauch gemacht. Finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nettogewinne und -verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

- ***Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Cashflow Hedges):*** Hierzu zählen derivative Finanzinstrumente, die sich in einer Sicherungsbeziehung befinden und die bis zur Realisierung des Grundgeschäfts im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

- ***Fortgeführte Anschaffungskosten:*** Diese Bewertungskategorie umfasst finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, vertragliche Zahlungsströme zu generieren und deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins und Tilgung bestehen. Dazu gehören die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen lang- und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte. Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden um Wertminderungsverluste reduziert. Zinserträge, außerplanmäßige Abschreibungen sowie der Gewinn oder Verlust aus Ausbuchungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

- ***Option erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Eigenkapitalinstrumente):*** Die Option wird für die nicht nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen ausgeübt. Diese werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Andere Nettogewinne und -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden in folgende Kategorien eingeteilt:

- ***Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert:*** Finanzielle Verbindlichkeiten werden in dieser Kategorie erfasst, wenn sie unter die Definition „zu Handelszwecken gehalten“ fallen. Darunter fallen derivative Finanzinstrumente, die sich nicht in einer Sicherungsbeziehung befinden.

- ***Fortgeführte Anschaffungskosten:*** Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Diese umfassen die Finanzschulden, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen lang- und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten, die unter anderem die Leasingverbindlichkeiten enthalten. Die Folgebewertung erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Die folgende Tabelle stellt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der in den einzelnen Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente dar:

077 **Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien (31.12.2022)**

						Buchwert				Beizulegender Zeitwert
Tsd. €	Buchwert 31.12.2022	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Cashflow Hedges)	Fortgeführte Anschaffungskosten	Option erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Eigenkapitalinstrumente)	Sonstige finanzielle Schulden (zu fortgeführten Anschaffungskosten)	Beizulegender Zeitwert 31.12.2022	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte										
Derivative Finanzinstrumente Commodities	3.045.814	3.028.599	17.215	–	–	–	3.045.814	–	3.045.814	12.773
Derivative Finanzinstrumente Zinsen	4.018	–	4.018	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Beteiligungen	93.499	–	–	–	93.499	–	93.499	72.044	–	21.455
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte										
Ausleihungen	16.558	–	–	16.558	–	–	16.558	–	–	–
Leasingforderungen	40.508	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	551.416	–	–	551.416	–	–	551.416	–	–	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	28.281	–	–	28.281	–	–	28.281	–	–	23.126
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.429	–	–	9.429	–	–	9.429	–	–	–
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden										
Derivative Finanzinstrumente Commodities	3.113.876	3.097.088	16.788	–	–	–	3.113.876	–	3.113.876	–
Derivative Finanzinstrumente Zinsen	4.952	–	4.952	–	–	–	4.952	–	4.952	–
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden										
Finanzschulden	560.972	–	–	–	–	560.972	581.034	–	–	–
Leasingverbindlichkeiten	44.469	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	426.213	–	–	–	–	426.213	426.213	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Cash Pooling gegenüber SWFH	167.799	–	–	–	–	167.799	167.799	–	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	149.122	–	–	–	–	149.122	149.122	–	–	–

078 Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien (31.12.2021)

	Buchwert						Beizulegender Zeitwert			
Tsd. €	Buchwert 31.12.2021	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Cashflow Hedges)	Fortgeführte Anschaffungskosten	Option erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Eigenkapitalinstrumente)	Sonstige finanzielle Schulden (zu fortgeführten Anschaffungskosten)	Beizulegender Zeitwert 31.12.2021	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte										
Derivative Finanzinstrumente Commodities	2.880.060	2.874.815	5.245	–	–	–	2.880.060	–	2.880.060	–
Sonstige Beteiligungen	69.314	–	–	–	69.314	–	69.314	54.567	–	14.747
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte										
Ausleihungen	5.208	–	–	5.208	–	–	5.208	–	–	–
Leasingforderungen	26.686	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	488.109	–	–	488.109	–	–	488.109	–	–	–
Forderungen aus Cash Pooling gegen SWFH	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	28.604	–	–	28.604	–	–	28.604	–	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12.150	–	–	12.150	–	–	12.150	–	–	–
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden										
Derivative Finanzinstrumente Commodities	2.524.034	2.520.888	3.146	–	–	–	2.524.034	–	2.524.034	–
Derivative Finanzinstrumente Zinsen	57.744	–	57.744	–	–	–	57.744	–	57.744	–
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden										
Finanzschulden	354.973	–	–	–	–	354.973	370.580	–	–	–
Leasingverbindlichkeiten	33.279	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	346.236	–	–	–	–	346.236	346.236	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Cash Pooling gegenüber SWFH	101.646	–	–	–	–	101.646	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	171.432	–	–	–	–	171.432	171.432	–	–	–

Die einzelnen Stufen sind gemäß IFRS 13 wie folgt definiert:

- In Stufe 1 sind die Vermögenswerte und Schulden eingruppiert, deren Notierungen an aktiven und zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verfügbar sind.

- In Stufe 2 erfolgt die Bewertung anhand von Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder mittelbar oder unmittelbar beobachten lassen.

- In Stufe 3 wird die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden auf der Basis von Modellen mit nicht am Markt beobachtbaren Inputparametern vorgenommen. Bei Mainova sind dieser Kategorie ausschließlich sonstige Beteiligungen zugeordnet. Zur Bewertung werden die Cashflow-Planungen der Beteiligungen herangezogen.

Bei der Marktwertermittlung der derivativen Finanzinstrumente der Stufe 2 wird das Ausfallrisiko der beteiligten Parteien berücksichtigt. Die Inputparameter für die Ermittlung des Ausfallrisikos sind der Stufe 3 zuzuordnen. Da das Kreditrisiko jedoch nur eine untergeordnete Rolle spielt, erfolgt insgesamt ein Ausweis unter Stufe 2.

Der Buchwert der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten sonstigen Beteiligungen entfällt mit 72,0 Mio. Euro (Vorjahr 54,6 Mio. Euro) auf die ABO Wind AG, die der Stufe 1 zugeordnet ist. Die übrigen sonstigen Beteiligungen sind der Stufe 3 zugeordnet. Darüber hinaus entfällt ein Energiebezugsvertrag, der ein derivatives Finanzinstrument darstellt, ebenfalls auf die Stufe 3.

Zur Bewertung der sonstigen Beteiligungen der Stufe 3 wurde jeweils die zuletzt verabschiedete Mehrjahresplanung herangezogen, die jedoch in der langfristigen Planung gewisse Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Entwicklung enthält. Dabei wurde ein laufzeitspezifischer risikofreier Zinssatz von 2,00 % zuzüglich einer Marktrisikoprämie von 8,00 % unter der Nutzung eines verschuldeten Betafaktors von 0,70 verwendet. Der Eigenkapitalkostensatz beläuft sich auf 7,60 %. Eine Erhöhung beziehungsweise Verminderung des Zinssatzes um 0,25 Prozentpunkte würde das erfolgsneutrale sonstige Ergebnis um 0,7 Mio. Euro reduzieren beziehungsweise um 0,5 Mio. Euro erhöhen.

Zur Bewertung des Energiebezugsvertrags wird der jährliche EEX-Settlementpreis für Strom herangezogen, der um weitere dem Bezugsvertrag inhärente Risikofaktoren adjustiert wird. Bei den Risikofaktoren handelt es sich um das Wetterrisiko, das Vermarktungsrisiko und das Base Parity Ratio. Nach Berücksichtigung der Risikokomponenten werden die jährlich erwarteten Bezugsmengen mit der Differenz aus adjustierten Settlementpreisen und dem Kontraktpreis multipliziert. Die jährlichen Ergebnisse werden anschließend mit einem laufzeitgerechten Zinssatz diskontiert.

Eine Erhöhung oder Verminderung des Settlementpreises um 5,0 % ergäbe einen positiven beziehungsweise negativen Ergebniseffekt von 4,4 Mio. Euro. Eine Erhöhung oder Verminderung der nicht am Markt ablesbaren Parameter Wetterrisiko, Vermarktungsrisiko und Base Parity Ratio um 5,0 % würde zu einem positiven beziehungsweise negativen Ergebniseffekt von 0,2 Mio. Euro führen.

Der Buchwert der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten sonstigen Beteiligungen der Stufe 3 hat sich wie folgt entwickelt:

079 Buchwert der sonstigen Beteiligungen der Stufe 3

	Sonstige Beteiligungen		Derivative Finanzinstrumente	
Tsd. €	2022	2021	2022	2021
Anfangsbestand 01.01.	**14.747**	**10.873**	**–**	**–**
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne und Verluste	5.885	1.069	23.126	–
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne und Verluste				
in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst[1]	–	–	12.772	–
in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst[1]	–	–	–	–
im Materialaufwand erfasst	–	–	–	–
Kapitalrückzahlung	–2.500	–625	–	–
Endbestand 31.12.	**21.455**	**14.747**	**35.898**	**–**

1 Die Position umfasst unrealisierte Gewinne oder Verluste, die im Gewinn oder Verlust erfasst wurden und die auf Salden zum Ende der Berichtsperiode entfallen.

Im Geschäftsjahr wurden für Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, Dividenden in Höhe von 0,8 Mio. Euro erfasst. Aus der Marktbewertung der sonstigen Beteiligungen ergaben sich erfolgsneutral erfasste Gewinne und Verluste. Bei der Bewertung der sonstigen Beteiligungen, für die keine Notierung an einem aktiven und zugänglichen Markt vorliegt, wurde der beizulegende Zeitwert als Barwert der geschätzten, zukünftig nachhaltig erzielbaren Cashflows unter Anwendung folgender Parameter ermittelt:

080 Parameter für die Bewertung der sonstigen Beteiligungen

	Einheit	2022	2021
Laufzeitspezifischer risikofreier Zinssatz	%	2,00	0,20
Marktrisikoprämie	%	8,00	8,00
Eigenkapitalkostensatz	%	7,60	5,80
Verschuldeter Betafaktor		0,70	0,70

Eine Änderung des Diskontierungszinssatzes um 0,25 Prozentpunkte würde zu einer Erhöhung beziehungsweise zu einem Rückgang des erfolgsneutralen sonstigen Ergebnisses um 0,1 Mio. Euro führen.

Aufgrund der kurzen Laufzeiten der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der übrigen kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzschulden werden als Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Zur Diskontierung werden marktübliche Zinssätze bezogen auf die entsprechenden Fristigkeiten verwendet. Zudem wird das eigene Ausfallrisiko berücksichtigt.

Darüber hinaus existieren finanzielle Garantien in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr 0,3 Mio. Euro). Da es sich hier im Wesentlichen um Eventualverbindlichkeiten und Sicherheiten für Adressausfallrisiken handelt, sind keine Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte ermittelbar. Diesbezüglich verweisen wir auf die Erläuterungen in Abschnitt 10.

Das Nominalvolumen der im Folgenden dargestellten Geschäfte wird unsaldiert angegeben. Es stellt die Summe aller Kauf- und Verkaufsbeträge dar, die den Geschäften zugrunde liegen. Die Höhe des Nominalvolumens erlaubt Rückschlüsse auf den Umfang des Einsatzes von Derivaten, gibt aber nicht das Risiko des Konzerns aus dem Einsatz von Derivaten wieder.

081 **Übersicht Derivate**

	Nominal							
Tsd. €	<1 Jahr	1 – 5 Jahre	>5 Jahre	Summe	Summe Vorjahr	Wertänderung Sicherungsinstrument für Berechnung der Unwirksamkeit	Wertänderung Grundgeschäft für Berechnung der Unwirksamkeit	Unwirksamkeit
Derivate ohne Sicherungsbeziehung								
Commodities	1.259.936	7.135.645	278.358	8.673.939	3.548.694			
Derivate mit Sicherungsbeziehung								
Commodities	70.115	27.737	–	97.852	31.495	64.096	–64.072	24
Kohle								
Durchschnittspreis Euro/Tonne	166,98	–	–					
Volumen Tonnen	391.700	–	–	391.700	269.700			
Öl								
Durchschnittspreis Euro/Tonne	–	–	–	–	1.303			
Zinsen	–	75.000	175.000	250.000	250.000	1.366	–1.398	–32
Durchschnittszins/Prozent	–	2,07	3,57	3,12	3,12			

Die Buchwerte der Sicherungsinstrumente sind in den übrigen finanziellen Vermögenswerten und übrigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten. Diesbezüglich verweisen wir auf die Abschnitte 6 (14) und 6 (26). Bezüglich der Angaben zum Saldo sowie zur Entwicklung der Gewinnrücklage für Cashflow Hedges verweisen wir auf den Abschnitt 6 (20).

Die Unwirksamkeiten der Sicherungsbeziehungen waren von untergeordneter Bedeutung und betrugen bei den zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos eingesetzten Zins-Swaps 32 Tsd. Euro (Vorjahr 163 Tsd. Euro) und bei der Absicherung in Bezug auf Commodities 24 Tsd. Euro (Vorjahr 20 Tsd. Euro).

Die Ergebnisse aus der Umgliederung sowie die Unwirksamkeiten werden in dem Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, in dem auch das gesicherte Grundgeschäft erfasst wird, das heißt für Commodities im Materialaufwand und in den Umsatzerlösen beziehungsweise für Zinsen in den Finanzaufwendungen.

Soweit Mainova Geschäfte mit Finanzinstrumenten tätigt, erfolgt dies auf der Grundlage von marktüblichen Rahmenverträgen. Insoweit hat Mainova mit verschiedenen Marktpartnern Rahmenverträge auf der Grundlage des von der EFET beziehungsweise auf der Grundlage des vom Bankenverband veröffentlichten DRV FT (Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) vereinbart. Sie enthalten die Möglichkeit, im Falle eines Ausfalls des Vertragspartners oder einer berechtigten außerordentlichen Kündigung durch Mainova alle unter dem jeweiligen Rahmenvertrag abgeschlossenen Geschäfte gegeneinander aufzurechnen. Die Regelungen für eine bilanzielle Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nach IFRS sind somit nicht erfüllt. Die nachfolgende Übersicht zeigt das nur im Falle eines Ausfalls bestehende Potenzial zur Saldierung:

082 Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Schulden

	31.12.2022			31.12.2021		
Tsd. €	Bruttobeträge von Finanzinstrumenten in der Bilanz	Saldierungsfähiger Betrag bei Ausfall	Nettobetrag	Bruttobeträge von Finanzinstrumenten in der Bilanz	Saldierungsfähiger Betrag bei Ausfall	Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte						
Commodities	3.045.814	–2.082.947	962.867	2.880.060	–1.702.861	1.177.199
Zinsen	4.018	–1.433	2.585	–	–	–
Finanzielle Schulden						
Commodities	3.113.876	–2.082.947	1.030.929	2.524.034	–1.702.861	821.173
Zinsen	4.952	–1.433	3.519	57.744	–	57.744

Die folgende Tabelle stellt die in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettogewinne beziehungsweise -verluste von Finanzinstrumenten, gegliedert nach den Bewertungskategorien des IFRS 9, dar:

083 Nettogewinne und -verluste von Finanzinstrumenten

Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Finanzielle Vermögenswerte – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	–11.813	–2.955
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten – erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	–419.964	338.620
Beteiligungen – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	23.363	11.366
	–408.414	**347.031**

Die Nettogewinne beziehungsweise -verluste aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten beinhalten im Wesentlichen die Ergebnisse aus Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 13,1 Mio. Euro (Vorjahr 4,9 Mio. Euro) und Wertaufholungen in Höhe von 1,2 Mio. Euro (Vorjahr 1,3 Mio. Euro). Wie im Vorjahr wurden keine Wertberichtigungen auf sonstige finanzielle Vermögenswerte vorgenommen.

Die Nettogewinne beziehungsweise -verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beinhalten die Ergebnisse aus derivativen Finanzinstrumenten.

Finanzrisikomanagement

Im Hinblick auf die nachfolgend beschriebenen Risiken liegen keine Risikokonzentrationen vor.

Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Im Rahmen des operativen Geschäfts ist Mainova finanzwirtschaftlichen Marktpreisrisiken im Commodity-Bereich ausgesetzt. Unternehmenspolitik ist es, diese Risiken durch ein Risikomanagement zu eliminieren oder zu begrenzen. Dazu werden seitens der Mainova derivative Finanzinstrumente eingesetzt, zum Beispiel Swaps und Forwards. Sie unterliegen den im Risikomanagementhandbuch für den Bereich Energiebezug und -handel aufgeführten Vorgaben. Zudem legt das Markt-Risiko-Komitee die Rahmenbedingungen für die Energiebeschaffung und -vermarktung in Bezug auf den zulässigen Risikogehalt fest. Zur Absicherung von Risiken und in geringem Umfang zur Erzielung von Handelsmargen werden im Commodity-Bereich physisch zu erfüllende Termingeschäfte sowie finanzielle Sicherungsgeschäfte eingesetzt. Die Risikopositionen der Strom- und Gasgeschäfte werden durch Limits der offenen Marktrisikopositionen sowie durch ein Verlustlimit begrenzt. Ferner wird auf die Erläuterungen zum Risikomanagement im Lagebericht verwiesen.

Des Weiteren ist Mainova dem Risiko marktbedingter Schwankungen der Zinssätze ausgesetzt. Das Treasury-Gremium der SWFH legt Rahmenbedingungen und Richtlinien für die Treasury-Aufgaben fest. Dazu gehört unter anderem die Festlegung der Zinsabsicherungsstrategie. Mainova setzt zur Begrenzung des Risikos Zins-Swaps ein.

Bei der Bilanzierung von finanziellen Sicherungsgeschäften wendet Mainova Hedge Accounting an, sofern die Voraussetzungen des IFRS 9 erfüllt sind. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen zu derivativen Finanzinstrumenten in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Abschnitt 2.

Im Gasgeschäft werden Öl-Swaps zur preislichen Absicherung von ölpreisgebundenen Gasabsatzverträgen abgeschlossen. Ferner werden Kohle-Swaps zur preislichen Sicherung des Brennstoffbedarfs für die Kraftwerke eingesetzt. Die Laufzeiten der Grundgeschäfte betragen in der Regel bis zu drei Jahre. Bei den Sicherungsinstrumenten handelt es sich um Swaps, die während der gesamten Vertragslaufzeit Zahlungsströme generieren.

Zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos setzt Mainova Forward-Starting-Zins-Swaps ein. Durch diese Instrumente werden Zahlungsströme aus variabel verzinslichen langfristigen Finanzschulden gesichert. Dabei sind die Laufzeiten der Zins-Swaps auf die erwartete Rückzahlung der Darlehen abgestimmt. Die Zahlungsströme der Zins-Swaps beginnen mit dem Auslaufen der Zinsbindungsfrist der entsprechenden Darlehen.

Preisrisiken aus Commodities

Auf der Erzeugungsseite ergeben sich Risiken vor allem aus der Stromproduktion. Diese wird in starkem Maße von der Entwicklung der Marktpreise für Strom, fossile Brennstoffe (insbesondere Kohle und Gas) und CO_2-Zertifikate beeinflusst. Ein Risiko liegt beispielsweise darin, dass höhere Rohstoffnotierungen nicht durch entsprechende Stromerlöse kompensiert werden können. Neben der Erzeugungsseite ist auch das Vertriebsgeschäft für Strom und Gas mit Risiken verbunden. Diese resultieren zum Beispiel aus unerwarteten Nachfrageschwankungen aufgrund von Wettbewerbs- und Konjunktureinflüssen, Temperaturänderungen sowie aus Preisschwankungen für noch nicht beschaffte Positionen. Die Preisrisiken auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten ermittelt Mainova fortlaufend und berichtet darüber. Zur Risikominderung (Preisabsicherung) von Terminpositionen setzt Mainova unter anderem derivative Finanzinstrumente (Forwards und Swaps) ein. Der Vorstand wird quartalsweise über den aktuellen Bestand an Derivaten informiert.

Mainova setzt auf der Beschaffungsseite als Risikomanagement der Marktpreisrisiken eine konsequente Limitierung des Marktwertverlusts und der Portfoliosensitivitäten ein. Die betreffenden Teilportfolios sind dabei:

- Strombeschaffung: Dieses Teilportfolio umfasst die Absicherung der durch den Vertrieb abgeschlossenen Kundengeschäfte und der Vermarktungspositionen aus der Erzeugung für die Commodity Strom.
- Gasbeschaffung: Das Teilportfolio umfasst die Absicherung der durch den Vertrieb abgeschlossenen Kundengeschäfte sowie des Bedarfs der Erzeugung für die Commodity Gas.
- Zertifikatebeschaffung: Dieses Portfolio dient der Bündelung und externen Absicherungen aus der Eigenerzeugung.
- Kohlebeschaffung: Dieses im Jahr 2022 neu eingeführte Portfolio dient der Bündelung und Absicherung der Kohlepositionen aus der Erzeugung (Frankfurt am Main)
- Erzeugung in Frankfurt am Main: In diesem Portfolio sind die Positionen für die Spreadvermarktung Frankfurt am Main zusammengefasst.
- Gemeinschaftskraftwerke Irsching und Bremen: Die Positionen zur Spreadvermarktung aus den Beteiligungen an den Gemeinschaftskraftwerken Irsching und Bremen sind in diesem Portfolio enthalten.
- PPA: In diesem seit dem Jahr 2022 neu eingeführten Portfolio sind die offenen Strompositionen aus nicht vertrieblich vermarkteten Power-Purchase-Agreement-Kontrakten (PPA) zusammengefasst.
- Eigenhandel (Strom, Gas und CO_2): In diesem Teilportfolio ist der Eigenhandel mit Strom, Gas und Zertifikaten abgebildet. Aktuell bestehen keine Eigenhandelspositionen.

Die in den einzelnen Portfolios bestehenden Marktpreisrisiken werden anhand des Value at Risk (VaR) quantitativ dargestellt. Unter Vorgabe eines Konfidenzniveaus in Höhe von 99 % und einer Halteperiode von fünf Tagen wird ein unter normalen Marktbedingungen auftretender maximaler Verlust bestimmt.

Für diese Teilportfolios ist in nachfolgender Darstellung der VaR getrennt nach kurz- und langfristigen Erfüllungszeiträumen dargestellt:

084 **Value at risk für Preisrisiken aus Commodities**

	31.12.2022			31.12.2021		
Tsd. €	<1 Jahr	1 – 5 Jahre	Gesamt	<1 Jahr	1 – 5 Jahre	Gesamt
Value at Risk Strombeschaffung	32	331	**363**	1.269	330	**1.599**
Value at Risk Gasbeschaffung	279	457	**736**	62	49	**111**
Value at Risk Zertifikatebeschaffung	653	5	**658**	403	31	**434**
Value at Risk Kohlebeschaffung	7	12	**19**	–	–	**–**
Value at Risk Erzeugung in Frankfurt am Main	67	27	**94**	663	524	**1.187**
Value at Risk Gemeinschaftskraftwerke Irsching und Bremen	2	1	**3**	7	5	**12**
Value at Risk PPA-Portfolio	–	4.731	**4.731**	–	–	**–**

Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiken resultieren aus marktbedingten Schwankungen der Zinssätze und wirken sich auf die Höhe der Zinsaufwendungen sowie auf die Marktwerte der Zins-Swaps aus. Mainova begegnet derartigen Zinsänderungsrisiken durch den Abschluss von Verträgen mit langfristigen Zinsbindungsfristen. Bei Mainova bestehen Zinsänderungsrisiken für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, für die die Laufzeiten die vereinbarten Zinsbindungsfristen übersteigen. Der Buchwert der variabel verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ohne Berücksichtigung der Darlehen für den Anteilserwerb an der Thüga Holding beträgt zum Zeitpunkt des Auslaufens der Zinsbindungsfristen 7,3 Mio. Euro (Vorjahr 38,1 Mio. Euro). Bei einer Zinssatzerhöhung für diese Darlehen um ein Prozent würde sich das Ergebnis im Jahr 2023 um 0,1 Mio. Euro (Vorjahr 0,2 Mio. Euro) reduzieren. Eine Zinssatzsenkung um ein Prozent würde zu einer Ergebniserhöhung um 0,1 Mio. Euro (Vorjahr 0,2 Mio. Euro) führen.

Die im Rahmen der langfristigen Finanzierung des Anteilserwerbs an der Thüga Holding abgeschlossenen Darlehensverträge haben eine Laufzeit bis zum Jahr 2035. Die Zinsbindungen sind im Jahr 2020 ausgelaufen. Das Risiko potenziell steigender Zinsen und höherer Zinszahlungen wurde bei dem überwiegenden Teil der Darlehen durch den Abschluss von Zins-Swaps begrenzt. Die Zins-Swaps haben eine Laufzeit von zehn Jahren ab dem Zeitpunkt des Auslaufens der Zinsbindung. Bei einer Erhöhung des Zinssatzes um einen Prozentpunkt würde sich der Marktwert der Zins-Swaps um 13,0 Mio. Euro (Vorjahr 19,0 Mio. Euro) erhöhen, bei einer Senkung des Zinssatzes um einen Prozentpunkt würde sich der Marktwert und damit das Eigenkapital um 14,6 Mio. Euro (Vorjahr 22,0 Mio. Euro) reduzieren. Der Buchwert der Darlehen, bei denen das Zinsänderungsrisiko nicht durch Zins-Swaps begrenzt wurde, beträgt 27,0 Mio. Euro (Vorjahr 31,0 Mio. Euro).

Währungsrisiko

Mainova verfügt zum Stichtag über Zahlungsmittel in US-Dollar in Höhe von 0,8 Mio. Euro (Vorjahr 1,6 Mio. Euro). Eine Veränderung des Wechselkurses um 10 % würde zu einer erfolgswirksamen Veränderung des Buchwerts in Höhe von 0,1 Mio. Euro führen. Alle Beschaffungs- und Handelsgeschäfte werden derzeit in Euro abgerechnet, sodass Mainova hieraus keinen Währungsrisiken ausgesetzt ist.

Kreditrisiko

Das Kredit- oder Ausfallrisiko der Mainova liegt in der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse zum einen auf der Kundenseite und zum anderen auf der Seite der Kontrahenten im Energiehandel begründet. Kreditrisiken bestehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Forderungen sowie derivativen Finanzinstrumenten mit positiven Marktwerten.

Ausfallrisiken von Forderungen gegenüber Kunden und Kundinnen begegnet Mainova durch angemessene Prozesse im Forderungsmanagement sowie durch Bonitätsrichtlinien für den Abschluss von neuen Verträgen und für Gewährung von Ratenplänen. Weiterhin werden die 100 größten Geschäftskunden sowie rund 30 Energiepartner durch ein Online-Ratingsystem überwacht. Jegliche Veränderung von externen Ratings dieser Kundinnen und Kunden erhält das Forderungsmanagement von einer Wirtschaftsauskunftei umgehend online mitgeteilt.

Beim Ausfall von Kontrahenten im Energiehandel besteht gleichfalls ein Kreditrisiko. Mainova handelt mit Strom- und Gas-Forwards sowie CO_2-Zertifikaten mit physischer Erfüllung sowie Derivaten auf Kohle und Öl mehrere Jahre im Voraus. Fällt ein Handelspartner aus, besteht neben dem Vorleistungsrisiko ein Wiedereindeckungsrisiko für den Fall, dass sich die Marktpreise zwischenzeitlich verändern. Um dieses Risiko zu minimieren, versucht Mainova, ihr Handelspartnerportfolio zu diversifizieren. Hierzu wird das Adressausfallrisiko durch das Risikomanagement des Handels fortlaufend überwacht.

Das maximale Ausfallrisiko besteht in Höhe der Buchwerte der derivativen Finanzinstrumente und finanziellen Vermögenswerte. Das maximale Ausfallrisiko bei Forderungen, auf die die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 anzuwenden sind, beträgt 646,2 Mio. Euro (Vorjahr 562,4 Mio. Euro). Diesbezüglich bestehen Sicherheiten in Höhe von 25,4 Mio. Euro (Vorjahr 58,5 Mio. Euro), bei denen es sich im Wesentlichen um hinterlegte Zahlungsmittel handelt.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Wertminderungen auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Forderungen und Vermögenswerte:

085 **Wertberichtigungen auf Forderungen**

	2022				2021			
	Erwarteter 12-Monats-Kreditverlust		Über Laufzeit erwarteter Kreditverlust		Erwarteter 12-Monats-Kreditverlust		Über Laufzeit erwarteter Kreditverlust	
Tsd. €	Leasing-forderungen	Aus-leihungen	Leasing-forderungen	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Leasing-forderungen	Aus-leihungen	Leasing-forderungen	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Stand 01.01.	**68**	**64**	**–**	**10.135**	**55**	**24**	**665**	**6.844**
Im Berichtszeitraum als Aufwand erfasster Betrag	30	43	–	13.060	–	40	–	4.882
Ausbuchung von Forderungen	–	–	–	–3.769	–	–	–	–276
Umgliederung wegen veränderter Bonität	–	–	–	–	665	–	–665	–
Zahlungseingänge und Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene Forderungen	–52	–27	–	–1.241	–652	–	–	–1.315
Stand 31.12.	**46**	**80**	**–**	**18.185**	**68**	**64**	**–**	**10.135**

Für die Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko bei erstmaligem Ansatz auf Basis des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts ermittelt wird, werden die Bonität sowie die Veränderung des Ausfallrisikos anhand von extern verfügbaren Ratings überwacht. Es bestanden Wertberichtigungen aufgrund einer beeinträchtigten Bonität in Höhe von 1,5 Mio. Euro (Vorjahr 1,6 Mio. Euro).

Die Ermittlung der Wertminderung für Leasingforderungen und Ausleihungen erfolgt dabei unter Berücksichtigung der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit sowie der erwarteten Ausfallquote, die den prozentualen Ausfall im Verhältnis zur gesamten Forderung angibt.

Die folgende Tabelle zeigt die auf Basis dieses Ratings definierten Risikoklassen der Mainova und die entsprechenden erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeiten je Klasse:

086 **Risikoklassen**

		31.12.2022				31.12.2021			
Tsd. €		Erwarteter 12-Monats-Kreditverlust		Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust		Erwarteter 12-Monats-Kreditverlust		Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust	
Interne Risikoklasse	Erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit	Bruttobuchwert bei Ausfall	Wertberichtigung	Bruttobuchwert bei Ausfall	Wertberichtigung	Bruttobuchwert bei Ausfall	Wertberichtigung	Bruttobuchwert bei Ausfall	Wertberichtigung
A	0,0 % – 0,2 %	25.745	15	–	–	751	1	–	–
B	>0,2 % – 1,1 %	16.740	30	–	–	24.726	51	–	–
C	>1,1 % – 2,2 %	306	3	–	–	3.891	45	–	–
D	>2,2 % – 4,0 %	3.400	78	–	–	1.600	35	–	–
E	>4,0 % – 9,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–
F	>9,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich keine signifikante Verschlechterung der Bonität einzelner Schuldnerinnen oder Schuldner ergeben, sodass auch weiterhin der erwartete 12-Monats-Kreditverlust ermittelt wird. Für diese Finanzinstrumente wird derzeit kein über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust ermittelt.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen auf Verträge mit Kunden und Kundinnen. Mainova verwendet für die Berechnung der Wertminderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen portfoliobezogene Wertminderungsmatrizen, die auf dem tatsächlichen Zahlungsverhalten der letzten zwei Jahre unterschiedlicher Kundengruppen mit homogenen Kreditrisikoeigenschaften beruhen. Demzufolge wurde zwischen Privat- und Kleingewerbekundschaft sowie zwischen Geschäftskundschaft und Energiepartnern unterschieden. Die Forderungen in beiden Kundengruppen enthalten eine Vielzahl von Einzelpersonen, sodass keine Risikokonzentration vorliegt.

Eine Analyse des Zahlungsverhaltens der Kundschaft zeigt, dass bis zu einer Überfälligkeit von 180 Tagen wesentliche Zahlungseingänge für die Forderungen aus Verträgen mit Kundinnen und Kunden zu verzeichnen sind. Danach gehen wir von einem Ausfall aus.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die erwarteten Kreditausfälle für die abgerechneten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der Abschlagszahlungen gegenüber Privat- und Kleingewerbekundschaft zum 31. Dezember 2022:

087 **Wertminderungsmatrix – Forderungen gegen Privat- und Kleingewerbekundschaft (31.12.2022)**

	31.12.2022		
Tsd. €	Betrag	Erwartete Verlustrate für die Restlaufzeit der Forderung	Wertminderung
Nicht überfällig	8.975	1,5 %	133
1 bis 30 Tage überfällig	5.483	6,1 %	333
31 bis 90 Tage überfällig	1.867	14,0 %	261
91 bis 180 Tage überfällig	2.740	36,0 %	986
>180 Tage überfällig	11.029	100,0 %	11.029
	30.094		**12.742**

Im Vorjahr wurden folgende Wertminderungen für die abgerechneten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der Abschlagszahlungen gegenüber Privat- und Kleingewerbekundschaft vorgenommen:

088 **Wertminderungsmatrix – Forderungen gegen Privat- und Kleingewerbekundschaft (31.12.2021)**

	31.12.2021		
Tsd. €	Betrag	Erwartete Verlustrate für die Restlaufzeit der Forderung	Wertminderung
Nicht überfällig	7.625	0,2 %	19
1 bis 30 Tage überfällig	4.522	1,0 %	46
31 bis 90 Tage überfällig	2.024	2,3 %	47
91 bis 180 Tage überfällig	2.074	5,3 %	109
181 bis 360 Tage überfällig	2.806	14,2 %	397
>360 Tage überfällig	7.622	100,0 %	7.622
	26.673		**8.240**

Die erwarteten Kreditausfälle für die abgerechneten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Geschäftskundschaft und Energiepartnern zum 31. Dezember 2022 werden in nachfolgender Übersicht dargestellt:

089 **Wertminderungsmatrix – Forderungen gegen Geschäftskundschaft und Energiepartner (31.12.2022)**

	31.12.2022		
Tsd. €	Betrag	Erwartete Verlustrate für die Restlaufzeit der Forderung	Wertminderung
Nicht überfällig	99.267	0,2 %	228
1 bis 30 Tage überfällig	14.964	1,0 %	154
31 bis 90 Tage überfällig	3.882	9,3 %	363
91 bis 180 Tage überfällig	1.066	45,6 %	486
>180 Tage überfällig	2.850	100,0 %	2.850
	122.029		**4.081**

Der vertraglich ausstehende Betrag der ausgebuchten Forderungen beläuft sich auf 1,0 Mio. Euro (Vorjahr 1,7 Mio. Euro).

Im Vorjahr wurden folgende Wertminderungen für die abgerechneten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Geschäftskundschaft und Energiepartnern vorgenommen:

090 **Wertminderungsmatrix – Forderungen gegen Geschäftskundschaft und Energiepartner (31.12.2021)**

	31.12.2021		
Tsd. €	Betrag	Erwartete Verlustrate für die Restlaufzeit der Forderung	Wertminderung
Nicht überfällig	75.288	0,0 %	11
1 bis 30 Tage überfällig	21.210	0,1 %	12
31 bis 90 Tage überfällig	1.028	0,4 %	4
91 bis 180 Tage überfällig	2.585	1,3 %	34
181 bis 360 Tage überfällig	1.680	2,0 %	33
>360 Tage überfällig	366	100,0 %	366
	102.157		**460**

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass Mainova nicht genügend Finanzmittel besitzt, vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dem Liquiditätsrisiko wird durch ein stringentes Liquiditätsmanagement durch das Konzern-Treasury der SWFH, basierend auf der Finanzplanung der Mainova, begegnet. Dabei wird die Liquidität durch die Planung der individuellen Ein- und Auszahlungsströme für das laufende und die vier darauffolgenden Jahre ermittelt, um die zukünftige Liquiditätsentwicklung aufzuzeigen und frühzeitig einen möglichen Liquiditätsbedarf zu erkennen. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit verfügt Mainova zudem wie im Vorjahr bei der SWFH über eine vom Konzern-Treasury-Gremium genehmigte Kreditlinie in Höhe von 40,0 Mio. Euro. Kreditlinien bei Banken bestehen nicht.

Das hohe Investitionsvolumen in Kombination mit der gegenwärtigen Inflation führt zu einem außergewöhnlich hohen Liquiditätsbedarf. Verstärkt wird dies durch die aktuellen Entwicklungen auf den Energiemärkten, die die Erfüllung kurzfristiger Liquiditätsanforderungen sowie das Stellen von Sicherheiten beispielsweise in Form von Bürgschaften erfordern. Hierzu sind bereits erste Vorkehrungen getroffen worden. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass zusätzlicher Liquiditätsbedarf entstehen könnte.

Die nachfolgende Tabelle zeigt alle vertraglich fixierten Zins- und Tilgungszahlungen für die bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten sowie Zahlungsströme aus derivativen Finanzinstrumenten. Für Swaps mit negativem Marktwert werden negative undiskontierte Marktwerte angegeben. Für Forwards werden die Nominalbeträge der Kaufgeschäfte angegeben. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind dem frühesten Zeitband zugeordnet.

091 Liquiditätsrisiko

				31.12.2022
Tsd. €	<1 Jahr	1 – 5 Jahre	>5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37.220	117.754	240.535	395.509
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	16.643	62.621	309.609	388.873
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	426.213	–	–	426.213
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	123.604	25.518	–	149.122
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung				
Commodities	768.737	2.512.321	278.358	3.559.416
Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehung				
Commodities	15.303	1.793	–	17.096
Zinsen	971	3.623	3.392	7.986
Finanzielle Garantien	309	–	–	309
	1.389.000	**2.723.630**	**831.894**	**4.944.524**

				31.12.2021
Tsd. €	<1 Jahr	1 – 5 Jahre	>5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	61.998	42.097	275.726	379.821
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	5.609	13.835	17.317	36.761
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	346.236	–	–	346.236
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	168.243	3.189	–	171.432
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung				
Commodities	281.524	1.710.400	–	1.991.924
Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehung				
Commodities	1.927	1.249	–	3.176
Zinsen	7.741	27.950	21.507	57.198
Finanzielle Garantien	299	–	–	299
	873.577	**1.798.720**	**314.550**	**2.986.847**

8. Segmentberichterstattung

092 **Segmentberichterstattung**

	Stromversorgung		Gasversorgung		Erzeugung und Fernwärme		Erneuerbare Energien/ Energiedienstleistungen	
Tsd. €	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Stromverkauf	1.844.392	1.191.411	–	–	–	–	57.450	33.115
Gasverkauf	–	–	881.473	531.262	–	–	–	–
Wärme- / Kälteverkauf	–	–	–	–	198.004	150.012	44.820	27.627
Wasserverkauf	–	–	–	–	–	–	–	–
Handel	3.100.377	791.069	1.462.401	310.144	1.475.242	290.066	316	5.193
Netzentgelte	117.295	106.603	64.965	79.222	209	185	–	–
Sonstige	111.510	123.780	45.916	44.629	114.243	48.223	75.545	27.580
Erlöse nach IFRS 15	**5.173.574**	**2.212.863**	**2.454.755**	**965.257**	**1.787.698**	**488.486**	**178.131**	**93.515**
Sonstige Erlöse	–	–	–	–	1.035	974	4.451	3.729
Außenumsatz	4.276.760	2.157.669	2.047.837	912.090	520.222	461.274	177.549	91.284
Innenumsatz	896.813	55.193	406.918	53.167	1.268.512	28.187	5.032	5.961
Gesamtumsatz	**5.173.573**	**2.212.862**	**2.454.755**	**965.257**	**1.788.734**	**489.461**	**182.581**	**97.245**
Bereinigtes EBT	**41.956**	**28.121**	**31.254**	**45.167**	**5.377**	**21.960**	**32.893**	**8.676**
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	–	–	–	–	–1.273	16.609	129	–100
Planmäßige Abschreibungen	23.872	22.785	17.344	17.167	23.475	22.509	21.532	18.373
Wertminderungen	–	–	–	–	6.044	2.570	393	37
Wertaufholungen	–	–	–	–	–	3.935	–	–
Wesentliche nicht zahlungswirksame Posten	200.382	260.207	202.061	–593.968	15.526	17.305	–1.580	2.669
Zinserträge	794	818	11.128	110	6.753	2.288	1.003	460
Zinsaufwendungen	451	84	243	97	279	208	1.959	2.641

	Wasserversorgung		Beteiligungen		Summe Segmente		Sonstige Aktivitäten/ Konsolidierung		Konzern	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
	–	–	–	–	1.901.842	1.224.526	–9.023	–9.105	1.892.819	1.215.421
	–	–	–	–	881.473	531.262	–37.778	–18.959	843.695	512.303
	–	–	–	–	242.824	177.639	–2.370	–2.697	240.454	174.942
	92.143	86.265	–	–	92.143	86.265	–467	–302	91.676	85.963
	–	–	–	–	6.038.336	1.396.472	–2.441.159	–26.666	3.597.177	1.369.806
	–	–	–	–	182.469	186.010	–7.497	–8.773	174.972	177.237
	16.079	15.348	3.206	2.653	366.499	262.213	–62.386	–60.550	304.113	201.663
	108.222	**101.613**	**3.206**	**2.653**	**9.705.586**	**3.864.387**	**–2.560.680**	**–127.052**	**7.144.906**	**3.737.335**
	–	–	–	–	5.486	4.703	–	57	5.486	4.760
	101.332	94.914	1.023	296	7.124.723	3.717.527	25.670	24.568	7.150.393	3.742.095
	6.889	6.699	2.182	2.357	2.586.346	151.564	–2.586.346	–151.564	–	–
	108.221	**101.613**	**3.205**	**2.653**	**9.711.069**	**3.869.091**	**–2.560.676**	**–126.996**	**7.150.393**	**3.742.095**
	1.861	**3.537**	**37.679**	**76.802**	**151.020**	**184.263**	**–25.601**	**–18.440**	**125.419**	**165.823**
	–	–	66.260	89.870	65.116	106.379	–	–	65.116	106.379
	7.507	7.274	–	–	93.730	88.108	21.857	21.380	115.587	109.488
	–	–	8.291	24.428	14.728	27.035	–	–	14.728	27.035
	–	–	20.297	2.995	20.297	6.930	–	–	20.297	6.930
	–6.254	648	–39.083	–81.933	371.052	–395.072	213	–7.584	371.265	–402.656
	50	35	417	–	20.145	3.711	60	–293	20.205	3.418
	71	31	11.097	11.192	14.100	14.253	1.220	–185	15.320	14.068

Die Segmentberichterstattung der Mainova hat das Ziel, Informationen über die wesentlichen Geschäftssegmente des Konzerns zur Verfügung zu stellen. Die Abgrenzung der berichtspflichtigen Segmente ist nach dem verpflichtend anzuwendenden „Management Approach“ allein auf die intern vom Management zur Steuerung des Konzerns verwendete Berichtsstruktur ausgerichtet.

Nachfolgend sind die Segmentstruktur und die dazugehörigen Wertschöpfungsstufen dargestellt:

In der Strom-, Gas- und Wasserversorgung wird jeweils die Wertschöpfungskette vom Handel über den Vertrieb bis hin zur Verteilung dieser Produkte abgebildet.

Im Segment Erzeugung und Fernwärme werden sämtliche Aktivitäten im Zusammenhang mit der Fernwärme einschließlich der Stromproduktion in Frankfurt am Main gebündelt. Ferner sind Beteiligungen an konventionellen Erzeugungsgesellschaften in diesem Segment enthalten.

Dem Segment Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen sind unsere Biomasse-, Windenergie- und Photovoltaikanlagen, das Contracting- und Energiedienstleistungsgeschäft sowie unsere Tätigkeiten im Bereich der mobilen Heizzentralen zugeordnet.

Im Segment Sonstige Aktivitäten/Konsolidierung sind unter anderem das Straßenbeleuchtungsgeschäft und sonstige Dienstleistungen, die nicht im Zusammenhang mit einem Kernsegment stehen, enthalten. Hierbei handelt es sich um Nebengeschäfte, die eine untergeordnete Steuerungsrelevanz haben. Zudem werden in diesem Segment Konsolidierungseffekte abgebildet.

Da Mainova regional eingegrenzt und ausschließlich innerhalb Deutschlands tätig ist, wurde auf eine Darstellung nach geografischen Merkmalen verzichtet.

Die Segmentdaten wurden in Übereinstimmung mit den Ansatz- und Bewertungsmethoden im Konzernabschluss ermittelt. In den wesentlichen nicht zahlungswirksamen Effekten sind vor allem die Veränderungen der Rückstellungen einschließlich der erfolgsneutralen Veränderungen und die wesentlichen zahlungsunwirksamen sonstigen Aufwendungen und Erträge erfasst. Die segmentbezogenen Veränderungen des Working Capital wurden nicht ausgewiesen. Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten entsprechen im Wesentlichen den üblichen Marktpreisen.

Die Überleitung auf das bereinigte EBT ergibt sich wie folgt:

093 **Überleitung auf bereinigtes EBT**

Tsd. €	2022	2021
EBT laut Gewinn- und Verlustrechnung	**–278.345**	**507.513**
Bereinigung der Ergebniseffekte aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9	403.764	–341.690
Bereinigtes EBT	**125.419**	**165.823**

9. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds in Höhe von 9,4 Mio. Euro (Vorjahr 12,2 Mio. Euro) besteht ausschließlich aus Bankguthaben und Kassenbeständen.

Der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug 139,0 Mio. Euro (Vorjahr 197,0 Mio. Euro). Der Rückgang war neben dem geringeren Jahresergebnis auf ein gesunkenes Working Capital sowie geringere Rückstellungen zurückzuführen. Der Anstieg der Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 259,9 Mio. Euro (Vorjahr 68,7 Mio. Euro) lag zum einen an deutlich höheren Investitionen in das Sachanlagevermögen und in die mobiheat sowie in nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen. Der positive Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 118,2 Mio. Euro (Vorjahr –132,6 Mio. Euro) resultierte insbesondere aus der Aufnahme eines Darlehens von der SWFH. Die geringere Gewinnabführung an die SWFH wurde durch gestiegene Tilgungen von Krediten nahezu kompensiert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Änderungen der Finanzverbindlichkeiten, deren Ein- und Auszahlungen im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthalten sind:

094 **Änderungen der Finanzverbindlichkeiten**

Tsd. €	Anhang	31.12.2021	Zahlungswirksame Veränderung	Nicht zahlungswirksame Veränderung	31.12.2022
Finanzschulden	(23)	489.898	180.197	103.145	773.240
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführung	(26)	60.768	–60.768	43.350	43.350
Verbindlichkeiten aus Zins-Swaps	(26)	57.744	–	–52.792	4.952
Ausschüttung nicht beherrschende Anteile			–1.560		
Sonstiges			303		
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			**118.172**		

Tsd. €	Anhang	31.12.2020	Zahlungswirksame Veränderung	Nicht zahlungswirksame Veränderung	31.12.2021
Finanzschulden	(23)	424.364	–44.845	110.379	489.898
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführung	(26)	87.814	–87.814	60.768	60.768
Verbindlichkeiten aus Zins-Swaps	(26)	75.386	–	–17.642	57.744
Sonstiges			45		
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			**–132.614**		

10. Sonstiges

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren bei Mainova 3.085 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Vorjahr 2.946) beschäftigt, davon 741 Frauen (Vorjahr 697). Darüber hinaus wurden durchschnittlich 97 Auszubildende (Vorjahr 99) gefördert, der überwiegende Teil im eigenen Ausbildungszentrum der Mainova.

Ergebnis je Aktie

095 **Ergebnis je Aktie**

	31.12.2022		31.12.2021	
	Unverwässert	**Verwässert**	**Unverwässert**	**Verwässert**
Gesellschaftern der Mainova AG zurechenbares Ergebnis in Tsd. Euro	–198.310	–198.310	363.681	363.681
Gewichtete Anzahl der Aktien der SWFH als Organträger	4.182.147	4.182.147	4.182.147	4.182.147
Ergebnis je Stückaktie in €	**–47,42**	**–47,42**	**86,96**	**86,96**

Da nur die Stückaktien der SWFH als Organträger an der Gewinnverwendung teilnehmen, erfüllen nur diese Stückaktien die Definition „Ordinary Shares“ nach IAS 33. Die Anteile der außenstehenden Aktionäre partizipieren nicht am Gewinn und Verlust der Gesellschaft, sondern erhalten vom Organträger eine feste Garantiedividende. Diese beträgt für 1.358.986 Stückaktien 9,48 Euro je Aktie und für die übrigen Stückaktien 10,84 Euro. Das Ergebnis je Aktie ist daher der Quotient aus dem Ergebnis der Mainova vor Gewinnabführung abzüglich der Garantiedividende an außenstehende Aktionäre und Aktionärinnen sowie der Anzahl der Stückaktien der SWFH. Die Garantiedividende wurde im Jahr 2022 wie im Vorjahr in Abzug gebracht. Die Gewinnabführung je Anteil an die SWFH für das Geschäftsjahr 2022 belief sich auf 7,24 Euro/Stück (Vorjahr 11,40 Euro/Stück).

Eventualverbindlichkeiten und finanzielle Verpflichtungen

Die ***Eventualverbindlichkeiten*** setzen sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

096 **Eventualverbindlichkeiten**

	2022		2021	
Tsd. €	**Nominalbetrag**	**Valuta**	**Nominalbetrag**	**Valuta**
Bürgschaften	309	309	299	299
davon gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	309	309	299	299
Gewährleistungsverträge	7.771	7.500	7.500	7.500
davon gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	–	–	–	–
	8.080	**7.809**	**7.799**	**7.799**

Auf Basis der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse geht Mainova derzeit davon aus, dass die den vorab genannten Eventualverbindlichkeiten zugrunde liegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können. Daher schätzt Mainova bei allen Eventualverbindlichkeiten die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme als gering ein.

Finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus den nachfolgend aufgeführten Sachverhalten:

097 **Finanzielle Verpflichtungen**

	31.12.2022				31.12.2021			
		Davon mit einer Restlaufzeit				Davon mit einer Restlaufzeit		
Tsd. €	Gesamtbetrag	bis zu 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamtbetrag	bis zu 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre
Verpflichtungen aus abgeschlossenen Energielieferverträgen	1.180.434	799.336	381.098	–	318.261	190.562	127.699	–
Bestellobligo für begonnene Investitions- und Instandsetzungsmaßnahmen	130.964	130.964	–	–	45.576	45.576	–	–
Verpflichtungen durch Erwerb von Emissionsrechten	–	–	–	–	32.434	19.806	12.628	–
Verpflichtungen aus dem Beteiligungsbereich	13.024	13.024	–	–	16.645	16.645	–	–
Übrige finanzielle Verpflichtungen	56.995	22.061	28.134	6.800	55.577	34.168	15.052	6.357
Gesamt	**1.381.417**	**965.385**	**409.232**	**6.800**	**468.493**	**306.757**	**155.379**	**6.357**

Die übrigen finanziellen Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus Betriebsführungs-, Wartungs- und Instandhaltungsverträgen sowie Miet- und Pachtzahlungen, die kein Leasing nach IFRS 16 darstellen. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus abgeschlossenen Energielieferverträgen entfielen in Höhe von 20,1 Mio. Euro (Vorjahr 25,1 Mio. Euro) sowie die Verpflichtungen aus dem Beteiligungsbereich in Höhe von 1,0 Mio. Euro (Vorjahr 1,0 Mio. Euro) auf assoziierte Unternehmen.

Das Bestellobligo stand insbesondere im Zusammenhang mit diversen Bau- und Modernisierungsmaßnahmen.

Mainova hat mit ihren Mitgesellschaftern in der Thüga Holding Vereinbarungen getroffen, die gegenseitige Call-Optionen für den Fall eines Kontrollwechsels bei einer Partei vorsehen. Jede von einem Kontrollwechsel nicht betroffene Partei ist jeweils nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung berechtigt, von der durch den Kontrollwechsel betroffenen Partei die Übertragung der betreffenden Aktien zu verlangen. Der Kaufpreis für die von der Call-Option betroffenen Aktien entspricht dem anteiligen Ertragswert. Die Option wird zum Marktwert bewertet.

Leasing

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Mainova pachtet im Wesentlichen Grundstücke für Wind- und Solarparks, Büro- und Lagerflächen sowie Teile von Gasnetzen. Die Restlaufzeiten ab Erstanwendung von IFRS 16 betragen für die Grundstücke für Wind- und Solarparks zwischen 9 und 15 Jahren, für Büro- und Lagerflächen zwischen 1 und 42 Jahren. Verlängerungsoptionen wurden berücksichtigt, wenn deren Ausübung als hinreichend sicher angesehen wird. Einige Leasingverhältnisse sehen automatische Preisanpassungen an die Entwicklung von Preisindizes vor.

Mainova mietet Kraftfahrzeuge überwiegend mit vertraglichen Laufzeiten von 12 Monaten und IT-Ausstattung mit einer vertraglichen Laufzeit von 60 Monaten. Da diese Leasingvereinbarungen entweder kurzfristig oder von geringem Wert sind, werden für diese Leasingvereinbarungen weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten erfasst.

Es ergaben sich folgende Auswirkungen auf die Bilanz sowie auf die Gewinn- und Verlustrechnung:

098 **Auswirkungen des IFRS 16 auf die Bilanz zum 31.12.2022**

Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Aktiva		
Langfristige Vermögenswerte		
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	37.685	30.700
Technische Anlagen und Maschinen	4.623	806
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.911	1.274
Gesamt	**44.219**	**32.780**
Passiva		
Langfristige Finanzschulden		
Leasingverbindlichkeiten	37.145	29.030
Kurzfristige Finanzschulden		
Leasingverbindlichkeiten	7.324	4.249
Gesamt	**44.469**	**33.279**

099 **Auswirkungen des IFRS 16 auf die Gewinn- und Verlustrechnung 2022**

Tsd. €	2022	2021
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	77	266
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	828	886
Aufwendungen aus variablen Leasingzahlungen	459	97
Abschreibungen		
Abschreibungen auf Nutzungsrechte		
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.511	5.099
Technische Anlagen und Maschinen	634	74
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	977	479
Finanzergebnis		
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	368	314

Für Leasingverhältnisse sind insgesamt 8,7 Mio. Euro (Vorjahr 6,7 Mio. Euro) als Zahlungsmittelabflüsse erfasst. Der Zugang an Nutzungsrechten beträgt 18,5 Mio. Euro (Vorjahr 14,2 Mio. Euro). Der Zugang an Nutzungsrechten resultiert zu 11 Mio. Euro aus der Erstkonsolidierung der mobiheat-Gesellschaften. Aus kurzfristigen Leasingverhältnissen bestehen zum Stichtag Verpflichtungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr 0,2 Mio. Euro). Aus Leasingverhältnissen, die Mainova als Leasingnehmer eingegangen ist, die aber noch nicht begonnen haben, ergeben sich zukünftige mögliche Zahlungsabflüsse von 0,6 Mio. Euro (Vorjahr 5,0 Mio. Euro).

Leasingverhältnisse als Leasinggeber

Die nachstehende Tabelle stellt die Investitionen in Finanzierungsleasingverhältnisse dar, bei denen Mainova Leasinggeber ist:

100 **Investitionen in Finanzierungsleasingverhältnisse**

Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Bis 1 Jahr	6.753	4.675
1 bis 2 Jahre	6.664	4.671
2 bis 3 Jahre	6.624	4.536
3 bis 4 Jahre	6.584	4.496
4 bis 5 Jahre	4.984	4.456
Mehr als 5 Jahre	24.677	8.344
Undiskontierte Leasingzahlungen	**56.286**	**31.178**
Nicht garantierte Restwerte	3.148	3.148
Summe undiskontierte Leasingzahlungen	**59.434**	**34.326**
Nicht realisierter Finanzertrag	18.926	7.640
Nettoinvestition	**40.508**	**26.686**

Im Geschäftsjahr wurden Zinserträge in Höhe von 2,6 Mio. Euro (Vorjahr 2,3 Mio. Euro) aus Finanzierungsleasingverhältnissen erfasst.

Die im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen als Ertrag erfassten bedingten Mietzahlungen beliefen sich auf 0,3 Mio. Euro (Vorjahr 0,2 Mio. Euro).

Bei den Finanzierungsleasingverhältnissen handelt es sich um Pachtverträge für Kraftwerke und Versorgungsnetze sowie Contracting-Projekte, bei denen Mainova zwar rechtlicher Eigentümer ist, die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Vermögenswerts aber bei der Kundin oder beim Kunden liegen. Dies hat zur Folge, dass die Vermögenswerte nicht im Sachanlagevermögen der Mainova, sondern stattdessen in den Forderungen aus Finanzierungsleasing zu bilanzieren sind.

Operating-Leasingverhältnisse, bei denen Mainova Leasinggeber ist, betreffen Contracting-Verträge. Dabei stellt Mainova dem Leasingnehmer im Wesentlichen Heizzentralen oder Blockheizkraftwerke zur Verfügung, für deren Nutzungsüberlassung die Leasingzahlungen anfallen. Bei diesen Leasingverhältnissen überträgt Mainova nicht alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken.

Mainova hat Leasingerträge aus Operating-Leasingverhältnissen in Höhe von 4,4 Mio. Euro (Vorjahr 3,7 Mio. Euro) erfasst.

Die folgende Tabelle stellt eine Fälligkeitsanalyse der Leasingforderungen aus Operating-Leasingverhältnissen dar und zeigt die nach dem Bilanzstichtag zu erhaltenden nicht diskontierten Leasingzahlungen:

101 **Fälligkeitsanalyse der Forderungen aus Operating-Leasingverhältnissen**

Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Bis 1 Jahr	2.972	2.489
1 bis 2 Jahre	2.809	2.280
2 bis 3 Jahre	2.374	2.118
3 bis 4 Jahre	2.237	1.844
4 bis 5 Jahre	2.167	1.772
Mehr als 5 Jahre	11.554	9.869
	24.113	**20.372**

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen, die die Mainova beherrschen oder maßgeblich beeinflussen, sowie Beziehungen zu Unternehmen, die von Mainova beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden, werden nachfolgend angegeben.

Durch die Beteiligung der Stadt Frankfurt am Main über den Mehrheitsgesellschafter SWFH ist Mainova ein von diesen Gesellschaftern beherrschtes Unternehmen.

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit unterhält Mainova Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen nahestehenden Personen und Unternehmen.

Dazu gehören neben der Stadt Frankfurt am Main sowie deren Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, die SWFH sowie deren Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, die Thüga Aktiengesellschaft (Thüga) und deren Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen sowie die Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen der Mainova.

Mit nahestehenden natürlichen Personen des Managements in Schlüsselpositionen sowie deren nächsten Familienangehörigen haben keine wesentlichen Transaktionen stattgefunden. Als Management in Schlüsselpositionen sind bei der Mainova der Vorstand und der Aufsichtsrat anzusehen.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über alle Geschäfte, die mit nahestehenden Unternehmen getätigt wurden:

102 **Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen**

	SWFH sowie deren Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen		Stadt Frankfurt am Main sowie deren Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen		Thüga und deren Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen		Gemeinschaftsunternehmen[1]		Assoziierte Unternehmen	
Tsd. €	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Energie- und Wasserlieferungen										
Umsatzerlöse	118.253	52.069	110.286	93.854	437.876	209.140	6.611	6.431	39.877	27.325
Materialaufwand	15.000	14.492	1.009	1.095	897.445	281.445	22.359	18.521	186.895	97.858
Forderungen	28.050	11.251	51.321	43.168	1.004	4.684	1.901	1.916	8.345	4.545
Verbindlichkeiten	10	13.883	237	145	4.306	6.467	1.123	1.374	17.773	13.918
Sonstiges										
Erträge	31.600	29.167	25.220	21.496	50	335	58.224	55.830	26.472	17.874
Aufwendungen	37.855	33.360	56.806	56.973	801	1.061	309	757	25.393	21.219
Forderungen	86.567	79.360	1.858	1.059	–	–	13.660	14.873	18.885	7.077
Verbindlichkeiten	554.920	257.189	15.703	19.276	302	300	14	10	8.905	8.899

1 Einschließlich der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA

Im Materialaufwand mit der Thüga und deren Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen ist im Wesentlichen der Strom- und Gasbezug enthalten. Der Materialaufwand mit assoziierten Unternehmen beinhaltet vor allem den Gasbezug.

Alle Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen worden und unterscheiden sich grundsätzlich nicht von den Finanzierungskonditionen beziehungsweise den Liefer- und Leistungsbeziehungen mit anderen Unternehmen.

Den nahestehenden Unternehmen wurden Bürgschaften und Sicherheiten in Höhe von 7,8 Mio. Euro (Vorjahr 7,8 Mio. Euro) sowie Darlehen in Höhe von 15,8 Mio. Euro (Vorjahr 4,5 Mio. Euro) gewährt.

Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Für die Festlegung der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder ist gemäß dem am 5. August 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) das Aufsichtsratsplenum zuständig.

Das neue Vorstandsvergütungssystem 2021 besteht aus festen und variablen (erfolgsabhängigen) Vergütungsbestandteilen. Der variable Vergütungsbestandteil wird in einer kurzfristigen variablen Vergütung (STI) und langfristigen variablen Vergütung (LTI) unterteilt.

Erfolgsparameter des STI bildet das operative Konzernergebnis der Mainova AG (Konzern-EBT). Damit wird der operative Erfolg eines Geschäftsjahrs (STI-Performancezeitraum) berücksichtigt und zugleich der jährliche Beitrag zur operativen Umsetzung der Unternehmensstrategie vergütet. Der STI dient damit der Sicherstellung eines profitablen und organischen Wachstums sowie der Erreichung der operativen, jährlichen Zielsetzungen.

Der LTI setzt sich zusammen aus einem finanziellen Erfolgsparameter und einem nichtfinanziellen Erfolgsparameter. Sein Performancezeitraum (LTI-Performancezeitraum) beträgt drei Jahre, beginnend mit dem Geschäftsjahr, für das der konkrete LTI gewährt wird. Der finanzielle Erfolgsparameter bezweckt die Incentivierung der Vorstandsmitglieder mit Blick auf eine nachhaltige Wertentwicklung der Mainova AG und die damit verbundene umfassende Berücksichtigung der quantitativen Interessen der Aktionäre und Aktionärinnen der Mainova AG. Die konkrete Incentivierung erfolgt mit dem Erfolgsparameter des Konzern-EBT über einen dreijährigen Performancezeitraum.

Der nichtfinanzielle Erfolgsparameter soll den Beitrag des Vorstands zur Umsetzung der Unternehmensstrategie und damit auch zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft berücksichtigen. Die nichtfinanzielle Ziele werden aus der Corporate Social Responsibility (CSR)-Strategie und aus der Unternehmensstrategie der Mainova AG abgeleitet. Der Aufsichtsrat legt die konkreten nichtfinanzielle Ziele zu Beginn des jeweiligen LTI-Performancezeitraums fest.

Das Vorstandsvergütungssystem 2021 findet Anwendung auf alle Verträge mit Vorstandsmitgliedern, die ab dem 1. Januar 2021 abgeschlossen werden, deren Verlängerung sowie für neu abzuschließende Verträge.

Das bisherige Vorstandsvergütungssystem setzt sich ebenfalls aus einem festen und variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Die variable Vergütung teilt sich in eine kurzfristige variable Vergütungskomponente, die zum Teil garantiert ist, sowie in ein langfristiges Anreizprogramm (LAP) auf.

Die Höhe der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente ist an das Erreichen von Finanzzielen gekoppelt. Sie bemisst sich dabei am Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT Mainova-Konzern nach HGB). Wird ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aufgrund der Änderung des HGB im Jahr 2015 nicht mehr ausgewiesen, so bestimmt sich das Konzern-EBT dabei als Ergebnis nach Steuern gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 15 HGB zuzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 14 HGB.

Um die Nachhaltigkeit und Langfristigkeit der Vergütungsstruktur zu erhöhen und den Anforderungen des VorstAG in vollem Umfang zu genügen, nehmen die Vorstandsmitglieder an dem langfristigen Anreizprogramm LAP teil. Dabei bestimmt das Erreichen von vorab definierten finanziellen und qualitativen Erfolgszielen die Höhe der Auszahlung. Als finanzielles Erfolgsziel dient dabei das erreichte kumulierte Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT Mainova-Konzern nach HGB) während des Performancezeitraums. Wird ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aufgrund der Änderung des HGB in 2015 nicht mehr ausgewiesen, so bestimmt sich das Konzern-EBT dabei als Ergebnis nach Steuern gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 15 HGB zuzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 14 HGB. Als qualitative Erfolgsziele werden die „Kundenzufriedenheit“ und „Mitarbeiterzufriedenheit“ herangezogen.

Die Auszahlung der langfristigen variablen Vergütungskomponente (LTI/LAP) ist nach oben hin begrenzt (Kappung). Werden die Mindestziele in allen Komponenten nicht erreicht, so entfällt eine Auszahlung der langfristigen variablen Vergütung vollständig.

Für die kurzfristige und langfristige variable Vergütung hat der Aufsichtsrat eine Anpassungsmöglichkeit für außerordentliche Entwicklungen vereinbart.

Die Höhe des festen Jahresgehalts und der Zieltantieme (kurzfristige variable Vergütungskomponente/STI) werden jährlich überprüft. Die jährliche Überprüfung erfolgt anhand eines jährlich durch einen externen Gutachter zu ermittelnden Medianwerts für die Jahresgesamtdirektvergütung. Das feste Jahresgehalt und die Zieltantieme sollen dabei grundsätzlich stets so angepasst werden, dass die Jahresgesamtdirektvergütung insgesamt an den Medianwert vergleichbarer Unternehmen der Branche angeglichen wird. Die wirtschaftliche Entwicklung der Mainova AG sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen finden hierbei Berücksichtigung. Bedeutet die Anpassung an den Median eine Herabsetzung der Bezüge oder werden die Bezüge durch den Aufsichtsrat gemäß § 87 Abs. 2 S. 1 Aktiengesetz (AktG) herabgesetzt, so besteht für den Vorstand ein Sonderkündigungsrecht.

Die Zusagen zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) für zwei Vorstandsmitglieder sind als beitragsorientierte Leistungszusagen (Unterstützungskasse) ausgestaltet. Sie sind durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen kongruent rückgedeckt. Für ein Vorstandsmitglied ist die bAV-Zusage in Form einer Direktzusage gewährt worden, die allerdings auch über eine Rückdeckungsversicherung kongruent rückgedeckt ist. Ferner ist für ein Vorstandmitglied die bAV-Zusage als Leistungszusage ausgestaltet. Als Ruhegehalt werden ab dem Eintritt in den Vorstand der Mainova 35 % des zuletzt bezogenen festen Jahresgehalts garantiert. Der Anspruch von 35 % erhöht sich mit dem Ablauf eines jeden Jahrs als Vorstandsmitglied der Mainova um jeweils 2 % bis zum im Dienstvertrag geregelten Höchstbetrag. Erhöhungen des festen Jahresgehalts ab dem 1. Januar 2018 werden jeweils nur zu 90 % bei der Bestimmung des zuletzt bezogenen festen Jahresgehalts berücksichtigt.

Zusätzlich erhalten die einzelnen Vorstandsmitglieder Sachleistungen, die im Wesentlichen marktübliche Versicherungsleistungen und Dienstwagen umfassen.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder geht aus der nachfolgenden Übersicht hervor:

103 **Vergütung der Vorstandsmitglieder**

Tsd. €	2022	2021
Kurzfristige fällige Leistungen	2.237	2.043
Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses/Versorgungsaufwand	566	548
Gesamt	**2.803**	**2.591**

Für das Geschäftsjahr 2021 wurden im Jahr 2022 erfolgsabhängige Tantiemen in Höhe von 758 Tsd. Euro (Vorjahr 959 Tsd. Euro) ausgezahlt.

Die Pensionsverpflichtungen für die Mitglieder des Vorstands reduzierten sich um 2.065 Tsd. Euro (Vorjahr Reduzierung um 405 Tsd. Euro) auf einen Barwert in Höhe von 2.529 Tsd. Euro (Vorjahr 4.594 Tsd. Euro). Bezüglich der Angaben zu den leistungsorientierten Pensionsplänen verweisen wir auf Abschnitt 6.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Vorstandsmitgliedern keine Kredite oder Vorschüsse gewährt.

Für den Fall, dass die Stadt Frankfurt am Main mit dem ihr direkt und indirekt zuzurechnenden Anteil nicht mehr die Mehrheit am stimmberechtigten Grundkapital der Mainova AG innehat (Kontrollwechsel) oder im Falle eines Rechtsformwechsels gemäß §§ 190 ff. Umwandlungsgesetz oder beim Abschluss eines wirksamen Vertrags, der die Mainova der Beherrschung eines anderen Unternehmens außerhalb des Stadtwerke-Frankfurt-Konzerns unterstellt (Beherrschungsvertrag gemäß § 291 Abs. 1 S. 1 1. Alt. AktG), gewährt die Mainova AG dem Vorsitzenden des Vorstands ein Sonderkündigungsrecht und das Recht zur Niederlegung seines Amts. Für den Fall der wirksamen und fristgerechten Kündigung und Amtsniederlegung erhält der Vorsitzende des Vorstands eine Abfindung in Höhe des Zweifachen seiner letztmaligen Jahresgesamtbezüge. Maximale Obergrenze ist jedoch die Höhe der Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrags.

Die Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 975 Tsd. Euro (Vorjahr 1.101 Tsd. Euro). Für diese Personengruppe sind Pensionsansprüche in Höhe von 13.007 Tsd. Euro (Vorjahr 19.833 Tsd. Euro) zurückgestellt worden.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben eine fixe Vergütung in Höhe von 262 Tsd. Euro (Vorjahr 263 Tsd. Euro) und Sitzungsgeld in Höhe von 103 Tsd. Euro (Vorjahr 93 Tsd. Euro) bezogen. Die Gesamtvergütung belief sich somit auf 365 Tsd. Euro (Vorjahr 356 Tsd. Euro). Dabei handelt es sich ausschließlich um kurzfristig fällige Leistungen. Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt.

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Mainova AG gemäß § 161 AktG

Nach § 161 AktG haben börsennotierte Unternehmen jährlich eine Erklärung zur Beachtung der Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (Fassung vom 16. Dezember 2019) zu veröffentlichen. Die entsprechende Erklärung der Mainova AG wurde am 22. Dezember 2022 im Internet veröffentlicht und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht (www.mainova.de/entsprechenserklaerung).

Honorare des Abschlussprüfers

Das für den Konzernabschlussprüfer, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erfasste Honorar setzt sich für das Geschäftsjahr 2022 wie folgt zusammen:

104 **Honorare des Abschlussprüfers**

Tsd. €	Januar bis Dezember 2022	Januar bis Dezember 2021
Abschlussprüfungsleistungen	813	647
Andere Bestätigungsleistungen	90	35
Steuerberatungsleistungen	–	30
Sonstige Leistungen	1	5

In den Abschlussprüfungsleistungen sind 6 Tsd. Euro Aufwand für das Vorjahr enthalten.

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen Prüfungen nach dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien und Prüfungen von Konzessionsabgaben.

Die im Vorjahr erbrachten Steuerberatungsleistungen betreffen die Erstellung von Steuererklärungen, Anmeldungen zur Kapitalertragsteuer sowie Steuerberaterbestätigungen.

Angaben zu Konzessionen und Gestattungen

Zwischen Mainova und der Stadt Frankfurt am Main sowie einer Reihe von weiteren Städten und Gemeinden bestehen Konzessions- und Gestattungsverträge im Strom-, Gas-, Fernwärme- und Wasserbereich, die in der Regel eine Laufzeit von 20 Jahren haben.

In den Konzessionsverträgen zur Strom- und Gasversorgung wird die Nutzung von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und städtischen beziehungsweise gemeindeeigenen Grundstücken für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen sowie Anlagen zur Strom- beziehungsweise Gasversorgung geregelt. Der Netzbetrieb zur allgemeinen Versorgung mit Strom und Gas erfolgt durch die NRM. Es besteht in den jeweiligen Stadt- beziehungsweise Gemeindegebieten eine gesetzliche Pflicht des Netzbetreibers zur Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Netzanschlusses und -zugangs.

Während der Laufzeit der Konzessionsverträge besteht die Verpflichtung zur Zahlung von Konzessionsabgaben, deren Höchstgrenzen nach der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (KAV) festgesetzt sind. Die Konzessionsabgaben werden den Endkundinnen und Endkunden im Rahmen der Energielieferung von den jeweiligen Händlern in Rechnung gestellt und von diesen an den Netzbetreiber abgeführt. Der Netzbetreiber wiederum führt die eingezogenen Konzessionsabgaben an Mainova ab. Mainova leistet schließlich Konzessionsabgaben an die jeweilige Stadt oder Gemeinde auf der Grundlage des Konzessionsvertrags und im Rahmen der KAV.

Mit dem Konzessionsvertrag zur Wasserversorgung und dem Gestattungsvertrag über die Fernwärmeversorgung werden das Recht und die Verpflichtung zur Bereitstellung von Wasserdienstleistungen beziehungsweise zur Versorgung mit Fernwärme, zum Betrieb der entsprechenden Infrastruktur und zur Durchführung von Investitionen geregelt. Im Rahmen der Wasserversorgung erhebt Mainova Konzessionsabgaben von den Kunden und Kundinnen und führt sie an die Stadt Frankfurt am Main ab.

11. Ereignisse nach Ablauf des Berichtsjahrs

Es haben sich keine Ereignisse nach Ablauf des Berichtsjahrs ergeben.

Frankfurt am Main, den 6. März 2023

Dr. Alsheimer

Arnold

Giehl

Rauhut

Konsolidierungskreis und Anteilsbesitzliste des Mainova-Konzerns

105 **Konsolidierungskreis und Anteilsbesitzliste des Mainova-Konzerns**

Firma	Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital Tsd. €	Ergebnis nach Steuern Tsd. €	Umsatzerlöse Tsd. €	Jahr
Verbundene Unternehmen						
Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH	Frankfurt am Main	90,00	9.388	12.703	22.503	2022
Energieversorgung Main-Spessart GmbH	Aschaffenburg	100,00	24.569	2.841	30.777	2022
Energy Air GmbH	Frankfurt am Main	100,00	28	8.915	112.055	2022
ENERENT GmbH	Frankfurt am Main	93,72	13.182	7.458	620	2022
Erdgas Westthüringen Beteiligungsgesellschaft mbH	Bad Salzungen	100,00	45.684	3.438	–	2022
Ferme Eolienne de Migé SARL[5]	Toulouse, Frankreich	100,00	–1.265	–124	1.870	2022
Gemeinschaftskraftwerk Hanau GmbH & Co. KG	Hanau	50,10	9.636	–358	–	2022
Gemeinschaftskraftwerk Hanau Verwaltungsgesellschaft mbH	Hanau	50,10	27	1	18	2022
Hotmobil Deutschland GmbH[5]	Gottmadingen	100,00	5.348	4.457	32.247	2022
Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	100,00	460.630	42.415	–	2022
Mainova Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	104.234	10.796	–	2022
Mainova Erneuerbare Energien Management GmbH	Frankfurt am Main	100,00	27	1	–	2022
Mainova Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH[5]	Frankfurt am Main	100,00	32	7	–	2022
Mainova Gemeinschaftswindpark Hohenahr GmbH & Co. KG[5]	Frankfurt am Main	85,00	5.680	2.222	5.155	2022
Mainova PV_Park 1 GmbH & Co. KG[5]	Frankfurt am Main	100,00	6.372	1.911	3.621	2022
Mainova PV_Park 3 GmbH & Co. KG[5]	Frankfurt am Main	100,00	10.474	1.980	5.509	2022
Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH	Frankfurt am Main	100,00	52	482	62.582	2022
Mainova WebHouse GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	24.836	–1.860	–	2022
Mainova WebHouse Management GmbH	Frankfurt am Main	100,00	27	1	1	2022
Mainova Wind Onshore Verwaltungs GmbH[5]	Frankfurt am Main	100,00	29	4	–	2022
Mainova Windpark Hohenlohe GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	3.685	1.603	5.246	2022
Mainova Windpark Kaisten GmbH & Co. KG[5]	Frankfurt am Main	100,00	64	–48	–	2022
Mainova Windpark Kloppenheim GmbH & Co. KG[5]	Frankfurt am Main	100,00	1.101	464	976	2022
Mainova Windpark Niederhambach GmbH & Co. KG[5]	Frankfurt am Main	100,00	5.408	1.286	3.157	2022
Mainova Windpark Remlingen GmbH & Co. KG[5]	Frankfurt am Main	100,00	5.028	1.936	4.060	2022
Mainova Windpark Siegbach GmbH & Co. KG[5]	Frankfurt am Main	100,00	3.034	1.306	2.186	2022
mobiheat GmbH[5]	Friedberg (Bayern)	100,00	6.714	3.337	33.627	2022
mobiheat Österreich GmbH[5]	Sankt Lorenz	100,00	818	274	1.839	2022
mobiheat Schweiz GmbH[5]	Dietlikon	100,00	86	–51	1.305	2022
NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH	Frankfurt am Main	100,00	27.735	–22.353	587.539	2022

Firma	Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital Tsd. €	Ergebnis nach Steuern Tsd. €	Umsatzerlöse Tsd. €	Jahr
REmain GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	4.040	145	511	2022
REmain Management GmbH	Frankfurt am Main	100,00	28	1	1	2022
SRM StraßenBeleuchtung Rhein-Main GmbH	Frankfurt am Main	100,00	–246	3.229	18.880	2022
WPE – Hessische Windpark Entwicklungs GmbH[5]	Wiesbaden	100,00	44	–7	–	2022
Zweite Mainova Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH[5]	Frankfurt am Main	100,00	27	2	–	2022
Assoziierte Unternehmen						
ABO Wind UW Uettingen GmbH & Co. KG[1, 5]	Heidesheim	28,80	–	1	275	2021
Eisenacher Versorgungsbetriebe GmbH[2, 5]	Eisenach	23,90	24.311	3.522	44.610	2021
Gasversorgung Offenbach GmbH[3]	Offenbach am Main	25,10	96.680	4.340	35.432	2021
Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG	Bremen	25,10	44.855	651	102.196	2021
Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH	Vohburg	15,60	262.246	70.087	240.899	2021
Hessenwasser GmbH & Co. KG	Groß-Gerau	36,36	98.836	5.335	94.511	2021
Infranova Bioerdgas GmbH	Frankfurt am Main	49,90	1.897	465	5.714	2021
Netzeigentumsgesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG	Mörfelden-Walldorf	26,03	7.876	605	3.408	2021
Ohra Energie GmbH[5]	Hörselgau	49,00	37.428	3.235	31.330	2021
Service4EVU GmbH[1]	Coburg	50,00	264	–242	14.070	2021
Stadtwerke Dreieich GmbH	Dreieich	26,25	72.018	30.842	52.863	2021
Stadtwerke Hanau GmbH	Hanau	49,90	122.939	50.904	111.508	2021
Südwestdeutsche Rohrleitungsbau GmbH[1]	Frankfurt am Main	29,90	7.387	2.548	33.592	2021
TAP Steuerungsgesellschaft mbH & Co.KG	München	12,50	272	219	3.837	2021
Werraenergie GmbH[5]	Bad Salzungen	49,00	54.494	2.586	43.523	2021
Gemeinschaftsunternehmen						
book-n-drive mobilitätssysteme GmbH[1]	Wiesbaden	33,00	759	276	9.487	2021
CEE Mainova WP Kirchhain GmbH & Co. KG[1]	Hamburg	30,00	3.818	71	2.508	2021
Chargemaker GmbH[1]	Frankfurt am Main	50,00	–	–1.306	1.483	2021
Gasversorgung Main-Kinzig GmbH	Gelnhausen	50,00	57.418	3.114	50.867	2021
Lorenz Energie GmbH	Gründau	49,92	1.137	173	6.860	2021
MHKW Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main GmbH	Frankfurt am Main	50,00	54.321	6.093	56.407	2021
Oberhessische Gasversorgung GmbH	Friedberg (Hessen)	50,00	27.521	1.797	20.440	2021
SEBG Energiepark GmbH[5]	Boitzenburger Land	50,00	556	–	–	2021
Thüga Holding GmbH & Co. KGaA[2, 5]	München	20,53	2.857.300	345.600	6.583.600	2021
WP Fischborn GmbH & Co. KG[5]	Brachttal	33,33	85	–5	–	2021
WP Fischborn Verwaltungs GmbH[5]	Brachttal	33,33	25	–	3	2021

Firma	Sitz	Anteil am Kapital %	Eigen-kapital Tsd. €	Ergebnis nach Steuern Tsd. €	Umsatz-erlöse Tsd. €	Jahr
Sonstige Beteiligungen						
8KU GmbH[1]	Berlin	12,50	285	12	438	2021
ABGnova GmbH[1]	Frankfurt am Main	50,00	578	62	677	2021
ABO Wind AG[1]	Wiesbaden	10,53	143.309	13.740	107.935	2021
Dynega Energiehandel GmbH[1]	Frankfurt am Main	13,34	315	5	535	2021
Hanau Netz GmbH[1]	Hanau	10,00	2.397	–209	63.524	2021
Hessenwasser Verwaltungs GmbH[1]	Groß-Gerau	36,33	89	3	–	2021
Joblinge gemeinnützige AG FrankfurtRheinMain[1]	Frankfurt am Main	20,00	129	–41	–	2021
SWM Wind Havelland Holding GmbH & Co. KG[1]	München	12,50	64.350	2.328	49	2021
Syneco GmbH & Co. KG i.L.[1, 4]	München	19,69	2.291	–107	–	2021
Syneco Verwaltungs GmbH i.L.[1, 4]	München	25,10	42	2	45	2021

1 Angaben nach HGB
2 Konzernabschluss
3 Bilanzstichtag 30. September
4 Bilanzstichtag 30. April
5 Indirekte Beteiligung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Mainova Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von

uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. **Periodisierung der Umsatzerlöse aus Energie- und Wasserverkauf**
2. **Bewertung der Rückstellungen für drohende Verluste aus langfristigen Energiebezugsverträgen**
3. **Bilanzierung der derivativen Finanzinstrumente**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. **Sachverhalt und Problemstellung**
2. **Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse**
3. **Verweis auf weitergehende Informationen**

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Periodisierung der Umsatzerlöse aus Energie- und Wasserverkauf

(1) Die Umsatzrealisierung im Zusammenhang mit dem Verkauf von Energie und Wasser an Privat- und Firmenkunden erfolgt grundsätzlich durch die zeitraumbezogene Abnahme durch die Kunden. Da für einen Großteil der Kunden der Verbrauch lediglich einmal jährlich ermittelt wird (rollierende Jahresverbrauchsablesung) erfolgt die Erfassung der Umsatzerlöse zwischen dem letzten Abrechnungszeitpunkt des einzelnen Kunden und dem Bilanzstichtag aufgrund von Hochrechnungen und geschätzten Verkaufsmengen (bilanzielle Abgrenzung). Die bilanzielle Abgrenzung betrifft die variablen Bestandteile des Transaktionspreises (Arbeitspreis) und ist abhängig von der abgenommenen Energie- und Wassermenge durch die Kunden. Die fixen Bestandteile des Transaktionspreises (Grundpreis) werden unabhängig von der Menge linear erfasst. Es besteht ein Risiko für den Konzernabschluss, dass die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Energie und Wasser zum Stichtag aufgrund des Ansatzes von Schätzwerten im Zusammenhang mit dem Verbrauchsverhalten der Kunden, von der Vielzahl an Abnahmestellen sowie komplexer IT-gestützter Prozesse bei Ermittlung und Erfassung der Erlöse falsch abgegrenzt wurden.

(2) Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität und der vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, haben wir die eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Abrechnung und Hochrechnung der Umsatzerlöse einschließlich des zum Einsatz kommenden IT-Systems beurteilt. Des Weiteren haben wir die der Hochrechnung zugrunde liegenden Parameter gewürdigt sowie eine Untersuchung der retrograden Verprobung vorgenommen.

Ferner haben wir Einzelfallprüfungshandlungen durchgeführt, die die Güte, Plausibilität, Stetigkeit und Vollständigkeit der Hochrechnung sicherstellen.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen sind und stetig angewendet werden, um eine sachgerechte Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse aus dem Energie- und Wasserverkauf darzustellen.

(3) Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Konzernanhang der Gesellschaft im Abschnitt 2 aufgeführt.

2 Bewertung der Rückstellungen für drohende Verluste aus langfristigen Energiebezugsverträgen

(1) Der Konzern ist aufgrund bestehender Stromlieferverträge mit zwei Gaskraftwerken vertraglich dazu verpflichtet, die produktionsbezogenen Kosten sowie die Fixkosten der Gaskraftwerke entsprechend ihrer Beteiligungsquote an den jeweiligen Gaskraftwerken anteilig zu tragen. Nach Einschätzung der Gesellschaft sowie basierend auf externen Markteinschätzungen ist, trotz des im Berichtsjahr gestiegenen Niveaus der Stromgroßhandelspreise, eine kostendeckende Stromproduktion durch eines der Gaskraftwerke weiterhin mittel- bis langfristig nicht möglich, sodass die Gesellschaft den Risiken aus anfallenden Gesamtverlusten mittels Bildung einer sonstigen Rückstellung für drohende Verluste aus langfristigen Strombezugsverträgen über die Restlaufzeit des Strombezugsvertrags in Höhe von € 53,9 Mio (Vorjahr € 48,8 Mio) Rechnung getragen hat. Aufgrund der Langfristigkeit der Rückstellung wurde diese gemäß IAS 37 mit ihrem Barwert zum Bilanzstichtag angesetzt.

Die Bewertung der Rückstellung ist in einem hohen Maß abhängig von Annahmen und Prognosen, insbesondere über die Entwicklung der Energiemärkte, die die gesetzlichen Vertreter bei der Ermittlung zugrunde gelegt haben. Die Bewertung ist entsprechend mit wesentlichen Unsicherheiten und Ermessensentscheidungen behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

(2) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir, ausgehend vom rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem die Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethode sowie der Bewertungsprämissen (insbesondere Markteinschätzungen der gesetzlichen Vertreter, Bewertungszeitraum und Diskontierungszins) kritisch gewürdigt. Wir haben die Angemessenheit der Erwartungen des Konzerns zur zukünftigen Entwicklung der Energiemärkte bis zum Ende der Laufzeit der zugrunde liegenden Strombezugsverträge anhand externer Markteinschätzungen beurteilt. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Berechnungen nachvollzogen und die Angemessenheit der von dem Konzern vorgenommenen Sensitivitätsrechnungen gewürdigt. Den bei der Ermittlung des Barwertes verwendeten fristenadäquaten Diskontierungszins haben wir anhand öffentlich verfügbarer Vergleichsdaten beurteilt. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die getroffenen Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter hinreichend begründet sind, um die Bewertung dieser Rückstellungen zu rechtfertigen.

(3) Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in Abschnitt 2 des Konzernanhangs aufgeführt.

3 Bilanzierung der derivativen Finanzinstrumente

(1) Im Mainova-Konzern ist die Mainova AG verantwortlich für die Beschaffung von Energie und Emissionszertifikaten sowie für die Absicherung gegen Energiepreis- und Zinsrisiken. In diesem Rahmen setzt die Gesellschaft die folgenden derivativen Finanzinstrumente ein:

- Physisch zu erfüllende „Over-the-Counter“ (OTC)-Geschäfte, die am Spot- und Terminmarkt für Strom, Gas und Emissionsrechte gehandelt werden. Diese werden, soweit sie dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf dienen (sog. „Own Use Exemption“), als schwebende Geschäfte nach IAS 37 und im Übrigen nach IFRS 9 bilanziert.

- Finanzielle Sicherungsgeschäfte für Kohle und Öl zur Sicherung des Rohstoffbedarfs der Eigenerzeugung: Hierbei handelt es sich um derivative Finanzinstrumente nach IFRS 9, die überwiegend als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cashflow Hedge Accounting designiert sind.

- Zinsswaps, die als Sicherungsinstrumente in Cashflow Hedges mit variabel verzinslichen Darlehen als Grundgeschäfte designiert sind.

- Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der bilanzierten Derivate erfolgt jeweils anhand anerkannter mathematischer Verfahren unter Verwendung allgemein verfügbarer Marktdaten. Aufgrund des umfangreichen und heterogenen Bestands an derivativen Finanzinstrumenten und der Komplexität der Derivatebilanzierung nach IFRS 9 und 13 sowie der signifikanten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist dieses Geschäftsfeld von besonderer Bedeutung für den Konzernabschluss und für die Durchführung unserer Prüfung.

(2) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit des eingerichteten internen Kontrollsystems zum Abschluss und zur Abwicklung der Energiehandels- und Zinsgeschäfte beurteilt und uns von der Wirksamkeit der wesentlichen Kontrollen überzeugt. In diesem Zusammenhang haben wir auch die Anwendung der „Own Use Exemption“ für die physisch zu erfüllenden derivativen Finanzinstrumente anhand des implementierten Prozesses beurteilt und deren sachgerechte Anwendung gewürdigt. Die Methodik zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente haben wir in Bezug auf die Übereinstimmung mit IFRS 13 analysiert und anhand eigener Bewertungen auf Stichprobenbasis beurteilt. Die Bildung von Cashflow Hedges und deren Bilanzierung haben wir nachvollzogen. Wir haben die Berechnung und die Richtigkeit der daraus im Eigenkapital erfassten Beträge sowie der aus dem Eigenkapital in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederten Beträge beurteilt. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die methodische Vorgehensweise zur Bilanzierung der derivativen Finanzinstrumente sind aus unserer Sicht insgesamt sachgerecht.

(3) Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in den Abschnitten 2 und 7 des Konzernanhangs aufgeführt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB

- den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „Mainova_KA_LB_20221231.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.

- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 2. Juni 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. August 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Konzernabschlussprüfer der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach §317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dirk Wolfgang Fischer.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Mainova AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 6. März 2023

Dr. Alsheimer

Arnold

Giehl

Rauhut

D. NICHTFINANZIELLER BERICHT

156 ____ 209

158 Nachhaltigkeitsmanagement

162 Umweltbelange

162 Klima- und Umweltschutz/ Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Bevölkerung

163 Energie- und Wärmewende

163 Effizienz der Energieversorgung

166 Kundenbelange

166 Versorgungszuverlässigkeit

167 Wirtschaftlichkeit und Bezahlbarkeit von Energie

167 Smart City und regionale Infrastruktur

169 Bekämpfung von Korruption und Bestechung

169 Unternehmensführung und Compliance

171 IT und Datensicherung

171 Achtung der Menschenrechte

171 Lieferantenmanagement

173 Arbeitnehmerbelange

173 Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement

174 Attraktivität als Arbeitgeber

176 Sozialbelange

176 Gesellschaftlicher Wertbeitrag

177 EU-Taxonomieverordnung

178 Umsetzung

182 Ermittlung der Kennzahlen

184 Überblick der Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2022

184 Interpretationen der Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2022

208 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

208 Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

208 Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

208 Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

209 Prüfungsurteil

209 Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Nichtfinanzieller Bericht

Nachhaltigkeits-management

Über diesen Bericht

Mainova veröffentlicht für 2022 den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht (im Folgenden nichtfinanzieller Bericht) der Mainova AG und des Konzerns als eigenständiges Kapitel im Mainova-Geschäftsbericht 2022. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 289b und § 315b Handelsgesetzbuch (HGB) und gemäß der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden EU-Taxonomieverordnung). Damit erfüllen wir die Anforderungen aus dem am 19. April 2017 in Kraft getretenen CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG). Pflichtinhalte sind Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen sowie Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Risikomanagement

Gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 3 HGB ist im nichtfinanziellen Bericht über wesentliche Risiken zu berichten, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit der Kapitalgesellschaft verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die genannten Aspekte haben oder haben werden, sowie über die Handhabung dieser Risiken durch die Kapitalgesellschaft. Gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 4 HGB ist außerdem über die wesentlichen Risiken zu berichten, die mit den Geschäftsbeziehungen der Kapitalgesellschaft, ihren Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind.

Uns sind keine berichtspflichtigen Risiken bekannt, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende Auswirkungen auf genannte Aspekte haben oder haben werden. Darüber hinaus verweisen wir auf das Kapitel zum Chancen- und Risikobericht im Konzernlagebericht 2022, der auf einer Netto-Methode (nach Umsetzung von Risikobegrenzungsmaßnahmen) basiert.

Angaben zum Rahmenwerk

Bei der Erstellung unseres nichtfinanziellen Berichts haben wir uns an den Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI) orientiert und den Bericht entsprechend in Bezugnahme auf die GRI-Standard erstellt. Dies betrifft insbesondere die Wesentlichkeitsanalyse.

Unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt seit dem Jahr 2011 jährlich. Der vorhergegangene nichtfinanzielle Bericht wurde zum 25. März 2022 veröffentlicht. Die Berichtsinhalte basieren auf dem regelmäßigen Austausch mit unseren Anspruchsgruppen. Ausgangspunkt ist unsere Wesentlichkeitsmatrix, die 2022 im Rahmen einer nicht repräsentativen internen Umfrage aktualisiert wurde.

Nachhaltigkeitsverständnis

Nachhaltigkeit bedeutet für Mainova, dass wir uns als Teil der Gesellschaft begreifen, ökologische und soziale Verantwortung übernehmen und so die öffentliche Akzeptanz sowie den wirtschaftlichen Erfolg unseres Unternehmens dauerhaft sichern. In ein einzelnes Wort übersetzt, verstehen wir unter Nachhaltigkeit: „Zukunftssicherung“.

Als Unternehmen der kommunalen Daseinsvorsorge gehört es zu unserem Selbstverständnis, unserer Verantwortung für Frankfurt und die Region Rhein-Main gerecht zu werden (vgl. Anmerkungen zum Geschäftsmodell). Nachhaltig zu wirtschaften, gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen und uns für eine lebenswerte Region einzusetzen, ist fester Bestandteil unserer inneren Haltung. Seit 2020 ist Nachhaltigkeit als weiteres Querschnittsthema in der Strategie „Mainova 2028“ verankert. Wir verfolgen das Thema Nachhaltigkeit konsequent und haben 2021 mit der Entwicklung unserer konzernweiten Dekarbonisierungsstrategie begonnen. Im Geschäftsjahr 2022 wurden ein CO_2-Reduktionsplan sowie mögliche Maßnahmen erarbeitet und finalisiert. Mainova verfolgt das Ziel, bis spätestens 2040 klimaneutral zu sein. Hierbei werden alle von Mainova direkt beeinflussbaren Emissionen betrachtet. Unser Ziel ist es, bis spätestens 2040 die Scope 1 und Scope 2 Emissionen um 90 Prozent zu reduzieren und 10 Prozent zu kompensieren. Das Basisjahr unserer Berechnungen ist 2017. Der Reduktionsplan orientiert sich an den Kriterien der Science Based Target Initiative. Zur Reduktion, der nicht direkt beeinflussbaren Emissionen unterstützt Mainova ihre Kundschaft und die Stadt Frankfurt mit nachhaltigen Produktlösungen dabei, ihrerseits die selbst gesteckten Klimaziele zu erreichen. Eine wesentliche Maßnahme hierbei ist, dass seit 2022 alle Privatkunden und -kundinnen mit Grünstrom beliefert werden. Insgesamt machte dies ca. 1,0 Terrawattstunden Ökostrom aus.

1 Die Vereinten Nationen haben 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDG) formuliert. Zu diesen bekennen wir uns als Unternehmen und haben acht davon als für Mainova relevant identifiziert. Einen Überblick mit allen 17 SDGs stellt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf der Website www.17ziele.de bereit.

Organisatorische Verantwortung

Um der unternehmerischen Verantwortung ausreichend gerecht zu werden, befasst sich eine Funktion innerhalb des Bereichs Konzernkommunikation und Public Affairs im Ressort des Vorstandsvorsitzenden mit dem Thema Nachhaltigkeit.

Die Wesentlichkeitsmatrix identifiziert die Kernthemen der Nachhaltigkeit bei Mainova. Das Nachhaltigkeitsprogramm umfasst die in konkrete, messbare Ziele und Maßnahmen überführten Handlungsfelder, basierend auf unserem Nachhaltigkeitsverständnis. Zusätzlich veröffentlicht Mainova einen Nachhaltigkeitsbericht als Ergänzung zum nichtfinanziellen Bericht und legt dem Aufsichtsrat zu jeder Sitzung im Quartal einen Bericht zur Nachhaltigkeit vor. Dieses quartalsweise Nachhaltigkeitsreporting besteht aus wesentlichen Nachhaltigkeitskennzahlen und einem Fortschrittsbericht über die sich in der Umsetzung befindenden Nachhaltigkeitsziele aus dem Nachhaltigkeitsprogramm. Der aktuelle Bericht wird dem Vorstand im Vorfeld jeder Sitzung des Aufsichtsrats der Mainova AG vorgelegt und ist als eigenständiger Tagesordnungspunkt Gegenstand der Sitzung. Weitere Kennzahlen werden jährlich in der Mainova-Datentafel veröffentlicht. Aufgrund der steigenden gesetzlichen Berichtsanforderungen, vermehrten Offenlegungspflichten sowie zunehmender Verflechtung nichtfinanzieller und finanzieller Kennzahlen wird sich die Nachhaltigkeitsberichtserstattung an den Aufsichtsrat künftig am Finanzkalender orientieren. Folglich werden zukünftig die Nachhaltigkeitskennzahlen im ersten Quartal zugleich mit den Jahresabschlusszahlen und im dritten Quartal zugleich mit den Halbjahreszahlen an den Aufsichtsrat berichtet.

Jedes Vorstandsmitglied ist im Rahmen seines Verantwortungsbereichs allein geschäftsführungsbefugt. Darüber hinaus sind alle organisatorischen Verantwortlichkeiten und das Beauftragtenwesen innerhalb der Fachbereiche durch das Mainova-Unternehmenshandbuch geregelt. Dies reicht bis zur direkten Einbindung des Vorstands. Das Unternehmenshandbuch ist eine gegliederte Zusammenfassung aller gültigen organisatorischen und betrieblichen Regelungen. Neben Regelungen für die Aufbau- und Ablauforganisation enthält das Unternehmenshandbuch auch Regelungen, die die Einhaltung rechtlicher Vorgaben (zum Beispiel Daten- und Umweltschutz, Compliance) gewährleisten. Das Unternehmenshandbuch stellt also die

zentrale Dokumentation der Organisation des Unternehmens dar und legt fest, wie das Unternehmen funktioniert.

Ein weiterer Baustein unseres Nachhaltigkeitsmanagements ist der Kreis der Nachhaltigkeitskoordinatoren, eine interne Expertiseplattform bestehend aus Kolleginnen und Kollegen relevanter Fachbereiche. Der Kreis der Nachhaltigkeitskoordinatoren trifft sich in der Regel mehrmals im Jahr und dient als „Sprachrohr" ins Unternehmen zu Themen aus dem Bereich der Nachhaltigkeit.

2022 hat Mainova zum dritten Mal am EcoVadis Rating teilgenommen und wurde erneut mit der Silbermedaille ausgezeichnet. Das Rating ist ein wichtiges Instrument innerhalb unseres Nachhaltigkeitsmanagements. Dadurch schaffen wir Vertrauen gegenüber unseren Kundinnen und Kunden. Neben der Teilnahme am EcoVadis Rating ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Nachhaltigkeitsmanagements die Mitgliedschaft im Global-Compact-Netzwerk der Vereinten Nationen. Außerdem bekennen wir uns neben den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG) zu den zehn Prinzipien der Vereinten Nationen.

Wesentlichkeit nach GRI

Die von der Global Reporting Initiative (GRI) entwickelte Wesentlichkeitsmatrix bildet den Ausgangspunkt für die Ermittlung der Themen, die für das Nachhaltigkeitsmanagement von Mainova eine herausragende Rolle spielen und die die Grundlage für die Auswahl der Berichtsinhalte darstellen.

Wesentlich sind nach GRI diejenigen Aspekte, die die für die Organisation wichtigsten wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen widerspiegeln sowie die Beurteilungen und Entscheidungen der Anspruchsgruppen maßgeblich beeinflussen.

Zu den relevanten Anspruchsgruppen von Mainova zählen Privat- und Geschäftskundschaft, Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Betriebsrat, Kommunen, politische Entscheidungsträger und -trägerinnen, Anteilseignerinnen und -eigner und Lieferanten und Lieferantinnen.

In Anlehnung an das Wesentlichkeitsverständnis nach HGB wurden 2019 zwölf für Mainova wesentliche Themen identifiziert, die sich unter den sechs Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie dem speziell für Mainova ergänzten Aspekt Kundenbelange einordnen lassen. Grundlage für die Identifikation war eine extern durchgeführte Vorabanalyse. Diese beinhaltete die Auswertung der Unternehmensstrategie, der vergangenen Wesentlichkeitsmatrix aus dem Nachhaltigkeitsbericht, des Stakeholder-Dialogs der Energiewirtschaft, sektorübergreifender Richtlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie branchenspezifischer Berichtsstandards. Diese identifizierten Themen wurden als Grundlage für die Priorisierung durch 14 Führungskräfte von Mainova im Rahmen eines gemeinsamen Workshops verwendet.

2022 wurde aufgrund der Marktsituation im Rahmen einer nicht repräsentativen Umfrage ein Stimmungsbild abgefragt, um die 2019 erstellte Wesentlichkeitsanalyse zu überprüfen und zu ermitteln, ob Mainova noch „auf dem richtigen Weg" ist. Diese Umfrage war an interne Stakeholder gerichtet. Zusätzlich zu den zwölf für Mainova wesentlich identifizierten Themen wurde aufgrund der aktuellen Energiekrise das Thema Bezahlbarkeit von Energie in die Umfrage aufgenommen, das dem Aspekt Kundenbelange zugeordnet wird.

Die Überprüfung durch interne Stakeholder ergab, dass die fünf am höchsten bewerteten Themen die Kerndienstleistungen von Mainova im Bereich Energieerzeugung und -versorgung betreffen: Energie- und Wärmewende, Klima- und Umweltschutz, Versorgungszuverlässigkeit, Effizienz der Energieversorgung sowie Vermeidung von negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung. Dies entspricht weitgehend der externen Priorisierung von Mainova aus den vorhergegangenen Nachhaltigkeitsberichten. Ausnahme ist die Effizienz der Energieversorgung, die von den Umfrageteilnehmenden höher priorisiert wurde (Top 4) als von extern (Top 7). Die Versorgungszuverlässigkeit wurde sowohl aus interner als auch aus externer Sicht als sehr wesentlich bewertet, extern jedoch noch etwas höher priorisiert (Top 1) als von den Umfrageteilnehmenden (Top 3). Das wesentlichste Thema ist aus Sicht der Teilnehmenden die Energie- und Wärmewende (Top 1), das aus externer Sicht auf Top 3 priorisiert wurde. Die Priorisierung von Klima- und Umweltschutz durch die Umfrageteilnehmenden entspricht der Priorisierung durch extern (Top 2). Gleiches gilt für die Priorisierung der Vermeidung von negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung (Top 5). Das Thema Bezahlbarkeit ist im mittleren Feld zu verorten (Top 7).

Die Inhalte des nichtfinanziellen Berichts 2022 orientieren sich an den Themen, die in der Wesentlichkeitsanalyse 2019 identifiziert und priorisiert sowie 2022 intern überprüft wurden.

Inhalte des nichtfinanziellen Berichts

Offenlegungspflichtige nichtfinanzielle Aspekte sind gemäß § 289c Abs. 3 HGB nach dem doppelten Wesentlichkeitsvorbehalt zu identifizieren. Demnach sind solche Angaben wesentlich, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage sowie für die Auswirkungen der Tätigkeit auf die Aspekte erforderlich sind.

Die Wesentlichkeitsmatrix (Abbildung 107) zeigt, welche Sachverhalte wir zu den Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Kundenbelange berichten. Zu jedem der sechs Aspekte stellt Mainova im nichtfinanziellen Bericht Konzepte, Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse dar.

Alle berichtspflichtigen Angaben zum gesetzlich geforderten übergreifenden Thema der Lieferkette werden in dem Aspekt Achtung der Menschenrechte gemacht.

107 **Wesentlichkeitsmatrix 2022**

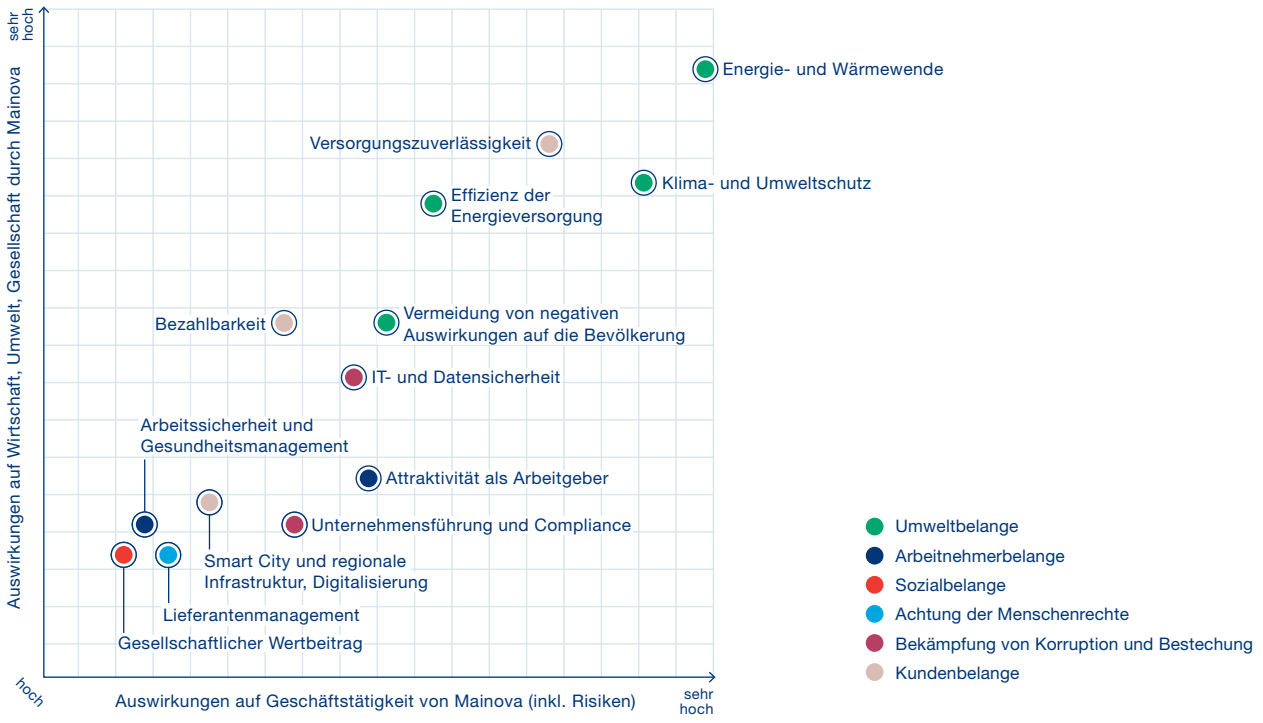

Umweltbelange

Klima- und Umweltschutz/ Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Bevölkerung

Der betriebliche Umweltschutz hat zum Ziel, schädliche Auswirkungen der betrieblichen Tätigkeit auf Umwelt und Bevölkerung zu vermeiden.

Die Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz setzt sich aus den Sicherheitsfachkräften des Arbeitsschutzes sowie den Umweltfachkräften und den gesetzlich erforderlichen Umweltbeauftragen (Immissions- und Gewässerschutz, Abfallmanagement und Gefahrgut) zusammen.

Die Umweltfachkräfte und gesetzlich Beauftragten unterstützen und beraten Mainova insbesondere bei der Wahrnehmung von Aufgaben als Anlagenbetreiber und damit einhergehend bei der Erfüllung der Betreiberpflichten sowie bei der Aufrechterhaltung des genehmigungskonformen Betriebs der Erzeugungsanlagen. Ihnen obliegt ebenso die Information und Schulung der Beschäftigten zu umweltrelevanten Themen.

Die Koordination der Beauftragten im Umweltschutz sowie weiterer Stellen wird im Rahmen eines Umweltausschusses organisiert. Die organisatorischen und betrieblichen Regelungen rund um das Thema Umweltschutz sind in verbindlichen Richtlinien gefasst (Verbundrichtlinien), deren Wirksamkeit im Rahmen von Begehungen und Mitarbeitergesprächen festgestellt wird.

Abfall

Die Stabsstelle stellt den Abfallbeauftragten der Mainova und pflegt das zentrale Abfallregister. Die Organisation wird nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz geregelt und im Rahmen von Begehungen überprüft. Die Abfallentsorgung wird mittels eines elektronischen Systems abgewickelt. In diesem werden seitens des Abfallbeauftragten Entsorgungsnachweise angelegt und Begleitscheinmuster für die Signaturkarteninhaber erstellt. Diese werden bei ihrer Tätigkeit vom Abfallbeauftragten unterstützt. Des Weiteren wird auf die Verringerung der Abfallentstehung hingewirkt und Entsorgungswege werden optimiert (Entsorgungsverfahren zur Verwertung). Dazu arbeiten wir an der Entwicklung einer Abfallreduzierungsstrategie. Im Rahmen von Behördenkontrollen wird die Organisation zusätzlich durch externe Stellen überprüft. Die Tätigkeiten des Abfallbeauftragten münden in einen Jahresbericht, der an die zuständigen Stellen im Unternehmen übermittelt wird.

Der Gefahrgutbeauftragte wird ebenfalls von der Stabsstelle gestellt, und die Organisation wird nach Gefahrgutrecht geregelt. Ziel ist der Schutz von Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren, wichtiger Gemeingüter sowie der öffentlichen Ordnung, die im Zusammenhang mit der Beförderung von Gefahrgut durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mainova betroffen sein können. Hierfür werden regelmäßig Schulungen veranlasst (zum Beispiel für Personen, die mit Gefahrgut umgehen). Durch wiederkehrende Kontrollen, auch in Zusammenarbeit mit den Behörden, werden die Fahrzeuge sowie die interne Organisation überprüft. Die Tätigkeiten des Gefahrgutbeauftragten münden ebenfalls in einen Jahresbericht, der an die zuständigen Stellen im Unternehmen übermittelt wird.

Wasserreinigung

Für den Betrieb der Erzeugungsanlagen wird insbesondere zu Kühlungszwecken Wasser aus dem Main entnommen. Die erneute Wiedereinleitung zurück in das Gewässer (Direkteinleitung) unterliegt dabei zahlreichen Grenzwerten und gesetzlichen Auflagen. Auch das betriebliche Abwasser unserer unterschiedlichen Kraftwerksanlagen muss vor der Abgabe an die städtische Kanalisation (Indirekteinleitung) Anforderungen erfüllen, die regelmäßig überwacht werden. Die Stabsstelle stellt die hierfür erforderliche Gewässerschutzbeauftragte. Neben den Beauftragtenpflichten betreut die Gewässerschutzbeauftragte zudem sämtliche Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Mainova-Verbund. Hierzu erfolgt mittels einer Datenbank die Überprüfung zur Einhaltung gesetzlich vorgegebener Überwachungsintervalle und Mängelabwicklung. Ebenso begleitet die Gewässerschutzbeauftragte Anlagenprüfungen durch externe Sachverständige und führt jährlich Begehungen mit den zuständigen Anlagenverantwortlichen durch. Für die Aufrechterhaltung der Fachbetriebsqualifikation einiger Unternehmensbereiche erfolgen zudem regelmäßige Schulungen.

Immissionsschutz

Im Immissionsschutz bildet das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Grundlage der vielen gesetzlichen Regelungen für den Anlagenbetrieb beziehungsweise bei der Ausübung von betrieblichen Tätigkeiten. Das Gesetz dient dem Zweck, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen. Beim Anlagenbetrieb wird dabei zwischen genehmigungsbedürftigen und nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen unterschieden. Für unseren Anlagenpark der konventionellen Energieerzeugung stellt die Stabsstelle die erforderliche Immissionsschutzbeauftragte. Diese berät und unterstützt den Betreiber bei der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Luftreinhaltung und Anlagensicherheit sowie bei der Umsetzung von Auflagen aus den entsprechenden Genehmigungsbescheiden. Für die Auf-

lagennachverfolgung und zur Dokumentation des Genehmigungsbestands werden Datenbanken erstellt und kontinuierlich aktualisiert.

Gefahrstoffe

Das Thema Gefahrstoffe wird zentral von der Stabsstelle bearbeitet. Die vorhandenen Gefahrstoffe mit den dazugehörigen Gefahrstoffinformationen sowie der Sicherheitsdatenblätter der Hersteller sind in einem für den Verbund geltenden Gefahrstoffverzeichnis erfasst. Die aktuellen Sicherheitsdatenblätter werden alle zwei Jahre angefordert und die neuen Informationen verarbeitet. Die Gefährdungsbeurteilung sowie die daraus resultierenden Betriebsanweisungen werden federführend seitens der Stabsstelle erstellt und final mit den Fachabteilungen abgestimmt. Die Integration der notwendigen Dokumente in die zentrale Softwarelösung ist in einzelnen Bereichen schon vollzogen und wird kontinuierlich fortgesetzt. Ziel ist, durch Substitution ungefährlichere Stoffe im Einsatz zu haben, die Gefahrstoffmengen sowie deren Anzahl zu reduzieren und die Lagerung nach rechtlichen Vorgaben umzusetzen. Dies zielt auf eine Gefährdungsreduzierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ab.

Durch die Änderung und Verschärfung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Erzeugungsanlagen der konventionellen Energieversorgung stehen tiefgreifende Änderungen im Anlagenpark von Mainova (durch Modernisierungen, Stilllegung und Neubau) an. Um diese umzusetzen, sind umfangreiche Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz und Wasserhaushaltsgesetz notwendig. In diesen Verfahren werden die Auswirkungen auf die Umwelt und die Bevölkerung eingehend untersucht und umfänglich dargestellt. Ziel hierbei ist es, die Energieversorgung zukunftsfähig zu machen und Umwelt wie Bevölkerung bestmöglich zu schützen sowie negative Auswirkungen zu vermeiden. Die Stabsstelle wird dabei frühzeitig in die Projektplanungsprozesse eingebunden und prüft die Genehmigungsfähigkeit beziehungsweise wirkt bei der Planung auf die Genehmigungsfähigkeit der Vorhaben hin. Nach Projektstart werden die notwendigen Genehmigungsverfahren seitens der Stabsstelle in enger Zusammenarbeit mit den weiteren Projektbeteiligten und externen Sachverständigen federführend begleitet.

Ein wichtiger Schritt im Jahr 2022 war die Zusammenlegung der Stabsstelle mit den Bereichen des operativen Umweltschutzes sowie des Genehmigungsmanagements. Somit ist es nun möglich, neben dem Arbeitsschutz auch umfänglich die Themen des Umweltschutzes zentral zu begleiten, was wiederum das gesetzliche Beauftragtenwesen weiter stärkt. Durch den intensiveren Austausch zwischen den zuständigen Sicherheits- und Umweltfachkräften werden die Umweltthemen mit allen Schnittmengen betrachtet und bei Mainova kontinuierlich verbessert.

Energie- und Wärmewende

Wir wollen zukünftigen Generationen eine intakte Umwelt hinterlassen. Mit unserem Kerngeschäft – der Energieerzeugung – kann Mainova einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz und zur Gestaltung der Energie- und Wärmewende leisten und die Stadt Frankfurt als wichtigen Anteilseigner bei der Erreichung ihrer Klima- und Emissionsziele unterstützen. Dafür investieren wir in neue Projekte, um unser Erneuerbare-Energien-Portfolio auszubauen. Aktuell verteilt sich dieses auf 18 Standorte mit 150 Megawatt installierter Kapazität. Darüber hinaus beteiligt sich Mainova an dem 2023 entstehenden Solarpark in der brandenburgischen Gemeinde Boitzenburger Land. Der Park hat eine geplante Leistung von rund 180 Megawatt und wird damit einer der größten in Deutschland werden. Die gewonnene erneuerbare Energie wird von Mainova bezogen und vollständig an ihre Kundschaft vermarktet.

Versorgungssicherheit, Klimaschutz und ein verantwortungsbewusster Umgang mit den eingesetzten Ressourcen – das sind die drei Eckpfeiler unserer fernwärmebasierten Energieerzeugung. Dafür braucht es innovative Technologien, moderne Infrastruktur und Investitionsbereitschaft. Unser Anlagenpark im Frankfurter Stadtgebiet besteht aus drei Heizkraftwerken, einem Biomasse-Kraftwerk, einem Müllheizkraftwerk, einem Heiz-Kälte-Werk und drei fest installierten kleineren Heizwerken. In diesen Anlagen erzeugen wir Wärme und Strom mit modernen Technologien, wie der Kraft-Wärme-Kopplung, um so eine hohe Effizienz in der Energiegewinnung durch unsere eingesetzten Brennstoffe (Erdgas, Steinkohle, Holzabfälle, Hausmüll, leichtes Heizöl) zu gewährleisten.

Effizienz der Energieversorgung

In unseren Erzeugungsanlagen setzen wir auf das Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), bei der Wärme und Strom gleichzeitig erzeugt werden. Dadurch wird der jeweils eingesetzte Brennstoff sehr effizient genutzt und es können Brennstoffnutzungsgrade gemäß Kraftwerksfahrweise von bis zu 80 Prozent erreicht werden. Dies trägt zur Reduzierung des CO_2-Ausstoßes und zum Schutz von Klima und Umwelt bei. Hingegen bleibt bei konventionellen Erzeugungskonzepten, bei denen ausschließlich Strom erzeugt wird, ein Großteil der eingesetzten Primärenergie ungenutzt. Der Wirkungsgrad solcher Anlagen liegt bei nur 40 bis 60 Prozent.

Bei Mainova wird die bereitgestellte Wärme zu rund 90 Prozent aus Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt. Der restliche Anteil wird in Kesselanlagen, weitestgehend erdgasbefeuert, erzeugt. Zu den Kernmaßnahmen unseres Wärmeversorgungskonzepts zählt der Fernwärmeverbund, durch den wir eine jährliche

Reduktion von CO_2-Emissionen in Höhe von rund 100.000 Tonnen CO_2 erreichen. Im Jahr 2021 haben an dem Heizkraftwerk Allerheiligenstraße umfassende Modernisierungsarbeiten begonnen, die im Jahr 2022 fertiggestellt wurden. In diesem Zuge wurden neue effiziente Gasbrenner eingebaut und die Anlage zur Fernbedienung umgerüstet. Analoge Maßnahmen wurden 2022 auch am Heizwerk Messe begonnen.

Mit Blick auf die klimaschutzpolitischen Ziele der Energiewende ist aus unserer Sicht Fernwärme, die mithilfe von effizienter KWK verbrauchsnah erzeugt wird, eine optimale Ergänzung zu den erneuerbaren Energien. KWK stabilisiert die Stromversorgung, wenn Erneuerbare-Energien-Anlagen aufgrund der Witterungsbedingungen nicht genügend Strom liefern können. Überschussmengen können im Rahmen der Sektorenkopplung über Wärmespeicher oder E-Erhitzer in den Wärmenetzen sinnvoll genutzt werden. Daher wurde ein Projekt zur Errichtung eines Großwärmespeichers begonnen, und die Vorplanung konnte bereits abgeschlossen werden. Die weiterführende Planung und Umsetzung erfolgt in den kommenden Jahren.

Langfristig wird die Umsetzung eines 4-Linienbetriebs im Müllheizkraftwerk angestrebt (aktuell werden zeitgleich nur drei der vier Verbrennungslinien betrieben). Dafür laufen gerade technische, wirtschaftliche und genehmigungsrelevante Prüfungen. Im Jahr 2022 hat bereits ein temporär begrenzter Betrieb erfolgreich stattgefunden. Dadurch konnte der Einsatz anderer fossiler Energieträger vermieden werden.

108 **Mainova-Erzeugungsanlagen in Frankfurt**

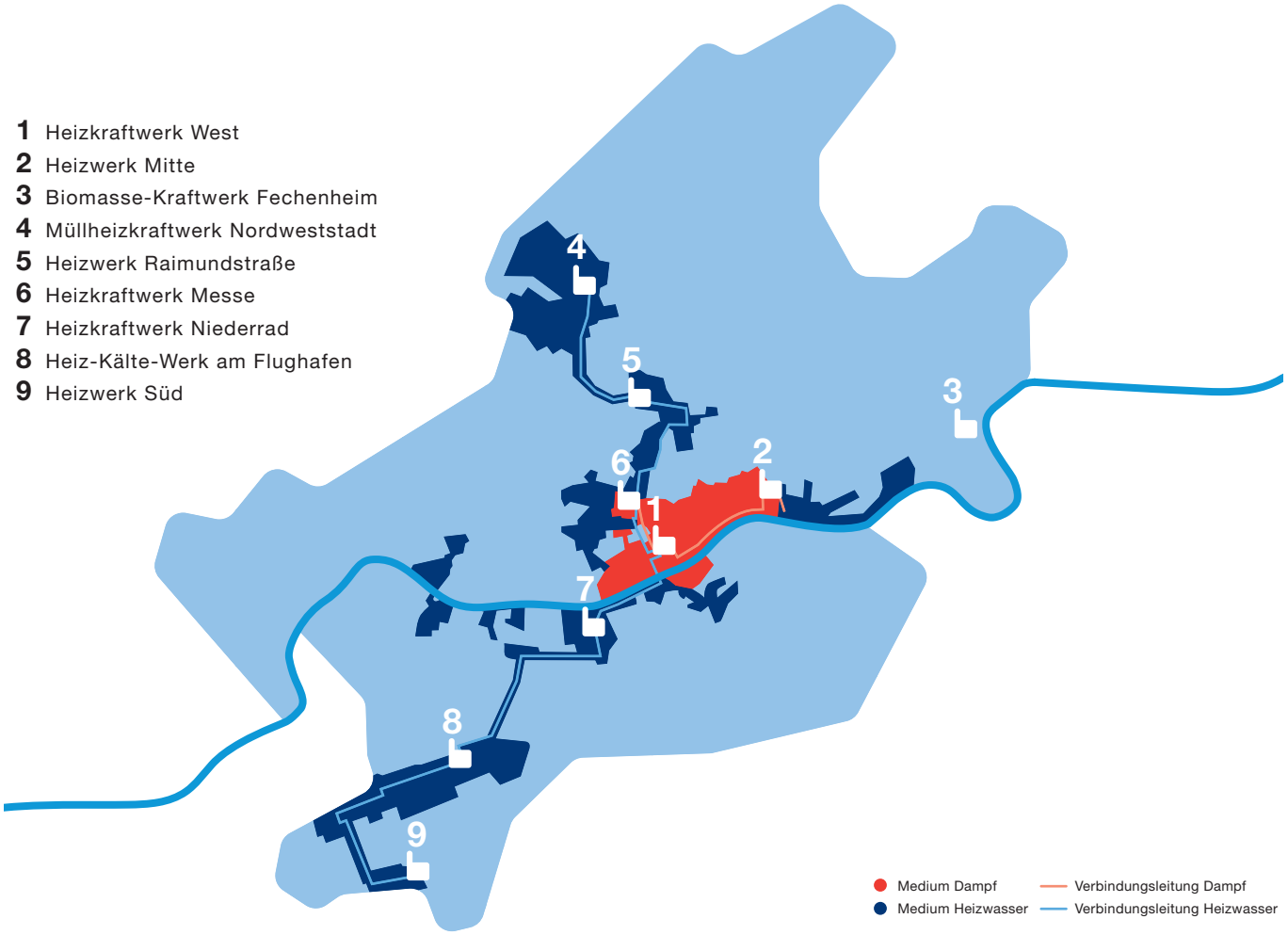

Innovative Erzeugung

Wir arbeiten regelmäßig an der Optimierung unseres Anlagenparks und berücksichtigen dabei politische Rahmenbedingungen, die Anforderungen des Klimaschutzes, wirtschaftliche und technologische Machbarkeit und die Anforderungen des Standorts Frankfurt an die Versorgungssicherheit. Die Bundesregierung hat ein Klimaschutzprogramm 2030 beschlossen, das die Aufgaben des Klimaschutzes deutlich auf andere Sektoren neben der Energiewirtschaft ausweitet. Auch die Stadt Frankfurt hat eine politische Willensbekundung zur Energiewende veröffentlicht. Diese Veröffentlichungen bestärken unser Vorhaben, die Erzeugung im Heizkraftwerk (HKW) West vom Primärenergieträger Steinkohle auf Erdgas und perspektivisch auf Wasserstoff umzustellen.

Die Bundesregierung hat den Ausstieg aus der Kohleverstromung bis zum Jahr 2038 beschlossen. Die Stadt Frankfurt beabsichtigt das Ende der Kohleverstromung bis zum Jahr 2030. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, das HKW West bis zum Jahr 2026 auf Erdgas umzustellen. Die Umrüstung des HKW West auf Erdgas stellt derzeit die technisch und wirtschaftlich sinnvollste Alternative dar. Einfluss auf diese Entscheidung hatte auch unser großes Dampfnetz, das aufgrund seiner Netzstruktur weiterhin mit etwa gleicher Leistung vom Standort HKW West aus versorgt werden muss. Aufgrund der geopolitischen Ereignisse haben wir unseren Kraftwerksumbau durch eine externe Studie von frontier economics überprüfen lassen. Im Ergebnis ist langfristig gesehen die Umrüstung auf Erdgas und perspektivisch auf Wasserstoff weiterhin die sinnvollste Maßnahme. Es ist davon auszugehen, dass mittel- und langfristig ausreichend Erdgas zu angemessenen Preisen zur Verfügung stehen wird; unter anderem durch angepasste Lieferströme wie die LNG-Importe aus den USA und dem Nahen Osten.

Neben der Umstellung auf Erdgas wird auch der Einsatz von CO_2-freien Gasen, etwa klimaneutral erzeugtem Wasserstoff, in den weiteren Planungsschritten somit bereits berücksichtigt. Dabei beziehen wir alle Möglichkeiten ein, die nach heutigem Stand der Technik realisierbar sind. Allein durch die Umrüstung von Kohle auf Erdgas wird sich der CO_2-Ausstoß ab 2027 um jährlich rund 400.000 Tonnen verringern. Das entspricht einer Reduktion von 50 Prozent im Vergleich zu einem Durchschnittsjahr. Dafür planen wir mit Investitionen in den Umbau und damit in den Klimaschutz und die Versorgungssicherheit vor Ort im dreistelligen Millionenbereich.

In Ergänzung zum Kohleausstieg und der Umstellung auf Erdgas und perspektivisch Wasserstoff soll auch der Anteil von Müll, Biomasse und Abwärme aus Rechenzentren im Fernwärmesystem erhöht werden. Unter anderem wurden konkrete Machbarkeitsprüfungen und Vorplanungen für Großwärmepumpen mit Nutzung aus Rechenzentrumsabwärme durchgeführt. Darüber hinaus wurde im Jahr 2022 für eine potenzielle Errichtung einer Wasserstofferzeugung (Elektrolyse) am Müllheizkraftwerk die weiterführende Planung beauftragt. Parallel erfolgt eine Analyse der Absatzpotenziale für Wasserstoff und die Erarbeitung eines entsprechenden Geschäftsmodells.

Zukunftsträchtige Investitionen zur Steigerung der Effizienz und langfristigen Attraktivität der Fernwärme wurden nicht nur in Wärmeerzeugungsprojekte, sondern auch in die Erneuerung und Erweiterung des Fernwärmenetzes getätigt.

Aktuell befindet sich ein ca. zwei Kilometer langer Leitungsabschnitt im Bau, der die Erweiterung der Fernwärmeversorgung im prosperierenden Frankfurter Osten zum Ziel hat. Darüber hinaus wird der Leitungsanschluss an ein bestehendes Biomasse-Kraftwerk von Mainova und dessen Einbindung in das Wärmenetz geplant, die Umsetzung soll im Jahr 2023 beginnen.

Primärenergiefaktor

Ein wesentlicher Indikator für unsere Erzeugungsaktivitäten ist der Primärenergiefaktor. Er dient als Kennzahl für die Energieeffizienz. Je niedriger der Primärenergiefaktor, desto ressourcenschonender ist der Energieträger. Der Primärenergiefaktor der Mainova-Fernwärme liegt bei 0,29. Er wurde durch das Institut für Energietechnik der Technischen Universität Dresden in einer unabhängigen Prüfung zertifiziert. Mit Blick auf unsere Kundschaft ist er insbesondere für Hausbesitzer und Hausbesitzerinnen sowie Investoren in der Immobilienwirtschaft relevant, um die im Gebäudeenergiegesetz (GEG) festgelegten energetischen Anforderungen an Gebäude zu erfüllen.

CO_2-Emissionshandel

Sieben Mainova-Erzeugungsanlagen nehmen am europäischen CO_2-Emissionshandel (EU ETS) teil. Hierfür betreiben wir ein Monitoringsystem, das ein Baustein unseres Kraftwerksmanagementsystems ist. Mithilfe einer langfristigen Planung, die tagesaktuell angepasst und am Intraday-Markt kurzfristig optimiert wird, gewährleisten wir den optimalen Einsatz unserer Anlagen hinsichtlich wesentlicher Kriterien wie Strom-, Brennstoff- und CO_2-Preis. Der Emissionshandel ist seit 2005 das zentrale Klimaschutzinstrument der Europäischen Union und setzt mithilfe von Emissionszertifikaten marktwirtschaftliche Anreize, um CO_2-Emissionen zu reduzieren. Emissionshandelspflichtige Unternehmen melden ihre verifizierten Emissionen jährlich an die Deutsche Emissionshandelsstelle und erwerben unterjährig die entsprechenden Emissionsberechtigungen (Zertifikate). Die erworbenen Zertifikate in Höhe der CO_2-Emissionsmenge werden jährlich über das EU-Unionsregister vom Anlagenbetreiber abgegeben.

Seit 2021 nimmt Mainova auch am nationalen Emissionshandelssystem (nEHS) teil. Dabei geht es um die Brennstoffe, die nicht in EU-ETS Anlagen eingesetzt werden. Mit dem nEHS will Deutschland die nationalen Klimaziele erreichen. Mainova als Inverkehrbringer des Brennstoffs Erdgas ist auch Teil des nationalen Emissionshandelssystems. Ab dem Jahr 2023 wird Mainova auch mit Biomasse und Müll am nEHS teilnehmen.

Kundenbelange

Eines unserer zentralen strategischen Themen ist: „Kundschaft im Mittelpunkt“. Den steigenden Anforderungen unserer Kundschaft begegnen wir durch einen konsequenten Kundenfokus bei all unseren Aktivitäten. Hier spielen insbesondere Fragen rund um die sichere Versorgung unserer Kundschaft mit Energie sowie die Entwicklung und Vermarktung innovativer Energielösungen eine wesentliche Rolle. Die Zufriedenheit der Kundschaft ist ein zentrales Anliegen von Mainova. Mit der Umsetzung der Strategie „Mainova 2028“ rückt der Aspekt weiter in den Fokus. Deshalb ist die regelmäßige Messung der Kundenzufriedenheit von zentraler Bedeutung. Das Mainova-Sachgebiet Marktforschung und Data Mining betreibt ein regelmäßiges Tracking unserer Kunden und Kundinnen. Anhand eines Index, der die Loyalität auf einer Skala von 0 bis 100 abbildet, wird die Zufriedenheit unserer Kundschaft mit der Zufriedenheit der Wettbewerbskunden verglichen. Wir erreichen bei unseren Kundinnen und Kunden einen Wert im oberen Drittel der Skala und liegen damit trotz eines momentan leicht sinkenden Niveaus statistisch im Bereich der Vorjahre.

Versorgungszuverlässigkeit

Als Unternehmen der kommunalen Daseinsvorsorge gewährleisten wir eine sichere und zuverlässige Energieversorgung für unsere Kundschaft in der Region Frankfurt-Rhein-Main und darüber hinaus. Daher ist Versorgungszuverlässigkeit ein zentrales Handlungsfeld für Mainova innerhalb des Aspektes Kundenbelange.

Mainova baut mit Investitionen in die Versorgungsnetze weiter an einer zuverlässigen und nachhaltigen Infrastruktur. Dabei ist unser oberstes Ziel, Ressourcen effizient einzusetzen und so aktiv die Energiewende und den dafür notwendigen Netzausbau voranzutreiben. Dies ist auch Teil unserer Mission der Strategie „Mainova 2028“: „Wir kümmern uns, dass Energie einfach funktioniert“. Unsere Kundschaft erwartet von uns, dass Strom, Gas, Wärme und Wasser möglichst unterbrechungsfrei verfügbar sind. Das ist insbesondere für unsere Industriekunden von großer Bedeutung.

Auch unsere Netze müssen den neuen Entwicklungen angepasst werden. Daher hat Mainova eine Asset-Strategie definiert. Sie beinhaltet Ziele und Maßnahmen, die der Optimierung des Funktionserhalts der Wasser- und Energieversorgungsnetze dienen. Dabei priorisiert die Asset-Strategie zunächst die Stromsparte, da hier im Rahmen der Investitionszyklen erhebliche Investitionen anstehen. Hier besteht das Ziel, die Erneuerung der Netze weiter voranzutreiben und 1.400 Kilometer Stromleitungen bis 2040 auszutauschen.

Darüber hinaus setzte die Netzdienste Rhein-Main (NRM) im vergangenen Jahr Maßnahmen um, die neben der Ertüchtigung der Stromnetze auch auf eine Reduzierung der mittleren Unterbrechungsdauer einzahlen. Dies ist beispielsweise der verstärkte Einsatz von Arbeiten unter Spannung, die in anwendbaren Fällen eine Arbeit am Netz ermöglicht, ohne die Kundenversorgung zu beeinträchtigen. Die NRM verfolgt außerdem ein umfangreiches Netzbetriebskonzept, das in einem eigenen Handbuch dokumentiert ist. Dieses beinhaltet unter anderem ein professionelles Störungsmanagement mit zentralen Entstördiensten im Dreischichtdienst sowie ständig besetzte Leitwarten, die zur durchgehenden Störungsannahme und -weiterleitung sowie zur unmittelbaren Entstörung und Schadensbeseitigung eingesetzt werden. Hinzu kommen ein umfangreiches Notfall- und Krisenmanagement sowie eine Störungsdokumentation, -beseitigung und -kommunikation zur sicheren Wiederversorgung der Netzkundschaft.

Seit 2011 stellt sich die NRM freiwillig der Überprüfung in den Sparten Strom, Gas und Wasser durch unabhängige Dritte. Die NRM ist im Rahmen des Technischen Sicherheitsmanagements (TSM) durch den DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) bis einschließlich 2027 erfolgreich zertifiziert. Sie erfüllt somit die Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von Unternehmen für den Betrieb von Elektrizitäts- sowie Gas- und Wassernetzen in Bezug auf das Frankfurter Netzgebiet.

2022 wurde auch die Entwicklung der Asset-Strategie im Bereich Wasser weiter vorangetrieben. In diesem Zusammenhang ist die Erneuerungsrate der Wassernetze mit Blick auf aktuelle Entwicklungen angepasst worden. Ziel ist es, die Erneuerungsrate von derzeit acht Kilometer auf 40 Kilometer pro Jahr im Jahr 2030 zu verfünffachen. Auch hier hat die NRM eine tragende Rolle und treibt die Ertüchtigung und Optimierung der Netze aktiv voran.

Wirtschaftlichkeit und Bezahlbarkeit von Energie

Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit bilden das Zieldreieck der Energiepolitik. Das Zieldreieck leitet sich aus dem § 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ab und beschreibt die drei wesentlichen Aspekte der Energiewende. Die drei Ziele stehen in einem Spannungsverhältnis zueinander, und es gilt, diese sorgfältig auszutarieren. Das zeigt die derzeitige Marktsituation mehr denn je. Die Verknappung von Erdgas hat nicht nur steigende Preise zur Folge, sondern auch Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit. Um diese zu gewährleisten, müssen wir Brennstoffe zu höheren Preisen am Markt beschaffen, was sich in steigenden Energiepreisen bei unseren Letztverbrauchern zeigt. Gleichzeitig dürfen wir nicht die Umweltverträglichkeit und damit den Klimaschutz aus den Augen verlieren.

Aufgrund der angespannten energiemarktwirtschaftlichen Gesamtsituation wurde das Thema Bezahlbarkeit als eines der für das Geschäftsjahr 2022 wesentlichen Themen identifiziert. Als Grundversorger ist es unser Anliegen, unsere Kundinnen und Kunden zuverlässig mit bezahlbarer Energie zu versorgen. Darum bemühen wir uns mit großen Anstrengungen auch in einem volatilen und zunehmend herausfordernden Marktumfeld.

Smart City und regionale Infrastruktur

Eine Smart City ist vernetzt, nachhaltig und lebenswert. Um Städte und Regionen in diese Richtung zu entwickeln, bringt Mainova sein Know-how als Energieunternehmen ein. Wir haben das Ziel, für leistungsfähige Infrastruktur zu sorgen, und verfügen über das Wissen und die Finanzkraft für deren Entwicklung, den Aufbau und Betrieb. Auf dieser Basis möchten wir uns zum Dienstleister für Smart City-Lösungen in Frankfurt und der Region Rhein-Main entwickeln und Städte und Kommunen sowohl beim Aufbau der dafür nötigen digitalen Infrastruktur unterstützen als auch konkrete Anwendungsfälle entwickeln, pilotieren und umsetzen. Alle Geschäftsaktivitäten im Bereich Smart City-Lösungen werden im Sachgebiet Business Development/Produktmanagement Smart City gebündelt.

Bei der digitalen Infrastruktur können verschiedene Technologien zum Einsatz kommen. Eine davon ist LoRaWAN (Long Range Wide Area Network), eine Funktechnologie für Sensoren, die sich durch hohe Reichweite und geringen Stromverbrauch auszeichnet. Im Geschäftsjahr 2022 haben wir das in der Stadt Frankfurt seit Sommer 2020 aufgebaute Netzwerk, das als Rückgrat der Smart City fungiert, weiter verdichtet. Mit 71 Gateways (Stichtag 31. Dezember 2022) verfügen wir mittlerweile nicht nur auf der gesamten Fläche der Stadt über eine gute Konnektivität, sondern erreichen auch fast im gesamten Stadtraum eine Indoorabdeckung. Das ist gerade in einer stark bebauten Stadt wie Frankfurt eine wichtige Voraussetzung. Darüber hinaus wurde begonnen, das Netzwerk im Gebiet um Frankfurt auszubauen, um auch die Kommunen im Umland mit dieser Technologie zu versorgen.

Auch bei der Entwicklung von LoRaWAN-Anwendungen wurden im Berichtszeitraum Fortschritte gemacht. Dabei nutzen wir LoRaWAN zum einen, um unsere internen Prozesse zu verbessern und zu optimieren. Beispiele dafür sind die Fernauslese von Zählern an schwer zugänglichen Stellen oder die Leckageüberwachung von Schaltanlagen oder Schächten. Dank LoRaWAN können wir hier bedarfsgerecht agieren und müssen beispielsweise nach starken Regenfällen nur noch jene Anlagen aufsuchen, wo die Sensorik Feuchtigkeit meldet.

Zum anderen haben wir im Berichtszeitraum für Kundinnen und Kunden sowie Partnerinnen und Partner im städtischen und kommunalen Umfeld weitere Anwendungsfälle erprobt und die Umsetzung vorangetrieben. Beispiele hierfür sind Lösungen zur bedarfsgerechten Bewässerung, die großes Potenzial haben, Stadtbäume ressourcenschonend zu versorgen und für den Klimawandel fit zu machen. Hierzu wurde ein System mit zwei Ausprägungen entwickelt. Die eine Variante erfasst den Wasserbedarf von Bäumen und stellt diese Information zur Bewässerungsplanung den Grünpflegern über eine App bereit. Im Mittelpunkt stehen hier das Verhindern vom Baumsterben in urbanen Bereichen insbesondere bei extremer Trockenheit sowie die Optimierung der Bewässerungshäufigkeit und der Routen. In der zweiten Variante wird zusätzlich ein intelligenter Wassertank aufgestellt, der selbstständig auf Basis des Wasserbedarfs und weiterer Daten wie der Wetterbedingungen entscheidet, wie ein Baum zu bewässern ist. Dabei steht die optimale Bewässerung im Mittelpunkt, da durch Tröpfchenbewässerung und Optimierung des Bewässerungszeitpunkts der Wassereinsatz erheblich reduziert werden kann. In der Regel wird eine Kombination beider Varianten eingesetzt.

Auch für die Wohnungswirtschaft waren wir aktiv und haben gemeinsam mit der ABG FRANKFURT HOLDING ein Minimum Viable Product entwickelt, das mithilfe der LoRaWAN-Technik Heizzentralen in Liegenschaften überwacht. Im Geschäftsjahr 2022 wurde begonnen, die Anwendung skalierbar zu machen, um 2023 die vollständige Marktreife zu erreichen. Hierzu haben wir angefangen, neben den zehn Pilotliegenschaften 100 weitere Standorte mit dem System auszustatten.

Um die vielfältigen Aktivitäten im Bereich Smart City zu bündeln, haben wir mit der Implementierung einer Plattform begonnen, auf der wir zukünftig unsere Produkte umsetzen. Ziel ist, Kommunen in einer konsistenten Anwendung die Produkte aus einer Hand anzubieten. In der Plattform wird eine Art „App Store“ für Smart-City-Anwendungen eingerichtet. In diesem werden die Applikationen als Standardvorlage implementiert, die dann schnell und effizient den Kundinnen und Kunden bereitgestellt werden können. Sie können dann nach Bedarf auf die individuellen Bedürfnisse der Kundschaft angepasst werden. Aktuell erweitern wir die Funktionalität der Plattform und den Anwendungskatalog in Zusammenarbeit mit unseren Partnern.

Im Geschäftsjahr 2022 begannen wir, die durch das LoRaWAN übertragenen Daten der Wärmemengenzähler auszuwerten, um die Effizienz des Wärmenetzes zu verbessern. Die Zähler sind an den Übergabestationen installiert und messen die Vor- und Rücklauftemperatur des Heizwassers sowie den Volumenstrom. Daraus kann abgeleitet werden, wie viel Wärmeleistung abgegeben wurde. Um eine effiziente Ressourcennutzung zu gewährleisten, sollte die primärseitige Rücklauftemperatur von 50 Grad Celsius nicht überschritten werden. Durch die Analyse der Daten der Wärmemengenzähler können die Liegenschaften mit einer zu hohen Rücklauftemperatur identifiziert werden. Auf Basis der Auswertung sollen nun Optimierungsmaßnahmen der Anlagen ergriffen werden.

Digitalisierung

Digitalisierung ist eines der sechs zentralen strategischen Themen der Strategie „Mainova 2028“. Wie auch Zusammenarbeit und Nachhaltigkeit ist sie im Strategierad von Mainova ein Querschnittsthema und sorgt an vielen Stellen in unserem Unternehmen als Treiber dafür, dass wir unserer Vision „Erste Wahl für Energielösungen“ näherkommen. Durch die Digitalisierung verbessern wir zum Beispiel unsere internen Prozesse, entwickeln datengetriebene Geschäftsmodelle und stellen unseren Kundinnen und Kunden Produkte und Lösungen entsprechend ihren Bedürfnissen über den Kundenlebenszyklus hinweg zunehmend digital zur Verfügung. Im Geschäftsjahr 2022 haben wir unter anderem mit folgenden Maßnahmen an der Steigerung unseres digitalen Reifegrads gearbeitet:

- Im vergangenen Jahr wurden durch den Personalbereich weitere Module von SAP SuccessFactors in unserem unternehmensweiten Personalauftritt „myHR“ eingeführt und bestehende Lösungen weiter verbessert. Dazu zählen unter anderem das Recruitingsystem samt neuer Karriereseite, eine integrierte Nachfolgeplanung und das neue System zur Abbildung der Mitarbeitendenbeurteilung. Zusätzlich wurde die Anwendung für unser Ausbildungsmanagement umfangreich erweitert, sodass dies auch für unsere dual Studierenden genutzt werden kann. Diese und weitere Neuheiten erlauben ein umfängliches, voll digitales Management des gesamten Employee Life Cycles.

- Mit der Einführung einer neuen Vertriebs-, Marketing- und Serviceplattform auf Basis von Salesforce haben wir im Projekt „MainKunde“ den Grundstein gelegt, um die Kundenerlebnisse und -prozesse sowie unsere Vertriebsaktivitäten noch stärker zu automatisieren und zu digitalisieren. Die ersten Schritte sind wir bereits gegangen, sodass wir heute unser E-Mail-Marketing im Privat- und Gewerbekundensegment vollständig über die neue Plattform abwickeln. Mit der Thüga Abrechnungsplattform (TAP) wird seit 2022 ein weiterer Baustein der Business-Transformation bearbeitet. 2022 haben wir hier bereits wichtige Grundlagen gelegt, um mit dem Go-live von TAP auch unseren Kundenservice, den Geschäftskundenvertrieb und die Produktabbildung komplett in die neuen Plattformen Salesforce und TAP zu überführen. Diese Zielsetzung erlaubt es uns zukünftig, unsere Kundschaft weitaus schneller und einfacher mit attraktiven Services und Produkten zu versorgen.

- Im Bereich Einkauf löst eine externe Softwarelösung den analogen Freigabeprozess von Bestellbelegen ab. Durch einen digitalen Freigabe-Workflow der Einkaufsbelege wird der Prozess effizienter gestaltet. Gleichzeitig wird Papier eingespart und das Versenden von Bestellungen per Post vermieden. Hierdurch werden CO_2-Emissionen eingespart und die Umstellung trägt zu einem ressourcenschonenderen Wirtschaften bei.

- Die NRM sorgt mit neuen Projektideen für die Fortsetzung der Digitalisierung in den Netzprozessen, etwa mit dem Konzept für die Digitalisierung von Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen. Mehr als 70 Anwendungsfälle wurden zur Überführung in digitale Workflows identifiziert und eine entsprechende Umsetzungsplanung aufgesetzt. Mit der Umsetzung können die erforderlichen Ressourcen besser gesteuert und die Datenflüsse zwischen Außen- und Innendienst optimiert werden. Die Wartung und Instandhaltung sichert somit auch zukünftig die Versorgungssicherheit unserer Kundschaft bei optimalem Ressourceneinsatz.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Eine Grundvoraussetzung für den langfristigen unternehmerischen Erfolg von Mainova ist, dass unser unternehmerisches Handeln im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben und den Grundsätzen guter Unternehmensführung steht. Dies schließt auch die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ein. Um diese regel- und werteorientierte Unternehmensführung zu gewährleisten, existiert bei Mainova seit vielen Jahren ein Compliance-Management gemäß den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Dort ist in Textziffer (TZ) A. 3 geregelt, dass der Vorstand für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien zu sorgen hat und auf deren Beachtung im Unternehmen (Compliance) hinwirkt. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem umfassen auch ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Management-System. Gemäß Empfehlung und Anregung TZ A. 4 soll Beschäftigten auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben.

Unternehmensführung und Compliance

Das Compliance-Management ist für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Regelungen im Verbund Mainova zuständig. Die wesentlichen Ziele bei Mainova lauten:

- Sicherstellung, dass sich Mainova und die für Mainova handelnden Personen rechtskonform verhalten, die Unternehmensrichtlinien und sonstigen Direktiven einhalten und die Unternehmenswerte beachten
- Vermeidung von Haftungsfällen (persönlich sowie für Organe)
- Abwendung von Schäden für Mainova und seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- Schutz der Reputation von Mainova

Den Rahmen, um diese Ziele zu erreichen, bildet bei Mainova ein umfangreiches Set von externen und internen Richtlinien und Wertesystemen. Zu den wichtigsten zählen der DCGK, die Mainova-Leitlinien zur Zusammenarbeit und der Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der DCGK enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung und ist für deutsche börsennotierte Gesellschaften verbindlich. Darüber hinaus hat Mainova Leitlinien zur Zusammenarbeit. Mit diesen wollen wir das Miteinander fördern und stärken. Der Verhaltenskodex für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen umfasst Werte wie Rechtschaffenheit, Vertrauenswürdigkeit, Loyalität und Fairness. Er benennt Ziele und Prinzipien für unser unternehmerisches Handeln und hilft, rechtliche und ethische Herausforderungen bei der täglichen Arbeit innerhalb von Mainova zu bewältigen. Darüber hinaus haben wir 2021 neue Führungsleitlinien gemeinsam mit den Vorständen und Führungskräften erarbeitet und im Jahr 2022 unternehmensweit eingeführt.

Organisatorische Verankerung

Das Compliance-Management ist als Teil der Stabsstelle Recht und Compliance-Management mit dem Chief Compliance Officer organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Akteure des Compliance-Management-Systems sind der Chief Compliance Officer, zwei Compliance-Manager, der externe Ombudsmann und das Compliance-Management-Committee.

Der Chief Compliance Officer unterstützt den Vorstand bei der Einführung und Überwachung des Compliance-Managements innerhalb von Mainova und hat den Vorsitz im Compliance-Management-Committee. Quartalsweise erstellt er zusammen mit den Compliance-Managern Berichte für den Vorstand, die Geschäftsführungen von Mainova, den Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss sowie den Aufsichtsrat.

Die Compliance-Manager unterstützen den Chief Compliance Officer bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben und sind operative Ansprechpartner für alle Compliance-relevanten Vorgänge. Dies beinhaltet die Erstellung und Aktualisierung relevanter Compliance-Regelungen sowie Definition, Koordination und Monitoring der Compliance-Grundsätze und -Prozesse. Hinzu kommen regelmäßige Kommunikation und Berichterstattung zu Compliance-relevanten Sachverhalten, die Bearbeitung von Anfragen und Support zu Compliance-Themen, die Überwachung der Compliance-Risiken und die Durchführung von Schulungen und Workshops.

Das Compliance-Management-Committee als internes Beratungsgremium unterstützt den Vorstand und die Geschäftsführungen der Mainova-Verbundgesellschaften. Seine ständigen Mitglieder sind neben dem Chief Compliance Officer und den Compliance-Managern die Geschäftsführungen der Mainova-Verbundgesellschaften NRM, SRM und MSD und die Leitungen wesentlicher Bereiche, zum Beispiel Personal, Arbeitssicherheit

und Umweltschutz, Datenschutz, Informations- und Unternehmenssicherheit, Unternehmensstrategie, Prozesse, M & A und Beteiligungsmanagement und Interne Revision. Dieses Gremium tagt mindestens einmal im Jahr und bündelt das Fachwissen aus den unterschiedlichen Bereichen zur Gewährleistung eines wirksamen Compliance-Managements.

Das Compliance-Management ist eng mit dem Risikomanagement verknüpft. Das elektronische Risikomanagementsystem erfasst neben finanziellen Risiken auch Compliance-Risiken. Mainova stuft ein Risiko dann als Compliance-relevant ein, wenn es negative haftungs- und reputationsbezogene Konsequenzen beinhaltet. Insgesamt sind im Risikomanagementsystem annähernd 100 Risiken hinterlegt, die halbjährlich von Mainova und allen Fachbereichen auf ihre Aktualität überprüft werden. Das Compliance-Management wiederum prüft alle zwölf Monate die Risiken hinsichtlich ihrer Compliance-Relevanz und berichtet das Ergebnis der Prüfung an seine Gremien.

Maßnahmen und Instrumente

Das Mainova-Compliance-Management führt eine Vielzahl von Informations- und Beratungsmaßnahmen durch, damit alle Beschäftigten die relevanten Richtlinien kennen und rechtliche Anforderungen umsetzen können. Ein zentrales Instrument ist das Mainova-Unternehmenshandbuch. Dort sind wesentliche Compliance-relevante Richtlinien (zum Beispiel Vorgehen bei Verdachtsfällen und Compliance-Verstößen, Unterschriftenregelungen, Archivierung von Daten) schriftlich fixiert und zentral dokumentiert. Besondere Entwicklungen und aktuelle Themen werden zudem über die internen Medien an die Belegschaft kommuniziert. Auch für das Jahr 2022 organisierte das Compliance-Management eine Schulung zu den Anforderungen der Europäischen Energiemarktregulierung (REMIT, MAD/MAR).

109 **Mainova-Compliance-Management**

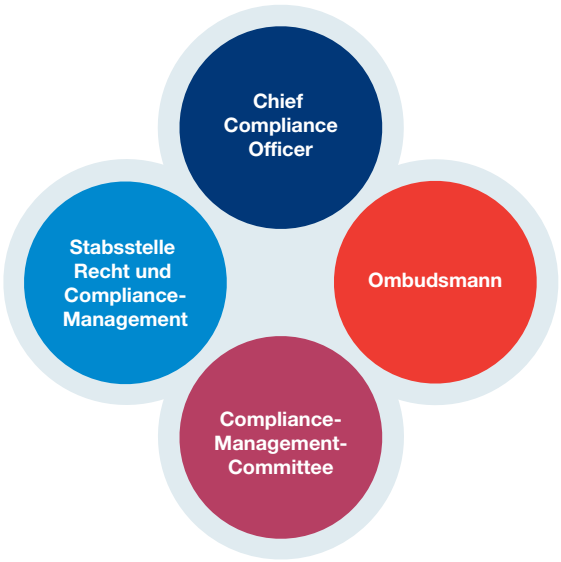

Wie bereits 2021 steht das E-Learning weiterhin im Fokus der Schulungen. Die Compliance-Schulung zum Compliance-Basiswissen ist für alle Beschäftigten verpflichtend. Das in das Nachhaltigkeitsprogramm aufgenommene Ziel, bis Ende des Jahres 2022 mindestens 70 Prozent der Belegschaft erfolgreich geschult zu haben, wurde übertroffen. Im Frühjahr 2022 hatten 90 Prozent der Beschäftigten die Schulung absolviert.

Zur Meldung von Hinweisen auf Compliance-Verstöße oder Verdachtsfällen existiert ein standardisiertes Hinweisgebersystem. Dieses stellt sicher, dass sowohl alle Beschäftigten von Mainova als auch externe Dritte die Möglichkeit haben, Verdachtsfälle in Bezug auf Verdachtsmomente zu konkret bezeichneten Sachverhalten auf Unregelmäßigkeiten und Straftatbeständen überwiegend aus dem Wirtschaftsrecht zu melden. Durch eine Ausweitung des Hinweisgebersystems wurden die Anforderungen der Hinweisgeberrichtlinie erfüllt. Zusätzlich wurde das Hinweisgebersystem 2022 ergänzend an die Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) angepasst. Die notwendige Meldestelle und die Form der Meldung wurden beschrieben, ebenso wie die Abläufe nach Eingang eines Hinweises und die Prüfung und Bewertung eines Anfangsverdachts. Die Anfragen und Meldungen zu Compliance werden systematisch erfasst, kategorisiert, bewertet sowie der Bearbeitungsstand erfasst. Dadurch lassen sich Schwerpunktthemen ableiten. Eine Meldung kann auch durch Kontaktaufnahme mit dem Compliance-Management oder durch eine gegebenenfalls anonyme Meldung an einen externen Ombudsmann erfolgen. Er ist als neutraler, unparteiischer Ansprechpartner für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verschwiegenheit verpflichtet und gewährleistet die notwendige Vertraulichkeit von Hinweisen. Die Kontaktmöglichkeiten für die Belegschaft zum Ombudsmann werden durch das Compliance-Management angemessen kommuniziert und im Mainova-Intranet hinterlegt. Informationen werden auf Wunsch vertraulich behandelt.

Im Jahr 2022 gab es keine Korruptionsvorfälle oder öffentliche Klagen wegen Korruption gegen Vorstand und Geschäftsführungen des Verbunds Mainova oder Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

IT und Datensicherung

Die Sicherheit der IT-Systeme und IT-Netze des Verbunds Mainova ist eine wesentliche Voraussetzung, um die Energieversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Zudem ist eine erfolgreiche Digitalisierung direkt von der Sicherheit der Systeme und Daten abhängig. Zur Steuerung der Informationssicherheit wird im Verbund Mainova ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) betrieben und weiterentwickelt. Eine Zertifizierung des ISMS erfolgt dabei im Bereich der kritischen Infrastrukturen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Ziel des ISMS ist ein risikoangemessener Schutz aller Informationen und die Steuerung dazu notwendiger Sicherheitsmaßnahmen. Für den Verbund Mainova ist ein Informationssicherheitsbeauftragter bestellt, der die Informationssicherheitsaspekte im Verbund Mainova durch das ISMS konzipiert, umsetzt und regelmäßig prüft. Der Informationssicherheitsbeauftragte berichtet regelmäßig an den Vorstand und koordiniert die Interessen der Informationssicherheit mit den Informationssicherheitskoordinatoren in den Funktionseinheiten im Verbund Mainova.

Durch den Bereich IT werden zur Gewährleistung der IT-Sicherheit Vorkehrungen getroffen. So sind verschiedene Filtersysteme im Einsatz, die aufeinander abgestimmt verschiedene Arten von unerwünschten Verbindungen erkennen und blockieren. Pro Tag werden hierdurch mehrere Tausend Verbindungsversuche direkt herausgefiltert. Zur Gewährleistung der Verfügbarkeit erfolgen regelmäßige Sicherungen der wichtigen Daten auf Bandspeicher, zudem sind die wichtigen Systeme und Ressourcen redundant ausgelegt, sodass bei Ausfall einzelner Systeme die Gesamtverfügbarkeit dennoch gewährleistet ist.

Im Rahmen eines Projektprogramms zur Verbesserung der Stabilität im IT-Betrieb und zur Erhöhung der IT-Sicherheit wurden im Jahr 2022 weitere Maßnahmen umgesetzt. Besonderer Fokus wurde auf das Themengebiet IT-Notfallvorsorge gelegt. Durch die Überprüfung von Geschäftsprozessen und die Erstellung von Wiederanlaufplänen für kritische IT-Ressourcen soll die Verfügbarkeit der IT-Services erhöht werden.

Die Mainova-IT baut für ein nachhaltiges Sicherheitsmanagement in der IT ein zusätzliches Team speziell für Cybersicherheit aus, um den wachsenden Anforderungen in diesem Bereich gerecht zu werden. Zur Verbesserung der Reaktions- und Analysefähigkeit im Falle eines Angriffs wurde ein externer Forensiker und Incident-Response-Dienstleister vertraglich eingebunden.

Achtung der Menschenrechte

Das Thema Menschenrechte ist relevant im Hinblick auf unsere Wertschöpfungskette, aber auch in Bezug auf unsere eigenen Geschäftsaktivitäten. Um unserer Sorgfaltspflicht hier aktiv nachzukommen, haben wir im Geschäftsjahr 2022 in einem interdisziplinären Projektteam bestehend aus den Fachbereichen Einkauf, Compliance und Nachhaltigkeit die gesetzlichen Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) für Mainova analysiert sowie damit einhergehend Prozesse und Vorgehensweisen zur Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen angepasst. Zusätzlich haben wir die Funktion eines/einer Menschenrechtsbeauftragten eingerichtet. Durch diese Funktion soll unser Risikomanagement hinsichtlich Menschenrechtsverletzungen überwacht und weiterentwickelt werden.

Die größten Risiken in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen bestehen bei Mainova innerhalb unserer Lieferketten, besonders beim Einkauf von Rohstoffen wie beispielsweise Steinkohle. Dort pflegen wir internationale Lieferbeziehungen – im Gegensatz zu unserem ansonsten stark regional geprägten Einkaufsprozess.

Lieferantenmanagement

Unser Bereich Einkauf und zentrale Dienste ist für den regelkonformen Ablauf der Beschaffungsprozesse für externe Waren und Dienstleistungen verantwortlich und ist dem Vorstandsressort für Angelegenheiten des Betriebsrats, Einkauf und zentrale Dienste, Unternehmenssicherheit und Personalwesen direkt untergeordnet. Der Einkauf unterstützt die Funktionseinheiten und Gesellschaften von Mainova bei der Identifikation passender externer Geschäftspartner und der Vereinbarung geeigneter vertraglicher Regelungen der Zusammenarbeit.

Potenzielle Lieferanten durchlaufen vor dem Start von Anfrageaktivitäten und einer gegebenenfalls späteren Beauftragung einen Prozess der Lieferantenqualifizierung. In der Lieferantenqualifizierung wird die Einhaltung der Mainova-Mindestanforderungen an Lieferanten abgefragt. Die Abfrage sozialer und ökologischer Standards ist bereits in diesen Prozess integriert. Mainova verfolgt die Zielsetzung, ausschließlich qualifizierte Lieferanten im Beschaffungsprozess zu berücksichtigen.

Bei der Beauftragung geeigneter Lieferanten spielen Nachhaltigkeitskriterien ebenso eine Rolle wie die Verpflichtung unserer externen Partner zur Einhaltung ethischer Standards wie der Kampf gegen Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder Diskriminierung jeglicher Art. Zur Sicherstellung der ethischen Standards haben wir einen Verhaltenskodex für Lieferanten entwickelt, der auch Bestandteil unserer Allgemeinen Einkaufsbedingungen ist. Dieser Kodex formuliert unsere Anforderungen an das Verhalten der Lieferanten in den Themen Arbeits- und Menschenrechte, Ethik, Umwelt und Managementsysteme. Hierunter fällt auch die Unterstützung des Schutzes der internationalen Menschenrechte.

Als Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung sind durch unsere Einkaufsprozesse die Anforderungen der Sektorenrichtlinie der Europäischen Union abgebildet. Dies beinhaltet unter anderem die Durchführung von europaweiten Ausschreibungen beim Erreichen gesetzlich vorgeschriebener Schwellenwerte. Weiterhin wird die Einhaltung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) berücksichtigt.

Zusätzlich zu diesen gesetzlichen Anforderungen sorgt unsere konzernweit gültige Einkaufs- und Vergaberichtlinie für einen nachvollziehbaren und transparenten Ablauf des Einkaufsprozesses. Hierbei sichert das Gebot der Fairness die Gleichbehandlung der Bieter. Soweit vergaberechtlich zulässig, bevorzugen wir Lieferanten aus der Region. Damit machen wir deutlich, dass wir im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes möglichst kurze Transportwege anstreben und die wirtschaftliche Entwicklung unserer Heimatregion Frankfurt-Rhein-Main fördern. Grundsätzlich ist aufgrund geltender Rechte und Vorgaben zum Schutz von Arbeitnehmerrechten von einem geringeren Risiko bei regional oder national ansässigen Unternehmen auszugehen.

Monitoring

Neben der Auswahl spielt die kontinuierliche Beurteilung der Lieferanten hinsichtlich der Einhaltung von ökologischen Standards eine signifikante Rolle. Hierzu werden unsere Hauptlieferanten in einer regelmäßigen Lieferantenbewertung beurteilt. Bei der Bewertung der Lieferantenbeziehung hinsichtlich der Kriterien Qualität, Logistik und Zusammenarbeit wird auch auf unsere Anforderungen an Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit mit Verweis auf den Mainova-Verhaltenskodex für Lieferanten eingegangen. Das Niveau der bewerteten Lieferanten liegt innerhalb der unternehmensspezifischen Anforderungen. Diese Ergebnisse nutzen die Einkäufer in den Jahresgesprächen mit den Hauptlieferanten, um ein übergreifendes und konsolidiertes Feedback aller Mainova-Einheiten mit den Lieferanten zu diskutieren. Dadurch entwickeln wir die Geschäftsbeziehungen mit unseren Lieferanten weiter und nutzen das digitale Mainova-Lieferantenportal zum Austausch.

Steinkohle

Die Beschaffung von Steinkohle hat für den Betrieb unseres HKW West eine zentrale Bedeutung. Lieferant der Steinkohle für das HKW ist JERA Global Markets Pte-Ltd. (JERAGM).

2022 hat Mainova ca. 350.000 Tonnen API#2-Steinkohle geliefert bekommen. Die Lieferungen an das HKW West erfolgten per Schiff oder Bahn aus Amsterdam. Auch 2022 haben wir ausschließlich Steinkohle aus den USA, Russland, Indonesien und Südafrika bezogen. Die Vermeidung von Kinderarbeit und die Sicherstellung von Mindestanforderungen hinsichtlich Arbeitssicherheits-, Sozial- und Umweltstandards sind signifikante Bestandteile unseres Lieferantenkodex und entsprechende Voraussetzungen im Rahmen der Einkaufs- und Vertragsbedingungen. Der Ende Februar 2022 ausgebrochene Krieg in der Ukraine hat auch Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit. Es wurden verschiedene Kohlesorten aus anderen Ländern hinsichtlich ihrer Einsetzbarkeit getestet, zudem wird keine Kohle aus Russland bezogen. Mainova ist an keinem russischen Unternehmen beteiligt und unterhält weder direkte Geschäftsbeziehung in Russland noch beschäftigt das Unternehmen dort Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

JERAGM ist Mitglied der Bettercoal-Initiative und hat uns die Konsistenz ihrer Geschäftspraktiken mit den zehn Prinzipien des UN Global Compact für das Geschäftsjahr 2022 schriftlich bestätigt.

Arbeitnehmerbelange

Der Verantwortungsbereich Personalwesen ist dem entsprechenden Vorstandsressort zugeordnet. Das Vorstandsmitglied ist der unmittelbare Fachvorgesetzte des Personalleiters des Unternehmens. Dieser Bereich beinhaltet auch das HR-Competence-Center mit der Personalgewinnung und -weiterentwicklung sowie die Nachwuchsförderung. Im gleichen Bereich ist die Stabsstelle Gesundheit verortet. Die Stabsstelle für Arbeitssicherheit und Umweltschutz ist einem anderen Vorstandsressort zugeordnet.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement

Mainova setzt sich mit einem professionellen Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) aktiv für die Gesunderhaltung der Mitarbeitenden ein, mit dem Ziel, die Gesundheit der Beschäftigten im betrieblichen Kontext zu fördern, zu erhalten und das individuelle Gesundheitsverständnis auszubauen. Strukturell besteht das BGM aus den Teilbereichen Gesundheitsförderung und Prävention sowie Gesundheitsschutz. Das BGM ist eng verknüpft mit den Themenbereichen Arbeitssicherheit und Umweltschutz, die das unternehmerische Handeln gemäß dem Grundsatz der Prävention und der Sorgfaltspflicht maßgeblich beeinflussen und das Ziel verfolgen, schädliche Auswirkungen der betrieblichen Tätigkeit auf die Umwelt und Bevölkerung zu vermeiden.

Die unterschiedlichen Themenbereiche sind an zwei betriebsübergreifenden Stellen im Unternehmen verankert: der Stabsstelle Gesundheit und der Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz.

Gesundheitsmanagement

Die Stabsstelle Gesundheit setzt sich aus den Professionen der Arbeitsmedizin, der Arbeitspsychologie, den Gesundheitsexperten und den Trainingsleitern zusammen. Wesentliche Aktivitäten im Tätigkeitsbereich der Gesundheitsförderung und Prävention in den vergangenen zwölf Monaten waren:

- eigens für das Unternehmen konzipierte gesundheitsfördernde und -edukative Aktionswochen auf Basis von internen bewegungsfördernden Challenges
- Gesundheits- und Aktionstage, wie zum Beispiel Schilddrüsen-, Haut- und Venenscreening, Grippe- und SARS-CoV-2-Schutzimpfungen, Gesundheitscheck-up sowie Einzelberatungen
- Vortragsreihe zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Schwerpunkt Pflege
- das firmeneigene Fitnessstudio „PräFit“
- Gesundheitswochen in den Betriebsrestaurants

Die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit mit den Köchinnen und Köchen des Betriebsrestaurants ermöglicht nicht nur saisonale und Bio-zertifizierte Gerichte, sondern bietet den Mitarbeitenden neben regional gelieferten Lebensmitteln auch Aktionswochen, die sich unter anderem an den Themenwochen des Gesundheitsmanagements orientierten.

Die Mitarbeitenden stehen im Mittelpunkt: Ein breites Spektrum der Aktivitäten beruht auf regelmäßig stattfindenden Online-Befragungen innerhalb der Gruppe Betriebliches Gesundheitsmanagement in unserem „novaNet“ (Social Intranet). Zudem entwickeln sich die Angebote durch Anfragen und Vorschläge von Mitarbeitenden weiter. Die umfangreichen Angebote werden durch ein breites Netz von Kooperationspartnern unterstützt – intern wie extern.

2022 erhielt die Mainova AG als eines von vier Unternehmen den Bundespreis „Deutschlands aktivste Unternehmen“ von der Initiative „Gesunde Unternehmen“. Diese zeichnet Firmen aus, die im Bereich der Gesundheitsvorsorge eine Vorbildfunktion übernehmen. Damit knüpfen wir an die Erfolge aus den letzten drei Jahren an.

Der Betriebsärztliche Dienst bietet neben arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen, Arbeitsplatzbegehungen sowie Schutzimpfungen und Beratung zu arbeitsweltbezogenen Belastungen auch Fortbildungen für Ersthelfer und Ersthelferinnen sowie Betriebssanitäterinnen und Betriebssanitäter an und kümmert sich somit vorrangig um den Gesundheitsschutz. Für die Themen Sucht-, Sozial- und Lebensberatung beschäftigen wir einen persönlichen Lebensberater im Unternehmen.

Der Gesundheitsschutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern spielt in der gegenwärtigen COVID-19-Pandemie eine bedeutsame Rolle. Um Ansteckungen zu vermeiden und den ständigen Veränderungen im Umgang mit dem Virus gerecht zu werden, wurde im Februar 2020 ein Arbeitskreis (AK COVID-19) mit Mitgliedern aus den Bereichen Unternehmenssicherheit, Betriebsärztlicher Dienst, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Arbeitsschutz, Betriebsrat, Kraftwerk, Immobilienmanagement, Arbeitsrecht und Interne Kommunikation im Unternehmen gegründet. Aufgabe des Arbeitskreises ist es, die aktuelle Pandemielage zu bewerten und konkrete Maßnahmen für Mainova abzuleiten – physisch, personell und präventiv im gesundheitlichen Kontext.

Mainova orientiert sich an den behördlichen Empfehlungen und Vorgaben des Robert-Koch-Instituts, den zuständigen Gesundheitsämtern und den Verordnungen des Landes Hessen und passt diese Maßnahmen den dynamischen Entwicklungen der Pandemie an.

Arbeitssicherheit

Die Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz setzt sich aus den Sicherheitsfachkräften des Arbeitsschutzes, den Umweltexperten und -expertinnen sowie den gesetzlich erforderlichen Umweltbeauftragten (Immissions- und Gewässerschutz, Abfallmanagement und Gefahrgut) zusammen. Wesentliche Aktivitäten im Tätigkeitsbereich der Arbeitssicherheit in den vergangenen zwölf Monaten waren:

- Organisation von Trageversuchen für die Ergänzung der Schutzkleidung
- Unterstützung bei der Aufstellung von allgemeinen Anforderungen und Definition von Einsatzbereichen der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren (SiGeKo) für den Netzbereich
- Weiterentwicklung und Anwenderbetreuung der EHS-Software
- Führungskräfteschulung im Bereich Arbeitssicherheit insbesondere bei der Übertragung von Unternehmerpflichten
- Prozessbegleitung zur Aufstellung von Gefährdungsbeurteilungen „psychische Belastung am Arbeitsplatz“ in enger Zusammenarbeit mit dem BGM-Teilbereich Arbeitspsychologie

Die Sicherheitsfachkräfte unterstützen und beraten in ihren zuständigen Bereichen die Führungskräfte und Mitarbeitenden zum Thema Arbeitsschutz. Durch Begehungen, Situations- und Unfallanalysen, Besprechungen, Sicherheitstreffen und Arbeitssicherheitsausschüsse wird die Organisation auf Wirksamkeit geprüft und weiterentwickelt.

Im Rahmen der Unfallbearbeitung und -analyse werden seitens der Sicherheitsfachkräfte für ihren zuständigen Betreuungsbereich Unfallstatistiken erstellt sowie innerhalb des Unternehmens übergeordnet zusammengefasst. Die für Mainova geltende Unfallkennzahl ist die 1000-Mann-Quote. Diese wird mit der Kennzahl der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM, ca. 200.000 Mitgliedsbetriebe) verglichen.

Attraktivität als Arbeitgeber

Weiterbildung

Die Arbeitswelt ändert sich stetig und mit ihr die Anforderungen an Beschäftigte. Um dem erfolgreich zu begegnen, sind kontinuierliche Weiterbildungen unerlässlich und nehmen an Bedeutung zu. Die Inhalte der interaktiven Trainings und Workshops werden regelmäßig angepasst und ergänzt. Dabei fließen die Bedarfe der Organisation, die Ergebnisse der Belegschaftsbefragung und Feedbacks von Teilnehmenden in die Planung und Anpassung der Trainings ein.

Durch Erfahrungen im Verlauf der COVID-19-Pandemie wurden die angebotenen Formate für Trainings und Workshops insgesamt vielfältiger. Präsenzveranstaltungen wurden wieder vermehrt nachgefragt und konnten verstärkt angeboten werden. Sie boten den Teilnehmenden nach fast zwei Jahren Pause in der informellen Kommunikation einen qualitativ anderen Austausch. Dennoch gab es weiterhin Trainings und Workshops, die in virtuellen Räumen in unterschiedlichen Varianten stattgefunden haben. Dabei wurden bereits erprobte digitale Konzepte erfolgreich eingesetzt und weiterentwickelt.

Ergänzend zum internen Weiterbildungsprogramm bieten wir den Mitarbeitenden einstündige Webseminare an, die zu unterschiedlichen innovativen Themen Impulse geben und anregen sollen, Neues auszuprobieren.

Das Angebot an Kursen auf unserer E-Learning-Plattform wird kontinuierlich ausgebaut und inhaltlich aktualisiert. Es umfasst derzeit 36 unterschiedliche Themen wie beispielsweise Inhalte zur Energiewirtschaft, Kommunikation, Zusammenarbeit und übergreifende Themen der Arbeitswelt. Im Kontext Informationssicherheit wurden aus dem vorhandenen Programm vier E-Learnings als Pflichttrainings definiert. Rund 2.500 Mitarbeitende haben dieses Angebot im Jahr 2022 wahrgenommen.

Im Jahr 2022 fanden über 40 offene Trainings für Fach- und Führungskräfte mit insgesamt mehr als 500 Teilnehmenden statt. Nach wie vor wurden viele Trainings im virtuellen Raum mit entsprechenden Konzepten durchgeführt. Ergänzend fanden 19 Webseminare mit 370 Teilnehmenden statt. Die unterschiedlichen Unternehmensbereiche fragten gesonderte Themen für verschiedene Zielgruppen an. Es wurden dazu 142 maßgeschneiderte bereichsspezifische Veranstaltungen durchgeführt, teils in Präsenz und teils in Online-Formaten. Diese laufen nach einem strukturierten Prozess ab und beinhalten Auftragsklärungsgespräch, Umsetzungsmaßnahmen, ein Abschlussgespräch sowie gegebenenfalls die weitere Beglei-

tung. In Ergänzung zur Einführung des neuen Austausch- und Bewertungsgesprächs für Mitarbeitende im Jahr 2022 wurden zusätzlich 13 Feedbacktrainings für Fach- und Führungskräfte mit rund 90 Teilnehmenden in Präsenz und online durchgeführt.

Im Kontext der Förderung von Frauen haben wir im November 2021 gemeinsam mit der DB Energie das Frauennetzwerk „FRAUENDRAHT“ pilotiert. Ziel ist die Vernetzung der Teilnehmerinnen beider Organisationen zur Stärkung ihrer Funktion und Erhöhung ihrer Wirksamkeit durch die Sensibilisierung für geschlechtsspezifisches Verhalten von Männern und Frauen. Im Rahmen des Netzwerks haben insgesamt sechs Veranstaltungen zu unterschiedlichen Schwerpunkten stattgefunden. Hierbei standen Wissensinputs, Vernetzungssequenzen, Gast- und Fachimpulse sowie der Austausch zu Energiethemen auf dem Programm. Nach der erfolgreichen Pilotierung startete eine zweite Gruppe von Frauen im November 2022 in der Fortsetzung des FRAUENDRAHTs. Die Teilnehmerinnen kommen aus den unterschiedlichsten Bereichen und reflektieren die Vielfalt beider Unternehmen.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist in unserer Unternehmenskultur fest verankert. Ein besonders wichtiges Thema in diesem Zusammenhang ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Viele Beschäftigte sehen sich mit den verschwimmenden Grenzen zwischen Berufs- und Privatleben und den damit verbundenen Herausforderungen konfrontiert. Um ein Umfeld zu schaffen, das unsere Mitarbeitenden darin unterstützt, Berufs- und Privatleben auszubalancieren, bietet Mainova ein breites Spektrum an Maßnahmen an.

So ermöglichen die Digitalisierung und Flexibilisierung von Arbeitsplätzen sowie moderne Kommunikationsmittel unseren Beschäftigten ein bedarfsgerechtes, mobiles Arbeiten mit vielfältigen Arbeitszeitmodellen und Homeoffice-Möglichkeiten.

Weitere Bausteine sind unsere betriebsnahe Kindertagesstätte und die Zusammenarbeit mit einem externen Familienservice, der für Beratungen bei individuellen Fragen zu den Themen Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen kostenlos zur Verfügung steht. Ergänzend bieten wir umfangreiches Informationsmaterial und regelmäßige Veranstaltungen zu den genannten Themen an. 2022 konnten insgesamt fünf Informationsveranstaltungen durchgeführt werden.

Nachwuchsentwicklung

Die Nachwuchsentwicklung stand im Jahr 2022 weiterhin unter dem Einfluss der Pandemie:

Bedingt durch die COVID-19-Pandemie war der Bereich der Nachwuchsentwicklung seit März 2020 mit bisher unbekannten Themen und Aufgaben betraut. Dazu gehören etwa das Homeschooling, der Hybridunterricht und die virtuellen Vorlesungen der Hochschulen. Stück für Stück kehrt eine Normalisierung und Rückkehr in Strukturen, wie sie vor der Pandemie herrschten, ein. Strategisch können nun erzwungene Erfahrungen zum Fernunterricht in Hybridlösungen umgewandelt werden. Dadurch wird es den Auszubildenden und dual Studierenden möglich sein, sich ort- und zeitunabhängig notwendiges theoretisches Wissen anzueignen. Somit steigt die Attraktivität von Mainova als Ausbildungsunternehmen.

Ab dem Jahrgang 2023 werden dual Studierende in einem sogenannten Durchlaufsystem ausgebildet und sind nicht mehr nur einem Fachbereich zugeordnet. Somit lernen die Studierenden das Unternehmen ganzheitlicher kennen. Bereits im Jahr 2022 wurden die Weichen für diesen Modellwechsel gestellt, um damit Mainova weiterhin als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren.

Der neue Ausbildungsjahrgang startete am 1. August 2022 mit 36 Auszubildenden. Zudem begannen 18 junge Menschen am 1. September 2022 ihr duales Studium bei Mainova, was den bisher größten Jahrgang an dual Studierenden darstellt. Insgesamt bietet Mainova 13 Ausbildungsberufe und acht duale Studiengänge an. Auch für jüngere Jahrgänge bieten wir unterschiedliche Möglichkeiten an (Praktika, Girls’ Day, Präsentationen an Schulen), um sich beruflich zu orientieren und Mainova kennenzulernen. Darüber hinaus wurden im Jahr 2022 zwei Events zur Berufsorientierung implementiert. Zum einen fanden Anfang des Jahres die sogenannten Praxistage statt, bei denen sich Interessierte den Beruf des Anlagenmechanikers für Rohrsystemtechnik (m/w/d) an zwei Arbeitstagen intensiv ansehen und mit anpacken konnten. Für besonders geeignete Teilnehmende gab es zum Abschluss der Praxistage eine Zusage für einen Ausbildungsplatz außerhalb des normalen Bewerbungsprozesses. Das zweite Event, der MainOrientierungstag, wurde im September zum ersten Mal durchgeführt. Hier konnten sich Interessierte anmelden und im Nachwuchszentrum die technischen und IT-Ausbildungsberufe hautnah erleben. Sie konnten auch mit ihren Begleitpersonen das Ausbildungspersonal kennenlernen und mit Auszubildenden sprechen.

Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wesentliche Hinweise für die Attraktivität von Mainova als Arbeitgeber liefert die Befragung der Mitarbeitenden. Dabei werden im Abstand von zwei Jahren alle Beschäftigten durch ein externes Marktforschungsinstitut anonym zu Themen wie Arbeitsabläufe und Mitgestaltung, Arbeitsschutz und Gesundheit oder auch zur unternehmensweiten Kommunikation befragt. Die Befragung stellt ein Element der Beteiligung der Mitarbeitenden dar und wurde zuletzt turnusmäßig im September 2021 durchgeführt. An dieser insgesamt siebten großen Befragung beteiligten sich 76 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im bundesweiten Vergleich mit anderen Organisationen auch anderer Branchen und der Zusammensetzung der Mainova-Belegschaft mit einem großen Teil gewerblich Mitarbeitender stellt dies eine sehr hohe Quote dar.

Mit den Ergebnissen aus der Befragung 2021 haben wir uns intensiv beschäftigt. Die Führungskräfte erarbeiteten bis zum Frühjahr 2022 gemeinsam mit ihren Mitarbeitenden über 250 operative Einzelmaßnahmen zur Verbesserung kritisch bewerteter Themenfelder für ihre jeweilige Organisationseinheit. Durch die gemeinsame Bearbeitung wird die Belegschaft aktiv in die Gestaltung ihrer Arbeit bei Mainova involviert.

Sozialbelange

Als regional verwurzelter Energiedienstleister unterstützt Mainova die Menschen in der Rhein-Main-Region und generiert auch einen wirtschaftlich bedeutenden Wertbeitrag für die Stadt Frankfurt. Dieser setzt sich zusammen aus der Ergebnisabführung, der Steuerumlage sowie der Konzessionsabgabe. Seit dem 1. Januar 2001 besteht zwischen Mainova und der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH ein Ergebnisabführungsvertrag. Dieses Geld kann von der Stadt genutzt werden, um andere städtische Geschäftsbereiche, die für die Bevölkerung ebenfalls große Bedeutung haben, zu subventionieren. Der 10-Jahresdurchschnitt dieses Wertbeitrags an die Stadt Frankfurt liegt bei 127 Mio. Euro.

Gesellschaftlicher Wertbeitrag

Sponsoring

Neben diesem finanziellen Beitrag engagiert sich Mainova auf vielfältige Weise für das Gemeinwohl. Im Sponsoring beispielsweise liegt der Fokus auf der Unterstützung des Breitensports. Unter dem bereits bekannten Slogan „Wir halten die Region am Laufen“ hat Mainova im Jahr 2022 erfolgreiche Angebote fortgeführt und neue gestartet. So richtet sich unsere Mainova-Energie-Akademie weiterhin an Sporttreibende jeder Alters- und Leistungsgruppe. Sie bietet kostenlose Seminare, Coachings und Vorträge zu Themen wie Motivation, Gesundheit oder Persönlichkeitsentwicklung. Eigene Laufeventserien unter dem Kampagnenmotto #runtheregion und „Mainova bewegt die Region“ spornten zahlreiche Menschen an, aktiv zu werden und Kilometer zu sammeln. Die strategische Partnerschaft mit dem Fußball-Bundesligisten Eintracht Frankfurt ist ein zusätzlicher Eckpfeiler unseres Engagements. Diese enge Verbindung zeigt sich unter anderem bei der Kampagne „MainVerein“. Wir sprechen Fans, Vereinsvertreter und Vereinsmitglieder aus der Rhein-Main-Region mit ihrer Leidenschaft an, die den Antrieb dafür bildet, sich für den eigenen Verein zu engagieren. Dieses Engagement für Frankfurts größten Verein verlängern wir mit dem Produkt „Mainova Adlerstrom“ – ein Stromtarif für Eintracht-Fans inklusive Erfolgsbonus und einem exklusiven Fanartikel. Zudem werden damit ausgewählte Nachwuchsprojekte des Eintracht-Frankfurt-Museums aktiv gefördert. Ein weiteres Angebot aus der Kampagne „MainVerein“ ist unsere seit 15 Jahren bestehende Aktion „Mainova-Trikots für Vereine“. Im Jahr 2022 haben wir wieder 500 Sportmannschaften aus der Region mit kompletten Trikotsätzen ausgestattet.

Getreu unserem Ansatz, Menschen in Bewegung zu bringen, haben wir im Jahr 2022 auch die Europäische Woche des Sports unter dem Slogan #BeActive in Frankfurt unterstützt. Das Familiensportfest sowie eine Laufsportaktivierung in einer Grundschule unterstreichen hier unser vielfältiges Engagement.

Mit dem Veranstalter des Mainova IRONMAN wurde eine Baumspendenaktion für den Frankfurter Stadtwald ins Leben gerufen, bei der 5.000 neue Bäume zusammenkamen.

Neben den neu gestarteten Angeboten haben wir auch mit den Veranstaltungen Mainova Frankfurt Marathon, Frankfurter Runden, Virtueller Mainova Frankfurt Halbmarathon oder dem Spiridon Mainova Silvesterlauf die sportliche Attraktivität der Region unterstützt.

Spendenwesen

Mit unserem Spendenwesen unterstützen wir gemeinnützig anerkannte Institutionen und ausgewählte Projekte und leisten so einen freiwilligen Beitrag, um die Lebensqualität und nachhaltige Entwicklung in der Region zu fördern. Gemeinnützig anerkannte Institutionen können ihre Spendenanfrage über unsere digitale Spendenplattform www.engagement.mainova.de einfach und nutzerfreundlich einreichen. Unser Spendengremium bewertet die Spendenanfragen regelmäßig und bindet die Geschäftsleitung in den Genehmigungsprozess ein. Die Vergabe unterliegt einer strengen Sorgfaltspflicht und erfolgt im Einklang mit unserer Spendenrichtlinie. 2022 haben wir 332 Finanz- und 98 Sachspenden getätigt. Rund 51 Prozent des Finanzspendenbudgets haben wir unmittelbar zugunsten von Kindern und Jugendlichen eingesetzt. Bei den geförderten Projekten gibt es eine große inhaltliche Bandbreite. Diese reicht von klassischen Sportturnieren – den sogenannten Mainova-Cups – über die Förderung von Choraufführungen bis hin zur Anschaffung von Spielgeräten, beispielsweise für eine Kindertagesstätte.

EU-Taxonomie-verordnung

Im Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen von Paris (Klimaabkommen von Paris) wurde 2015 festgelegt, den weltweiten Temperaturanstieg möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Ein wichtiger Meilenstein zur Erreichung des Ziels ist die Verabschiedung des „Europäischen Grünen Deals“ im Jahr 2019. Damit hat sich die Europäische Union zum Ziel gesetzt, bis 2030 mindestens 55 Prozent der Treibhausgase gegenüber 1990 zu reduzieren und im Jahr 2050 klimaneutral zu sein. Als Maßnahmen sollen unter anderem die Finanzmittelflüsse hin zu einer emissionsarmen Entwicklung gebracht werden. Ein zentrales Instrument des „Europäischen Grünen Deals“ ist die EU-Taxonomieverordnung (EU) 2020/852. Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem für „ökologisch nachhaltige“ Tätigkeiten und definiert sechs Umweltziele, zu denen „ökologisch nachhaltige“ Wirtschaftsaktivitäten beitragen können:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Zur Klassifikation, ob eine Wirtschaftsaktivität als „ökologisch nachhaltig“ gilt, hat die Europäische Kommission im Juni 2021 zu den ersten zwei Zielen konkrete Kriterien veröffentlicht. Kriterien zu den anderen vier Umweltzielen wurden noch nicht veröffentlicht.

Die EU-Taxonomieverordnung unterscheidet zwischen „taxonomiefähigen“ und „taxonomiekonformen“ Wirtschaftsaktivitäten:

- Taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten sind Aktivitäten, die mit der Tätigkeitsbeschreibung gemäß Anhang I und II des Delegierten Rechtakts vom 4. Juni 2021 übereinstimmen.

- Taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten sind Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der Umweltziele leisten, zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der weiteren Umweltziele (Do No Significant Harm [DNSH]) führen und den Mindestschutz (Minimum Safeguards) einhalten. Die beiden ersten Bedingungen sind erfüllt, wenn die technischen Bewertungskriterien der jeweiligen Wirtschaftsaktivität eingehalten werden.

Für das Berichtsjahr 2021 konnten unter erleichterten Bedingungen lediglich die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an Umsatzerlösen, Investitions- (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) offengelegt werden. Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 Artikel 10 Abs. 4 sind für das Geschäftsjahr 2022 die Anteile der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten an Umsatzerlösen, CapEx und OpEx für die ersten zwei Umweltziele offenzulegen. Im März 2022 wurde die EU-Taxonomieverordnung um die Energiegewinnung aus fossilem Gas und Kernenergie als sogenannte Übergangsaktivitäten erweitert, sodass entsprechende Geschäftsaktivitäten unter Einhaltung der Kriterien berücksichtigt werden können.

Mainova ist dazu verpflichtet, die Regulatorik der EU-Taxonomieverordnung anzuwenden. Gemäß § 315e Abs. 1 HGB ist der Konzernabschluss der Mainova zum 6. März 2023 nach den IFRS aufgestellt worden. Die für die Berechnung der Umsatz-, CapEx- und OpEx-Kennzahlen genutzten Beträge basieren entsprechend auf den im Konzernabschluss berichteten Zahlen.

Basierend auf einer vollständigen Analyse der Wirtschaftsaktivitäten erfolgt die Angabe des Anteils der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben an den jeweiligen Gesamtsummen für das Geschäftsjahr 2022.

Umsetzung

Die Analyse der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten setzt auf dem konzernweiten Aktivitätenscreening aus dem Vorjahr auf. In Gesprächen mit den Fachbereichen wurde identifiziert, ob die Beschreibungen der Delegierten Verordnung im Hinblick auf die Wirtschaftsaktivitäten zutreffend sind oder ob beispielsweise neue Geschäftsaktivitäten hinzukamen sowie welchen Umweltzielen die Aktivitäten zugeordnet werden können. In der Analyse stellte sich heraus, dass die relevanten Wirtschaftsaktivitäten einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel „1. Klimaschutz“ leisten. Entsprechend haben wir unsere weiteren Analysen auf dieses erste Umweltziel konzentriert.

Einhaltung der technischen Bewertungskriterien und Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen

Im nächsten Schritt wurden je Geschäftsaktivität, die in dem Klimarechtsakt beschriebenen technischen Bewertungskriterien analysiert und identifiziert, ob diese eingehalten werden können und damit einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel „1. Klimaschutz“ leisten. Beispielsweise beziehen sich die Kriterien bei Aktivität 4.1. Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie und 4.3. Stromerzeugung aus Windkraft auf die Aktivität selbst, nämlich Stromerzeugung mittels erneuerbarer Energieträger. Andere technische Bewertungskriterien beziehen sich wiederum auf konkrete Vorgaben aus EU-Richtlinien sowie einschlägige Grenzwerte. So muss beispielsweise bei Aktivität 4.9. Übertragung und Verteilung von Elektrizität nachgewiesen werden, dass die Übertragungs- und Verteilungsinfrastruktur beziehungeweise -ausrüstung Teil eines Stromnetzes ist und a) Bestandteil des europäischen Verbundnetzes ist oder b) im gemessenen Lebenszyklus über einen bestimmten Zeitraum sowie Anteil der Erzeugungskapazität weniger als 100 Gramm CO_2-Äquivalente pro Kilowattstunde erzeugen oder c) über einen gewissen Zeitraum den durchschnittlichen Netzemissionsfaktor von 100 Gramm CO_2-Äquivalente pro Kilowattstunde unterschreiten. Die Übertragungs- und Verteilnetzinfrastruktur von Mainova ist Teil des europäischen Verbundnetzes. Damit wird eines der oben aufgeführten Kriterien erfüllt. Die Kriterien wurden wegen der fachspezifischen Anforderungen in den jeweiligen Fachbereichen analysiert und überprüft, ob diese eingehalten werden können. Im Ergebnis konnten aufgrund der teils hohen Anforderungen nicht alle taxonomiefähigen Aktivitäten die technischen Bewertungskriterien erfüllen. Dies gilt beispielsweise für einen Teil unserer Bestandsanlagen, die in Aktivitäten 4.30. Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen und 4.31. Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem zu verorten sind. Die Kriterien der zwei Aktivitäten können Bestandsanlagen aufgrund der sehr niedrig angesetzten erlaubten Mengen an Lebenszyklus-Treibhausgas-Emissionen sowie der Anforderung, dass die Anlagen für den Einsatz erneuerbarer und/oder CO_2-armer gasförmiger Brennstoffe ausgelegt und bis spätestens 2035 vollständig umgestellt sind, nicht erfüllen.

Nachfolgend wurde für jede Wirtschaftsaktivität, die die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag erfüllt, die „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH) geprüft. In diesem Schritt geht es darum nachzuweisen, ob die Wirtschaftsaktivität keines der anderen Ziele negativ beeinträchtigt. In Bezug auf die Beeinträchtigung des Umweltziels „2. Anpassung an den Klimawandel“ wird bei all unseren identifizierten Aktivitäten auf Anlage A „Auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen ausgerichtete allgemeine Kriterien für die Anpassung an den Klimawandel“ verwiesen. Gemäß Annex 1 Anlage A der Delegierten Verordnung, wird eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse gefordert. Hierbei haben wir einen konzernweiten Ansatz verfolgt und uns an den Empfehlungen des Umweltbundesamts orientiert. Bei den Klimaprojektionen haben wir das Zukunftsszenario RCP8.5 (Representative Concentration Pathways, RCP) zur Bewertung möglicher Klimagefahren herangezogen. Dabei haben wir zwischen dem optimistischen Fall RCP8.5 15. Perzentil und dem pessimistischen Fall RCP8.5 85. Perzentil unterschieden. Der Zeitraum der Klimaprojektionen bezieht sich auf Mitte des Jahrhunderts (2031 – 2060) und Ende des Jahrhunderts (2071 – 2100). Im ersten Schritt wurden die in Anlage A aufgeführten Klimagefahren analysiert. Ein Teil dieser konnte aufgrund der geografischen Lage unserer Geschäftsaktivitäten bereits im Vorfeld ausgeschlossen werden. Die verbliebenen Risiken wurden dahingehend überprüft, ob diese die Wirtschaftsaktivitäten während ihrer voraussichtlichen Lebensdauer auf Standortebene negativ beeinflussen können. Als regionaler Energieversorger konzentriert sich unsere Geschäftstätigkeit überwiegend auf die Region Rhein-Main und auf Deutschland. Unsere Beschaffungsstrategie sieht einen hohen Anteil regionaler Lieferanten vor, sodass die Lieferkette über die Risikoanalyse der Geschäftsaktivitäten abgedeckt wurde. Die Vulnerabilitätsprüfung erfolgte durch unsere Expertinnen und Experten in den Fachbereichen. Bei Identifikation eines Risikos wurde überprüft, welche Auswirkungen dieses auf die Geschäftsaktivität haben könnte, wie hoch die Eintrittswahrscheinlichkeit ist, wie schwerwiegend das Risiko ist und welche Anpassungsmöglichkeiten es gibt.

Die DNSH-Kriterien der Umweltziele 3 bis 6 beziehen sich überwiegend auf die Einhaltung geltender europäischer und nationaler Richtlinien. Aufgrund der teils sehr unterschiedlichen sowie fachspezifischen Anforderungen, wurden die Kriterien in den Fachbereichen analysiert und überprüft, ob diese eingehalten werden. Für Aktivität 4.9. Übertragung und Verteilung von Elektrizität sind beispielsweise die Umweltziele „4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und „6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ relevant. Die Überprüfung zur Einhaltung der Kriterien fand in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich sowie der Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz statt. In Bezug auf das Umweltziel „4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ ist ein Abfallbewirtschaftungsplan sowie die Berücksichtigung der Abfallhierarchie gefordert. Mainova befolgt die fünf Stufen der Abfallhierarchie, wobei Vermeidung und Recycling vor Beseitigung steht. Hierfür arbeiten wir mit zertifizierten Unternehmen zusammen. Die Einhaltung der Abfallhierarchie wird durch die Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umwelt überwacht. In Hinblick auf das Umweltziel „5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ geht es insbesondere um die Einhaltung geltenden Rechts, beispielsweise dem Verbot von schädlichen Flüssigkeiten in Transformatoren. Mainova hält sich an geltende Gesetze und führt darüber hinaus freiwillige Minimierungsmaßnahmen durch. Zum „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ (Umweltziel 6.) werden, wenn erforderlich, Vorprüfungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) sowie eine UVP selbst durchgeführt. Eine UVP oder ähnliche Prüfung ist je nach Bauvorhaben ein zentraler Bestandteil des Genehmigungsverfahrens. Das Umweltziel „3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“ betrifft insbesondere die Geschäftsaktivität 4.15. Fernwärme-/Fernkälteverteilung. Im Wesentlichen geht es um den Erhalt der Wasserqualität und -verfügbarkeit unter Einhaltung behördlicher Vorgaben. Für den Betrieb der Erzeugungsanlagen und dem Fernwärme-/Fernkältesystem wird Wasser als Kühlungsmittel und Wärmeträger benötigt. Dabei unterliegt Mainova zahlreichen Gesetzen sowie behördlichen Vorgaben, denen wir nachkommen. In unserem eigenen Labor sowie durch regelmäßige staatliche Kontrollen überwachen und dokumentieren wir die Temperatur und zahlreiche chemische Parameter im Kühlwasser und den betrieblichen Abwässern.

Auf Basis der vorangegangenen Analysen in den Fachbereichen sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass die relevanten Wirtschaftsaktivitäten keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die oben aufgeführten Umweltziele haben.

Einhaltung des Mindestschutzes (Minimum Safeguards)

Zur Einhaltung des Mindestschutzes gemäß Artikel 18 der EU-Taxonomie wird ein konzernweiter Ansatz verfolgt. Im Kern richten sich die Anforderungen der Minimum Safeguards an vier Themen: menschenrechtliche Sorgfaltspflichten, Korruption, Besteuerung und fairer Wettbewerb. Im Wesentlichen bedeutet dies, dass Unternehmen eine angemessene menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung sowie Verfahren zur Korruptionsbekämpfung und Besteuerung einrichten und das Bewusstsein der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für die Bedeutung der Einhaltung aller geltenden Wettbewerbsgesetze und -vorschriften fördern.

Die Wahrung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten soll durch ein interdisziplinäres Projektteam, bestehend aus unserer Menschenrechtsbeauftragten sowie den Bereichen Einkauf und Compliance, gewährleistet werden. Die Interne Revision begleitet den Prozess durch Bereitstellung von Methodenwissen und Unternehmenskenntnissen. Das Projektteam ist für die Steuerung der Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten zuständig, begleitet die Fachbereiche bei der Umsetzung und entwickelt die Prozesse kontinuierlich weiter.

Die Compliance-Verbundrichtlinie regelt das Vorgehen bei Verdachtsfällen und Compliance-Verstößen. Über das öffentlich zugängliche Hinweisgebersystem können mögliche Verdachtsfälle an unser Compliance-Management oder an unseren Ombudsmann eingereicht werden. Dies schließt die Verletzung menschenrechtlicher Pflichten sowie Korruption, Besteuerung und fairer Wettbewerb mit ein. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass geltende Gesetze sowie unternehmensinterne Regeln eingehalten werden (siehe Kapitel „Unternehmensführung und Compliance“). Über unsere Verantwortung gegenüber unseren Lieferanten berichten wir im Kapitel „Achtung der Menschenrechte – Lieferantenmanagement“. So dienen uns der UN Global Compact sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) als Rahmenwerk für unseren Verhaltenskodex für Lieferanten. Darüber hinaus beziehen wir uns in unserer Menschenrechtspolicy auf die Internationale Charta der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen. Alle Führungskräfte und Mitarbeitenden sind aufgefordert, die in der Policy enthaltenen Grundsätze zu achten und in ihr tägliches Handeln zu integrieren.

Zur Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes haben wir im Jahr 2022 ein konzernweites Projekt etabliert mit dem Ziel, ein Risikomanagementsystem zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette anhand der neuen Anforderungen weiterzuentwickeln. Die Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten wird durch unsere Menschenrechtsbeauftragte gesteuert und überwacht. Zur Durchführung der Risikoanalyse haben wir im Herbst 2022 ein Risikomanagementtool eingeführt. Mithilfe des Tools wurde in einem ersten Schritt eine abstrakte Risikoanalyse der Lieferanten des Zentraleinkaufs durchgeführt. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden im Tool dokumentiert und Maßnahmen entsprechend abgeleitet.

Wird ein Verstoß gegen Menschen- oder Arbeitsrechte, Korruption, Besteuerung oder fairer Wettbewerb identifiziert, ist das weitere Vorgehen in unserer Compliance-Verbundrichtlinie sowie im Rahmen des Hinweisgebersystems vorgegeben. Sollten Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex für Lieferanten oder gegen allgemeine Einkaufsbedingungen vorliegen, ergreifen wir Abhilfemaßnahmen oder behalten uns eine Beendigung der Geschäftsbeziehung vor.

Als regionaler Energieversorger konzentriert sich unsere eigene Geschäftstätigkeit überwiegend auf die Region Rhein-Main und auf Deutschland. Aufgrund der geografischen Lage und den entsprechend in Deutschland und der EU geltenden hohen Umwelt- und Sozialstandards gehen wir von einem vergleichsweise geringen Risiko in Bezug auf mögliche Verstöße aus. Unsere Beschaffungsstrategie sieht einen hohen Anteil regionaler Lieferanten vor. Zudem durchlaufen potenzielle Lieferanten einen Präqualifizierungsprozess und müssen unsere Anforderungen in Bezug auf soziale und ökologische Standards erfüllen.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurden uns keine menschenrechtlichen Verstöße oder rechtskräftigen Verurteilungen des Unternehmens oder dessen leitender Angestellter in den Bereichen Korruption, Besteuerung und fairer Wettbewerb bekannt. Auf Basis der vorangegangenen Analysen gelangen wir zu der Einschätzung, dass Mainova die Anforderungen der Minimum Safeguards einhält.

110 Übersicht der Mainova EU-Taxonomie Aktivitäten

Wirtschaftsaktivität	Umweltziel	Beschreibung
4.1. Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	Klimaschutz	Stromerzeugung durch unsere vollkonsolidierten PV-Gesellschaften.
4.3. Stromerzeugung aus Windkraft	Klimaschutz	Stromerzeugung durch unsere vollkonsolidierten Onshore-Windparks.
4.8. Stromerzeugung aus Bioenergie	Klimaschutz	Stromerzeugung durch unser Biomasse-Kraftwerk Fechenheim.
4.9. Übertragung und Verteilung von Elektrizität	Klimaschutz	Betrieb und Ausbau von Verteilernetzen
4.15. Fernwärme-/Fernkälteverteilung	Klimaschutz	Fernwärme- und Fernkälteversorgung.
4.24. Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	Klimaschutz	Wärmeerzeugung in unserem Biomasse-Kraftwerk Fechenheim.
4.30. Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	Klimaschutz	Effiziente Gas- und Dampfturbinenkraftwerke zur Strom-, Fernwärme- und Fernkälteversorgung.
4.31. Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	Klimaschutz	Erzeugungsanlagen mit gasförmigen Brennstoffen.
5.1. Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	Klimaschutz	Verteilung des Wassers im Netzgebiet.
6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Klimaschutz	Mainova-Fuhrpark (Erwerb, Finanzierung, Vermietung, Leasing und Betrieb von Fahrzeugen der Klassen M1 und N1).
7.1. Neubau	Klimaschutz	Neubau unserer Tochtergesellschaft Mainova Webhouse
7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Klimaschutz	Installation und Austausch energieeffizienter Lichtquellen (LED) durch die SRM StraßenBeleuchtung Rhein-Main GmbH.
7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	Klimaschutz	Die Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf unseren Liegenschaften (eigene Parkplätze).
7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Klimaschutz	Installation PV-Anlagen bei Kundinnen und Kunden.

Ermittlung der Kennzahlen

Die EU-Taxonomieverordnung definiert die berichtspflichtigen Leistungsindikatoren Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebskosten (OpEx). Die für die Mainova relevanten Finanzdaten ergaben sich aus dem Konzernabschluss gemäß IFRS für das Geschäftsjahr 2022. Grundsätzlich wurden in die Berechnung der maßgeblichen Kennzahlen des Konzerns alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften einbezogen. Ausgenommen waren Gesellschaften, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss eingeflossen sind. Im Rahmen der Berichterstattung wurden zunächst die jeweiligen Nenner je Leistungsindikator ermittelt. Dabei entsprachen Umsatz und CapEx den im IFRS-Konzernabschluss ausgewiesenen Kennzahlen. Die OpEx-Kennzahl ist im Rahmen der EU-Taxonomieverordnung eingegrenzt. Die Basis für die Betriebsausgaben stellten die direkten, nicht aktivierten Kosten für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristige Leasingverhältnisse (Short-Term-Leasing) sowie Wartung und Instandhaltung dar. Daher wurde hier eine separate Ermittlung des Nenners anhand ausgewählter Aufwandspositionen vorgenommen.

Basis der Investitionsausgaben sind die Zugänge an Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Nutzungsrechten während des betrachteten Geschäftsjahrs vor Abschreibungen und etwaigen Neubewertungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts. Außerdem umfasst sie auch Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren. Erworbene Firmenwerte werden dabei nicht berücksichtigt. Investitionen in langfristige Vermögenswerte, die als zur Veräußerung oder als zur Ausschüttung klassifiziert sind, werden nur bis zum erstmaligen Zeitpunkt der entsprechenden Klassifikation berücksichtigt.

Die auf die einzelnen Wirtschaftstätigkeiten entfallenden Leistungsindikatoren wurden soweit möglich unmittelbar zugeordnet.

Umsatzerlös

Die Definition der Umsatzerlöse gemäß EU-Taxonomieverordnung entsprach den im IFRS-Konzernabschluss ausgewiesenen bereinigten Umsatzerlösen, die sich für das Geschäftsjahr 2022 auf 4.566,1 Mio. Euro beliefen und der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns entnommen wurden (siehe Seite 38). Da die Gewinn- und Verlustrechnung maßgeblich durch buchtechnische Effekte aus derivativen Finanzinstrumenten (IFRS 9) beeinflusst war, haben wir die davon betroffenen Positionen zur Verbesserung der Aussagekraft für Zwecke der Erläuterung um diese Effekte bereinigt.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ausgewiesenen Umsatzerlöse (siehe Seite 60) wurden über alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften hinweg daraufhin untersucht, ob sie mit taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Annex I (Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz) der Delegierten Verordnung der (EU) 2020/852 erzielt wurden. Durch eine Detailanalyse der in den Umsatzerlösen enthaltenen Posten erfolgte die Zuordnung des jeweiligen Umsatzes zu den taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten. Für die Mehrzahl im Rahmen der EU-Taxonomie-Berichterstattung als fähig beziehungsweise konform definierten Wirtschaftstätigkeiten konnten die jeweiligen Umsatzerlöse über ausgewählte Produkte, Erlöspositionen sowie Buchungskreise ermittelt werden. Bei einzelnen Aktivitäten musste eine mengenbasierte Schlüsselung vorgenommen werden, wobei hier die Überleitbarkeit zu den gesamthaft ausgewiesenen Umsatzerlösen sichergestellt wurde.

CapEx-Kennzahl

Die CapEx-Kennzahl gibt den Anteil der Investitionsausgaben an, der entweder mit einer taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit oder mit einem glaubwürdigen Plan zur Ausweitung beziehungsweise Erreichung einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist oder sich auf den Erwerb von Produkten und Leistungen aus einer taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit bezieht.

Anhand der Projektbeschreibung der Zugänge erfolgt eine Analyse bezüglich der Taxonomiefähigkeit beziehungsweise Taxonomiekonformität und ein Abgleich mit Annex I (Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz) der Delegierten Verordnung der (EU) 2020/852. Die Summe der Zugänge, die eine taxonomiefähige beziehungsweise taxonomiekonforme Investition widerspiegeln, bildet den Zähler der CapEx-Kennzahl. Bei der Ermittlung der oben genannten Kennzahlen wurden über diverse Prüfschritte, unter anderem die Dokumentation der Datengenerierung sowie Sicherstellung der Abstimmbarkeit zu übrigen Finanzinformationen, jegliche Doppelzählungen über die Wirtschaftstätigkeiten vermieden.

Die Mehrheit der identifizierten taxonomiekonformen Aktivitäten im Bereich CapEx fallen unter die „CapEx Kategorie a". Hierbei entspricht der Zähler dem Teil der im Nenner enthaltenen Investitionsausgaben, der sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind. Die Basis für die Ermittlung der CapEx bilden die Zugänge im Anlagenbuch nach IFRS, die direkt auf Projektebene oder durch sachgerechte Schlüsselungen den Aktivitäten zugeordnet werden konnten. In der „CapEx Kategorie c" sind Investitionsausgaben darzustellen, die sich auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelnen Maßnahmen beziehen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird. Hierunter ist der Erwerb von Produktion zu verstehen. Demzufolge müssen aufgrund der in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 festgelegten CapEx-Definition, in Bezug auf die DNSH-Kriterien, Nachweise auf Lieferantenseite eingeholt werden. Bei Mainova sind diese Art von Investitionen in den Aktivitäten 6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen und 7.1. Neubau zu verorten. In Bezug auf unseren Fuhrpark, der mit unter einem Prozent Anteil an den Gesamtinvestitionen unwesentlich ist, wurde aufgrund der sich aus „CapEx Kategorie c" ergebenden hohen Anforderungen bezüglich des Lieferantennachweises auf diesen verzichtet und als taxonomiefähig eingestuft. Für das Neubauprojekt unter Aktivität 7.1. konnten aufgrund des frühen Stadiums der Planungsphase nicht die erforderlichen Nachweise zur Taxonomiekonformität erbracht werden. Die Aktivität wurde als taxonomiefähig eingestuft.

OpEx-Kennzahl

Die OpEx-Kennzahl gibt den Anteil der Betriebsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie an, der mit taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, mit einem oben beschriebenen CapEx-Plan oder dem Erwerb von Produkten und Leistungen aus einer taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit verbunden war. Zur Ermittlung des Nenners wurden die Konten, die die direkten, nicht aktivierten Kosten für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen widerspiegeln, betrachtet.

Der Zähler ergab sich aus einer Analyse der mit den auf den oben genannten Konten erfassten Ausgaben im Zusammenhang stehenden Vermögenswerten bezüglich ihrer Taxonomiefähigkeit beziehungsweise Taxonomiekonformität anhand von Annex I (Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz) der Delegierten Verordnung der (EU) 2020/852. Basis für die Ermittlung bildet die Summe der Aufwendungen für Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing sowie Wartung und Instandhaltung. Des Weiteren bestand der OpEx aus nicht aktivierten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von 0,1 Mio. Euro (siehe Abschnitt 6 (11) im Konzernanhang). Gemäß EU-Taxonomieverordnung Artikel 8 Annex I 1.1.3.2. ergibt sich der Zähler aus einer Analyse der mit den auf den oben genannten Kontierungsobjekten erfassten Ausgaben im Zusammenhang stehenden Vermögenswerten bezüglich ihrer Taxonomiefähigkeit beziehungsweise Taxonomiekonformität. Bei der Ermittlung der oben genannten Kennzahlen wurden über diverse Prüfschritte, unter anderem die Dokumentation der Datengenerierung sowie Sicherstellung der Abstimmbarkeit zu übrigen Finanzinformationen, jegliche Doppelzählungen über die Wirtschaftstätigkeiten vermieden.

Überblick der Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2022

Auf Basis der Analysen wurden folgende Aktivitäten als **taxonomiefähig** eingestuft:

- 4.8. Stromerzeugung aus Bioenergie
- 4.24. Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie
- 4.30. Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen
- 4.31. Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem
- 5.1. Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung
- 6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
- 7.1. Neubau
- 7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten (nur in Teilen konform)

Folgende Aktivitäten wurden als **taxonomiekonform** eingestuft:

- 4.1. Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie
- 4.3. Stromerzeugung aus Windkraft
- 4.9. Übertragung und Verteilung von Elektrizität
- 4.15. Fernwärme-/Fernkälteverteilung
- 7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten
- 7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)
- 7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien

Interpretationen der Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2022

111 **EU-Taxonomie Kennzahlen 2022: Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebskosten (OpEx)**

	Geschäftsjahr 2022 Mio. €	Geschäftsjahr 2022 Anteil (%)
Umsatz gesamt	**4.566,1**	**100,0**
davon taxonomiefähig	416,3	9,1
davon taxonomiekonform	219,3	4,8
Investitionsausgaben (CapEx)	**309,2**	**100,0**
davon taxonomiefähig	164,7	53,3
davon taxonomiekonform	93,8	30,3
Betriebskosten (OpEx)	**130,3**	**100,0**
davon taxonomiefähig	38,9	29,8
davon taxonomiekonform	20,6	15,8

112 **Aufschlüsselung nach Position des CapEx-Zählers (taxonomiekonformer Anteil in Mio. €)**

Aktivität	Zugang Sachanlagen	Zugang immaterielle Vermögenswerte	Right-of-use-Assets	Summe
4.1.	1,5	0,0	0,0	1,5
4.3.	0,8	0,0	0,0	0,8
4.9.	58,1	14,9	0,0	73,0
4.15.	16,8	0,0	0,0	16,8
7.3.	0,1	0,0	0,0	0,1
7.4.	1,6	0,0	0,0	1,6
Summe	**78,9**	**14,9**	**0,0**	**93,8**

113 **Aufschlüsselung nach Position des OpEx-Zählers (taxonomiekonformer Anteil in Mio. €)**

Forschung & Entwicklung	Gebäude-renovierung	Non-capitalises leases	Wartung & Instand-haltung	Summe
0,0	0,0	0,5	20,1	20,6

Der Umsatz setzt sich lediglich aus der Position „Kundenverträge“ zusammen. In Summe belief sich der Zähler des Umsatzes auf 219,3 Mio. Euro.

Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr belief sich der bereinigte Umsatz auf 4.566,1 Mio. Euro. Davon sind rund 9 Prozent taxonomiefähig und rund 5 Prozent taxonomiekonform. Wesentliche Umsatz-

beiträge lieferten unsere Aktivitäten in der Verteilung von Strom, Wasser und Fernwärme sowie die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Bei den Wirtschaftstätigkeiten der Erzeugung aus Gasbrennstoffen (4.30. und 4.31.) haben wir eine anlagenspezifische Aufteilung vorgenommen.

Mit Blick auf den Anteil, der den Wirtschaftstätigkeiten zugeordneten Umsatzerlösen, wird deutlich, dass lediglich rund 9 Prozent unseres bereinigten Umsatzes in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie fielen. Mainova ist in der Versorgung mit leistungsgebundenen Energieträgern und Wasser sowie artverwandten Dienstleistungen tätig. Ein großer Teil der Umsatzerlöse entfiel auf die Segmente Strom und Gas und wurde durch den Vertrieb an Geschäfts- und Privatkundschaft sowie Weiterverteiler und damit einhergehende Handelsgeschäfte erwirtschaftet. Diese Geschäftstätigkeiten werden nicht im Rahmen der EU-Taxonomieverordnung erfasst.

114 **Anteile Umsatz 2022**

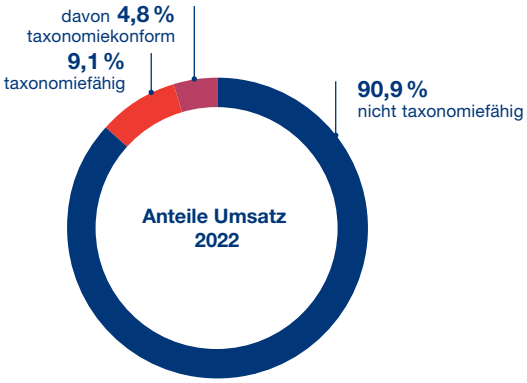

Investitionsausgaben (CapEx)

Um eine zuverlässige Energieversorgung und ressourcenschonende sowie effiziente Energieerzeugung zu gewährleisten, investierten wir im Jahr 2022 insbesondere in den Ausbau und die Leistungsfähigkeit unseres Stromnetzes sowie in das Kohleersatzprojekt. Im Segment der Erneuerbaren Energien wurden überwiegend Investitionen in Contracting- und Photovoltaikanlagen getätigt.

Der Schwerpunkt der Investitionen lag neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien und Energiedienstleistungen sowie unserer Beteiligungen im Jahr 2022 mit 73,0 Mio. Euro insbesondere im Bereich unserer Stromnetze. Insgesamt beliefen sich die Investitionen auf 309,2 Mio. Euro. Davon sind rund 30 Prozent taxonomiekonform und 53 Prozent taxonomiefähig. Somit fielen rund 53 Prozent der Investitionen in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie. Die genannten taxonomiekonformen Investitionsausgaben stehen in Verbindung mit umsatzgenerierenden Wirtschaftsaktivitäten und sind der „CapEx Kategorie a“ zuzuordnen.

115 **Anteile CapEx 2022**

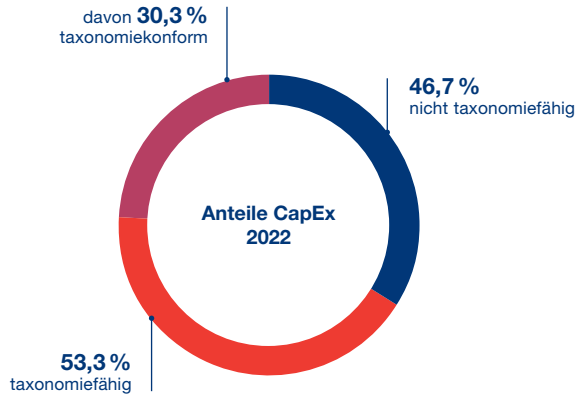

Betriebskosten (OpEx)

Die Betriebskosten im Jahr 2022 beliefen sich insgesamt auf 130,3 Mio. Euro. Der Hauptanteil lag im Bereich der Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen. Im Bereich der taxonomiekonformen Aktivitäten hatte mit 10 Prozent die Wirtschaftsaktivität 4.9. Übertragung und Verteilung von Elektrizität den größten Anteil. Wirtschaftsaktivität 5.1. Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung hatte mit knapp 7 Prozent den größten Anteil der taxonomiefähigen Aufwendungen. Rund 30 Prozent der Betriebsausgaben konnten als taxonomiefähig und rund 16 Prozent als taxonomiekonform eingestuft werden. Insgesamt entfielen für das Geschäftsjahr 2022 knapp 30 Prozent in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie.

116 **Anteile OpEx 2022**

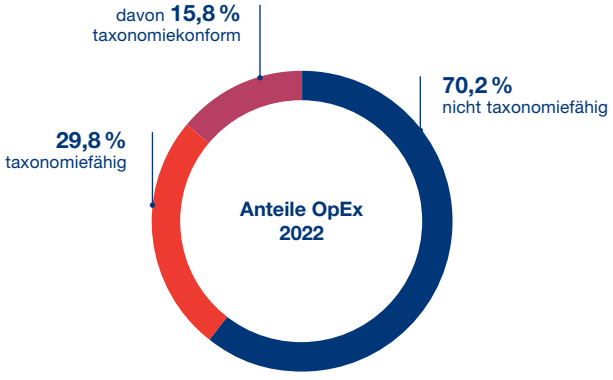

117 **Umsatz**

				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
Wirtschaftstätigkeiten (1)	**Codes (2)**	**Absoluter Umsatz (3)**	**Umsatz-anteil (4)**	**Klima-schutz (5)**	**Anpassung an den Klima-wandel (6)**	**Wasser- und Meeres-ressourcen (7)**	**Kreislauf-wirtschaft (8)**	**Umweltver-schmutzung (9)**	**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)**	
		€	%	%	%	%	%	%	%	
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten										
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	4.1.	11.719.732	0,3	100	0					
Stromerzeugung aus Windkraft	4.3.	22.649.028	0,5	100	0					
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	4.9.	150.197.333	3,3	100	0					
Fernwärme-/ Fernkälteverteilung	4.15.	27.790.166	0,6	100	0					
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	7.3.	3.544.527	0,1	100	0					
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	7.4.	966.174	0,0	100	0					
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	7.6.	2.469.014	0,1	100	0					
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)[2]		**219.335.974**	**4,8**	**100**	**0**					

	DNSH-Kriterien („Keine erheblichen Beeinträchtigungen“)										
	Klima-schutz (11)	Anpassung an den Klima-wandel (12)	Wasser- und Meeres-ressourcen (13)	Kreislauf-wirtschaft (14)	Umweltver-schmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindest-schutz (17)	Taxonomie-konformer Umsatz-anteil, Jahr GJ 2022 (18)	Taxonomie-konformer Umsatz-anteil, Jahr GJ 2021[1] (19)	Kategorie (ermöglich-ende Tätig-keiten) (29)	Kategorie (Übergangs-tätigkeiten) (21)
	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	%	E	T
		J	J	J	J	J	J	0,3			
		J	J	J	J	J	J	0,5			
		J	J	J	J	J	J	3,3		E	
		J	J	J	J	J	J	0,6			
		J	J	J	J	J	J	0,1		E	
		J	J	J	J	J	J	0,0		E	
		J	J	J	J	J	J	0,1		E	
								4,8			

				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
Wirtschaftstätigkeiten (1)	**Codes (2)**	**Absoluter Umsatz (3)**	**Umsatz-anteil (4)**	**Klima-schutz (5)**	**Anpassung an den Klima-wandel (6)**	**Wasser- und Meeres-ressourcen (7)**	**Kreislauf-wirtschaft (8)**	**Umweltver-schmutzung (9)**	**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)**	
		€	%	%	%	%	%	%	%	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)										
Stromerzeugung aus Bioenergie	4.8.	19.841.418	0,4							
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	4.24.	2.368.352	0,1							
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	4.30.	76.841.607	1,7							
Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	4.31.	2.775.717	0,1							
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	5.1.	95.072.918	2,1							
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5.	69.528	0,0							
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)[2]		**196.969.540**	**4,3**							
Total (A.1 + A.2)[2]		**416.305.514**	**9,1**							
B. Nicht taxonomiefähige Aktivitäten										
Umsatz nicht taxonomie-fähiger Tätigkeiten (B)[2]		**4.149.834.732**	**90,9**							
Gesamt (A + B)		**4.566.140.246**	**100,0**							

1 Vorjahreszahlen liegen nicht vor

2 Abweichung aufgrund Rundungsdifferenzen

	DNSH-Kriterien („Keine erheblichen Beeinträchtigungen“)										
	Klima-schutz (11)	Anpassung an den Klima-wandel (12)	Wasser- und Meeres-ressourcen (13)	Kreislauf-wirtschaft (14)	Umweltver-schmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindest-schutz (17)	Taxonomie-konformer Umsatz-anteil, Jahr GJ 2022 (18)	Taxonomie-konformer Umsatz-anteil, Jahr GJ 2021[1] (19)	Kategorie (ermöglich-ende Tätig-keiten) (29)	Kategorie (Übergangs-tätigkeiten) (21)
	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	%	E	T

118 **Investitionsausgaben (CapEx)**

				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
Wirtschaftstätigkeiten (1)	**Codes (2)**	**Absoluter CapEx (3)**	**Anteil CapEx (4)**	**Klima-schutz (5)**	**Anpassung an den Klima-wandel (6)**	**Wasser- und Meeres-ressourcen (7)**	**Kreislauf-wirtschaft (8)**	**Umweltver-schmutzung (9)**	**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)**	
		€	%	%	%	%	%	%	%	
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten										
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	4.1.	1.546.085	0,5	100	0					
Stromerzeugung aus Windkraft	4.3.	821.785	0,3	100	0					
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	4.9.	73.003.722	23,6	100	0					
Fernwärme-/ Fernkälteverteilung	4.15.	16.751.195	5,4	100	0					
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	7.3.	79.638	0,0	100	0					
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	7.4.	1.601.955	0,5	100	0					
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		**93.804.381**	**30,3**	**100**	**0**					

	DNSH-Kriterien („Keine erheblichen Beeinträchtigungen“)										
	Klima-schutz (11)	Anpassung an den Klima-wandel (12)	Wasser- und Meeres-ressourcen (13)	Kreislauf-wirtschaft (14)	Umweltver-schmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindest-schutz (17)	Taxonomie-konformer CapEx-Anteil, Jahr GJ 2022 (18)	Taxonomie-konformer CapEx-Anteil, Jahr GJ 2021[1] (19)	Kategorie (ermöglich-ende Tätig-keiten) (29)	Kategorie (Übergangs-tätigkeiten) (21)
	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	%	E	T
		J	J	J	J	J	J	0,5			
		J	J	J	J	J	J	0,3			
		J	J	J	J	J	J	23,6		E	
		J	J	J	J	J	J	5,4			
		J	J	J	J	J	J	0,0		E	
		J	J	J	J	J	J	0,5		E	
								30,3			

				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
Wirtschaftstätigkeiten (1)	**Codes (2)**	**Absoluter CapEx (3)**	**Anteil CapEx (4)**	**Klima-schutz (5)**	**Anpassung an den Klima-wandel (6)**	**Wasser- und Meeres-ressourcen (7)**	**Kreislauf-wirtschaft (8)**	**Umweltver-schmutzung (9)**	**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)**	
		€	%	%	%	%	%	%	%	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)										
Stromerzeugung aus Bioenergie	4.8.	117.736	0,0							
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	4.9.	7.462	0,0							
Hocheffiziente Kraft-Wärme/ Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	4.30.	7.480.664	2,4							
Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	4.31.	7.066.960	2,3							
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wasser-gewinnung, -behandlung und -versorgung	5.1.	20.317.852	6,6							
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5.	101.962	0,0							
Neubau	7.1.	35.822.925	11,6							
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		**70.915.560**	**22,9**							
Total (A.1 + A.2)		**164.719.941**	**53,3**							
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten										
Umsatz nicht taxonomie-fähiger Tätigkeiten (B)		**144.520.363**	**46,7**							
Gesamt (A + B)		**309.240.304**	**100**							

1 Vorjahreszahlen liegen nicht vor

	DNSH-Kriterien („Keine erheblichen Beeinträchtigungen“)										
	Klima-schutz (11)	Anpassung an den Klima-wandel (12)	Wasser- und Meeres-ressourcen (13)	Kreislauf-wirtschaft (14)	Umweltver-schmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindest-schutz (17)	Taxonomie-konformer CapEx-Anteil, Jahr GJ 2022 (18)	Taxonomie-konformer CapEx-Anteil, Jahr GJ 2021[1] (19)	Kategorie (ermöglich-ende Tätig-keiten) (29)	Kategorie (Übergangs-tätigkeiten) (21)
	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	%	E	T

119 Operative Betriebsausgaben

				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
Wirtschaftstätigkeiten (1)	**Codes (2)**	**Absoluter OpEx (3)**	**Anteil OpEx (4)**	**Klima-schutz (5)**	**Anpassung an den Klima-wandel (6)**	**Wasser- und Meeres-ressourcen (7)**	**Kreislauf-wirtschaft (8)**	**Umweltver-schmutzung (9)**	**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)**	
		€	%	%	%	%	%	%	%	
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten										
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	4.1.	622.484	0,5	100	0					
Stromerzeugung aus Windkraft	4.3.	2.999.474	2,3	100	0					
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	4.9.	13.068.797	10,0	100	0					
Fernwärme-/ Fernkälteverteilung	4.15.	2.412.710	1,9	100	0					
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten[1]	7.3.	291.997	0,2	100	0					
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	7.4.	351.111	0,3	100	0					
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	7.6.	821.959	0,6	100	0					
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		**20.568.532**	**15,8**	**100**	**0**					

	DNSH-Kriterien („Keine erheblichen Beeinträchtigungen“)										
	Klima-schutz (11)	Anpassung an den Klima-wandel (12)	Wasser- und Meeres-ressourcen (13)	Kreislauf-wirtschaft (14)	Umweltver-schmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindest-schutz (17)	Taxonomie-konformer OpEx-Anteil, Jahr GJ 2022 (18)	Taxonomie-konformer OpEx-Anteil, Jahr GJ 2021[2] (19)	Kategorie (ermöglich-ende Tätig-keiten) (29)	Kategorie (Übergangs-tätigkeiten) (21)
	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	%	E	T
		J	J	J	J	J	J	0,5			
		J	J	J	J	J	J	2,3			
		J	J	J	J	J	J	10,0		E	
		J	J	J	J	J	J	1,9			
		J	J	J	J	J	J	0,2		E	
		J	J	J	J	J	J	0,3		E	
		J	J	J	J	J	J	0,6		E	
								15,8			

				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
Wirtschaftstätigkeiten (1)	**Codes (2)**	**Absoluter OpEx (3)**	**Anteil OpEx (4)**	**Klima-schutz (5)**	**Anpassung an den Klima-wandel (6)**	**Wasser- und Meeres-ressourcen (7)**	**Kreislauf-wirtschaft (8)**	**Umweltver-schmutzung (9)**	**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)**	
		€	%	%	%	%	%	%	%	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)										
Stromerzeugung aus Bioenergie	4.8.	2.057.816	1,6							
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	4.24.	245.629	0,2							
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	4.30.	5.471.929	4,2							
Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	4.31.	466.330	0,4							
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	5.1.	8.818.669	6,8							
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5.	1.077.138	0,8							
Neubau	7.1.	56.437	0,0							
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	7.3.	101.948	0,1							
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)[3]		**18.295.896**	**14,0**							
Total (A.1 + A.2)[3]		**38.864.428**	**29,8**							
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten										
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)[3]		**91.467.800**	**70,2**							
Gesamt (A + B)		**130.332.228**	**100,0**							

1 Tätigkeit 7.3. ist in ihrer Gesamtheit taxonomiefähig. Allerdings ist nur ein Teil davon taxonomiekonform. Daher wurde Tätigkeit 7.3. sowohl unter A.1. als auch unter A.2. erfasst werden. Es wurde nur der unter A.1. erfasste Anteil als taxonomiekonform im OpEx-KPI des Nicht-Finanzunternehmens erfasst.

2 Vorjahreszahlen liegen nicht vor

3 Abweichung aufgrund Rundungsdifferenzen

	DNSH-Kriterien („Keine erheblichen Beeinträchtigungen“)										
	Klima-schutz (11)	Anpassung an den Klima-wandel (12)	Wasser- und Meeres-ressourcen (13)	Kreislauf-wirtschaft (14)	Umweltver-schmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindest-schutz (17)	Taxonomie-konformer OpEx-Anteil, Jahr GJ 2022 (18)	Taxonomie-konformer OpEx-Anteil, Jahr GJ 2021[2] (19)	Kategorie (ermöglich-ende Tätig-keiten) (29)	Kategorie (Übergangs-tätigkeiten) (21)
	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	%	E	T

120 **Umsatz GJ 2022:**
Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

121 **Umsatz GJ 2022:**
Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klima-wandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Euro	%	Euro	%	Euro	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**219.335.974**	**4,8**	**219.335.974**	**4,8**	**–**	**–**
8.	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**219.335.974**					

122 **Umsatz GJ 2022:**
Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	**Wirtschaftstätigkeiten**	**Euro**	**%**	**Euro**	**%**	**Euro**	**%**
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**219.335.974**	**100,0**	**219.335.974**	**100,0**	**–**	**–**
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**219.335.974**	**100,0**	**219.335.974**	**100,0**	**–**	**–**

123 **Umsatz GJ 2022:**
Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	**Wirtschaftstätigkeiten**	**Euro**	**%**	**Euro**	**%**	**Euro**	**%**
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	76.841.607	39,0	76.841.607	39,0	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.775.717	1,4	2.775.717	1,4	–	–
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**117.352.216**	**59,6**	**117.352.216**	**59,6**	**–**	**–**
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**196.969.540**	**100**	**196.969.540**	**100,0**	**–**	**–**

124 **Umsatz GJ 2022:**
Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	**Wirtschaftsaktivität**	**Euro**	**Prozentsatz**
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**4.149.834.732**	**100,0**
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**4.149.834.732**	**100,0**

125 **Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2022:**
Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

126 **Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2022:**
Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Euro	%	Euro	%	Euro	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**93.804.381**	**30,3**	**93.804.381**	**30,3**	**–**	**–**
8.	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**93.804.381**				**–**	**–**

127 **Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2022: Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)**

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klima-wandel (CCA)	
Zeile	**Wirtschaftstätigkeiten**	**Euro**	**%**	**Euro**	**%**	**Euro**	**%**
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**93.804.381**	**100,0**	**93.804.381**	**100,0**	**–**	**–**
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**93.804.381**	**100,0**	**93.804.381**	**100,0**	**–**	**–**

128 **Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2022:**
Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Euro	%	Euro	%	Euro	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	7.480.664	10,5	7.480.664	10,5	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	7.066.960	10,0	7.066.960	10,0	–	–
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**56.367.936**	**79,5**	**56.367.936**	**79,5**	**–**	**–**
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**70.915.560**	**100,0**	**70.915.560**	**100,0**	**–**	**–**

129 **Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2022:**
Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftsaktivität	Euro	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**144.520.363**	**100,0**
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**144.520.363**	**100,0**

130 Operative Betriebsausgaben (OpEx) GJ 2022: Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

131 Operative Betriebsausgaben (OpEx) GJ 2022: Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Euro	%	Euro	%	Euro	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**20.568.532**	**15,8**	**20.568.532**	**15,8**	**–**	**–**
8.	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**20.568.532**					

132 **Operative Betriebsausgaben (OpEx) GJ 2022: Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)**

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	**Wirtschaftstätigkeiten**	**Euro**	**%**	**Euro**	**%**	**Euro**	**%**
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**20.568.532**	**100,0**	**20.568.532**	**100,0**	**–**	**–**
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**20.568.532**	**100,0**	**20.568.532**	**100,0**	**–**	**–**

133 **Operative Betriebsausgaben (OpEx) GJ 2022:**
Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klima-wandel (CCA)	
Zeile	**Wirtschaftstätigkeiten**	**Euro**	**%**	**Euro**	**%**	**Euro**	**%**
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5.471.929	29,9	5.471.929	29,9	–	–
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	466.330	2,5	466.330	2,5	–	–
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**12.357.637**	**67,5**	**12.357.637**	**67,5**	**–**	**–**
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**18.295.896**	**100,0**	**18.295.896**	**100,0**	**–**	**–**

134 **Operative Betriebsausgaben (OpEx) GJ 2022:**
Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftsaktivität	Euro	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**91.467.800**	**100,0**
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**91.467.800**	**100,0**

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die Mainova AG, Frankfurt am Main

Wir haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Mainova AG, Frankfurt am Main, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 (im Folgenden der „zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „EU-TAXONOMIEVERORDNUNG“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des nichtfinanziellen Berichts) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „EU-TAXONOMIEVERORDNUNG“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten. Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen,

dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft, mit Ausnahme der in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-TAXONOMIEVERORDNUNG“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- Beurteilung der Darstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivtäten und der entsprechenden Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- Befragung zur Relevanz von Klimarisiken
- Beurteilung der CO_2 Kompensationszertifikate ausschließlich hinsichtlich ihres Vorhandenseins, jedoch nicht hinsichtlich ihrer Wirkung

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EUTaxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-TAXONOMIEVERORDNUNG“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Frankfurt am Main, den 6. März 2023
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Aissata Touré
Wirtschaftsprüferin

ppa. Benjamin Wolf

E. ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

210 ____ 248

212 Erklärung zur Unternehmensführung 2022

212 Leitung und Überwachung

216 Vergütungsbericht und Vergütungssystem

216 Relevante Unternehmensführungspraktiken

218 Deutscher Corporate Governance Kodex

218 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

224 Organe der Gesellschaft

224 Aufsichtsrat

229 Ausschüsse des Aufsichtsrats der Mainova AG

231 Vorstand

232 Beirat

234 Bereichsleitung und Stabsstellenleitung der Mainova AG

235 Geschäftsführung des Mainova-Verbunds

236 Glossar

242 Grafik- und Tabellenverzeichnis

Erklärung zur Unternehmensführung 2022

Gemäß §§ 289f und 315d HGB berichten Vorstand und Aufsichtsrat nachfolgend über die Unternehmensführung beziehungsweise die Corporate Governance des Mainova-Konzerns. Vorstand und Aufsichtsrat sind sich der großen Verantwortung der Mainova AG als regionalem Energieversorger und Dienstleistungsunternehmen gegenüber ihren Kundinnen und Kunden, ihren Geschäftspartnern, ihren Aktionären und Aktionärinnen, ihrer Belegschaft, der Umwelt und der Rhein-Main-Region bewusst. Ziele unseres Handelns sind daher wirtschaftlicher Erfolg und moralische Integrität. Diese sehen wir als Basis einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung und einer transparenten Unternehmensführung und -kontrolle.

Leitung und Überwachung

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Unser unternehmerisches Handeln orientiert sich an den geltenden Rechtsvorschriften und den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Unserem Vorstand gehören vier Mitglieder an. Nähere Informationen zur Zusammensetzung des Vorstands und zu den einzelnen Vorstandsmitgliedern finden Sie im Anhang zu diesem Bericht.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die Gesellschaft. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung. Dabei ist er an das Unternehmensinteresse gebunden und der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Die Satzung der Mainova AG sieht vor, dass Geschäfte, die für die weitere Entwicklung des Unternehmens von besonderer Bedeutung sind und nicht bereits in der dem Aufsichtsrat vorgelegten und von ihm gebilligten Unternehmensplanung enthalten sind, der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands ist jedes Vorstandsmitglied im Rahmen seines Verantwortungsbereichs allein geschäftsführungsbefugt. Dem Vorstandsvorsitzenden obliegen insbesondere die Leitung des Gesamtvorstands sowie die Federführung in der Geschäftspolitik des Konzerns. Darüber hinaus trägt er die Verantwortung für verschiedene Bereiche, wie zum Beispiel Asset Netze und Regulierungsmanagement, Recht und Compliance-Management, Interne Revision, Unternehmensstrategie, Konzernkommunikation und Finanzen. Die weiteren Ressorts wie Erzeugung, Netzbetrieb, Personal, IT, Einkauf, Kundenservice sowie Handel und Vertrieb sind den anderen Vorstandsmitgliedern zugewiesen. Die Geschäftsordnung des Vorstands und der Geschäftsverteilungsplan regeln im Einzelnen die Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorstands. In der Geschäftsordnung sind insbesondere Regelungen zu Sitzungen und Beschlussfassungen sowie zur Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat enthalten.

In den Aufsichtsratssitzungen berichtet der Vorstand schriftlich beziehungsweise mündlich zu den ihn betreffenden Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Des Weiteren berät der Vorstandsvorsitzende zusammen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßig über die Strategie und die Geschäftsentwicklung des Konzerns. Der Vorstand stellt den Jahres- und Konzernjahresabschluss auf. Vorstandsausschüsse bestehen nicht.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats und von dessen Ausschüssen

Unser Aufsichtsrat besteht in Übereinstimmung mit dem deutschen Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) aus jeweils zehn Vertretern der Anteilseignerinnen und Anteilseigner sowie der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Nähere Informationen zu den Aufsichtsratsmitgliedern, ihren Mandaten und der Zusammensetzung der Aufsichtsratsausschüsse finden Sie im Anhang zu diesem Bericht.

Der Aufsichtsrat weist mit Vertretern aus der kommunalen Verwaltung, der Thüga AG als deutschlandweitem Verbundnetzwerk sowie Vertretern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine hohe Vielfalt und breite Branchenkenntnis auf.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung. Er ist zuständig für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und den Widerruf der Bestellung. Die entsprechenden Beschlüsse erfordern eine Mehrheit, die mindestens zwei Drittel der Stimmen seiner Mitglieder umfasst.

Der Aufsichtsrat tagt mindestens zweimal im Kalenderhalbjahr. Er fasst seine Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Planung sowie die Risikolage des Unternehmens und stimmt mit dem Aufsichtsrat die Strategie und deren Umsetzung ab. Ebenso legt er dem Aufsichtsrat die Jahresabschlüsse der Mainova AG und des Mainova-Konzerns unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers zur Feststellung beziehungsweise Billigung vor. Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands, die für die Entwicklung des Unternehmens von besonderer Bedeutung sind, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats.

Bei Bedarf kommt der Aufsichtsrat zu außerordentlichen Tagungen zu besonderen Schwerpunktthemen mit strategischer Bedeutung zusammen, um diese zusammen mit dem Vorstand zu beraten. Gegenstand außerordentlicher Sitzungen kann auch die kurzfristige Beschlussfassung zu zeitkritischen Maßnahmen sein.

Der Aufsichtsrat hat zur Steigerung der Effizienz seiner Arbeit aus dem Kreise seiner Mitglieder vier ständige Ausschüsse gebildet, die unter anderem seine Beschlüsse vorbereiten und ihre Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit fassen.

Präsidium

Das Präsidium besteht aus sechs Mitgliedern. Es bereitet gemeinsam mit dem Vorstand die langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat mit vorbereitender Funktion Vorschläge:

a) zur Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie für den Inhalt der Geschäftsordnung des Vorstands,

b) zu den Anstellungsbedingungen und dem Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder.

Das Präsidium tagt mindestens einmal im Jahr, im Übrigen bei Bedarf.

Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss

Der Ausschuss besteht aus zehn Mitgliedern und berät

a) Angelegenheiten, die der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung unterliegen (Kapital- und Satzungsänderungen, Unternehmensverträge u. Ä.),

b) Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung,

c) den nach § 90 Abs. 1 AktG zu erstattenden Bericht des Vorstands über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Erfolgsplanung),

d) nach der Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungsbedürftige Maßnahmen des Vorstands sowie

e) die ihm aufgrund gesetzlicher Vorgaben zugewiesenen Angelegenheiten wie etwa die Überprüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (insbesondere die Genehmigung der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen sowie die Durchführung des Auswahlverfahrens für den Abschlussprüfer nach Art. 16 Abs. 2 VO (EU) Nr. 537/2014)

und gibt dem Aufsichtsrat Beschlussempfehlungen, soweit der jeweilige Gegenstand der Beschlussfassung des Aufsichtsrats unterliegt.

Der Ausschuss tagt zweimal jährlich, im Übrigen bei Bedarf.

Im Einklang mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) verfügt der Prüfungsausschuss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung sowie auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Im Anhang zu

diesem Bericht finden Sie eine Darstellung der betreffenden Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie nähere Angaben zu ihrem Sachverstand auf den genannten Gebieten.

Personalausschuss

Der Personalausschuss besteht aus acht Mitgliedern und berät

a) die Personalplanung und die ihr zugrunde liegende Personalpolitik des Unternehmens,

b) den Bericht über die Personalentwicklung des Unternehmens (Personalbericht),

c) die Erteilung von handelsrechtlichen Vollmachten (Handlungsvollmacht, Prokura).

Der Ausschuss tagt zweimal jährlich, im Übrigen bei Bedarf.

Vermittlungsausschuss

Der gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG zu bildende Vermittlungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern. Er unterbreitet Personalvorschläge an den Aufsichtsrat, wenn für die Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern eine Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde. Der Vermittlungsausschuss tagt nur bei Bedarf.

Die Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Gesamtaufsichtsrat über die Arbeitsergebnisse der Ausschüsse.

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt neben den Aufgaben und Zuständigkeiten das Prozedere der Sitzungen und Beschlussfassungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Die Gesellschaft unterstützt den Aufsichtsrat im gesetzlich zulässigen Umfang, informiert ihn regelmäßig über aktuelle Gesetzesänderungen und stellt einschlägige Fachliteratur zur Verfügung.

Weitere Einzelheiten zu der konkreten Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse können dem Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats von der Gesellschaft und vom Vorstand

Nach Einschätzung des Unternehmens sind sämtliche Anteilseignervertreterinnen und Anteilseignervertreter gemäß den Kriterien zur Beurteilung der Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter und Anteilseignervertreterinnen von der Gesellschaft und vom Vorstand hinsichtlich der Empfehlung C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand. Bei dieser Einschätzung ist berücksichtigt worden, dass die Herren Uwe Becker (bis zu dessen Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat) und Markus Frank dem Aufsichtsrat der Mainova AG seit nunmehr mehr als 15 beziehungsweise mehr als 13 Jahren angehör(t)en und damit ein Merkmal der in Empfehlung C.7 genannten Kriterien erfüll(t)en. Die Zugehörigkeitsdauer zur Gesellschaft wertet das Unternehmen nicht als Anzeichen fehlender Unabhängigkeit, sondern ist vielmehr Ausdruck vertrauensvoller und erfolgreicher Arbeit, die insbesondere in einem komplexen und von weitreichenden Umbrüchen geprägten Geschäftsumfeld äußerst positive Einflüsse für das Unternehmen mit sich bringt. Auch besteht lediglich mit einem Vorstandsmitglied diese längere Zusammenarbeit und die Tatsachen zeigen, dass selbst diese persönliche Nähe keine negativen Auswirkungen auf die Unabhängigkeit von der Gesellschaft hat.

Selbstbeurteilung

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2022 keine Selbstbeurteilung durchgeführt. Die letzte Selbstbeurteilung fand im Jahr 2018 statt, die vorletzte im Jahr 2015. Der Aufsichtsrat hat festgestellt, dass dieser Turnus zu kurz war, um wesentliche Veränderungen festzustellen. Auch hatten die beiden Selbstbefragungen eine weitreichende Zufriedenheit des Aufsichtsrats gezeigt. Vor diesem Hintergrund sowie angesichts der Tatsache, dass dem Aufsichtsrat erst seit Kurzem zwei neue Mitglieder angehören und auch diese Mitglieder eine gewisse Einarbeitungszeit erhalten sollen, bevor der Aufsichtsrat sinnvollerweise eine Selbstbeurteilung abgeben kann, wurde auch im Jahr 2022 von der Durchführung einer solchen abgesehen. Nicht zuletzt hat der Aufsichtsrat in einer Zeit ungeahnter Verwerfungen am Energiemarkt und damit einhergehend intensiver Beratung und Überwachung des Unternehmens eine Beurteilung der eigenen Zusammenarbeit im Gremium nachrangig priorisiert. Eine Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse ist daher erst wieder für das Jahr 2023 vorgesehen.

Diversitätskonzept

Die Mainova AG soll gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB ihr Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat vorlegen. Vor dem Hintergrund dieser Vorgabe hatte sich der Aufsichtsrat mit den verschiedenen Dimensionen der Vielfalt beschäftigt und die bereits zur vorletzten Erklärung zur Unternehmensführung durchgeführte Bewertung des Status quo evaluiert:

A. Aufsichtsrat

a) Frauenanteil Der Aufsichtsrat weist gegenwärtig einen Frauenanteil von 30 Prozent auf und genügt damit den gesetzlichen Anforderungen an die Mainova AG als börsennotierte und mitbestimmte Aktiengesellschaft. Vor diesem Hintergrund wird eine weitere Erhöhung des Frauenanteils explizit begrüßt, es wird aber davon abgesehen, diesbezügliche Vorgaben zu formulieren.

b) Alter Die Spanne der Altersstruktur der Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt mehr als 40 Jahre, worin sich bereits eine breite Vielfalt dokumentiert. Eine feste Vorgabe im Hinblick auf die Altersstruktur wirkt aus Sicht des Aufsichtsrats in einem unverhältnismäßigen Maße limitierend, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die freie Wahl der Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter durch die Beschäftigten.

c) (Aus-)Bildung Der Aufsichtsrat deckt sowohl auf der Anteilseigner- als auch auf der Arbeitnehmerseite ein breites fachliches Spektrum ab. Die fachlichen Richtungen reichen von technischen und kaufmännischen Ausbildungen bis zu juristischen und kaufmännischen sowie weiteren geistes- und naturwissenschaftlichen Studienabschlüssen. Der Status quo genügt damit den Anforderungen der Mainova AG als integriertem Energieversorger und -dienstleister mehr als genug. Es wird derzeit kein Anlass gesehen, entsprechende Zielvorgaben zu formulieren, die lediglich den Status quo abbilden würden.

d) Berufliche Erfahrungen Ebenso wie im Hinblick auf die Ausbildungen so herrscht auch betreffend die beruflichen Erfahrungen aus Sicht des Aufsichtsrats ausreichende Vielfalt. Technische und kaufmännische Expertise, die im Unternehmen selbst gewonnen wurde, ist ebenso vertreten wie Tätigkeiten in der Politik, der Verwaltung und anderen Unternehmen sowie selbstständige Aktivitäten. Auch hier wird daher von der Formulierung von Zielvorgaben durch die Niederschrift des Status quo abgesehen.

Der Aufsichtsrat hat sich seinerzeit darüber hinaus mit weiteren Diversitätsaspekten wie insbesondere internationaler Kultur- und Berufserfahrung sowie internationaler Ausbildung beschäftigt. Der Aufsichtsrat hält hierbei an der bereits seit Jahren in der Entsprechenserklärung geäußerten Einschätzung fest, dass solche Aspekte durchaus bereichernd wirken können, es aber nicht ersichtlich ist, dass diese für die Mainova als fast ausschließlich national tätigem kommunalen Unternehmen mit einem kommunalen Großaktionär nachweisliche Vorteile brächten, die die entsprechende Limitierung bei der freien Auswahl fachlich geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten überwiegen würden.

Sämtliche vorgenannten Gründe, also das Vorhandensein ausreichender Vielfalt beziehungsweise die fehlende Plausibilität von Vorteilen gewisser Diversitätsaspekte, haben den Aufsichtsrat zu dem Ergebnis kommen lassen, dass von der Formulierung eines expliziten Diversitätskonzepts bis auf Weiteres Abstand genommen wird.

B. Vorstand

Der Vorstand besteht zum Berichtszeitpunkt aus einem weiblichen Mitglied und drei männlichen Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hatte, seiner bislang bestehenden Pflicht aus § 111 Abs. 5 AktG folgend, für den Vorstand eine Zielvorgabe für den Anteil an Frauen im Vorstand von 25 Prozent gesetzt und hierzu eine Umsetzungsfrist bis zum 31. Dezember 2023 festgelegt. Die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielvorgabe wird auch weiterhin bereits erfüllt. Da die Mainova AG mit einer Anzahl von vier Vorstandsmitgliedern dem seit dem 1. August 2022 einzuhaltenden Beteiligungsgebot nach § 76 Abs. 3a AktG in Verbindung mit § 26l Abs. 1 EGAktG unterliegt, entfällt insoweit im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben die bisherige Pflicht zur Zielgrößenfestlegung für den Vorstand. Für den Vorstand der Mainova AG gilt daher seit dem 1. August 2022 das gesetzliche Beteiligungsgebot nach § 76 Abs. 3a AktG. Demzufolge muss der Vorstand der Mainova AG aus mindestens einer Frau sowie mindestens einem Mann bestehen. Diese Vorgabe hat das Unternehmen im Berichtszeitraum wie bereits dargestellt weiterhin erfüllt.

Im Übrigen hält der Aufsichtsrat im Hinblick auf den Vorstand an dem bereits in der Vergangenheit formulierten Primat der fachlichen Eignung fest. Sämtliche Aspekte der Diversität werden vom Aufsichtsrat uneingeschränkt positiv bewertet. Von

der Formulierung konkreter Zielvorgaben in Form eines Diversitätskonzepts wird folglich abgesehen, da derartige Aspekte im Zweifel hinter der fachlichen Eignung zurückstehen sollen.

Festsetzung des Anteils von Frauen in Führungspositionen beziehungsweise Zielerreichung

Nach dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ (FüPoG I) sowie dem „Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ (FüPoG II) ist die Mainova AG verpflichtet, Zielgrößen für die beiden obersten Führungsebenen festzulegen.

Zur Förderung der Erhöhung des Frauenanteils in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat dieser die folgenden Zielgrößen festgelegt, die bis zum 31. Dezember 2025 erreicht sein sollen:

- 1. Führungsebene (Bereichsleitung): Anzahl weiblicher Führungskräfte: 4
  Dies entspricht einem Frauenanteil von rund 31 Prozent.

- 2. Führungsebene (Stabsstellen- und Abteilungsleitung): Anzahl weiblicher Führungskräfte: 18
  Dies entspricht einem Frauenanteil von rund 31 Prozent.

Die Anzahl weiblicher Führungskräfte für die erste Führungsebene bei der Mainova AG betrug zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs drei Frauen (dies entspricht einem Anteil von rund 21 Prozent) (Vorjahr: 2 Frauen/rund 15 Prozent) und konnte somit im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Die Anzahl weiblicher Führungskräfte der zweiten Führungsebene betrug zum 31. Dezember 2022 19 (dies entspricht einem Anteil von rund 31 Prozent) (Vorjahr: 17 Frauen/rund 28 Prozent) und konnte damit im Vergleich zur letzten Betrachtung erneut gesteigert werden, sodass die gesetzte Zielvorgabe erfüllt wird. Vor dem Hintergrund des Frauenanteils im Gesamtunternehmen von lediglich rund 25 Prozent (Vorjahr: rund 24 Prozent) wird diese Entwicklung als positiv betrachtet. Diesen Anteil langfristig (weiterhin) zu erhöhen ist für Unternehmen mit technischer Ausprägung naturgemäß herausfordernder, denn immer noch ist der Frauenanteil bei Bewerbungen für technische Berufe bereits bei Nachwuchsstellen vergleichsweise niedrig. Deswegen setzt Mainova auf eine frühzeitige Information über die Attraktivität technischer Berufe und die vielfältigen Aufgaben in der Energiewelt. Dazu zählen unter anderem Aktionstage wie der „Girls’ Day“, die Förderung von Schulpraktika und eine persönliche Beratung von Schülerinnen und Schülern in den Fokusschulen der Mainova. Die Teilnahme an auf Frauen ausgerichtete Personalmessen und die kontinuierliche Überprüfung des Rekrutierungsprozesses hinsichtlich des Ziels einer adäquaten Anwerbung von Frauen und einem chancengerechten Rekrutierungsverfahren schließen sich für die Besetzung von Fach- und Führungspositionen an.

Im Unternehmen selbst werden auf Frauen ausgerichtete Seminare, gezielte Coachings oder ein firmenübergreifendes Frauennetzwerk und -mentoring zur Unterstützung von Frauen im Berufsleben und in Führung angeboten. Daneben bietet Mainova weiterhin Angebote, um Beruf und Familie besser zu vereinbaren, und unterstützt die grundsätzliche Sensibilisierung der Führungskräfte bezüglich einer geschlechterneutralen beziehungsweise gleichberechtigten Personalauswahl.

Vergütungsbericht und Vergütungssystem

Die Angaben gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 1a HGB (der Vergütungsbericht sowie der Vermerk des Abschlussprüfers, das geltende Vergütungssystem, der letzte Vergütungsbeschluss) sind öffentlich zugänglich unter www.mainova.de/verguetungssystem.

Relevante Unternehmensführungspraktiken

Die geschäftlichen Aktivitäten der Mainova AG unterliegen vielfältigen Rechtsvorschriften und selbst gesetzten Verhaltensstandards.

Verhaltenskodex

Der gute Ruf und die Reputation als leistungsfähiges Dienstleistungsunternehmen sowie verlässlicher und seriöser Energie- und Wasserversorger sind entscheidende Voraussetzungen im Wettbewerb. Um ein einheitliches und vorbildliches Handeln und Verhalten zu gewährleisten, statuiert der Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Mainova-Konzerns verbindliche Regeln für den Umgang mit den moralischen, wirtschaftlichen und juristischen Herausforderungen des Berufsalltags. Leitlinie sind unsere Grundwerte Rechtschaffenheit, Eigenverantwortung, Aufrichtigkeit, Vertrauenswürdigkeit, Loyalität, Fairness sowie Respekt gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt. Von daher verpflichtet der Verhaltenskodex

insbesondere zu gesetzes- und regelkonformem Verhalten, zur Verschwiegenheit bei allen vertraulichen Angelegenheiten, zu parteipolitischer Neutralität, zur Förderung des Gemeinwohls, zum Schutz der Umwelt, zur Achtung der Würde und Persönlichkeit aller Beschäftigten sowie zu Transparenz.

Der Verhaltenskodex kann im Internet unter www.mainova.de/verhaltenskodex eingesehen werden.

Compliance

Unser Compliance-System schafft die organisatorischen Voraussetzungen dafür, dass das jeweils geltende Recht sowie unsere internen Regelungen und Richtlinien konzernweit bekannt sind und ihre Einhaltung sichergestellt wird. Klar strukturierte Audit- und Meldesysteme gewährleisten eine rechtzeitige Entdeckung potenzieller Verstöße und die notwendige Vertraulichkeit von Hinweisen. Das Compliance-Management gehört zur Stabsstelle Recht und Compliance-Management. Die Leitung dieser Stabsstelle hat die Funktion des Chief Compliance Officers und ist organisatorisch direkt unter dem Vorstandsvorsitz angesiedelt.

Details zu unserem Compliance-Management-System und dessen Grundzüge können unserer nichtfinanziellen Erklärung (CSR-Bericht) entnommen werden, die wir als eigenes Kapitel im Geschäftsbericht veröffentlichen.

Angemessenes Risikomanagement

Unternehmerisches Handeln in einem von teils volatilen rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen geprägten Umfeld kann nicht immer risikofrei gestaltet werden. Die Mainova AG agiert als vollintegrierter Energiedienstleister in einem solchen Umfeld und hat diese Risikosituation besonders zu beachten.

Das Unternehmen bedient sich eines elektronischen Systems zur Benennung und Zuweisung von Risiken. Die identifizierten und im System erfassten und bewerteten Risiken werden nicht zuletzt regelmäßig an den Prüfungsausschuss sowie den Aufsichtsrat berichtet.

Ein taugliches Risikomanagement dient der Beherrschung von Risiken und ist Ausdruck des Prinzips des nachhaltigen Wirtschaftens. Unsere Investitionsentscheidungen werden grundsätzlich daran gemessen, ob das dabei einzugehende Risiko in angemessenem Verhältnis zu den erwarteten Vorteilen steht.

Nachhaltiges Handeln

Nachhaltiges Handeln ist für die Mainova AG eine maßgebliche Voraussetzung für eine langfristig erfolgreiche Unternehmensführung, die insbesondere soziale und ökologische Verantwortung für gegenwärtige und zukünftige Generationen umfasst.

Vorstand und Aufsichtsrat sind sich bewusst, dass der Mainova AG als Energieversorgungsunternehmen eine besondere Verantwortung im Hinblick auf die Bewahrung unserer Umwelt zukommt. Wir arbeiten daran mit, die Energieversorgung in Deutschland sowohl umweltschonend als auch zukunftssicher neu zu gestalten.

Für die Mainova AG besitzt nachhaltiges Handeln aber noch weitere Dimensionen jenseits des Umweltschutzes: So ist etwa auch der wirtschaftliche Erfolg von besonderer Bedeutung, um als starker Partner bei der Verwirklichung gesellschaftlicher Ziele mitzuarbeiten. Effizienz, Zielfokussierung und Rechtstreue sind wichtige Grundpfeiler, auf denen der unternehmerische Erfolg der Mainova AG beruht. Ein mindestens ebenso wichtiger Faktor besteht außerdem in der Gewinnung und Sicherung einer qualifizierten und motivierten Belegschaft. So können sich unsere Beschäftigten und Geschäftspartner darauf verlassen, dass Fairness und Verlässlichkeit bei der Mainova AG gelebte Werte sind.

Die weiter steigende Bedeutung nachhaltigen Handelns für die Mainova AG findet auch darin ihren Niederschlag, dass das Thema in den Rang eines strategischen Ziels gehoben wurde und somit umso mehr bei sämtlichen Handlungen aller Verbund- und Konzernunternehmen besondere Berücksichtigung finden soll, allen voran, wenn es um die Entwicklung und Implementierung von messbaren Nachhaltigkeitszielen geht.

Detaillierte Informationen zur Nachhaltigkeit im Verbund Mainova finden Sie im Internet unter www.mainova.de/nachhaltigkeit.

Transparenz und Wahrung der Aktionärsinteressen

Unser Ziel ist es, unsere Aktionärinnen und Aktionäre durch regelmäßige, offene und aktuelle Kommunikation gleichzeitig und gleichberechtigt über die Lage des Unternehmens zu informieren. Alle wesentlichen Informationen, wie zum Beispiel Presse-, Ad-hoc- und Stimmrechtsmitteilungen sowie sämtliche Finanzberichte veröffentlichen wir im Internet. Darüber hinaus stehen dort auch sämtliche Dokumente und Informationen zu unserer Hauptversammlung zur Verfügung. Über unsere aktive Investor-Relations-Tätigkeit stehen wir in enger Verbindung mit unseren Aktionären und Aktionärinnen.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der Mainova AG betrug am Ende des Geschäftsjahrs 2022 weniger als ein Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder haben keine Geschäfte mit Mainova-Aktien i. S. d. § 26 Abs. 2 WpHG getätigt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung
Die Mainova AG erstellt den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG). Der Konzernabschluss wird nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2022 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, von der Hauptversammlung gewählt.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Umsetzung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Mindestens einmal jährlich erörtern wir die in der Mainova AG gelebte Corporate Governance. Zuletzt geschah dies in der Aufsichtsratssitzung am 12. Dezember 2022.

Entsprechenserklärung

Die Mainova AG erfüllt einen Großteil der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Befolgung sämtlicher Empfehlungen ist für ein kommunales Unternehmen mit einem Großaktionär auch weiterhin nicht interessengerecht.

Die nach § 161 AktG zu veröffentlichende jährliche Erklärung zur Beachtung der Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex wurde am 12. Dezember 2022 abgegeben und ist seit dem 22. Dezember 2022 im Internet unter www.mainova.de/entsprechenserklaerung dauerhaft öffentlich zugänglich.

1 Veröffentliche Version angepasst an genderneutrale Sprache

Sie lautet wie folgt[1]:

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Hinweis: Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) hat während des Zeitraums, auf den sich diese Erklärung bezieht, eine Novellierung erfahren. Demzufolge wird nachstehend die Entsprechenserklärung für die jeweils gültige Fassung des DCGK wiedergegeben:

I. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG i. d. F. vom 16. Dezember 2019 (DCGK 2020)

Vorstand und Aufsichtsrat der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, erklären, dass seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 8. Dezember 2021 bis zur Veröffentlichung der neuen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Fassung vom 16. Dezember 2019 (DCGK 2020) mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde:

Leitung und Überwachung

Diversität bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen (A.1 DCGK 2020)

Der Vorstand begrüßt grundsätzlich eine breit aufgestellte Führungsmannschaft, die sämtliche für das Unternehmen relevanten Aspekte der Diversität widerspiegelt. In dem Zusammenhang kann eine gelebte Vielfalt zum einen der Zusammenarbeit innerhalb der Belegschaft und zum anderen der Beachtung von Bedürfnissen und Anforderungen von Kundschaft, Lieferanten oder weiteren Stakeholdern dienlich sein und somit einen wichtigen Beitrag zum Unternehmenserfolg leisten. Insbesondere zur Förderung von Frauen in Führungspositionen werden Maßnahmen von speziell auf Frauen ausgerichtete Seminare, individuelle Coachings, ein unternehmensübergreifendes Mento-

ringprogramm und ein moderiertes Netzwerk angeboten. Grundsätzlich fördert das Unternehmen die zahlreichen Dimensionen der Diversität bereits bei der Rekrutierung, angefangen von Nachwuchskräften bis zur Besetzung von Fach- und Führungspositionen. Vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung und der Befolgung der gesetzlichen Bestimmungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wird der Vorrang der fachlichen Eignung als uneingeschränkte Prämisse anerkannt und beachtet, sodass daher vorsorglich eine Abweichung erklärt wird.

Besetzung des Vorstands

Diversität bei der Zusammensetzung des Vorstands (B.1 DCGK 2020) und Vorgehensweise zur langfristigen Nachfolgeplanung des Vorstands (B.2 DCGK 2020)

Neben dem geltenden Primat der ausreichenden Qualifikation nimmt der Aufsichtsrat den Anspruch zur Gewährleistung einer nach den Anforderungen des Geschäfts der Mainova AG ausgerichteten Diversität sehr ernst. Diversität soll dabei kein Selbstzweck sein, sondern den Blickwinkel des Unternehmens vergrößern und bereichern. Somit spielt der Aspekt der Diversität bei Entscheidungen über die Zusammensetzung des Vorstands und der Nachfolgeplanung eine wichtige Rolle, ist aber nicht das entscheidende Kriterium. Im Aufsichtsrat findet eine laufende Betrachtung der möglichen personellen Veränderungen im Vorstand statt. Mit diesem steht der Aufsichtsrat zudem in regelmäßigem Austausch. Grundsätzlich erachtet es der Aufsichtsrat als sinnvoll und wichtig, bei der Nachfolgeplanung ein Höchstmaß an Flexibilität zu gewährleisten, um so den Anforderungen eines sich im stetigen Wandel befindlichen Marktumfelds jederzeit gerecht werden zu können. Eine diesem Ansinnen gegenläufige Limitierung durch festgesetzte und komplexe Konzepte befindet der Aufsichtsrat somit als dem vorgenannten Zweck nicht dienlich, sodass daher vorsorglich eine Abweichung erklärt wird.

Keine Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre (B.3 DCGK 2020)

Aufgrund der benötigten Einarbeitungszeit in die komplexen Strukturen der Mainova AG als vollintegriertem Energiedienstleister und ihren Konzerngesellschaften zur Entwicklung der erforderlichen Wirkmächtigkeit jedes einzelnen Vorstandsmitglieds wird eine längere als die empfohlene Erstbestelldauer als für das Unternehmensinteresse als grundsätzlich positiv erachtet.

Keine Altersgrenzen für Mitglieder des Vorstands (B.5 DCGK 2020)

Altersgrenzen für Mitglieder des Vorstands werden für die Mainova AG aufgrund der notwendigen Flexibilität in einem besondere Fachkenntnisse erfordernden Markt als nicht den Unternehmensinteressen gerecht werdend erachtet.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Keine Benennung konkreter Ziele zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats (C.1 DCGK 2020 und C.2 DCGK 2020 sowie C.6 DCGK 2020 und C.9 DCGK 2020)

Der Aufsichtsrat hält eine konkrete Festsetzung der Ziele für seine Zusammensetzung und die Erarbeitung eines Kompetenzprofils nicht für sachgerecht.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats orientiert sich daran, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Bei Wahlvorschlägen steht die persönliche Kompetenz möglicher Kandidaten und Kandidatinnen unter besonderer Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Anforderungen im Vordergrund. Die Festlegung auf konkrete Ziele der Zusammensetzung sowie die Erarbeitung eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium würde die Auswahl zu sehr einschränken und könnte potenziell geeignete Kandidatinnen und Kandidaten von vornherein ausschließen. Der Aufsichtsrat ist aus geeigneten Mitgliedern zusammengesetzt, die hinsichtlich ihrer fachlichen Qualifikationen, ihrer Erfahrungen und ihres Alters ein breites Spektrum abbilden. Konkrete Ziele im Hinblick auf einen festen Anteil von ausländischen oder international besonders erfahrenen Mitgliedern sind für die Mainova AG als hauptsächlich national tätiges Unternehmen nicht sinnvoll (C.1 DCGK 2020). Da entsprechende Ziele nicht festgelegt werden, kann auch der hierauf basierenden Empfehlung gemäß C.1 S. 4 DCGK 2020 nicht gefolgt werden, sodass keine Ausführungen zum Stand der Umsetzung in der Erklärung zur Unternehmensführung erfolgen.

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wäre angesichts der besonderen Anforderungen an die Fachkenntnisse eine nicht mit dem Unternehmensinteresse zu vereinbarende Einschränkung der Rechte der wahlberechtigten Aktionäre, Aktionärinnen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (C.2 DCGK 2020).

Eine Vorgabe zur Vermeidung von potenziellen Interessenkonflikten wäre aufgrund der besonderen Aktionärsstruktur der Mainova AG mit einem kommunalen Großaktionär nur eingeschränkt umsetzbar. Eine formalisierte Zielvorgabe für die Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Empfehlung C.6 DCGK 2020 und C.9 DCGK 2020 des Kodex würde das Auswahlermessen hinsichtlich der Qualifikation des Kandidaten/der Kandidatin pauschal in einer nicht im Interesse des Unternehmens gerecht werdenden Weise einschränken. Im Übrigen sieht es der Aufsichtsrat als entscheidend an, bei seiner Arbeit stets dafür Sorge zu tragen, dass die Unabhängigkeit seiner Mitglieder von der Gesellschaft und vom Vorstand sowie die effektive Überwachung und Beratung des Vorstands gewährleistet ist (C.6 DCGK 2020 und C.9 DCGK 2020).

Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen (C.4 DCGK 2020)

Einige Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften wahr, wie sie im Geschäftsbericht aufgelistet sind. Dabei handelt es sich jedoch bei der ganz überwiegenden Mehrheit nicht um börsennotierte Gesellschaften, die entsprechend erhöhte Anforderungen an die Berichts- und Prüfpflichten verlangen. Zudem finden vereinzelt in anderen Gesellschaftsformen Aufsichtsratstätigkeiten statt, die dabei teilweise aus der Funktion des Aufsichtsratsmitglieds (etwa als Holding-Vorstand) begründet sind, jedoch dem Grunde nach mit den Tätigkeiten eines Aufsichtsratsmitglieds einer börsennotierten Gesellschaft vergleichbar sein können. Vor dem Hintergrund des nicht klar definierten Begriffs der „vergleichbaren Funktionen“ wird daher vorsorglich eine Abweichung erklärt.

Keine Beschränkung der Mitglieder des Aufsichtsrats hinsichtlich Tätigkeiten bei wesentlichen Mitbewerbern (C.12 DCGK 2020)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Mainova AG üben Organfunktionen bei Unternehmen aus, die je nach Betrachtungsweise als Wettbewerber der Mainova AG beurteilt werden könnten. Ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Mainova AG ist jedoch aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung und hohen fachlichen Qualifizierung im Unternehmensinteresse überaus wichtig. Nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat begründen die ausgeübten Organfunktionen keinen Interessenskonflikt zum Nachteil des Unternehmens, der die erforderliche Unabhängigkeit für die Erfüllung der Kontroll- und Überwachungsaufgabe des Aufsichtsrats beeinträchtigen würde.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Keine Bildung eines Nominierungsausschusses durch den Aufsichtsrat (D.4 DCGK 2020)

Nach den bisherigen Erfahrungen erachtet der Aufsichtsrat der Mainova AG die Bildung eines Nominierungsausschusses nicht für erforderlich, um geeignete Kandidaten bzw. Kandidatinnen vorzuschlagen. Die Entscheidung über die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung soll dem gesamten Aufsichtsrat obliegen.

Regelmäßige Tagung des Aufsichtsrats auch ohne den Vorstand zu bestimmten Tagesordnungspunkten (D.7 DCGK 2020)

Der Aufsichtsrat erörtert grundlegende Themen betreffend den Vorstand regelmäßig auch ohne den selbigen. Dies geschieht in ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats zu einzelnen Tagesordnungspunkten, bei denen der Vorstand nicht anwesend ist. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass der Aufsichtsrat seiner Überwachungsfunktion auch in dieser Hinsicht somit hinreichend gerecht wird. Aufgrund der vorherrschenden Unklarheit betreffend die Auslegung des Begriffs der Tagung wird jedoch vorsorglich eine Abweichung erklärt.

Transparenz und externe Berichterstattung

Keine öffentliche Zugänglichmachung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und der verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums (F.2 DCGK 2020)

Die sachbedingten besonderen Schwierigkeiten der Erstellung des Konzernabschlusses und der verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen erfordern eine eingehende Zusammenstellung und Prüfung des Zahlenmaterials, die in den kurzen Fristen von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende beziehungsweise 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums nicht in der gebotenen Gründlichkeit durchgeführt werden können.

Konzept zur Information der Aktionäre außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung (F.3 DCGK 2020)

Nach derzeitigem Ermessen sieht die Gesellschaft von der Formulierung eines expliziten Konzepts zur Information der Aktionäre und Aktionärinnen außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung ab. Der hierfür erforderliche Aufwand für die Publikation steht in keinem ausreichenden Verhältnis zum Informationsgewinn. Die Ergebnisse der Mainova AG haben sich in der Vergangenheit durch eine hohe Konstanz ausgezeichnet. Dies, verbunden mit der für die Aktionärinnen und Aktionäre verlässlichen fixen Höhe der Ausgleichszahlung (unabhängig vom Jahresergebnis), lässt das Informationsinteresse derzeit hinter dem entstehenden Aufwand zurücktreten. Die Mainova AG informiert die Öffentlichkeit darüber hinaus über sämtliche Informationskanäle über aktuelle Ereignisse im Zusammenhang mit der Gesellschaft.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Ziffern G.1 bis G.15 DCGK 2020 enthalten zahlreiche Empfehlungen zur Ausgestaltung des Vergütungssystems und der individuellen Vergütung der Vorstandsmitglieder.

Die Aktionäre und Aktionärinnen haben auf ihrer Hauptversammlung am 27. Mai 2021 das vorgelegte Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gebilligt. Dieses Vergütungssystem ist auf der Unternehmenswebsite öffentlich zugänglich und entspricht mit Ausnahme der unten dargestellten Abweichungen den Kodexempfehlungen. Im Einklang mit dem von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex explizit bestätigten Grundsatz, dass die Vergütungssystematik und die entsprechenden Kodexempfehlungen zur Vergütung nicht den Bestandsschutz wirksam geschlossener Dienstverträge beeinträchtigen können und sollen, findet das Vergütungssystem auf Anstellungsverträge Anwendung, die nach dem 27. Mai 2021 erstmals verlängert oder neu abge-

schlossen wurden beziehungsweise werden. Insofern wird für die vor diesem Zeitpunkt abgeschlossenen beziehungsweise verlängerten Anstellungsverträge – neben der nachfolgenden Abweichung – auch eine teilweise beziehungsweise vollständige Abweichung von den Empfehlungen G.1, G.3, G.6, G.10 und G.14 (jeweils DCGK 2020) erklärt.

Keine aktienbasierten variablen Vergütungsbeträge für die Vorstandsmitglieder (G.10 DCGK 2020)

Der dem einzelnen Vorstandsmitglied gewährte langfristig orientierte Vergütungsbetrag wird nicht in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt. Die von der Regierungskommission grundsätzlich der aktienbasierten Vergütung beziehungsweise Anlage in Aktien der Gesellschaft zugeschriebene nachhaltige Incentivierungswirkung kann für die Aktien der Gesellschaft angesichts ihres sehr geringen Streubesitzes (deutlich weniger als 1 %) nicht erreicht werden. Insofern kommt auch die bei aktienbasierten Vergütungsbeträgen empfohlene Haltedauer von vier Jahren nicht zum Tragen.

II. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG i. d. F. vom 28. April 2022 (DCGK 2022)

Am 27. Juni 2022 wurde der DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemacht (DCGK 2022). Vorstand und Aufsichtsrat der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, erklären hiermit gemäß § 161 AktG, dass seit Bekanntmachung der Neufassung den Empfehlungen des DCGK 2022 mit den nachfolgend genannten Abweichungen entsprochen wurde und auch künftig mit den nachfolgend genannten Abweichungen entsprochen wird:

Leitung und Überwachung

Diversität bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen (A.2 DCGK 2022)

Der Vorstand begrüßt grundsätzlich eine breit aufgestellte Führungsmannschaft, die sämtliche für das Unternehmen relevanten Aspekte der Diversität widerspiegelt. In dem Zusammenhang kann eine gelebte Vielfalt zum einen der Zusammenarbeit innerhalb der Belegschaft und zum anderen der Beachtung von Bedürfnissen und Anforderungen von Kundschaft, Lieferanten oder weiteren Stakeholdern dienlich sein und somit einen wichtigen Beitrag zum Unternehmenserfolg leisten. Insbesondere zur Förderung von Frauen in Führungspositionen werden Maßnahmen von speziell auf Frauen ausgerichtete Seminare, individuelle Coachings, ein unternehmensübergreifendes Mentoringprogramm und ein moderiertes Netzwerk angeboten. Grundsätzlich fördert das Unternehmen die zahlreichen Dimensionen der Diversität bereits bei der Rekrutierung, angefangen von Nachwuchskräften bis zur Besetzung von Fach- und Führungspositionen. Vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung und der Befolgung der gesetzlichen Bestimmungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wird der Vorrang der fachlichen Eignung als uneingeschränkte Prämisse anerkannt und beachtet, sodass daher vorsorglich eine Abweichung erklärt wird.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit (A.5 DCGK 2022)

Das Unternehmen hinterfragt aktuell die Konzipierung seines internen Kontrollsystems und arbeitet an dessen Formalisierung. Daher wird für das Jahr 2022 auf eine Darstellung des internen Kontrollsystems im Lagebericht verzichtet.

Als Betreiber kritischer Infrastruktur erörtern wir zudem noch, in welchem Umfang wir – angesichts der aktuellen Krisen und Bedrohungen – Aussagen zu unserem unternehmensweiten internen Kontrollsystem publizieren können.

Besetzung des Vorstands

Diversität bei der Zusammensetzung des Vorstands (B.1 DCGK 2022) und Vorgehensweise zur langfristigen Nachfolgeplanung des Vorstands (B.2 DCGK 2022)

Neben dem geltenden Primat der ausreichenden Qualifikation nimmt der Aufsichtsrat den Anspruch zur Gewährleistung einer nach den Anforderungen des Geschäfts der Mainova AG ausgerichteten Diversität sehr ernst. Diversität soll dabei kein Selbstzweck sein, sondern den Blickwinkel des Unternehmens vergrößern und bereichern. Somit spielt der Aspekt der Diversität bei Entscheidungen über die Zusammensetzung des Vorstands und der Nachfolgeplanung eine wichtige Rolle, ist aber nicht das entscheidende Kriterium. Im Aufsichtsrat findet eine laufende Betrachtung der möglichen personellen Veränderungen im Vorstand statt. Mit diesem steht der Aufsichtsrat zudem in regelmäßigem Austausch. Grundsätzlich erachtet es der Aufsichtsrat als sinnvoll und wichtig, bei der Nachfolgeplanung ein Höchstmaß an Flexibilität zu gewährleisten, um so den Anforderungen eines sich im stetigen Wandel befindlichen Marktumfelds jederzeit gerecht werden zu können. Eine diesem Ansinnen gegenläufige Limitierung durch festgesetzte und komplexe Konzepte befindet der Aufsichtsrat somit als dem vorgenannten Zweck nicht dienlich, sodass daher vorsorglich eine Abweichung erklärt wird.

Keine Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre (B.3 DCGK 2022)

Aufgrund der benötigten Einarbeitungszeit in die komplexen Strukturen der Mainova AG als vollintegriertem Energiedienstleister und ihren Konzerngesellschaften zur Entwicklung der erforderlichen Wirkmächtigkeit jedes einzelnen Vorstandsmit-

glieds wird eine längere als die empfohlene Erstbestelldauer als für das Unternehmensinteresse als grundsätzlich positiv erachtet.

Keine Altersgrenzen für Mitglieder des Vorstands (B.5 DCGK 2022)

Altersgrenzen für Mitglieder des Vorstands werden für die Mainova AG aufgrund der notwendigen Flexibilität in einem besondere Fachkenntnisse erfordernden Markt als nicht den Unternehmensinteressen gerecht werdend erachtet.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Keine Benennung konkreter Ziele zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats (C.1 DCGK 2022 und C.2 DCGK 2022 sowie C.6 DCGK 2022 und C.9 DCGK 2022)

Der Aufsichtsrat hält eine konkrete Festsetzung der Ziele für seine Zusammensetzung und die Erarbeitung eines Kompetenzprofils nicht für sachgerecht.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats orientiert sich daran, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Bei Wahlvorschlägen steht die persönliche Kompetenz möglicher Kandidaten und Kandidatinnen unter besonderer Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Anforderungen im Vordergrund. Die Festlegung auf konkrete Ziele der Zusammensetzung sowie die Erarbeitung eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium würde die Auswahl zu sehr einschränken und könnte potenziell geeignete Kandidatinnen und Kandidaten von vornherein ausschließen. Der Aufsichtsrat ist aus geeigneten Mitgliedern zusammengesetzt, die hinsichtlich ihrer fachlichen Qualifikationen, ihrer Erfahrungen und ihres Alters ein breites Spektrum abbilden, was auch Kompetenzen im Bereich der Nachhaltigkeit einschließt. Konkrete Ziele im Hinblick auf einen festen Anteil von ausländischen oder international besonders erfahrenen Mitgliedern sind für die Mainova AG als hauptsächlich national tätiges Unternehmen nicht sinnvoll (C.1 DCGK 2022). Da entsprechende Ziele nicht festgelegt werden, kann auch der hierauf basierenden Empfehlung gemäß C.1 S. 5 DCGK 2022 nicht gefolgt werden, sodass keine Ausführungen zum Stand der Umsetzung in der Erklärung zur Unternehmensführung in Form einer Qualifikationsmatrix erfolgen.

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wäre angesichts der besonderen Anforderungen an die Fachkenntnisse eine nicht mit dem Unternehmensinteresse zu vereinbarende Einschränkung der Rechte der wahlberechtigten Aktionäre, Aktionärinnen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (C.2 DCGK 2022).

Eine Vorgabe zur Vermeidung von potenziellen Interessenkonflikten wäre aufgrund der besonderen Aktionärsstruktur der Mainova AG mit einem kommunalen Großaktionär nur eingeschränkt umsetzbar. Eine formalisierte Zielvorgabe für die Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Empfehlung C.6 DCGK 2022 und C.9 DCGK 2022 des Kodex würde das Auswahlermessen hinsichtlich der Qualifikation des Kandidaten/der Kandidatin pauschal in einer nicht im Interesse des Unternehmens gerecht werdenden Weise einschränken. Im Übrigen sieht es der Aufsichtsrat als entscheidend an, bei seiner Arbeit stets dafür Sorge zu tragen, dass die Unabhängigkeit seiner Mitglieder von der Gesellschaft und vom Vorstand sowie die effektive Überwachung und Beratung des Vorstands gewährleistet ist (C.6 DCGK 2022 und C.9 DCGK 2022).

Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen (C.4 DCGK 2022)

Einige Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften wahr, wie sie im Geschäftsbericht aufgelistet sind. Dabei handelt es sich jedoch bei der ganz überwiegenden Mehrheit nicht um börsennotierte Gesellschaften, die entsprechend erhöhte Anforderungen an die Berichts- und Prüfpflichten verlangen. Zudem finden vereinzelt in anderen Gesellschaftsformen Aufsichtsratstätigkeiten statt, die dabei teilweise aus der Funktion des Aufsichtsratsmitglieds (etwa als Holding-Vorstand) begründet sind, jedoch dem Grunde nach mit den Tätigkeiten eines Aufsichtsratsmitglieds einer börsennotierten Gesellschaft vergleichbar sein können. Vor dem Hintergrund des nicht klar definierten Begriffs der „vergleichbaren Funktionen“ wird daher vorsorglich eine Abweichung erklärt.

Keine Beschränkung der Mitglieder des Aufsichtsrats hinsichtlich Tätigkeiten bei wesentlichen Mitbewerbern (C.12 DCGK 2022)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Mainova AG üben Organfunktionen bei Unternehmen aus, die je nach Betrachtungsweise als Wettbewerber der Mainova AG beurteilt werden könnten. Ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Mainova AG ist jedoch aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung und hohen fachlichen Qualifizierung im Unternehmensinteresse überaus wichtig. Nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat begründen die ausgeübten Organfunktionen keinen Interessenskonflikt zum Nachteil des Unternehmens, der die erforderliche Unabhängigkeit für die Erfüllung der Kontroll- und Überwachungsaufgabe des Aufsichtsrats beeinträchtigen würde.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Keine Bildung eines Nominierungsausschusses durch den Aufsichtsrat (D.4 DCGK 2022)

Nach den bisherigen Erfahrungen erachtet der Aufsichtsrat der Mainova AG die Bildung eines Nominierungsausschusses nicht für erforderlich, um geeignete Kandidaten und Kandidatinnen vorzuschlagen. Die Entscheidung über die Wahlvorschläge des

Aufsichtsrats an die Hauptversammlung soll dem gesamten Aufsichtsrat obliegen.

Regelmäßige Tagung des Aufsichtsrats auch ohne den Vorstand zu bestimmten Tagesordnungspunkten (D.6 DCGK 2022)

Der Aufsichtsrat erörtert grundlegende Themen betreffend den Vorstand regelmäßig auch ohne den selbigen. Dies geschieht in ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats zu einzelnen Tagesordnungspunkten, bei denen der Vorstand nicht anwesend ist. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass der Aufsichtsrat seiner Überwachungsfunktion auch in dieser Hinsicht somit hinreichend gerecht wird. Aufgrund der vorherrschenden Unklarheit betreffend die Auslegung des Begriffs der Tagung wird jedoch vorsorglich eine Abweichung erklärt.

Regelmäßige Beratung des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand (D.10 DCGK 2022)

Der regelmäßige Austausch des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer ohne den Vorstand ist im Unternehmen gängige Praxis. Eine weitere Vertiefung der bereits konstruktiven Zusammenarbeit des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer wird daher grundsätzlich begrüßt, wenngleich eine diesbezügliche Notwendigkeit, ebenso wie die einer regelmäßigen Beratung ohne den Vorstand, bislang nicht gegeben war. Der regelmäßige Austausch des Abschlussprüfers mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses war aufgrund der zwischenzeitlichen Vakanz des Mandats nicht möglich.

Transparenz und externe Berichterstattung

Keine öffentliche Zugänglichmachung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und der verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums (F.2 DCGK 2022)

Die sachbedingten besonderen Schwierigkeiten der Erstellung des Konzernabschlusses und der verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen erfordern eine eingehende Zusammenstellung und Prüfung des Zahlenmaterials, die in den kurzen Fristen von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende beziehungsweise 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums nicht in der gebotenen Gründlichkeit durchgeführt werden können.

Konzept zur Information der Aktionäre außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung (F.3 DCGK 2022)

Nach derzeitigem Ermessen sieht die Gesellschaft von der Formulierung eines expliziten Konzepts zur Information der Aktionäre und Aktionärinnen außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung ab. Der hierfür erforderliche Aufwand für die Publikation steht in keinem ausreichenden Verhältnis zum Informationsgewinn. Die Ergebnisse der Mainova AG haben sich in der Vergangenheit durch eine hohe Konstanz ausgezeichnet. Dies, verbunden mit der für die Aktionärinnen und Aktionäre verlässlichen fixen Höhe der Ausgleichszahlung (unabhängig vom Jahresergebnis), lässt das Informationsinteresse derzeit hinter dem entstehenden Aufwand zurücktreten. Die Mainova AG informiert die Öffentlichkeit darüber hinaus über sämtliche Informationskanäle über aktuelle Ereignisse im Zusammenhang mit der Gesellschaft.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Ziffern G.1 bis G.15 DCGK 2022 enthalten zahlreiche Empfehlungen zur Ausgestaltung des Vergütungssystems und der individuellen Vergütung der Vorstandsmitglieder.

Die Aktionäre und Aktionärinnen haben auf ihrer Hauptversammlung am 27. Mai 2021 das vorgelegte Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gebilligt. Dieses Vergütungssystem ist auf der Unternehmenswebsite öffentlich zugänglich und entspricht mit Ausnahme der unten dargestellten Abweichungen den Kodexempfehlungen. Im Einklang mit dem von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex explizit bestätigten Grundsatz, dass die Vergütungssystematik und die entsprechenden Kodexempfehlungen zur Vergütung nicht den Bestandsschutz wirksam geschlossener Dienstverträge beeinträchtigen können und sollen, findet das Vergütungssystem auf Anstellungsverträge Anwendung, die nach dem 27. Mai 2021 erstmals verlängert oder neu abgeschlossen wurden beziehungsweise werden. Insofern wird für die vor diesem Zeitpunkt abgeschlossenen beziehungsweise verlängerten Anstellungsverträge – neben der nachfolgenden Abweichung – auch eine teilweise beziehungsweise vollständige Abweichung von den Empfehlungen G.1, G.3, G.6, G.10 und G.14 (jeweils DCGK 2022) erklärt.

Keine aktienbasierten variablen Vergütungsbeträge für die Vorstandsmitglieder (G.10 DCGK 2022)

Der dem einzelnen Vorstandsmitglied gewährte langfristig orientierte Vergütungsbetrag wird nicht in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt. Die von der Regierungskommission grundsätzlich der aktienbasierten Vergütung beziehungsweise Anlage in Aktien der Gesellschaft zugeschriebene nachhaltige Incentivierungswirkung kann für die Aktien der Gesellschaft angesichts ihres sehr geringen Streubesitzes (deutlich weniger als 1 %) nicht erreicht werden. Insofern kommt auch die bei aktienbasierten Vergütungsbeträgen empfohlene Haltedauer von vier Jahren nicht zum Tragen.

Frankfurt am Main, im März 2023

Organe der Gesellschaft

(Stand 31. Dezember 2022)

Aufsichtsrat

Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	Stephanie Wüst Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main (seit 8. November 2022) Vorsitzende des Aufsichtsrats (seit 12. Dezember 2022)	• Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (K)	• FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main • FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main • Frischezentrum Frankfurt am Main Großmarkt GmbH, Frankfurt am Main (V) (seit 9. Dezember 2022) • HFM Managementgesellschaft für Hafen und Markt mbH, Frankfurt am Main (V) • House of Logistics & Mobility (HOLM) GmbH, Frankfurt am Main • Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main • Tourismus- und Congress GmbH, Frankfurt am Main • Wirtschaftsförderung Frankfurt – Frankfurt Economic Development GmbH, Frankfurt am Main (V) • Beirat der FinTech Community Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main • Eigenbetrieb Kita Frankfurt, Frankfurt am Main • Eigenbetrieb Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (V)
	Ralf-Rüdiger Stamm Landesfachbereichsleiter a. D. ver.di Hessen, Frankfurt am Main Wohnort: Friedberg 1. stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	• Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Friedberg • Oberhessische Versorgungsbetriebe AG, Friedberg	• keine
	Dr. Matthias Cord Stellv. Vorsitzender des Vorstands der Thüga Aktiengesellschaft, München Wohnort: München 2. stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	• enercity Aktiengesellschaft, Hannover • Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz (stv V) • Stadtwerke Würzburg Aktiengesellschaft, Würzburg • Städtische Werke Aktiengesellschaft, Kassel	• EKO2 GmbH, Koblenz (stv V) • Gasversorgung Westerwald GmbH, Höhr-Grenzhausen (bis 31. Mai 2022) • Halberstadtwerke GmbH, Halberstadt (stv V) • RhönEnergie Fulda GmbH, Fulda (stv V) (bis 26. April 2022) • Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Jena • Stadtwerke Jena GmbH, Jena • Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH, Neuss • Städtische Werke Energie + Wärme GmbH, Kassel • Städtische Werke Netz + Service GmbH, Kassel
	Gabriele Aplenz Prokuristin und Leiterin der Hauptabteilung Gesellschaftsrecht und Gremien der Thüga Aktiengesellschaft, München Wohnort: München	• enercity Aktiengesellschaft, Hannover • Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz • EWR Aktiengesellschaft, Worms • N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg	• EKO2 GmbH, Koblenz • Energie Südbayern GmbH, München • Energieversorgung Sylt GmbH, Westerland/Sylt • Stadtwerke Heide GmbH, Heide (stv V)

Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	Dr. Jörg Becker Bereichsleiter der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Darmstadt	• keine	• Hessenwasser Verwaltungs-GmbH, Groß-Gerau
	Thomas R. Becker Senior Controller, Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Altenstadt (Hessen)	• keine	• keine
	Uwe Becker Bürgermeister und Stadtkämmerer a. D. der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main (bis 17. September 2022)	• Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main (K) (bis 24. Mai 2022)	• keine
	Dr. Bastian Bergerhoff Stadtkämmerer der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main (seit 8. November 2022)	• Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main (K) (seit 24. Mai 2022) • Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (K) • Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (K) (V) (seit 21. November 2022) • Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main (K)	• Dom Römer GmbH, Frankfurt am Main (stv. V) • FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main • Gateway Gardens Projektentwicklungs-GmbH, Frankfurt am Main • Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main • Beirat der FinTech Community Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (stv. Mitglied) • Eigenbetrieb Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • Eigenbetrieb Kita Frankfurt, Frankfurt am Main • Eigenbetrieb Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • Eigenbetrieb Stadtentwässerung Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • Eigenbetrieb Städtische Kliniken Frankfurt am Main – Höchst, Frankfurt am Main • Eigenbetrieb Volkshochschule Frankfurt am Main, Frankfurt am Main
	Prof. Dr. Daniela Birkenfeld Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main	• keine	• EGM Entwicklungsgesellschaft Metropolregion Rhein-Main mbH, Wiesbaden

Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	Nicole Brunner Senior Controllerin, Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Villmar	• keine	• keine
	Thomas Dumke Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Gelnhausen	• keine	• keine
	Peter Feldmann Oberbürgermeister a. D. der Stadt Frankfurt am Main (bis 11. November 2022) Wohnort: Frankfurt am Main Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 12. Dezember 2022)	• ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (K) (V) (bis 11. November 2022) • Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main (K) • Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (K) (V) (bis 11. November 2022) • Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (K) (V) (bis 11. November 2022) • Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main (K) (V) (bis 13. November 2022) • Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München (V)	• Alte Oper Frankfurt Konzert- und Kongresszentrum GmbH, Frankfurt am Main (V) (bis 11. November 2022) • FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main (V) (bis 11. November 2022) • Frischezentrum Frankfurt am Main - Großmarkt GmbH, Frankfurt am Main (V) (bis 11. November 2022) • Kulturgesellschaft Bergen-Enkheim mbH, Frankfurt am Main (V) (bis 11. November 2022) • Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main (stv V) (bis 11. November 2022) • Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV), Hofheim/Taunus (V) (bis 11. November 2022) • Schirn Kunsthalle Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main (V) (bis 11. November 2022) • Tourismus- und Congress GmbH Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (V) (bis 11. November 2022) • traffiQ Lokale Nahverkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main (V) (bis 11. November 2022)
	Markus Frank Stadtrat a. D. der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main	• keine	• keine
	René Gehringer IT-Anwendungsberater, Vorsitzender des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Steinbach	• keine	• Oberhessische Gasversorgung GmbH, Friedberg

Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	Uwe Hartmann Assetmanagement Vertrieb Wärme und Contracting, Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Nidderau	• keine	• keine
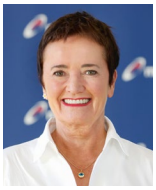	**Rosemarie Heilig** Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main (bis 13. Oktober 2022)	• keine	• AVA Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (V) • EGM Entwicklungsgesellschaft Metropolregion Rhein-Main mbH, Wiesbaden • FES Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH, Frankfurt am Main (V) • GWR – gemeinnützige Gesellschaft für Wiederverwendung und Recycling mbH, Frankfurt am Main • Rebstock Projektgesellschaft mbH, Frankfurt am Main • Regionalpark Ballungsraum RheinMain Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Flörsheim am Main • Regionalpark Rhein-Main Süd-West Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main • Regionalpark Rhein-Main Taunushang Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bad Homburg v. d. Höhe • RMA Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach am Main (stv V) • Tourismus- und Congress GmbH Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (bis 7. Oktober 2022) • Gemeinnützige Umwelthaus GmbH, Kelsterbach
	Holger Klingbeil IT-Anwendungsberater, freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Flörsheim am Main	• keine	• keine
	Cornelia Kröll Gewerkschaftssekretärin, ver.di Hessen, Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main	• Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (stv V)	• keine

Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	Beate Mensch Gewerkschaftssekretärin, ver.di Hessen, Frankfurt am Main Wohnort: Wiesbaden	• ERGO Group AG, Düsseldorf	• keine
	Claus Möbius Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main	• Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (K)	• Betriebskommission Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • Frankfurt Ticket RheinMain GmbH, Frankfurt am Main • HFM Managementgesellschaft für Hafen und Markt mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main • Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main (stv V)
	Eugenio Muñoz del Rio Stadtrat a. D. der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main	• keine	• keine
	Roger Podstatny Stadtverordneter der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main	• keine	• AVA Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main • Betriebskommission der Stadtentwässerung Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • FES Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH, Frankfurt am Main • Nassauische Sparkasse (Mitglied im Verwaltungsrat)

K Konzernmandate gemäß § 100 Abs. 2 S. 2 AktG
V Vorsitz
stv V stellvertretender Vorsitz

Ausschüsse des Aufsichtsrats der Mainova AG

Präsidium

Peter Feldmann
Oberbürgermeister a. D.
der Stadt Frankfurt am Main
(bis 11. November 2022)

Vorsitzender des Ausschusses
(bis 12. Dezember 2022)

Stephanie Wüst
Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main
Vorsitzende des Ausschusses
(seit 12. Dezember 2022)

Ralf-Rüdiger Stamm
Landesfachbereichsleiter a. D.
ver.di Hessen, Frankfurt am Main
Stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Uwe Becker
Bürgermeister und Stadtkämmerer a. D.
der Stadt Frankfurt am Main

(bis 17. September 2022)

Nicole Brunner
Senior Controllerin,
Mitglied des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main

Dr. Matthias Cord
Stellv. Vorsitzender des Vorstands
der Thüga Aktiengesellschaft, München

Thomas Dumke
Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main

Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss

Uwe Becker
Bürgermeister und Stadtkämmerer a. D.
der Stadt Frankfurt am Main

Vorsitzender des Ausschusses
(bis 17. September 2022)

Ralf-Rüdiger Stamm
Landesfachbereichsleiter a. D.
ver.di Hessen, Frankfurt am Main
Stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Dr. Jörg Becker
Bereichsleiter der Mainova AG,
Frankfurt am Main

Thomas R. Becker
Senior Controller
Mitglied des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main

Nicole Brunner
Senior Controllerin,
Mitglied des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main

Staatlich geprüfte Bilanzbuchhalterin
mit langjähriger Praxiserfahrung
Senior Controllerin im Finanzbereich
der Mainova AG, seit mehr als
zehn Jahren Mitglied des Aufsichtsrats
der Mainova AG sowie dessen
Prüfungsausschusses

Gemäß Empfehlung D.3 DCGK
hervorgehobener Sachverstand auf
dem Gebiet der Rechnungslegung

Dr. Matthias Cord
Stellv. Vorsitzender des Vorstands
der Thüga Aktiengesellschaft, München

Markus Frank
Stadtrat a. D. der Stadt
Frankfurt am Main

René Gehringer
IT-Anwendungsberater,
Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main

Claus Möbius
Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main

Diplom-Betriebswirt mit langjähriger
Tätigkeit in der Steuerberatung in
leitender Position sowie als Senior-
Berater, Mitglied in Kontrollgremien
anderer Wirtschaftsunternehmen,
Nachhaltigkeitsexperte

Gemäß Empfehlung D.3 DCGK
hervorgehobener Sachverstand auf
dem Gebiet der Abschlussprüfung

Roger Podstatny
Stadtverordneter der Stadt
Frankfurt am Main

Personalausschuss

Prof. Dr. Daniela Birkenfeld
Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main
Vorsitzende des Ausschusses

Cornelia Kröll
Gewerkschaftssekretärin,
ver.di Hessen, Frankfurt am Main
Stellv. Vorsitzende des Ausschusses

Thomas R. Becker
Senior Controller
Mitglied des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main

Dr. Matthias Cord
Stellv. Vorsitzender des Vorstands
der Thüga Aktiengesellschaft, München

Thomas Dumke
Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main

Rosemarie Heilig
Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main

(bis 13. Oktober 2022)

Holger Klingbeil
IT-Anwendungsberater
Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main

Eugenio Muñoz del Rio
Stadtrat a. D. der Stadt
Frankfurt am Main

Ausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz (musste im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht einberufen werden)

Peter Feldmann
Oberbürgermeister a. D. der
Stadt Frankfurt am Main
(bis 11. November 2022)

Vorsitzender des Ausschusses
(bis 12. Dezember 2022)

Stephanie Wüst
Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main

(seit 12. Dezember 2022)

Ralf-Rüdiger Stamm
Landesfachbereichsleiter a. D.
ver.di Hessen, Frankfurt am Main
Stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Uwe Becker
Bürgermeister und Stadtkämmerer a. D.
der Stadt Frankfurt am Main

(bis 17. September 2022)

Nicole Brunner
Senior Controllerin,
Mitglied des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main

Vorstand

Vorstand

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	Dr. Constantin H. Alsheimer bestellt vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2023 Vorsitzender des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main	• keine	• Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen • Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main (stv V) • Hanau Netz GmbH, Hanau (stv V) • Hessenwasser Verwaltungs-GmbH, Groß-Gerau (stv V) • Ohra Energie GmbH, Hörsel • Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau (stv V) • Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München[1] (V)[2] • Werraenergie GmbH, Bad Salzungen (stv V)
	Peter Arnold bestellt vom 1. Mai 2020 bis 30. April 2025 Mitglied des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main	• keine	• Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH, Eisenach (stv V) • Energieversorgung Main-Spessart Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aschaffenburg (stv V) • Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen • Hanau Netz GmbH, Hanau • Netzeigentumsgesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG, Mörfelden-Walldorf (stv V) (bis 27. April 2022) • Oberhessische Gasversorgung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Friedberg • Ohra Energie GmbH, Hörsel • Stadtwerke Dreieich GmbH, Dreieich • Stadtwerke Hanau Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hanau • Werraenergie GmbH, Bad Salzungen
	Martin Giehl bestellt vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2026 Mitglied des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main	• ABO Wind AG, Wiesbaden	• Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main (V)[1] • Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH, Eisenach • Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main • Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG, Bremen[3] • Hanau Netz GmbH, Hanau • KWS Energy Knowledge eG, Essen • Stadtwerke Dreieich GmbH, Dreieich (nur Gast-Status) • Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau • Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München[1, 2] (seit 1. Mai 2022)
	Diana Rauhut bestellt vom 1. November 2018 bis 31. Oktober 2023 Mitglied des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am am Main	• keine	• Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Aschaffenburg (V) • Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen • Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main • Oberhessische Gasversorgung GmbH, Friedberg (V) (bis 6. Juni 2022), (stv V) (seit 7. Juni 2022) • Ohra Energie GmbH, Hörsel (bis 30. April 2022) • Stadtwerke Dreieich GmbH, Dreieich (stv V) • Werraenergie GmbH, Bad Salzungen

1 Gesellschafterausschuss
2 Finanzausschuss
3 Konsortialausschuss

V Vorsitz
stv V stellvertretender Vorsitz

Die Angaben zu den Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien beziehen sich auf den 31. Dezember 2022 bzw. den Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat der Mainova.

Beirat

Beirat (Stand 31. Dezember 2022 sofern nicht anders angegeben)

Claus Kaminsky
Oberbürgermeister
der Stadt Hanau, Vorsitzender

Leonhard Helm
Bürgermeister
der Stadt Königstein
im Taunus,
stellv. Vorsitzender

Dr. Jochen Ahn
Mitglied des Vorstands
der ABO Wind AG

Dr. Frank Blasch
Bürgermeister
der Stadt Bad Soden
am Taunus

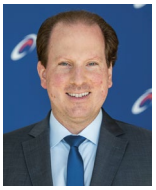

Martin Burlon
Bürgermeister
der Stadt Dreieich

Dr. h. c. Udo Corts
Staatsminister a. D.,
Vorsitzender des Beirats
der Deutschen Vermögens-
beratung Aktiengesellschaft
(DVAG)

Michael Cyriax
Landrat
des Main-Taunus-Kreises

Dr. Jürgen Dieter
Geschäftsführender Direktor
des Hessischen Städtetags

(bis 31. Oktober 2022)

Holger Follmann
Vorsitzender des Kuratoriums
Werte-Stiftung Frankfurt am
Main

Dr. Christian Garbe
Geschäftsführer der FIZ,
Frankfurter Innovationszentrum
Biotechnologie GmbH

Prof. Dr. med. Jürgen Graf
Ärztlicher Direktor und
Vorstandsvorsitzender
der Uniklinik Frankfurt

Susanne Haus
Präsidentin der Handwerks-
kammer Frankfurt-Rhein-Main

Dr. Bernd Heidenreich
Stadtrat
der Stadt Frankfurt am Main

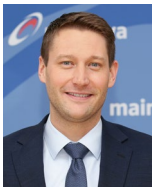

Alexander W. Hetjes
Oberbürgermeister
der Stadt Bad Homburg
v. d. Höhe

Thomas Horn
Verbandsdirektor
Regionalverband
FrankfurtRheinMain

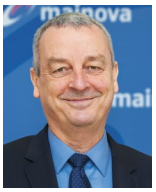

Frank Junker
Vorsitzender der
Geschäftsführung der
ABG FRANKFURT HOLDING
Wohnungsbau- und
Beteiligungsgesellschaft mbH

Lars Keitel
Bürgermeister
der Stadt Friedrichsdorf

Prof. Dr. Martina Klärle
Vizepräsidentin
der Frankfurt University
of Applied Sciences

(bis 31. Januar 2022)

Christoph König
Bürgermeister
der Stadt Kronberg i. Ts.

Ulrich Krebs
Landrat
des Hochtaunuskreises

Dr. Joachim Kreysing
Geschäftsführer
der Infraserv GmbH & Co.
Höchst KG

Beirat (Stand 31. Dezember 2022 sofern nicht anders angegeben)

Matthias Kruse
Managing Direktor
der Lazard Asset Management GmbH

Albrecht Kündiger
Bürgermeister
der Stadt Kelkheim (Taunus)

Dr. Alexander Legler
Landrat
des Landkreises
Aschaffenburg

Wolfgang Marzin
Vorsitzender Geschäftsführer
der Messe Frankfurt GmbH

Stefan Messer
Geschäftsführer
der Messer Group GmbH

Frank Nickel
Mitglied des Vorstands
der Helaba

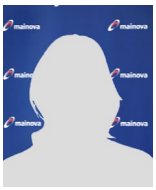

Julia von Opel
Unternehmerin

(seit 7. März 2022)

Klaus Schindling
Bürgermeister
der Stadt Hattersheim

Dr. Felix Schwenke
Oberbürgermeister
der Stadt Offenbach am Main

Christian Seitz
Bürgermeister
der Gemeinde Kriftel

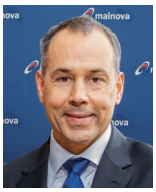

Adnan Shaikh
Bürgermeister
der Stadt Eschborn

Gregor Sommer
Bürgermeister
der Gemeinde Wehrheim

Stephan Sturm
Vorsitzender des Vorstands
der Fresenius SE

(bis September 2022)

Christian Vogt
Bürgermeister
der Stadt Hofheim am Taunus

Jan Weckler
Landrat
des Wetteraukreises

Dirk Westedt
Bürgermeister
der Stadt Hochheim am Main

Dr. Andreas Widl
Vorsitzender des Vorstands
der Samson AG

Dr. Ingo Wiedemeier
Vorsitzender des Vorstands
der Frankfurter Sparkasse

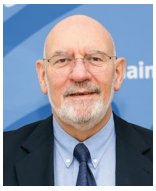

Claus Wisser
Mitglied des Aufsichtsrats
der AVECO Holding AG

Eva Wunsch-Weber
Vorsitzende des Vorstands
der Frankfurter Volksbank eG

(seit 17. Januar 2022)

Dr. Matthias Zieschang
Mitglied des Vorstands
der Fraport AG

Bereichsleitung und Stabsstellenleitung

der Mainova AG (Stand 1. März 2023)

Bereichsleitung

Volker Aurich
Rohrnetze

Dr. Jörg Becker
Asset Netze und Regulierung

Frank Besser
Controlling und Consulting

Jan-Wilm Buschkamp
IT

Madlen Fritsche
Unternehmenssicherheit

Dr. Marc Thorsten Heim
Einkauf und zentrale Dienste

Harald Herzig
Energiebezug und -handel

Ferdinand Huhle
Konzernkommunikation
und Public Affairs

Anne Irmscher
Vertrieb Geschäftskunden

Boris Katzenmeyer
Netzwirtschaft

Sina von Ketelhodt
Markt, Produkte und Steuerung

Uwe Kettner
Controlling, Rechnungswesen,
Finanzen und Risikomanagement

Cordelia Müller
Unternehmensstrategie, Prozesse,
M & A und Beteiligungsmanagement

Kersten Paul Nebel
Personal

Frank Rose
Stromnetze

Thorsten Schmude
Netzkonzeption und -koordination

Matthias Johannes Schwanitz
Vertrieb Privat- und Gewerbekunden &
Kundenservice

Lothar Stanka
Energiedienstleistungen und
digitale Kundenlösungen

Winand Zeggel
Erzeugung Wärme und Strom

Stabsstellenleitung

Dr. med. Durica Bosnic
Gesundheit

Martina Jäger
Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Ingmar Kohl
Fernwärme

Markus Nagel
Risikomanagement

Christian Rübig
Vorstandsangelegenheiten/
Unternehmensorganisation

Michael Scholz
Asset Management Immobilien

Christina Stoyanov
Recht und Compliance-Management

Dr. Andrea Wölfel
Interne Revision

Geschäftsführung

des Mainova-Verbunds (Stand 1. Januar 2023)

MSD Mainova ServiceDienste GmbH

Niki Becker
Kaufmännischer Geschäftsführer

Martin Sattler
Technischer Geschäftsführer

NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH

Torsten Jedzini
Technischer Geschäftsführer

Mirko Maier
Kaufmännischer Geschäftsführer

SRM StraßenBeleuchtung Rhein-Main GmbH

Thomas Erfert
Geschäftsführer

Glossar

B

Barrel Weltweite Maßeinheit für Rohöl. Dabei entspricht ein US-Barrel 158,987 Litern.

Base Grundlastprodukt mit konstanter Leistung über den Lieferzeitraum.

Betafaktor Der Betafaktor ist das Maß für das relative Risiko einer einzelnen Aktie im Vergleich zum Gesamtmarkt. Bei einem Faktor größer als eins besteht ein höheres Risiko und bei einem Faktor kleiner als eins ein niedrigeres Risiko als im Vergleichsmarkt.

Biogas Gas zum Beispiel aus Bioabfallvergärungsanlagen, das zur Erzeugung von Strom und Wärme verwendet wird. Biogas entsteht bei der bakteriellen Zersetzung von organischen Stoffen. Es besteht vorwiegend aus Methan (ca. 60 Prozent), Kohlendioxid (ca. 35 Prozent) sowie Stickstoff, Wasserstoff und Schwefelwasserstoff. Bevor es als Heizgas verwendet wird, wird es teilweise entschwefelt.

Biomasse-Kraftwerk Ein Biomasse-Kraftwerk (BMKW) erzeugt Strom und/oder Wärme durch die Verbrennung von Biomasse. Wird nur Wärme erzeugt, spricht man von Biomasseheizwerk (BMHW), wird neben Strom auch Wärme abgegeben von Biomasseheizkraftwerk (BMHKW).

Blockheizkraftwerk (BHKW) Ein BHKW ist ein modular aufgebautes kleineres Heizkraftwerk. Blockheizkraftwerke nutzen, wie auch Heizkraftwerke, das Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung. Dabei verwerten sie die bei der Stromerzeugung anfallende Abwärme zu Heizzwecken. Übliche BHKW-Module sind mit einer elektrischen Leistung von 5 kW bis 5 MW deutlich kleiner als Heizkraftwerke mit 500 MW und mehr elektrischer Leistung. BHKW mit einer elektrischen Leistung unter 15 kW dienen zur Versorgung von einzelnen Gebäuden. Als Antrieb für die Stromerzeugung werden meistens Verbrennungsmotoren (Diesel- oder Gasmotoren), aber auch Gasturbinen verwendet. Durch die Kraft-Wärme-Kopplung wird die eingesetzte Primärenergie mit einem Gesamtwirkungsgrad bis über 90 Prozent genutzt.

Bundesnetzagentur Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) informiert über den deutschen Elektrizitäts-, Gas, Telekommunikations- und Postmarkt, die rechtlichen Grundlagen und wichtige Verbraucherrechte in diesen Märkten. Das Ziel der Regulierung ist die Schaffung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs bei der Versorgung mit Elektrizität und Gas. Die Bundesnetzagentur hat daher unter anderem die Aufgabe, einen diskriminierungsfreien Netzzugang zu gewährleisten und die von den Unternehmen erhobenen Netznutzungsentgelte zu kontrollieren.

C

Cashflow Der Cashflow bezeichnet alle Zu- und Abflüsse von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in einem festgelegten Zeitraum.

Clean-Dark-Spread Der Clean-Dark-Spread ist ein Marktindikator für die Wirtschaftlichkeit eines Kohlekraftwerks. Er berücksichtigt die Preise für ein MW Stromkontrakt, ein MW Kohlekontrakt und eine CO_2-Tonne, den Wirkungsgrad des Kraftwerks sowie die CO_2-Emissionen in Tonnen pro MWh Strom.

Commodity Bei Commodity handelt es sich um standardisierte handelbare Ware, zum Beispiel Strom, Gas, Kohle oder CO_2-Zertifikate.

Compliance Compliance verpflichtet ein Unternehmen, die relevanten gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen sowie ethischen Standards einzuhalten.

Contracting Beim Contracting übernimmt ein Energieversorgungsunternehmen den Betrieb einer bestehenden technischen Anlage eines Kunden oder einer Kundin. Möglich ist auch die Investition in eine neue Anlage. Die Kundin oder der Kunde zahlt für die Laufzeit des Contracting-Vertrags einen Preis für die Energielieferung, der sich aus einem Fixkosten- und einem verbrauchsabhängigen Anteil zusammensetzt. Die Kundschaft spart bei dieser Lösung eigenes Investitionskapital, bezieht Nutzenergie aus hocheffizienten Energieanlagen und profitiert von der Erfahrung eines professionellen Anlagenbetreibers.

CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten. Das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz fordert die Offenlegung von Angaben zu nichtfinanziellen Aspekten, zumindest zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (§ 289c HGB).

E

EBT Das EBT (Earnings before taxes) ist das Ergebnis vor Steuern, das die Basis für die Segmentsteuerung der Mainova bildet. Bei der Kennzahl „Bereinigtes EBT" wird das EBT bereinigt um Ergebniseffekte aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9 (International Financial Reporting Standards).

Emission Unter Emissionen versteht man die Abgabe von Stoffen und Energien (zum Beispiel Schall, Erschütterung, Strahlung, Wärme und Schadstoffe) aus einer Quelle an die Umwelt. Die Höhe der zulässigen Emissionswerte wird durch Vorschriften geregelt.

Emissionshandel/ETS/nEHS Das europäische Emissionshandelssystem/EU Emission Tradings System (EU ETS) ist ein Instrument der EU-Klimapolitik. Der EU ETS schafft eine wirtschaftliche Basis, den Ausstoß des klimaschädlichen Gases CO_2 dort zu reduzieren, wo es am kostengünstigsten ist. Dabei werden bestimmte Sektoren wie zum Beispiel der Energiesektor verpflichtet, Emissionszertifikate in Höhe ihres CO_2-Ausstoßes vorzuhalten. Die Zertifikate sind handelbar und dienen somit als eine Art Währung. Erreicht das Unternehmen die Ziele durch eigene kostengünstige CO_2-Minderungsmaßnahmen, kann es nicht benötigte Zertifikate am Markt verkaufen. In Deutschland werden die CO_2-Emissionsrechte an der Leipziger Strombörse European Energy Exchange (EEX) gehandelt. Der nationale Emissionshandel (nEHS) ist im Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) geregelt und ergänzt den EU ETS um die Sektoren Wärme und Verkehr. Das Gesetz ist zu Beginn 2021 in Kraft getreten und sieht einen schrittweise ansteigenden CO_2-Preis vor. Ab 2026 soll sich der Zertifikatepreis dann in einem Preiskorridor von 55 bis 65 EUR/t CO_2 bewegen.

Energiesicherungsgesetz (EnSiG) Das deutsche Gesetz zur Sicherung der Energieversorgung trat erstmals während der ersten Ölkrise 1973 in Kraft und wurde während der Energiekrise 2022 mehrfach geändert. Dabei wurden Maßnahmen zur Prävention und Bewältigung einer Gasmangellage geschaffen. Neben der Treuhandverwaltung von Unternehmen der kritischen Infrastruktur sind auch Enteignungen möglich. Zudem besteht neben den Preisanpassungsrechten bei verminderten Gasimporten auch die Möglichkeit zur Erhebung der saldierten Preisanpassung („Gasbeschaffungsumlage").

Energiesteuer- und Stromsteuergesetz Das Energiesteuergesetz setzt die europäische Energiesteuerrichtlinie um und regelt die Besteuerung sowohl fossiler als auch regenerativer Energieerzeugnisse (Benzin, Diesel, Heizöl, Erdgas, Steinkohle etc.). Im Stromsteuergesetz wird davon gesondert die Besteuerung von Strom geregelt.

Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) Das deutsche Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (kurz: Energiewirtschaftsgesetz, EnWG) trat erstmals 1935 in Kraft und wurde zuletzt im Jahr 2022 geändert. Es enthält grundlegende Regelungen zum Recht der leitungsgebundenen Energie. Zweck des Gesetzes ist eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente, umweltverträgliche und treibhausgasneutrale leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität, Gas und Wasserstoff, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht. Die Regulierung der Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetze dient den Zielen der Sicherstellung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs bei der Versorgung mit Elektrizität und Gas und der Sicherung eines langfristig angelegten leistungsfähigen und zuverlässigen Betriebs von Energieversorgungsnetzen. Ferner soll es die Umsetzung und Durchführung des europäischen Gemeinschaftsrechts auf dem Gebiet der leitungsgebundenen Energieversorgung gewährleisten.

Equity-Methode Die Equity-Methode ist ein Verfahren zur Berücksichtigung von Beteiligungsgesellschaften, die nicht auf der Basis einer Vollkonsolidierung mit allen Aktiva und Passiva in den Konzernabschluss einbezogen werden. Der Beteiligungsbuchwert wird dabei um die Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals fortgeschrieben.

Erneuerbare Energien Erneuerbare Energien – auch regenerative oder alternative Energien genannt – sind Energieträger/-quellen, die sich ständig erneuern beziehungsweise nachwachsen und somit nach menschlichem Ermessen unerschöpflich sind. Dazu zählen Sonnenenergie, Biomasse, Wasserkraft, Windenergie, Umgebungswärme, Erdwärme (Geothermie) und Gezeitenenergie.

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) Das deutsche Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (kurz: Erneuerbare-Energien-Gesetz, EEG) regelt die bevorzugte Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Quellen ins Stromnetz und garantiert dessen Erzeugern feste Einspeisevergütungen.

Das EEG trat erstmals 2000 in Kraft und wurde zuletzt 2022 geändert (EEG 2023). Dabei wurde der Ausbau der erneuerbaren Energien weiter beschleunigt. Bis 2030 sollen mindestens 80 Prozent des Stromverbrauchs in Deutschland aus erneuerbaren Energien stammen. Dazu wurden die Ausbaupfade für Windenergieanlagen an Land und Solaranlagen deutlich angehoben und Ausschreibungen für innovative Konzepte mit wasserstoffbasierter Stromspeicherung sowie für Anlagen zur Stromerzeugung aus grünem Wasserstoff eingeführt. Zudem wurden die Bedingungen für Mieterstrom und die finanzielle Beteiligung von Kommunen an EE-Anlagen verbessert. Die EEG-Umlage wurde ab dem 1. Januar 2023 gänzlich abgeschafft.

ESG-Dimensionen Die ESG-Dimensionen sind die drei Eckpfeiler der Nachhaltigkeit. Darunter versteht man die Berücksichtigung von Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance). Die drei Dimensionen sind auch die Grundlage für das Nachhaltigkeitsverständnis von Mainova.

EU-Taxonomieverordnung Diese Verordnung ist ein Klassifikationssystem für ökologisch nachhaltige Tätigkeiten. Diese werden in den Kennzahlen Umsatz, Investitionskosten und Betriebskosten abgebildet. Zur Klassifikation, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig gelten kann, müssen die Geschäftsaktivitäten bestimmte Kriterien erfüllen. Hier unterscheidet man zwischen taxonomiefähig und taxonomiekonform.

European Green Deal Der European Green Deal ist ein 2019 vorgestellter Aktionsplan. Mit seiner Hilfe möchte die Europäische Union (EU) bis 2050 Klimaneutralität erreichen, das heißt die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null reduzieren. Auf diese Weise soll die EU zu einer modernen, ressourceneffizienten und kreislauforientierten Wirtschaft umgestaltet und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit für die Zukunft gewährleistet werden. Der Aktionsplan umfasst eine Reihe an Maßnahmen in den Bereichen Finanzmarktregulierung, Energieversorgung, Verkehr, Handel, Industrie sowie Land- und Forstwirtschaft. Der Green Deal wird unter anderem mit dem Maßnahmenpaket „Fit for 55“ ausgestaltet.

F

Fossile Energieträger Zu den fossilen Energieträgern zählen Erdöl, Erdgas, Braun- und Steinkohle. Sie entstanden vor Jahrmillionen bei der Zersetzung abgestorbener Pflanzen und Tiere unter Sauerstoffabschluss, hohen Temperaturen sowie unter dem Druck darüber liegender Gesteinsschichten. Grenzen für die Nutzung fossiler Energieträger ergeben sich – je nach Technologieeinsatz und Entwicklung des technischen Fortschritts – aus den unterschiedlichen Ressourcenverfügbarkeiten sowie deren Umwelt- und Klimaverträglichkeit.

Frontjahr/-monat Begriff aus dem Energiehandel. Er bezeichnet am Terminmarkt das Jahr/den Monat, in dem die nächsten Lieferkontrakte fällig werden.

G

Gaskraftwerk (auch Gasturbinenkraftwerk) Gaskraftwerke sind Elektrizitätswerke zur Stromerzeugung, die mit brennbaren Gasen (zum Beispiel Erdgas) betrieben werden. Dabei treiben die Gase eine Gasturbine an, die ihrerseits einen angekuppelten Generator antreibt. Gaskraftwerke haben im Vergleich zu GuD-Kraftwerken den Vorteil, dass sie geringere Investitionskosten aufweisen. Allerdings ist der Wirkungsgrad geringer. Die Abgase der Turbine besitzen beim Verlassen der Turbine noch eine hohe Temperatur, sie können daher zur Beheizung eines Dampferzeugers im GuD-Kraftwerk verwendet werden. Die Anfahrzeit beziehungsweise Hochfahrzeit eines Gaskraftwerks ist in der Regel sehr kurz. Diese Anlagen werden daher vor allem zur Abdeckung von Lastspitzen im Stromnetz eingesetzt.

Gas- und Dampfkraftwerk (GuD-Kraftwerk) Das Gas- und Dampfkraftwerk ist ein Kraftwerk, in dem in einer Gasturbine Erdgas verbrannt wird. Der Antrieb der Dampfturbine erfolgt durch die Wärme der Verbrennungsabgase. Die Gasturbine ist mit einem Stromgenerator über eine Welle verbunden und erlaubt somit die Generierung von Strom. Mit den heißen Abgasen der Gasturbine wird Dampf erzeugt, der die Dampfturbine antreibt. Durch die Kombination von Gas- und Dampfturbine kann die Energie der Verbrennungsabgase besser genutzt werden.

Gradtagszahlen Gradtagszahlen helfen dabei, den temperaturabhängigen Heizbedarf zu ermitteln. Sie errechnen sich aus der Differenz der Rauminnentemperatur (20 Grad Celsius) und der tagesmittleren Außentemperatur unter der Heizgrenztemperatur (15 Grad Celsius).

I

IFRS Die International Financial Reporting Standards (IFRS) sind internationale Rechnungslegungsvorschriften, die aufgrund einer Verordnung der Europäischen Union (EU) von kapitalmarktorientierten Unternehmen in der EU bei der Erstellung des Konzernabschlusses anzuwenden sind.

K

Konzessionsabgabe Gebühren der Netzbetreiber an Städte und Gemeinden. Netzbetreiber, die Strom oder Gasleitungen zu den Endverbrauchern und Endverbraucherinnen verlegen und betreiben wollen, müssen dafür an die jeweiligen Städte und Gemeinden Gebühren für die Nutzung öffentlicher Wege zahlen – sogenannte Konzessionsabgaben. Rechtsgrundlage ist die Konzessionsabgabeverordnung (KAV) und der jeweilige Konzessionsvertrag zwischen Netzbetreiber und der Kommune gemäß § 3, Nr. 18 EnWG.

Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) Bei KWK werden elektrische Energie und Wärme in einem gemeinsamen Prozess erzeugt. Dadurch wird beispielsweise in einem Blockheizkraftwerk ein höherer Wirkungsgrad erreicht als bei der ausschließlichen Stromerzeugung. Somit liegt der Nutzungsgrad ungleich höher. In Heizkraftwerken wird durch Entnahme von Dampf aus der Turbine die Stromerzeugung leicht reduziert, dafür aber wesentlich mehr Heizenergie gewonnen. So lässt sich der Wirkungsgrad von 40 Prozent bei der reinen Stromgewinnung auf bis zu 90 Prozent Gesamtwirkungsgrad steigern. Kraft-Wärme-Kopplung führt zu besserer Umweltverträglichkeit und hilft, Energie einzusparen.

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) Das KWKG regelt in Deutschland seit 2002 die Einspeisung und Vergütung des Stroms aus Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung. Eine 2016 in Kraft getretene Novelle des Gesetzes legte einen Ausbaupfad für die Nettostromerzeugung aus KWK von 110 Terawattstunden (TWh) im Jahr 2020 und 120 TWh im Jahr 2025 fest. Auch erstreckt sich seit 2016 eine Förderung nur noch auf Neuanlagen, die auf KWK aus Abfall, Abwärme, Biomasse sowie gasförmigen oder flüssigen Brennstoffen setzen. Da Deutschland 2020 den Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2038 beschlossen hat, werden keine neuen Kohle-KWK-Anlagen mehr gefördert. Stattdessen wurde ein nach Alter der Anlage sowie nach Jahr des vollzogenen Umstiegs stufenweise abschmelzender Kohleersatzbonus für die Umrüstung von Kohle auf Erdgas beschlossen. Durch die 2021 in Kraft getretene EEG-Novelle wurde die ursprünglich geplante Verlängerung des KWKG bis 2029 um drei Jahre verkürzt.

L

LNG Englische Abkürzung für liquefied natural gas. So wird Flüssigerdgas bezeichnet, das durch starke Komprimierung oder Abkühlung von Erdgas auf –161 bis –164 Grad Celsius entsteht. Im Vergleich zu gasförmigem Erdgas beträgt das Volumen von LNG rund ein Sechshundertstel. Dies führt zu Vorteilen bei Transport und Lagerung. Aufgrund des für die Verflüssigung nötigen Energiebedarfs liegt die Transportwirtschaftlichkeitsgrenze von LNG bei rund 2.500 Entfernungskilometern. Ist die Distanz geringer, ist der Transport von verdichtetem Erdgas (CNG) per Pipeline energetisch wirtschaftlicher.

M

Mieterstrom Um den Ausbau der Solarenergie auf Wohngebäuden voranzutreiben, erhält auch sogenannter Mieterstrom aus Solaranlagen eine Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Das heißt, Solarstrom wird – wenn auch mit anlagengrößeabhängigen Fördersätzen – auch dann gefördert, wenn er ohne Nutzung des Netzes der allgemeinen Versorgung direkt an Letztverbraucherinnen und Letztverbraucher in dem Wohngebäude mit der Solaranlage oder in Gebäuden auf benachbarten Grundstücken (sogenannte Quartierslösung) geliefert und von Mietern und Mieterinnen verbraucht wird.

N

NCG Abkürzung für die NetConnect Germany GmbH & Co. KG. Neben der Gaspool ist NCG einer von zwei Marktgebietsverantwortlichen im deutschen Erdgasmarkt. Das Hochdruckleitungssystem von NCG ist rund 20.000 Kilometer lang und verbindet überwiegend in West- und Süddeutschland mehr als 500 nachgelagerte Verteilnetze.

Netzentgelte Die Netznutzungsentgelte sind im liberalisierten Energiemarkt Entgelte, die Strom- und Gasnetzbetreiber für die Netznutzung zur Netzdurchleitung von den Netznutzern erheben. Die Berechnung der Netzentgelte erfolgt durch Festsetzung einer Erlösobergrenze für die betroffenen Netzbetreiber, die die gesamten zulässigen Netzkosten und sonstigen Erlöse decken darf.

O

Offshore-Umlage Die Betreiber von Offshore-Anlagen (Windparks auf See) haben seit dem 1. Januar 2013 Anspruch auf Schadenersatzzahlungen für eine gestörte oder verzögerte Netzanbindung. Der Gesetzgeber hat entschieden, dass neben den Übertragungsnetzbetreibern auch die Letztverbraucher und Letztverbraucherinnen mit einem Aufschlag auf die Netzentgelte (§ 17 f EnWG) an den zusätzlichen Kosten beteiligt werden.

P

Peak Spitzenlastprodukt mit Lieferung zu Zeiten hoher Stromnachfrage.

Photovoltaik (PV) Photovoltaik ist die unmittelbare Umwandlung von Sonnenstrahlung in elektrische Energie mithilfe von Solarzellen. Durch absorbiertes Licht werden in diesen Solarzellen, die zumeist aus dem Halbleitermaterial Silizium bestehen, freie Ladungen erzeugt. Diese bewirken an der Zelle eine elektrische Spannung, sodass Gleichstrom durch ein angeschlossenes Gerät fließt. Die PV kann auch für die Stromversorgung privater Haushalte eingesetzt werden.

Primärenergie Energieträger in ihrer natürlichen Form sind Primärenergien. Dazu zählen Erdöl, Erdgas und Kohle, Solarenergie, Wasserkraft und Windenergie. Werden die Primärenergien in eine andere Energieform – wie beispielsweise Strom oder Heizwärme – umgewandelt, entstehen Sekundärenergien.

R

Regelenergie Regelenergie ist elektrische Energie oder Leistung, die zum Ausgleich von unvorhergesehenen Schwankungen von Angebot und Nachfrage benötigt wird. In Stromnetzen muss die insgesamt erzeugte elektrische Leistung jederzeit an den momentanen Verbrauch angepasst sein. Der Bedarf an Leistung kann schwanken. Auf der Erzeugungsseite schwankt das Angebot, insbesondere durch Windräder und Photovoltaikanlagen. In einem großen Versorgungsnetz gleichen sich solche Schwankungen von vielen kleinen Ursachen zum größten Teil aus. Jedoch verbleiben gewisse Schwankungen. Diese sind teilweise vorhersehbar, teilweise aber auch unvorhersehbar. Auf die vorhersehbaren Werte stellt sich das Stromversorgungssystem ein, indem es den Bedarf über die Strombörse regelt. Die benötigten Erzeugungskapazitäten werden dort gehandelt. Es verbleiben die unvorhersehbaren Schwankungen des Verbrauchs und auch bei der Erzeugung, für deren Ausgleich die Übertragungsnetzbetreiber sogenannte Regelenergie benötigen. Diese wird an einem separaten Regelenergiemarkt gehandelt, nicht an der regulären Strombörse. Als Regelenergie gilt also nur Energie, die zum Ausgleich unvorhersehbarer Schwankungen gebraucht wird.

S

SAIDI Der System Average Interruption Duration Index (SAIDI) ist ein Indikator für die Zuverlässigkeit der Energienetze. Er beschreibt die durchschnittliche Versorgungsunterbrechung je angeschlossenem Letztverbraucher. Im Jahr 2021 lag der SAIDI-Wert in Frankfurt bei 9:34 Minuten (Bundesdurchschnitt: 12:42 Minuten).

Smart Meter Ein Smart Meter ist ein Zähler für Energie, zum Beispiel Strom oder Gas, der dem jeweiligen Anschlussnutzer oder der Anschlussnutzerin den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit anzeigt und in ein Kommunikationsnetz eingebunden ist.

Spannungsebene Um elektrische Energie vom Energieversorger zur Endverbraucherin und zum Endverbraucher zu übertragen, sind abgestufte Spannungsebenen notwendig. Höchstspannung ab 150 Kilovolt (kV) dient zur überregionalen Energieübertragung. Hochspannung (60 kV bis 150 kV) wird für die überregionale und regionale Energieübertragung genutzt. In den regionalen und lokalen Verteilnetzen wird mit Mittelspannung von einem kV bis 60 kV gearbeitet. Haushalte werden mit Niederspannung bis zu einem kV versorgt.

Strom zu Gas Mithilfe der Systemlösung Strom zu Gas kann Strom aus erneuerbaren Energien in Wasserstoff oder synthetisches Erdgas umgewandelt und im Erdgasnetz gespeichert werden. Dies wäre eine Möglichkeit, um große Mengen Strom aus erneuerbaren Energien langfristig zu speichern. Die Umwandlung von Strom in synthetisches Erdgas erfolgt in zwei Schritten: Zunächst wird Wasserstoff mittels Elektrolyse erzeugt, anschließend folgt die Methanisierung.

Sustainable Development Goals Politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen bestehend aus 17 Zielen. Sie sollen weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen. Sie traten am 1. Januar 2016 mit einer Laufzeit von 15 Jahren in Kraft.

T

Transformator Ein Transformator ist ein zur Erhöhung oder Herabsetzung der elektrischen Spannung von Wechselströmen dienendes Gerät. Er besteht vorwiegend aus einer Primär- und einer Sekundärwicklung. Durch den fließenden Wechselstrom in der Primärwicklung wird in der Sekundärwicklung (Spule) Spannung erzeugt, die proportional zum Verhältnis der Windungszahlen ist. Dabei bleibt die Leistung gleich, sodass bei der Spannungserhöhung auf der Sekundärseite ein geringerer Strom entnommen werden kann.

U

Umspannwerk Ein Umspannwerk ist eine elektrische Anlage, die zum Umspannen von elektrischem Strom dient. Sie wandelt die Wechselspannung von 380 kV beziehungsweise 220 kV auf 110 kV um. Mit diesen 110 kV erfolgt eine weitere regionale Verteilung des Stroms zu den Umspannwerken von 110 kV auf 20 kV.

V

Value at Risk (VaR) Eine VaR-Analyse zeigt den aus Marktwertänderungen von Risikopositionen (Portfolios) resultierenden Verlust. Das von Mainova verwendete Konfidenzniveau von 99 Prozent bei einer Haltedauer von fünf Tagen impliziert, dass mit einer Wahrscheinlichkeit von einem Prozent der Portfolioverlust nach fünf Tagen größer sein wird als der Betrag des VaR.

Versorgungssicherheit Als Versorgungssicherheit bezeichnet man den Anspruch der Kundschaft auf ununterbrochene Stromversorgung. Die Verantwortungsbereiche für die Versorgung der Kundschaft mit Strom sind durch vertragliche Regelungen zwischen Netzbetreibern und Stromerzeugern festgelegt. Für den ordnungsgemäßen Betrieb seines Netzes und somit die Versorgungssicherheit ist der Netzbetreiber zuständig.

W

Weighted Average Cost of Capital (WACC) Der WACC ist ein gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz (Eigen- und Fremdkapital) und findet Verwendung bei der Bestimmung der Mindestrendite für Investitionsprojekte und beim Werthaltigkeitstest. Die Eigenkapitalkosten ergeben sich aus einem risikolosen Basiszinssatz, einer Risikoprämie und dem Betafaktor.

Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) Ein Werthaltigkeitstest wird grundsätzlich für jeden Vermögensgegenstand durchgeführt, sobald sich interne oder externe Anzeichen einer Wertminderung ergeben. Für immaterielle und noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögensgegenstände sowie den Geschäfts- oder Firmenwert muss zwingend ein jährlicher Werthaltigkeitstest durchgeführt werden, auch wenn keine Anzeichen einer Wertminderung vorliegen. Überschreitet der Buchwert den erzielbaren Betrag, so ist aufwandswirksam eine Wertminderung zu buchen.

Grafik- und Tabellenverzeichnis

A. An die Aktionäre und Aktionärinnen

001 **Sitzungen des Aufsichtsrats** 10

B. Zusammengefasster Lagebericht

002 **Segmentaufteilung nach Wertschöpfungsstufen** 23

003 **Der strategische Review 2022** 25

004 **Primärenergieverbrauch** 33

005 **Preisentwicklung Kohle und Rohöl 2022** 34

006 **Preisentwicklung Gas 2022** 34

007 **Preisentwicklung CO_2-Emissionsrechte 2022** 34

008 **Preisentwicklung Strom 2022** 34

009 **Absatz** 35

010 **Erzeugungsmengen** 36

011 **Stromerzeugung** 36

012 **Wärme-/Kälteerzeugung** 36

013 **Energieeinsatz** 37

014 **Bereinigte Segmentergebnisse** 37

015 **Bereinigungen in der Gewinn- und Verlustrechnung** 38

016 **Umsatzerlöse** 38

017 **Bereinigte Bilanz (Kurzfassung)** 39

018 **Investitionen** 40

019 **Kapitalflussrechnung** 41

020 Erwartete Segmententwicklung 45
021 Erwartete Investitionen 45
022 Risikoarten 47
023 Risikomanagementsystem 47
024 Unternehmensrisiken 49
025 Gewinn- und Verlustrechnung der Mainova AG (Kurzfassung) 54
026 Segmentergebnisse der Mainova AG 55
027 Umsatzerlöse der Mainova AG 55
028 Bilanz der Mainova AG (Kurzfassung) 56
029 Kapitalflussrechnung der Mainova AG (Kurzfassung) 56

C. Konzernabschluss

030 Gewinn- und Verlustrechnung 60
031 Gesamtergebnisrechnung 61
032 Summe Vermögenswerte 62
033 Summe Eigenkapital und Schulden 63
034 Eigenkapitalveränderungsrechnung 64
035 Kapitalflussrechnung 66
036 Nutzungsdauer der immateriellen Vermögenswerte 70
037 Nutzungsdauer der Sachanlagen 70
038 Kreis der einbezogenen Tochterunternehmen 83
039 Zum Erwerbszeitpunkt angesetzte Vermögenswerte und Schulden 84
040 Entwicklung der nicht beherrschenden Anteile 85
041 Finanzinformationen für assoziierte Unternehmen 87
042 Finanzinformationen für die Stadtwerke Hanau GmbH 88
043 Finanzinformationen für Gemeinschaftsunternehmen 89

044 **Finanzinformationen für die Thüga Holding** 89

045 **Sonstige betriebliche Erträge** 91

046 **Materialaufwand** 91

047 **Personalaufwand** 91

048 **Sonstige betriebliche Aufwendungen** 92

049 **Ergebnis aus Equity-Beteiligungen** 92

050 **Finanzerträge** 93

051 **Finanzaufwendungen** 93

052 **Ertragsteuern** 94

053 **Aufteilung des Steueraufwands und -ertrags** 94

054 **Überleitungsrechnung Ertragsteuern** 95

055 **Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte** 96

056 **Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwerte** 96

057 **Entwicklung der Sachanlagen** 98

058 **Entwicklung des Buchwerts der Equity-Beteiligungen** 100

059 **Übrige finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte** 101

060 **Zusammensetzung aktivierter derivativer Finanzinstrumente** 101

061 **Vorräte** 102

062 **Bilanzausweis latenter Steuern** 103

063 **Latente Steuern auf Verlustvorträge** 104

064 **Bestand Gewinnrücklagen** 105

065 **Veränderung Gewinnrücklagen** 105

066 **Finanzschulden** 106

067 **Parameter der Pensionsrückstellungen** 107

068 **Barwertentwicklung der Pensionsverpflichtung** 107

069 **Aufteilung des Barwerts der Pensionsverpflichtung** 108

070 Sensitivitätsanalyse für den Barwert der Pensionsverpflichtung 108
071 Parameter der Pensionsrückstellungen 108
072 Aufwand für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 109
073 Sonstige Rückstellungen 109
074 Parameter der Rückstellungen für Altersteilzeit 110
075 Übrige finanzielle und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten 111
076 Zusammensetzung passivierter derivativer Finanzinstrumente 111
077 Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien (31.12.2022) 113
078 Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien (31.12.2021) 114
079 Buchwert der sonstigen Beteiligungen der Stufe 3 116
080 Parameter für die Bewertung der sonstigen Beteiligungen 116
081 Übersicht Derivate 117
082 Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Schulden 118
083 Nettogewinne und -verluste von Finanzinstrumenten 118
084 Value at risk für Preisrisiken aus Commodities 120
085 Wertberichtigungen auf Forderungen 122
086 Risikoklassen 123
087 Wertminderungsmatrix – Forderungen gegen Privat- und Kleingewerbekundschaft (31.12.2022) 124
088 Wertminderungsmatrix – Forderungen gegen Privat- und Kleingewerbekundschaft (31.12.2021) 124
089 Wertminderungsmatrix – Forderungen gegen Geschäftskundschaft und Energiepartner (31.12.2022) 125
090 Wertminderungsmatrix – Forderungen gegen Geschäftskundschaft und Energiepartner (31.12.2021) 125
091 Liquiditätsrisiko 127
092 Segmentberichterstattung 128
093 Überleitung auf bereinigtes EBT 130
094 Änderungen der Finanzverbindlichkeiten 131
095 Ergebnis je Aktie 132

096 **Eventualverbindlichkeiten** 132

097 **Finanzielle Verpflichtungen** 133

098 **Auswirkungen des IFRS 16 auf die Bilanz zum 31.12.2022** 134

099 **Auswirkungen des IFRS 16 auf die Gewinn- und Verlustrechnung 2022** 134

100 **Investitionen in Finanzierungsleasingverhältnisse** 135

101 **Fälligkeitsanalyse der Forderungen aus Operating-Leasingverhältnissen** 136

102 **Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen** 137

103 **Vergütung der Vorstandsmitglieder** 140

104 **Honorare des Abschlussprüfers** 141

105 **Konsolidierungskreis und Anteilsbesitzliste des Mainova-Konzerns** 143

D. Nichtfinanzieller Bericht

106 **Angaben zum Rahmenwerk** 159

107 **Wesentlichkeitsmatrix 2022** 161

108 **Mainova-Erzeugungsanlagen in Frankfurt** 164

109 **Mainova-Compliance-Management** 170

110 **Übersicht der Mainova EU-Taxonomie Aktivitäten** 181

111 **EU-Taxonomie Kennzahlen 2022: Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebskosten (OpEx)** 184

112 **Aufschlüsselung nach Position des CapEx-Zählers (taxonomiekonformer Anteil in Mio. €)** 184

113 **Aufschlüsselung nach Position des OpEx-Zählers (taxonomiekonformer Anteil in Mio. €)** 184

114 **Anteile Umsatz 2022** 185

115 **Anteile CapEx 2022** 185

116 **Anteile OpEx 2022** 185

117 **Umsatz** 186

118 **Investitionsausgaben (CapEx)** 190

119 **Operative Betriebsausgaben** 194

120 **Umsatz GJ 2022:**
Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas 198

121 **Umsatz GJ 2022:**
Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) 198

122 **Umsatz GJ 2022:**
Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) 199

123 **Umsatz GJ 2022:**
Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten 200

124 **Umsatz GJ 2022:**
Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten 200

125 **Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2022:**
Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas 201

126 **Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2022:**
Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) 201

127 **Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2022:**
Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) 202

128 **Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2022:**
Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten 203

129 **Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2022:**
Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten 203

130 **Operative Betriebsausgaben (OpEx) GJ 2022:**
Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas 204

131 **Operative Betriebsausgaben (OpEx) GJ 2022:**
Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) 204

132 **Operative Betriebsausgaben (OpEx) GJ 2022:**
Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) 205

133 **Operative Betriebsausgaben (OpEx) GJ 2022:**
Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten 206

134 **Operative Betriebsausgaben (OpEx) GJ 2022:**
Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten 207

Impressum

Herausgeber
Mainova AG
Solmsstraße 38
60486 Frankfurt am Main
Telefon 069 213-02
Telefax 069 213-81122
www.mainova.de

Redaktion Konzernkommunikation
Ferdinand Huhle (verantwortlich, Bereichsleitung Konzernkommunikation und Public Affairs)
Daniela Halder-Ballasch (Projektleitung)

Ansprechpartner für Aktionärinnen und Aktionäre
Christian Rübig (Vorstandsangelegenheiten und Unternehmensdokumentation)
investor-relations@mainova.de

Konzept, Design und Realisation
Stilmanöver GmbH & Co. KG, Mainz
www.stilmanoever.de

Fotografie
STORCH – Agentur für Fotografie
Salome Roessler

Mainova AG
Solmsstraße 38
60486 Frankfurt am Main
www.mainova.de